

Geschäftsbericht

2023

MOVING YOUR WORLD



1

An unsere Aktionär*innen

1.1	Brief an die Aktionär*innen	13
1.2	Organisation	15
	▪ Vorstand	15
	▪ Group Management Committee	16
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	17
1.4	FUCHS am Kapitalmarkt	22

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Grundlagen des Konzerns	30
2.2	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	40
2.3	Geschäftsentwicklung 2023 – Prognosevergleich	44
2.4	Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	45
2.5	Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	48
2.6	Vermögens- und Finanzlage	52
2.7	Gesamtlage und Leistungsindikatoren	58
2.8	Chancen- und Risikobericht	60
2.9	Prognosebericht	73
2.10	FUCHS SE (HGB)	75
2.11	Nichtfinanzielle Konzernklärung	79
2.12	Corporate Governance	113

3

Konzernabschluss

3.1	Konzernabschluss der FUCHS SE	130
3.2	Konzernanhang	137
3.3	Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	202
3.4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	203
3.5	Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	210

4

Weitere Informationen

Was uns antreibt	3
Finanzielle Ziele	7
FUCHS auf einen Blick	8
FUCHS in Zahlen	9
Unsere Kunden	10
Konzernstruktur	10
Operative Gesellschaften und Produktionsstandorte	11
Zehnjahresübersicht	211
Finanzkalender	213
Impressum	214

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

„Was uns bewegt, bewegt auch die Welt. Denn wir passen unsere hoch spezialisierten Schmierstoffe den Bedürfnissen unserer Kunden perfekt an und steigern so ihre Effizienz und die Qualität ihrer Produkte. Herausforderungen wie die Klimakrise oder die Mobilitätswende sehen wir als Auftrag für neue Innovationen und mit unserer bedingungslosen Zuverlässigkeit finden wir immer eine Lösung.“

Stefan Fuchs, Vorsitzender des Vorstands



80%

weniger Testkomponenten bei der
Entwicklung neuer Schmierstoffe

Weichen für die Zukunft

Bei uns entstehen neue Schmierstoffe nicht mehr unter dem Mikroskop, sondern vor dem Monitor. Dank künstlicher Intelligenz und großer Datenmengen konnten wir in ausgewählten Projekten mit Simulationsverfahren vorhersagen, wie sich Schmierstoffe und Komponenten unter verschiedensten Bedingungen verhalten werden. So können bis zu 80 Prozent möglicher Inhaltsstoffe direkt am Computer ausgeschlossen werden. Das spart viel Zeit und Geld und erlaubt uns außerdem, sehr zielorientiert gut verfügbare und nachhaltige Rohstoffe in unseren Produkten zu verwenden.



Klimaneutralität bis
2040

Nachhaltigkeit? Ausgezeichnet!

Der Schutz unserer Ressourcen ist für uns ein zentrales Thema. Deshalb warten wir nicht ab, sondern handeln schon jetzt. Mit unserem Advanced Circular Technology-Programm (ACT) arbeiten wir daran, die Wertschöpfungskette vollständig von einer linearen Struktur in eine zirkuläre zu transformieren. Wir wechseln schrittweise von fossilen zu recycelten sowie biobasierten Rohstoffen und verbinden für unsere Kunden Nachhaltigkeit mit Leistung. Eine vorbildliche Strategie, die 2023 zum zweiten Mal mit dem renommierten Nachhaltigkeitspreis „Global Transition Award“ ausgezeichnet wurde.

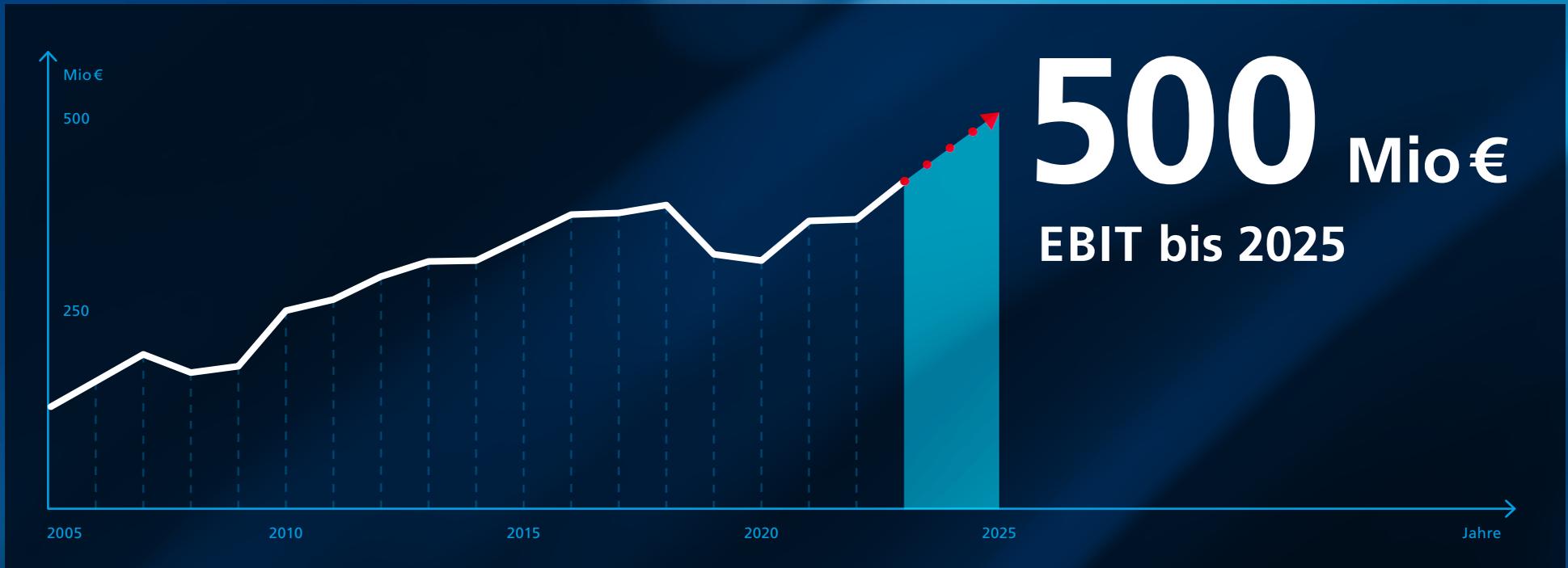
~ 8000 t

Spezialelektrolyte kann das Werk in Kaiserslautern pro Jahr produzieren

E-Volution

Mit der E-Mobilität entsteht ein weltweiter Markt für Funktionsflüssigkeiten und Schmierstoffe, die die maximale Leistung aus Lithium-Ionen-Batterien herausholen können. Für uns sind das ideale Voraussetzungen für Innovationen und Wachstum, denn unser langjähriges Know-how in diesem Bereich eröffnet uns neue Geschäftsfelder und trägt zur Transformation des Energiesektors bei. Bestes Beispiel dafür ist unsere Beteiligung am Elektrolyte-Hersteller E-Lyte Innovations. Mit ihm stellen wir ab 2024 in unserem hochmodernem Werk in Kaiserslautern umweltschonend flüssige Hochleistungselektrolyte her. Sie werden für Batterien und Kondensatoren von E-Autos gebraucht und kommen sogar in der Weltraum- und Medizintechnik zum Einsatz.

Finanzielle Ziele



Jährliches Umsatzwachstum



im mittleren einstelligen
Prozentbereich

Langfristige EBIT-Marge

ca. **15%**

Durchschnittliche
Cash Conversion Rate

0,8x

Jährliche Steigerung



der Dividende

FUCHS auf einen Blick

FUCHS-Konzern

Werte in Mio €	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz¹	3.541	3.412	4
Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	2.041	2.036	0
Asien-Pazifik	979	929	5
Nord- und Südamerika	687	653	5
Konsolidierung	-166	-206	
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor at Equity einbezogenen Unternehmen	406	356	14
in % vom Umsatz	11,5	10,4	
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	413	365	13
in % vom Umsatz	11,7	10,7	
Ergebnis nach Steuern	283	260	9
in % vom Umsatz	8,0	7,6	
Investitionen in Anlagevermögen	83	79	5
in % der planmäßigen Abschreibungen ²	101	95	
Freier Cashflow vor Akquisitionen	465	61	> 100
Akquisitionen	-4	-2	100
Freier Cashflow	461	59	> 100
FUCHS Value Added (FVA)	212	172	23
Eigenkapital	1.804	1.841	-2
in % der Bilanzsumme	74	73	
Bilanzsumme	2.423	2.523	-4
Mitarbeitende zum 31. Dezember³	6.272	6.104	3
Ergebnis je Aktie (in €)			
Stammaktie	2,08	1,87	11
Vorzugsaktie	2,09	1,88	11
Dividendenvorschlag/ Dividende (in €)			
je Stammaktie	1,10	1,06	4
je Vorzugsaktie	1,11	1,07	4

¹ Nach Sitz der Gesellschaften.

² Investitionen ohne Finanzanlagen und ohne Nutzungsrechte.

³ Inklusive Auszubildende.

FUCHS in Zahlen

74%

Eigenkapitalquote auf hohem Niveau

6.272

Mitarbeitende

413 Mio €

Rekord-EBIT im Jahr 2023

3.541 Mio €

Umsatz im Jahr 2023



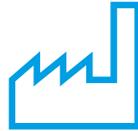
ausgeschüttete Dividende pro Vorzugsaktie von 2001 bis 2023

mit aufeinanderfolgenden Erhöhungen der Dividende, die um durchschnittlich 12% pro Jahr angehoben wurden

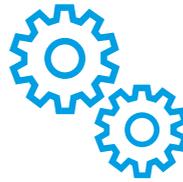
Unsere Kunden



Automobil



Industrie



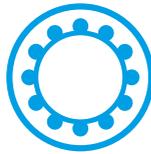
Maschinenbau



Bau



Bergbau



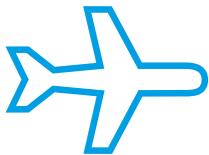
Transport



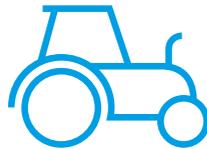
Schwerlast



Stahl & Zement



Luft- & Raumfahrt



Landwirtschaft



Windenergie



Lebensmittel

Zu unseren mehr als 100.000 Kunden zählen unter anderem Automobilhersteller und deren Zulieferer, Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Metallverarbeitung, Bergbau und Exploration, Luft- und Raumfahrt, Unternehmen des Energie-, Konstruktions- und Transportsektors, der Land- und Forstwirtschaft

sowie der Stahl-, Metall-, Zement-, Guss-, Schmiede- und Halbleiterindustrie, aber auch Lebensmittel- und Glashersteller. FUCHS-Schmierstoffe sind maßgeschneidert, stehen für Leistung und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, Effizienz und Kostenersparnis und erfüllen höchste Qualitätsanforderungen.

Konzernstruktur

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft des FUCHS-Konzerns, die zumeist direkt und zu 100% Beteiligungen hält. Zum 31. Dezember 2023 umfasste der Konzern 55 operative Tochtergesellschaften, von denen zwei ihre Geschäftstätigkeit im Inland und 53 im Ausland ausüben. Ferner werden nicht operative Holding- und Verwaltungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen, womit sich die Zahl der vollkonsolidierten Gesellschaften auf 62 erhöht. Zusätzlich tragen elf At-Equity-Gesellschaften zur Stärkung unserer globalen Präsenz bei.

Die Organisations- und Berichtsstruktur folgt den Regionen: EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika.

Operative Gesellschaften und Produktionsstandorte



An unsere Aktionär*innen

ausgeschüttete Dividende pro Vorzugsaktie von 2001 bis 2023



mit aufeinanderfolgenden Erhöhungen der Dividende, die um durchschnittlich 12% pro Jahr angehoben wurden

1.1 Brief an die Aktionär*innen

Sehr geehrte Aktionär*innen,

2023 war für FUCHS mit neuen Höchstmarken beim Umsatz, EBIT und Freien Cashflow ein sehr erfolgreiches Jahr. Mit einem um 4% auf 3.541 Mio € gewachsenen **Umsatz** und einem um 13% auf 413 Mio € gestiegenen **EBIT** haben wir einen bedeutenden Meilenstein unserer FUCHS2025-Zielsetzung erreicht.

Waren die beiden Vorjahre von außergewöhnlichen Erhöhungen der Rohstoffkosten und signifikanten Verfügbarkeitsproblemen geprägt, normalisierten sich die Rohstoffmärkte im abgelaufenen Jahr. Dadurch entfiel der Nachlaufeffekt bei der Inflationierung der Preise und wir konnten uns wieder voll auf die Geschäftsentwicklung konzentrieren. Insbesondere die Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA) hat sich sehr gut entwickelt. Hervorheben will ich hierbei insbesondere Deutschland aber auch die positive Entwicklung in England, Polen, Schweden, Italien und Spanien. Insgesamt war das eine beeindruckende Team-Leistung. Die Region Nord- und Südamerika konnte ihren Beitrag zum Gesamtergebnis ebenfalls steigern. Dabei zeigte Nordamerika in lokaler Währung ein zweistelliges Wachstum. Sehr gut entwickelt hat sich insbesondere Mexiko. Argentinien litt unter hoher Inflation und schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In der Region Asien-Pazifik lag der Ergebnisbeitrag in Euro durch einen schwierigen Start in China und umrechnungsbedingte Ergebnisschwächen unter Vorjahr. In China hat sich im zweiten Halbjahr der Markt erholt. Weiter ausgebaut wurden die Ergebnisse in lokaler Währung insbesondere in Australien und Indien. Mit dem Werksneubau in Vietnam sind die Weichen für Wachstum in einem weiteren asiatischen Wachstumsmarkt gestellt.



Stefan Fuchs,
Vorsitzender des
Vorstands

1.1 Brief an die Aktionär*innen

Der **Freie Cashflow** vor Akquisitionen lag im Jahr 2023 bei 465 Mio €. Dieser hohe Wert muss im Zusammenhang mit den beiden durch inflationsbedingte Mittelbindung geprägten Vorjahren gesehen werden. Angesichts der äußerst positiven Entwicklung des Cashflows entschloss sich der Vorstand im Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das 2022 gestartete Aktienrückkaufprogramm zu erweitern und zu verlängern. Insgesamt sollen bis zu 8 Mio Aktien mit einem Gesamtpreis von bis zu 280 Mio € erworben werden. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen, liebe Aktionär*innen, die **22. Dividendensteigerung** in Folge vor.

Der Erfolg der vergangenen zwölf Monate bestärkt uns darin, den mit FUCHS2025 eingeschlagenen Weg fortzuführen und uns für eine erfolgreiche Zukunft weiterhin intensiv mit den drei großen Megatrends – **Nachhaltigkeit, Mobilitätswende und Digitalisierung** – auseinanderzusetzen. Im Bereich der Nachhaltigkeit beschäftigen wir uns neben dem wichtigen Bereich der Kreislaufwirtschaft insbesondere mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), worauf wir uns intensiv vorbereiten. Mit Blick auf die Mobilitätswende konnten wir wichtige Erfolge feiern und forschen fokussiert an neuen Anwendungsgebieten unserer Produkte in batteriebetriebenen Autos. Im Rahmen der Digitalisierung bereiten wir uns auf die Einführung von SAP S/4HANA vor. Dies ist für uns die einmalige Gelegenheit, Stammdaten und Prozesse weltweit zu vereinheitlichen und damit die FUCHS-Gruppe fit für die Zukunft zu machen.

Die Marktsegmentierung des Geschäfts mit der Zielrichtung auf eine ganzheitliche Betreuung unserer Kunden in allen schmierstoffrelevanten Themenstellungen hat sich weiter ausgezahlt. Stolz waren wir auf erneute Auszeichnungen durch unsere langjährigen Partner JOHN DEERE und DMG MORI sowie HITACHI. In allen Fällen konnten wir mit der Kombination aus globaler Betreuung, technologischer Exzellenz und einem motivierten FUCHS-Team vor Ort glänzen.

Das emotionale Statement *MOVING YOUR WORLD* ist unser Purpose und spezifiziert, wofür wir stehen und warum wir tun, was wir tun: Wir halten die Welt unserer Kunden am Laufen, und bewegen sie immer weiter voran. Darauf aufbauend haben wir eine Werbekampagne auf fünf Kontinenten an zwölf internationalen Flughäfen gestartet, flankiert von einem selbstbewussten Auftritt in den sozialen Medien. Zeitgleich haben wir uns in FUCHS SE umbenannt, um als Hightech-Unternehmen die Fokussierung auf fortschrittliche und hocheffiziente Schmierstofflösungen zu unterstreichen.

Mit der Ernennung von Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden haben wir ein wichtiges Element der langfristigen Nachfolgeplanung im **Vorstand** etabliert und damit für Planungssicherheit in der Zukunft gesorgt.

Geopolitisch ist neben dem seit über zwei Jahren andauernden und furchtbaren Ukrainekrieg ein neuer Krisenherd

im Mittleren Osten hinzugekommen. Wir verurteilen den Terrorangriff der Hamas auf Israel und wir sehen mit Entsetzen das Leid der Zivilbevölkerung in Gaza. Die Angriffe der Huthi-Rebellen auf Schiffe im Roten Meer verstärken noch die Unsicherheiten. Wie sich all das auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Rohstoff- und Verkaufspreise auswirken wird, ist schwer vorherzusagen.

Wir blicken aufgrund einer Vielzahl von Wachstumsprojekten trotz all der bestehenden Unwägbarkeiten zuversichtlich auf das vor uns liegende Jahr. Wir gehen von einem Umsatz um 3,6 Mrd. € aus und erwarten ein EBIT um 430 Mio €.

Ihnen, liebe Aktionär*innen, danke ich auch im Namen des gesamten Vorstands für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und unsere Belegschaft. Unserem weltweiten Team danke ich für eine Spitzenleistung in schwierigen Zeiten.

Mannheim, den 11. März 2024

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

1.2 Organisation

1.2 Organisation

Vorstand

→ 📄 193 Organe der Gesellschaft



Isabelle Adelt

Stefan Fuchs, Vorsitzender

Dr. Sebastian Heiner

Dr. Timo Reister

Dr. Ralph Rheinboldt

1.2 Organisation

Group Management Committee



Keith Brewer
Amerika

Zhu Qingping
China

Dr. Sebastian Heiner
CTO

Stefan Fuchs
CEO

Isabelle Adelt
CFO

Klaus Hartig
Ostasien, Automotive
Aftermarket Division

Christine Vornbäumen
Human Resources

Carsten Meyer
OEM- und Bergbau-
Division

Dr. Timo Reister
Asien-Pazifik, Nord- und
Südamerika, Automotive
Aftermarket Division

Stefan Knapp
Deutschland und
Benelux

Dr. Ralph Rheinboldt
EMEA, Spezialitäten-Division,
Industrie-Division

Dr. Thomas Christmann
Industrie-Division,
Spezialitäten-Division

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für FUCHS war das Geschäftsjahr 2023 trotz vieler politischer und ökonomischer Unsicherheiten ein sehr erfolgreiches Jahr. Besonders hervorzuheben ist, dass FUCHS trotz anspruchsvoller Bedingungen das EBIT zweistellig steigern konnte und damit einen deutlichen Schritt in Richtung des Ziels der FUCHS2025-Strategie gegangen ist. Der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland, das langsamere Wachstum der chinesischen Wirtschaft nach der Pandemie, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie die Inflation sind aber auch an FUCHS nicht spurlos vorbeigegangen. Die guten Zahlen bestätigen jedoch, dass die globale Strategie des Unternehmens, verbunden mit einer dezentralen operativen Führung, die richtige Aufstellung ist, um das Unternehmen erfolgreich durch die Unwägbarkeiten einer volatilen Welt zu führen. Das Umfeld von FUCHS wird zudem maßgeblich durch die drei Megatrends – neue Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – geprägt, welche dem Unternehmen überwiegend Chancen bieten. Die Änderung der im Jahr 2023 vollzogenen Firmierung der Gesellschaft in FUCHS SE ist Ausdruck der positiven Beurteilung künftiger Geschäftsmöglichkeiten jenseits mineralölbasierter Schmierstoffe. Vor dem Hintergrund können die Aktionärinnen und Aktionäre optimistisch sein, dass FUCHS für die Zukunft gut aufgestellt ist und wirtschaftlich kerngesund bleibt. Dies war auch die Grundlage, auf welcher der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Ende 2023 die Erweiterung und Verlängerung

des laufenden Aktienrückkaufprogramms beschlossen hat. Angesichts eines sehr erfreulichen Freien Cashflows im Jahr 2023 und einer guten Kapitalausstattung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat zudem erneut eine höhere Dividende vor.

Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Gleichzeitig wurde und wird auch künftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden Kodex) in der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vollumfänglich entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre gute und effektive Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Compliance. Auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen wurde unter Angabe von Gründen eingegangen. Zusätzlich hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage



Dr. Christoph Loos, Vorsitzender des Aufsichtsrats

und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich informiert. Dies ermöglichte in Summe eine offene Diskussion und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei der Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und wie wirksam seine Ausschüsse ihre Arbeit erfüllen, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2023 keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende mit allen Mitgliedern vorab Einzelgespräche.

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier Anteilseignervertreter und damit ein angemessener Anteil unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann und Herr Dr. Markus Steilemann. Weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum Interessenkonflikte auf.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Berichte und Sitzungen

An den insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2023, von denen alle in Präsenz abgehalten wurden, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand hat hierzu den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über Geschäftspolitik, Geschäftsentwicklung, Rentabilität, Liquidität und Risikolage des Unternehmens sowie über alle relevanten Fragen der strategischen Weiterentwicklung unterrichtet. Besondere Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage auf den Rohstoffmärkten, die Entwicklung in China nach der COVID-19-Pandemie, der Umgang mit Inflation sowie die Auswirkungen der Streiks in der US-Automobilindustrie. Des Weiteren waren die Berichte aus den Ausschüssen, die Themen Budgetüberwachung einschließlich Investitionsentwicklung sowie wesentliche

Investitions- und Akquisitionsprojekte regelmäßige Informations- und Beratungsschwerpunkte. Nach entsprechender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlägen des Vorstands zugestimmt, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. In vier der fünf Sitzungen hielt der Aufsichtsrat einen Teil der Sitzung ohne Vorstand ab.

In der Bilanzsitzung am 7. März 2023 hat das Gremium den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und die nichtfinanzielle Erklärung der FUCHS SE, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Beisein des Abschlussprüfers abschließend geprüft, erörtert und verabschiedet. In dieser Sitzung erfolgte auch die Verabschiedung der Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 der FUCHS SE. Zudem wurde die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 festgesetzt. Weitere Themen waren ein Update zur Region Indien – Südostasien sowie ein Vortrag zum Automotive-Aftermarket-Geschäft.

In der unmittelbar vor der Hauptversammlung durchgeführten Sitzung am 3. Mai 2023 waren die Schwerpunkte der Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage nach Abschluss des ersten Quartals sowie ein Bericht über das SAP S/4HANA-Vorprojekt.

Die Sitzung am 20. Juli 2023 war als Strategie-Meeting konzipiert. Neben den allgemeinen Themen befasst sich der Aufsichtsrat vor allem mit der FUCHS2025-Strategie und diskutierte deren Status sowie die Weiterentwicklung des Performance Management. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Akquisitionsstrategie, die Interne Revision und kommende regulatorische Anforderungen aus der EU-Taxonomie und dem CSRD Reporting sowie über den Status des Programms „FUCHS goes Digital“. Der Aufsichtsrat delegierte an den Prüfungsausschuss die Erteilung weiterer Prüfungsaufträge an den Abschlussprüfer wie z. B. für die nichtfinanzielle Erklärung und den Vergütungsbericht. Am Vortag erfolgte außerhalb der Sitzung eine Fortbildung für den gesamten Aufsichtsrat zur CSRD und EU-Taxonomie durch externe Berater.

Am 18. Oktober 2023 fand eine Sitzung in Chicago statt, in der Nähe des Standorts von FUCHS USA. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei im Wesentlichen mit dem Ergebnis des dritten Quartals und dem Ausblick auf das Gesamtjahr. Hinzu kamen ein Überblick über die Division Industrie & Spezialanwendungen. Vorab hat sich der Aufsichtsrat zwei Tage außerhalb der Sitzung intensiv mit der Strategie für die Region Nord- und Südamerika sowie der Entwicklung des Nye-Geschäfts beschäftigt. Anhand von Führungen durch die Werke in Harvey und Fairhaven sowie mehreren Treffen mit Mitarbeitenden konnte sich das Gremium ein eigenes Bild vom US-Geschäft und der lokalen Arbeitsatmosphäre machen. Die Reise diente zugleich als Teambuilding-Maßnahme für den Aufsichtsrat.

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Schwerpunkt der Sitzung am 7. Dezember 2023 waren verschiedene Governance-Themen sowie das Budget 2024 einschließlich des Investitionsbudgets. Der Aufsichtsrat ernannte Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Zudem befasste sich das Gremium mit Fragen der Vorstandsvergütung und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Der vom Vorstand beschlossenen Erweiterung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms wurde zugestimmt. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Entsprechenserklärung 2023 zum Deutschen Corporate Governance Kodex und beschloss Anpassungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Dem vom Vorstand vorgelegten angepassten Geschäftsverteilungsplan wurde zugestimmt. Auf Basis der Empfehlungen des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsfaktor für die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 fest. Ferner beschloss er die Kriterien für die Bemessung des Nachhaltigkeitsfaktors für 2024 und die Ziel-Gesamtvergütung für 2024. Es gab ein Update zum Chancen- und Risikomanagement, zu Compliance sowie über den Ergebnissen und Empfehlungen der Internen Revision. Der Aufsichtsrat informierte sich über den globalen Einkauf und die Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei FUCHS.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten jeweils in der folgenden Aufsichtsratssitzung umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei wurden zwei Sitzungen per Videokonferenz und drei Sitzungen in Präsenz abgehalten. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Finanzvorständin und die Leiter*innen der Abteilungen Finanzen und Controlling sowie Rechnungswesen teil. Der Abschlussprüfer war bei zwei Sitzungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten anwesend. Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und der Jahresabschlussprüfung der FUCHS SE und dem Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, der nichtfinanziellen Erklärung, dem Vergütungsbericht sowie mit Compliance-Themen. Weitere Schwerpunkte waren die Beurteilung der Qualität des Abschlussprüfers, die ausführliche Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor deren Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss legte zudem gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr fest, erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, erteilte eine pauschale Genehmigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und befasste sich mit den Neuregelungen zur Rechnungslegung und Berichterstattung.

Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems. Weitere Themen waren Updates zur CSRD-Berichterstattung und EU-Taxonomie, die Ergebnisse eines Self-Assessments der Internen Revision, Berichte zum Risikomanagementsystem und zum

Pre-Assessment des Compliance-Management-Systems sowie der Zeitplan für die Erstellung des Geschäftsberichts 2023.

Außerhalb der Sitzungen hat sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Der **Personalausschuss** ist für den Aufsichtsrat zu Vorstandspersonalangelegenheiten beratend und entscheidungsvorbereitend tätig. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die alle in Präsenz abgehalten wurden. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands, die u. a. in der Ernennung von Dr. Timo Reister zum stellvertretenden Vorsitzenden mündete. Weitere Themen waren die geplante Anpassung des Vorstandsvergütungssystems, die Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Zielvergütung 2024. Die Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses waren die Grundlage für entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat und benennt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 nicht zusammen.

Frau Ingeborg Neumann verfügt als Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	5/5
	Jens Lehfeldt	5/5
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	5/5
	Cornelia Stahlschmidt	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5
Personalausschuss	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3

und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex. Hierdurch erfüllt sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 2 des Kodex. Herr Dr. Markus Steilemann verfügt als weiterer Financial Expert über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 des Kodex.

Herr Jens Lehfeldt sowie Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 einschließlich Lagebericht entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2023 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, (PwC) erteilt. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und erläutert.

PwC hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den auf

Grundlage der in der EU anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dabei hat der Abschlussprüfer die bei der Auftragserteilung vom Prüfungsausschuss für den Berichtszeitraum festgelegten Prüfungsschwerpunkte vertieft behandelt. Insbesondere bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand gemäß § 91 Absatz 2 AktG ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Während der Prüfung hat der Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, die der von der FUCHS SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2023 veröffentlichten Entsprechenserklärung widersprechen. Ebenso hat er keine eigenen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden sowohl im Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 11. März 2024 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag umfassend behandelt. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil.

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat bestanden keine Einwendungen gegen die Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und damit den Jahresabschluss 2023 der FUCHS SE festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss beauftragte PwC neben einer formalen Prüfung bezüglich der gesetzlich geforderten Angaben auch mit einer inhaltlichen Überprüfung des von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellten Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfungsurteil bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 162 AktG entspricht.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PwC zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (nFE) des FUCHS-Konzerns vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nFE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht auftragsgemäß geprüft, dem Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeitenden des FUCHS-Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren tatkräftigen Einsatz über das gesamte Jahr, der maßgeblich zu diesem für FUCHS erfolgreichen Jahr beigetragen hat.

Mannheim, den 11. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Aktienmärkte 2023 im Aufwind

Trotz weiterhin hoher Inflationsraten und schwacher Wirtschaftsdaten konnten sich die Aktienmärkte im Jahr 2023 erholen. Die Hoffnung auf Leitzinssenkungen und über den Erwartungen liegende US-Wirtschaftsdaten trieben sowohl den deutschen Leitindex DAX als auch den MDAX, in dem die FUCHS-Vorzugsaktie notiert ist, vor allem in den letzten Monaten des Jahres stark nach oben. Nach zweistelligen Kurseinbußen im Jahr 2022 konnten beide Indizes im Jahr 2023 gute Zuwächse verzeichnen.

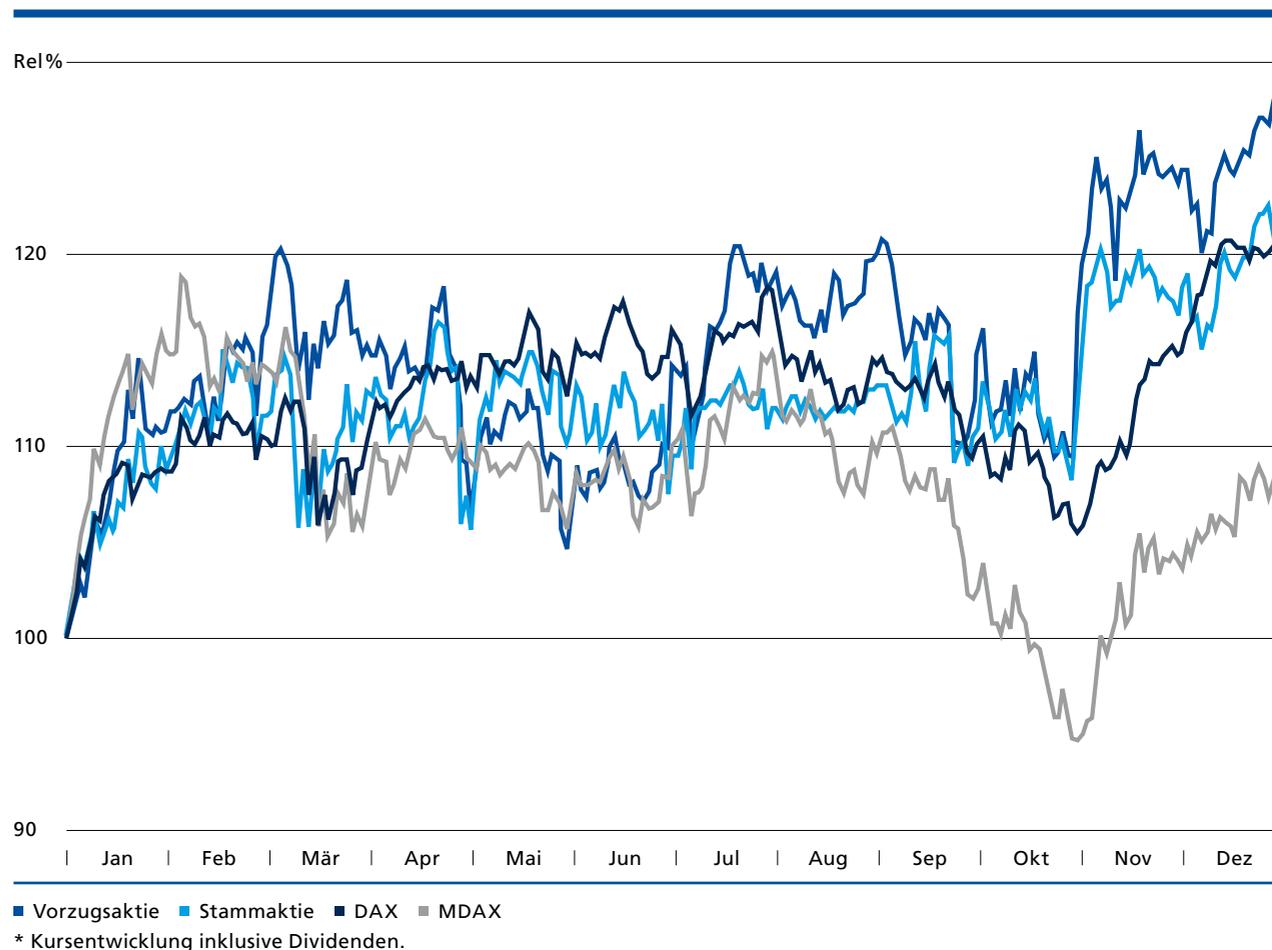
Seinen Jahreshöchststand erreichte der MDAX am 2. Februar mit 29.809 Punkten, der DAX konnte am 11. Dezember mit 16.794 Punkten sogar ein neues Allzeithoch verbuchen. Der Jahresschlusskurs des MDAX von 27.137 Punkten (25.118) bedeutete ein Plus von 8,0% im Vergleich zum Vorjahr. Der DAX schloss das Jahr mit 16.752 Punkten (13.924), was ein Plus von 20,3% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres bedeutete.

Positive Entwicklung der FUCHS-Aktien

Sowohl die FUCHS-Vorzugsaktie als auch die FUCHS-Stammaktie partizipierten am positiven Trend der Aktienmärkte und konnten den Vergleichsindex MDAX sogar übertreffen.

Der Startkurs vom 2. Januar 2023 lag für die FUCHS-Stammaktie bei 28,35€ und für die FUCHS-Vorzugsaktie bei 33,00€ und stellt damit gleichzeitig den Jahrestiefstand beider Aktiegattungen dar. Die gute Geschäftsentwicklung von FUCHS sorgte im weiteren Jahresverlauf 2023 bei beiden Aktiegattungen für Kursgewinne.

Performance-Entwicklung* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX
(1. 1. – 31. 12. 2023)



1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Die guten Geschäftsergebnisse im Laufe des Jahres standen zahlreichen und wachsenden geopolitischen Spannungen sowie vieler Unsicherheiten im Markt gegenüber. Als dann mit der Quartalsveröffentlichung vom 27. Oktober ersichtlich wurde, dass sich diese Risiken nicht materialisieren, verschaffte das den beiden FUCHS-Aktiengattungen nochmals deutlichen Aufwind. Dazu trug auch die bereits zum zweiten Mal in Folge angehobene Prognose für den Freien Cashflow vor Akquisitionen bei.

Die starken Kursgewinne in der zweiten Jahreshälfte führten die FUCHS-Stammaktie am 22. Dezember zu ihrem Jahreshöchststand von 32,80€ und die FUCHS-Vorzugsaktie am 27. Dezember zu ihrem Jahreshöchststand von 40,52€.

Den letzten Handelstag des Jahres schloss die FUCHS-Stammaktie bei 32,45€ (27,80) und gewann damit 16,7% im Vergleich zum Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung lag die Jahresperformance der FUCHS-Stammaktie bei 20,9%. Die Vorzugsaktie schloss das Jahr

mit einem Schlusskurs von 40,30€ (32,74) und wies damit einen Zuwachs von 23,1% im Vergleich zum Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Dividende verzeichnete die FUCHS-Vorzugsaktie einen Kursanstieg von 26,9% für das Geschäftsjahr 2023.

Stammdaten der FUCHS-Aktien

FUCHS SE hat zwei Aktiengattungen ausgegeben, je zur Hälfte Stamm- und Vorzugsaktien. Die FUCHS Vorzugsaktie als liquidere der beiden FUCHS-Aktiengattungen notiert seit 2008 im MDAX, dem zweitgrößten deutschen Aktienindex. Neben einem Listing im sogenannten Prime Standard und einem Streubesitz von mehr als 10% ist die Marktkapitalisierung des Streubesitzes Kriterium für die Indexzugehörigkeit.

Die Marktkapitalisierung der FUCHS-Aktien lag zum Jahresende 2023 bei 4,8 Mrd. € (4,1). Mit einer Gewichtung von 1,94% (1,54) belegte FUCHS damit Rang 22 (26) im MDAX.

Darüber hinaus zeigt sich die internationale Bedeutung der FUCHS-Vorzugsaktie in ihrer Zugehörigkeit zum STOXX Europe 600, in dem die 600 größten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern abgebildet werden.

Die Stammaktie der FUCHS SE ist im DAXplus Family enthalten. Dieser Index der Deutschen Börse umfasst die Unternehmen aus dem Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, bei denen die Gründerfamilien maßgeblich beteiligt sind.

Kapitalmarktdialog fokussiert

FUCHS setzt auf einen intensiven Dialog mit seinen Aktionär*innen, Analyst*innen sowie allen weiteren Kapitalmarktteilnehmer*innen. Damit wollen wir das Vertrauen in unser Unternehmen nachhaltig stärken. Wir informieren alle Kapitalmarktteilnehmer*innen stets zeitnah, transparent und umfassend über alle wesentlichen Ereignisse im FUCHS-Konzern.

In den vergangenen Jahren intensivierte das Unternehmen seine Investor-Relations-Aktivitäten. Der Vorstandsvorsitzende, die Finanzvorständin und das Investor-Relations-Team tauschten sich 2023 im Rahmen von internationalen Konferenzen und Roadshows sowie in zahlreichen Einzelgesprächen mit institutionellen Investoren aus.

Auch über Presse- und Ad-hoc-Meldungen wurde die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus stand das Investor-Relations-Team per Telefon und E-Mail im Kontakt mit Privatanleger*innen.

Stammdaten zur Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
WKN	WKN A3E5D5	WKN A3E5D6
ISIN	DE000A3E5D56	DE000A3E5D64
Börsenkürzel	FPE	FPE3
Handelssegmente	Regulierter Markt/Prime Standard	Regulierter Markt/Prime Standard
Handelsplätze	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen	XETRA und alle deutschen Regionalbörsen
Ausgewählte Indizes	CDAX, Classic All Share, DAXplus Family, Prime All Share	MDAX, CDAX, HDAX, Classic All Share, Prime All Share, STOXX Europe 600

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Sämtliche Unternehmensinformationen sind ebenfalls auf unserer Homepage zu finden.

→ www.fuchs.com/investor-relations

Aktienrückkaufprogramm verlängert und ausgeweitet

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der FUCHS SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das seit dem 27. Juni 2022 laufende Aktienrückkaufprogramm zu erweitern und zu verlängern. Über den bestehenden Umfang des laufenden Aktienrückkaufprogramms hinaus sollen bis zu 2.000.000 weitere Aktien, davon bis zu 1.000.000 weitere Stammaktien und bis zu 1.000.000 weitere Vorzugsaktien der Gesellschaft erworben werden. Für die Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms wird ein zusätzlicher Geldbetrag von bis zu maximal 80 Mio €

zur Verfügung gestellt. Der Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Insgesamt umfasst das Aktienrückkaufprogramm damit den Erwerb von bis zu 8.000.000 Aktien, davon bis zu 4.000.000 Stammaktien und bis zu 4.000.000 Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu maximal 280 Mio €. Der erweiterte Aktienrückkauf dient unverändert dem Zweck der Einziehung der erworbenen Aktien.

Der Aktienrückkauf sowie die geplante Einziehung der erworbenen Aktien haben zur Folge, dass sich die Anzahl der ausstehenden Stamm- sowie Vorzugsaktien reduziert. Darüber hinaus wird die Kapitalstruktur der FUCHS SE verbessert. Informationen zu den mit dem Aktienrück-

kaufprogramm zusammenhängenden Geschäften werden regelmäßig auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations bereitgestellt.

Stabile Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der FUCHS SE in Höhe von 139 Mio € ist zum 31. Dezember 2023 eingeteilt in 69.500.000 Stammaktien und 69.500.000 Vorzugsaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € je Aktie. Die Stammaktien befanden sich am Jahresende 2023 zu 55% in den Händen der Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien befanden sich zu 100% im freien Handel (Streubesitz). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms hat die FUCHS SE bis zum 31. Dezember 2023 2.974.300 Stammaktien und 2.954.017 Vorzugsaktien zurückerworben, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2023

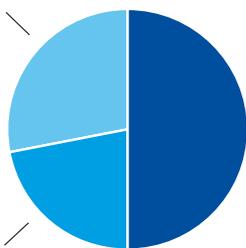
69.500.000 Stammaktien

69.500.000 Vorzugsaktien

Familie Fuchs 55%

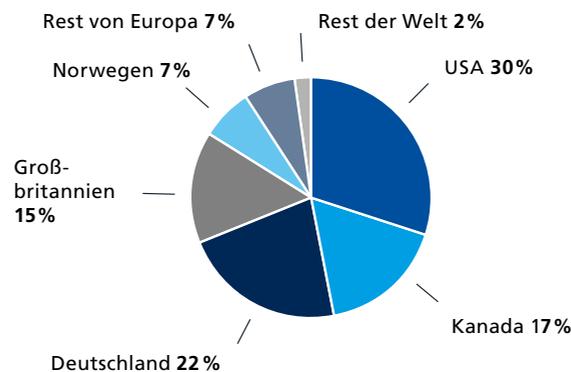
Streubesitz 45%

- DWS 5–10%
- Mawer 3–5%



Quelle: Stimmrechtsmitteilungen.

Regionale Aufteilung institutioneller Investoren



Basis: Identifizierte institutionelle Investoren.

Quelle: Factset

Die Meldepflichten gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) beziehen sich ausschließlich auf die stimmberechtigten Stammaktien.

Am 27. Juli 2023 erreichte uns eine Stimmrechtsmitteilung der Mawer Investment Management Ltd. über das Unterschreiten des Schwellenwerts von 5%. Die DWS Investment GmbH informierte am 13. Oktober 2023 über das Überschreiten des Schwellenwerts von 5%. Alle Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage zu finden.

→ www.fuchs.com/stimmrechtsmitteilungen

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Belegschaftsaktien weiterhin nachgefragt

FUCHS SE bietet den Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften seit 1985 Belegschaftsaktien zu vergünstigten Konditionen an. Im Jahr 2023 konnten alle Mitarbeitenden jeweils maximal 30 Aktien mit einem Preisnachlass von 5 € je Aktie beziehen. Von diesem Angebot machten 402 Mitarbeitende (414) Gebrauch und bezogen somit insgesamt 11.483 Aktien (11.923). Diese neu erworbenen Aktien unterliegen einer Haltefrist von einem Jahr.

Umfangreiche Analystencoverage

FUCHS wird von einer Vielzahl von internationalen Finanzanalyst*innen beobachtet und kontinuierlich bewertet. Im Zuge der Übernahme durch UBS hat Credit Suisse die Coverage im Jahr 2023 eingestellt. Hinzugekommen ist die Coverage durch Barclays, die mit einer Kaufempfehlung initiiert wurde. Zum Jahresende 2023 haben 13 Analyst*innen (13) regelmäßig ihre Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung sowie zur Perspektive des Unternehmens veröffentlicht:

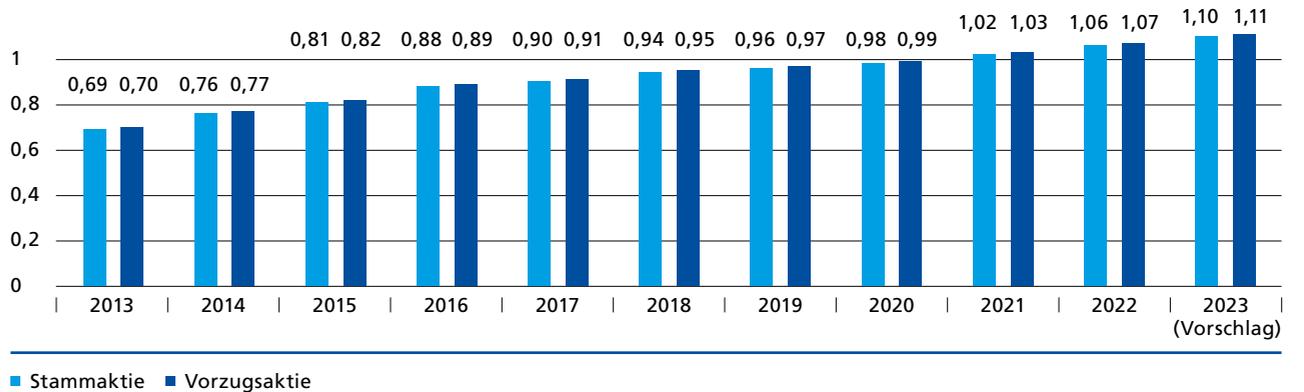
- AlsterResearch
- Baader Bank
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays
- Berenberg Bank
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Kepler Cheuvreux
- Landesbank Baden-Württemberg
- ODDO BHF
- Stifel Europe Bank AG
- UBS
- Warburg Research

Aktuelle Informationen hierzu sind stets auf unserer Website im Bereich Investor Relations zu finden.

→ www.fuchs.com/analysten

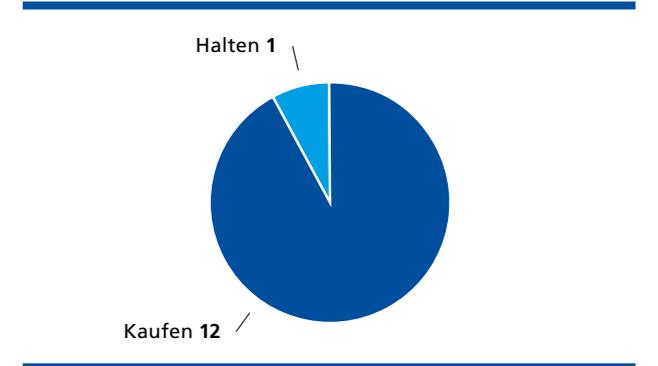
Dividendenentwicklung

(in € je Aktie)



Analystenempfehlungen

31. Dezember 2023



1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Dividendenpolitik

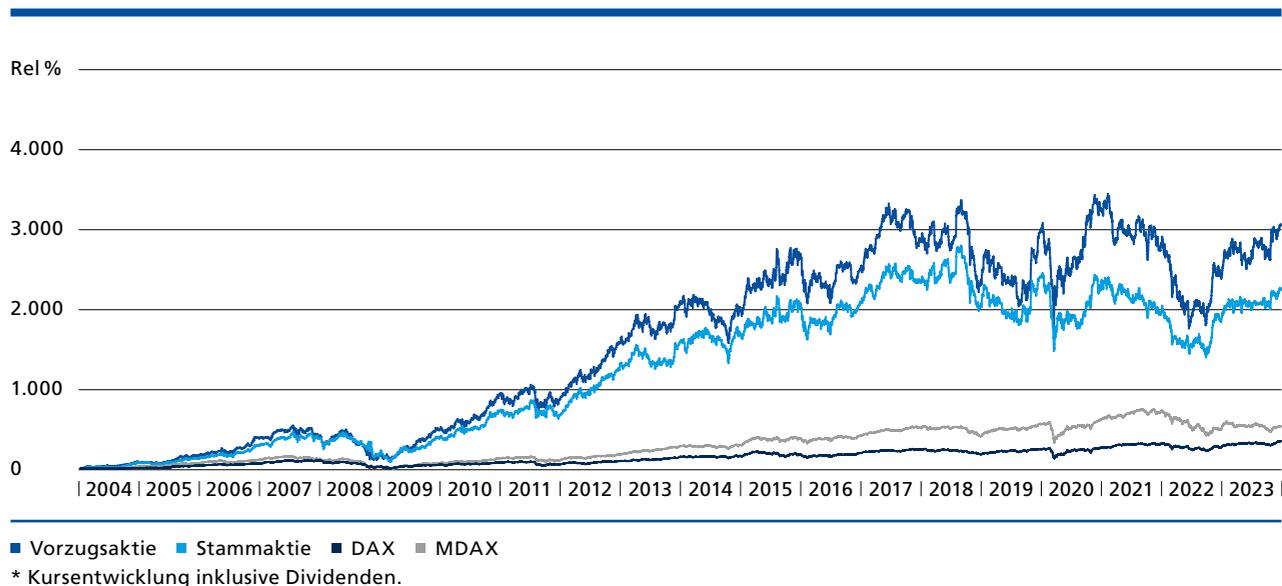
Die FUCHS SE verfolgt das Ziel einer jährlichen Steigerung der Dividende. Damit sollen die Aktionär*innen über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

So hat das Unternehmen seit 22 Jahren die Dividende kontinuierlich gesteigert und diese seit 31 Jahren nicht mehr gesenkt. Die durchschnittliche Dividendensteigerung der FUCHS-Vorzugsaktien betrug in den letzten zehn Jahren 5% p. a., wodurch die absolute Dividende insgesamt um 44% gesteigert werden konnte.

Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 1,10€ (1,06) je Stammaktie und 1,11€ (1,07) je Vorzugsaktie auszuschütten. Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 zurückgekauften Aktien entspricht dies einer Ausschüttungsquote (Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie) von 53% (57).

Historische Performance**Historische Performance* von Stamm- und Vorzugsaktien im Vergleich zu DAX und MDAX**

(1. 1. 2004 – 31. 12. 2023)

**Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung der FUCHS-Aktien und relevanter Vergleichsindizes**

31. Dezember 2023

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	20 Jahre
FUCHS-Vorzugsaktien *	26,9%	-1,8%	5,3%	18,5%
FUCHS-Stammaktien *	20,9%	-1,6%	1,8%	16,8%
MDAX	8,0%	-4,1%	4,7%	9,4%
DAX	20,3%	6,9%	9,7%	7,5%

* Reinvestition der erhaltenen Dividenden. Aufgrund von Rundungen können die absoluten Summen abweichen.

Quelle: Bloomberg

1.4 FUCHS am Kapitalmarkt

Kennzahlen der FUCHS-Aktien

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Anzahl Stückaktien zu 1 €/Im Umlauf befindliche Aktien	66.525.700	66.545.983	68.244.229	68.444.230
Dividende (in €)	1,10 ⁷	1,11 ⁷	1,06	1,07
Dividendenrendite (in %) ¹	3,60	3,01	4,12	3,44
Ausschüttungsquote (in %) ²	53		57	
Ergebnis je Aktie (in €) ³	2,08	2,09	1,87	1,88
Buchwert je Aktie (in €) ⁴	13,6		13,5	
XETRA-Schlusskurs (in €)	32,45	40,30	27,80	32,74
XETRA-Höchstkurs (in €)	32,80	40,52	32,06	41,12
XETRA-Tiefstkurs (in €)	28,35	33,00	21,40	24,46
XETRA-Durchschnittskurs (in €)	30,53	36,90	25,71	31,09
Durchschnittliche Tagesumsätze XETRA und Frankfurt				
Stück	19.700	101.816	31.043	117.616
T €	601	3.757	800	3.657
Marktkapitalisierung (in Mio €) ⁵	4.841		4.138	
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁶	15	18	14	17

¹ Dividende/Durchschnittskurs × 100.

² Dividende je Aktie/Ergebnis je Aktie.

³ Ergebnis der Aktionär*innen der FUCHS SE/durchschnittliche Anzahl Aktien.

⁴ Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE/Anzahl Aktien.

⁵ Börsenwerte am Jahresende × im Umlauf befindliche Aktien.

⁶ Durchschnittskurs/Ergebnis je Aktie.

⁷ Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2024.

Service für Aktionär*innen

Wenn Sie regelmäßige Informationen über unser Unternehmen wünschen, tragen Sie sich gerne in den Investorenverteiler auf unserer Homepage ein. Wir informieren Sie dann kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Konzern und senden Ihnen sämtliche Publikationen, die wir veröffentlichen, per E-Mail zu.

→ www.fuchs.com/ir-bestellformular

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um die FUCHS-Aktie und andere kapitalmarktrelevante Themen auch persönlich:

Telefon +49 621 3802 1105

Fax +49 621 3802 7274

Mail ir@fuchs.com

Zusammengefasster Lagebericht



100% Fokus auf hocheffiziente Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten

500 Mio €

EBIT bis 2025
Langfristig ~ 15% EBIT-Marge



CO₂-Neutralität
„Cradle-to-Gate“ bis 2025,
Klimaneutralität bis 2040

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Grundlagen des Konzerns	30	2.6 Vermögens- und Finanzlage	52	2.11 Nichtfinanzielle Konzernerklärung	79
▪ Geschäftsmodell	30	▪ Bilanzstruktur	52	2.12 Corporate Governance	113
▪ Konzernstrategie	32	▪ Investitionen und Akquisitionen	55	▪ Erklärung zur Unternehmensführung	113
▪ Steuerungssystem	34	▪ Abschreibungen	55	▪ Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG	113
▪ Forschung und Entwicklung	36	▪ Kapitalflussrechnung	56	▪ Vergütungsbericht	114
▪ Mitarbeitende	37	▪ Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik	57	▪ Unternehmensführungspraktiken	114
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	40	2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren	58	▪ Governance-Systeme	114
2.3 Geschäftsentwicklung 2023 – Prognosevergleich	44	▪ Leistungsindikator FVA	58	▪ Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen	116
2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns	45	▪ Leistungsindikator Liquidität	59	▪ Geschlechterspezifische Zielgrößen	122
▪ Umsatz (Geschäftsverlauf)	45	▪ Leistungsindikator Umsatz	59	▪ Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung	123
▪ Ertragslage	47	▪ Leistungsindikator Profitabilität	59	▪ Aktionär*innen und Hauptversammlung	124
2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen	48	2.8 Chancen- und Risikobericht	60	▪ Übernahmerechtliche Angaben	124
▪ Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)	48	▪ Chancenbericht	61	▪ Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	127
▪ Asien-Pazifik	49	▪ Risikobericht	63		
▪ Nord- und Südamerika	50	2.9 Prognosebericht	73		
		2.10 FUCHS SE (HGB)	75		
		▪ Prognosevergleich	75		
		▪ Ertragslage	76		
		▪ Vermögens- und Finanzlage	77		
		▪ Prognosebericht (Einzelabschluss)	78		
		▪ Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag	78		

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

LUBRICANTS.

Unser Fokus liegt zu 100% auf hocheffizienten Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten. Auf Herstellung, Entwicklung und Vertrieb. Und auf exzellentem Service. Diese klare Ausrichtung macht uns aus. Produkte bündeln wir zu Komplettlösungen, die punktgenau zu den Anforderungen unserer Kunden passen. Flexibel und schnell reagieren wir auf Herausforderungen in verschiedensten Anwendungsgebieten und erfüllen unterschiedlichste nationale und internationale Standards.

Unsere breite Angebotspalette umfasst mehr als 10.000 Produkte. Grob unterteilt besteht sie aus automotiven Schmierstoffen und industriellen Schmierstoffen. In einem stark fragmentierten Markt ist FUCHS ein führender Anbieter von ganzheitlichen Lösungen mit globaler Reichweite. Wir sind in nahezu allen Branchensegmenten präsent

und begleiten Kunden ganzheitlich entlang des gesamten Produktlebenszyklus – überall auf der Welt.

TECHNOLOGY. Ganzheitliche Lösungen

Fortschrittliche, prozessorientierte und ganzheitliche Lösungen für Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten sind zentrale Erfolgsfaktoren von FUCHS – Meilensteine auf unserem Weg zum High-Tech-Unternehmen. Knapp 10% der Mitarbeitenden sind im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv. Ein weltweites Netzwerk von Fachleuten unterstützt sie dabei mit Spezialkompetenzen. So entstehen intelligente Lösungen, maßgeschneidert und kundenspezifisch: ein einzelnes Produkt, Services oder eine digitale Lösung – oder alles als Gesamtpaket. Unsere Produkte und Lösungen reduzieren Reibung und Verschleiß und verbessern manchmal sogar den Fertigungsprozess selbst, beispielsweise mit 360-Grad-Projektbegleitung, digitalem Schmierstoff-Monitoring und nachhaltigen Supply-Prozessen. Unsere Technologieführerschaft bauen wir in

strategisch wichtigen Anwendungsgebieten weiter aus, so zum Beispiel in den Bereichen Digitalisierung, New Mobility oder Nachhaltigkeit. Dabei setzen wir auf Wirksamkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit unserer Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten entlang der gesamten Prozess- und Wertschöpfungskette.

PEOPLE. Persönliches Engagement

Auf allen Kontinenten und in allen Regionen engagieren wir uns mit über 6.200 Mitarbeitenden dafür, die Welt am Laufen zu halten. Mit hohem Branchen-, Prozess- und Problemverständnis sind wir für unsere Kunden Teampartner*innen, Problemlöser*innen und Lösungsfinder*innen. Mit Ideen und Entwickelergeist verwirklichen wir unseren Purpose *MOVING YOUR WORLD*.

Globale Kundenbetreuung mittels Internationalität und Größe

Basis des Geschäftserfolgs von FUCHS sind unsere globale Präsenz und unser umfangreiches Produkt- und Kundenportfolio:

Wir sind dort, wo unsere Kunden sind. Zum Bilanzstichtag waren von den 62 Tochtergesellschaften und unseren 11 At-Equity-Gesellschaften 45 in der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA), 9 auf dem amerikanischen Kontinent und 19 in der Region Asien-Pazifik tätig. Diese breite geografische Aufstellung ermöglicht es FUCHS, global tätige Kunden weltweit zu bedienen und gleichzeitig lokalen Kunden maßgeschneiderte Lösungen direkt vor Ort anzubieten.

Konzernstruktur



2.1 Grundlagen des Konzerns

Mit mehr als 10.000 Produkten gewährleistet FUCHS nicht nur die Erfüllung der zunehmenden Spezialisierungsanforderungen in reifen Märkten, sondern nimmt auch am Wachstum sich entwickelnder Märkte teil.

Die Diversifikation in Regionen und Branchen erlaubt einen Ausgleich von Konjunktur- und Branchenzyklen.

Einfacher Konzernaufbau mit weitgehend dezentraler Steuerung

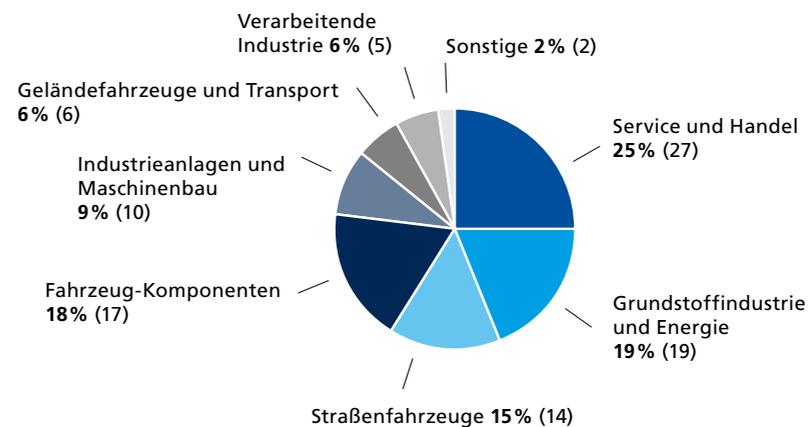
Der Konzernaufbau von FUCHS ist bewusst einfach gestaltet. FUCHS hält in der Regel 100% der Anteile an seinen Tochtergesellschaften. Ausnahmen sind die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Deutschland, Afrika, im Nahen Osten, in Saudi-Arabien und in der Türkei.

Die Gesellschaften sind jeweils organisatorisch in den drei geografischen Regionen EMEA, Asien-Pazifik sowie Nord- und Südamerika zusammengefasst, was sich im Steuerungs- und Berichtssystem widerspiegelt. Die Steuerung des Geschäfts obliegt in der Regel den Landesgesellschaften und den ihnen übergeordneten Regionalverantwortlichen. Die lokalen Verantwortlichen sind darüber hinaus zunehmend in unsere globalen Kompetenznetzwerke eingebunden. Innerhalb dieser Netzwerke erfolgt ein Erfahrungs- und Wissensaustausch. Über Landes- und Gesellschaftsgrenzen hinweg werden gemeinsame Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Fragestellungen erarbeitet.

Einzigartiges Geschäftsmodell als Basis unseres Wettbewerbsvorteils



Umsatzstruktur des Konzerns nach Kunden-Sektoren



Konzernstrategie

FUCHS2025

Neue Denkweise für künftige Herausforderungen

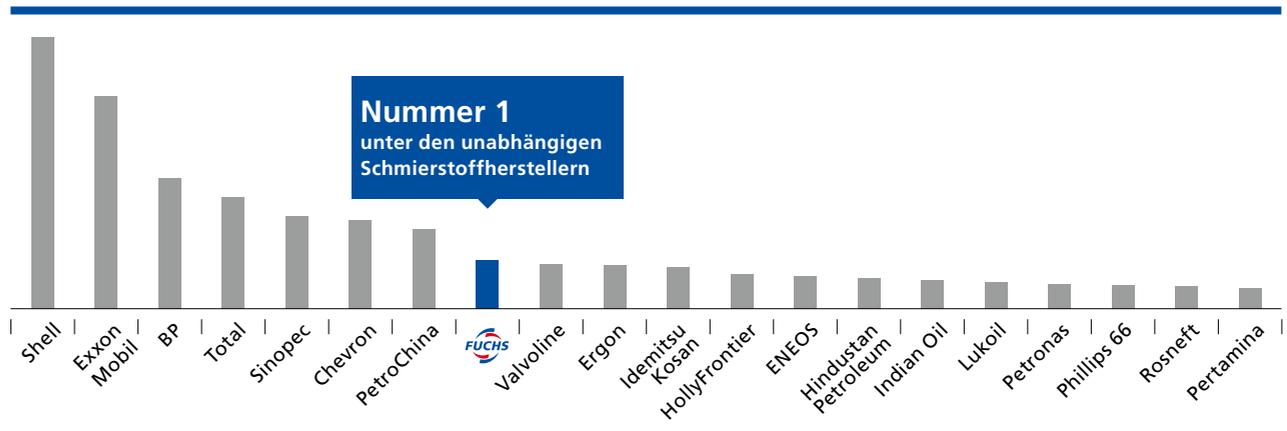
Digitalisierung, E-Mobilität, globalisierte Kundenanforderungen sowie nachhaltige Produkte und Lösungen – FUCHS befindet sich in einer hochdynamischen Welt voller neuer Herausforderungen. Wir begreifen diese Herausforderungen als Chancen, unsere Zukunft zu gestalten und weiterhin erfolgreich zu sein. Dafür haben wir seit Mitte 2019 an unserem Strategie- und Transformationsprogramm FUCHS2025 gearbeitet, dessen Eckpfeiler im Juli 2020 veröffentlicht wurden.

In den Jahren 2021 und 2022 lag unser Fokus insbesondere auf der Übertragung der Konzernstrategie in lokale, regionale und marktsegmentorientierte Geschäftsstrategien sowie der Erarbeitung globaler strategischer Initiativen und deren Überführung in konkrete Projekte. Insbesondere die segmentorientierte Marktbearbeitung wird einen entscheidenden Beitrag zum zukünftigen Wachstum des Konzerns leisten und ist ein Kernelement der FUCHS2025-Strategie.

Zur Steuerung der strategischen Umsetzung haben wir einen Katalog an Messgrößen definiert, der uns hilft, unseren strategischen Fokus fortlaufend bewerten und ausrichten zu können.



Ranking Top 20 Schmierstoffhersteller¹



2.1 Grundlagen des Konzerns

**Globale Stärke**

- Segmentierung als Grundlage für die strategische und globale Geschäftsentwicklung nutzen und die Organisation entsprechend ausrichten
- Überdurchschnittliches Wachstum in Asien-Pazifik und Nord- und Südamerika erzielen und damit Ausgewogenheit zwischen unseren Regionen schaffen
- Bis 2025 die Markenattraktivität durch eine starke, differenzierte Positionierung und eine klare Markenarchitektur in allen relevanten FUCHS-Segmenten stärken

**Operative Exzellenz**

- Ein globales Herstellungs- und Vertriebsnetzwerk einführen; unabhängige Liefer- und Technologiezentren in den drei Weltregionen bis 2025 etablieren
- Herstellungs- und Beschaffungsprozesse, Equipment und Output weiter standardisieren, um Effizienz in der Lieferkette zu steigern
- Datentransparenz auf Basis globaler Strukturen und Harmonisierung von Systemen herstellen

**Kunden- und Marktorientierung**

- Größtmögliche Kundennähe aufbauen – das Prinzip „One Face to the Customer“ stärken und Cross-Selling-Möglichkeiten nutzen: der Vollsortimenter unserer Kunden werden
- Unseren Marktanteil steigern, um in unseren Zielsegmenten eine führende Position einzunehmen
- Bis 2025 ein globales Serviceportfolio entwickeln – von einem produktorientierten zu einem lösungsorientierten Ansatz
- Systematisch neue Geschäftsmodelle im weiteren Schmierstoffumfeld einführen

**Mitarbeitende und Organisation**

- Der bevorzugte Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Mitarbeitende sein
- Arbeitsbedingungen optimieren und globale Zusammenarbeit fördern
- Entwicklungsprogramme, Kompetenzmodelle und Nachfolgeplanung weiter verbessern; globale Anwerbung und Bindung von Talenten stärken
- Die Internationalisierung von Unternehmenseinheiten, Remote Leadership, internationale Jobwechsel etc. fördern

**Technologieführerschaft**

- Innovationsorientiertes Denken fördern und unsere Innovationsfähigkeit steigern. Stärkung bzw. Aufbau unserer Technologieführerschaft in allen definierten Zielsegmenten
- Einführung digitaler Lösungen und Plattformen, um eine noch engere Bindung zu unseren Kunden über den Schmierstoff hinaus aufzubauen
- Kompetenz und Expertise der drei F&E-Zentren in China, den USA und Deutschland bis 2025 auf denselben Stand bringen

**Nachhaltigkeit**

- Ökonomische Nachhaltigkeit: Jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich, 500 Mio € EBIT bis 2025 und langfristig eine EBIT-Marge von 15 % auf Konzernebene, eine durchschnittliche Cash Conversion Rate von 0,8 und eine jährliche Steigerung der Dividende
- Ökologische Nachhaltigkeit: CO₂-neutrale Produktion „von Werkstor zu Werkstor“ („Gate-to-Gate“) seit 2020, CO₂-neutrale Produkte „von der Wiege zum Werkstor“ („Cradle-to-Gate“) bis 2025. Klimaneutralität soll bis 2040 erreicht werden. Weitere Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit fördern
- Soziale Nachhaltigkeit: Projekte im Bereich Corporate Social Responsibility unterstützen

2.1 Grundlagen des Konzerns

Im Jahr 2022 haben wir unseren konzernstrategischen Rahmens um eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für unser Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ergänzt. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, stellen für FUCHS Kernthemen der Zukunft dar.

Auch im Jahr 2024 werden wir unsere definierten strategischen Initiativen und Projekte auf globaler wie auf lokaler Basis weiterhin konsequent umsetzen.

Kultur, Struktur, Strategie. Den Rahmen für FUCHS 2025 bilden die drei Dimensionen Kultur, Struktur und Strategie. Für sie haben unsere Mitarbeitenden abgestimmte Konzepte und Inhalte erarbeitet.

Being First Choice. Unter der Vision „Being First Choice“ verleihen wir unserer geschärften Ausrichtung Kraft und Ausdruck – aufbauend auf unseren Stärken wollen wir global die erste Wahl sein für Kunden, Mitarbeitende und Investor*innen.

Sechs strategische Säulen. Unsere Strategie FUCHS2025 fußt auf sechs strategischen Säulen. Diese dienen als Orientierungshilfe für unser strategisches Handeln, um unsere Vision für 2025 „Being First Choice“ zu erfüllen. Innerhalb jeder Säule haben wir konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert.

Umsetzung. Um das Potenzial unserer Zielsetzung voll auszuschöpfen, setzen wir auf zwei Hauptelemente in der Umsetzung. Zum einen haben wir die konzernweiten Themenfelder als strategische Initiativen mit globalen Teams und funktionsübergreifend besetzt. So stellen wir

sicher, dass kulturelle, fachliche und marktspezifische Sichtweisen in die Zielumsetzung einfließen. Zum anderen verfolgen wir einen holistischen Marktsegmentierungs-Ansatz, der die Strategieentwicklung und -umsetzung in kunden- und marktrelevanten Aktivitäten abbildet. Einhergehend mit dem Aufbau einer segmentorientierten Organisationsstruktur lenken wir unseren Fokus verstärkt auf Innovation, Servicelösungen und neue Marktperspektiven.

Steigerung des Unternehmenswerts

Mit FUCHS2025 verfolgt FUCHS weiterhin das Ziel einer stetigen Steigerung des Unternehmenswerts. Wir schaffen Werte für unsere Kunden, Mitarbeitende und Aktionär*innen. Die Sicherung und Erweiterung der Marktposition in reifen Märkten und der nachhaltige Ausbau der Marktposition in Wachstumsmärkten bilden hierfür die Grundlage. Die Voraussetzungen dazu werden durch organisches und – sofern sinnvoll und möglich – externes Wachstum sowie durch die Aktivitäten zur Sicherung der führenden technologischen Position des FUCHS-Konzerns geschaffen.

Unabhängiger Schmierstoffhersteller

Von besonderer strategischer Bedeutung bleibt die Sicherung der Unabhängigkeit der FUCHS SE. Unsere Unabhängigkeit ermöglicht uns die Fokussierung auf Schmierstoffe und verwandte Spezialitäten in einem effizienten Umfeld und gibt Raum zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts. Sie basiert zum einen auf der Familie Fuchs als Ankeraktionärin und zum anderen auf einer stabilen finanziellen Ausstattung, die eine nachhaltige Dividendenpolitik ermöglicht und darüber hinaus Spielraum für Akquisitionen schafft.

Steuerungssystem

Vier zentrale Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert FUCHS auf Basis verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren. Der bedeutsamste dieser Leistungsindikatoren ist der FUCHS Value Added (FVA). Er ist geprägt durch die strategische Zielsetzung und verbindet Ertrag mit Kapitaleinsatz. Daneben werden weitere wesentliche Leistungsindikatoren regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Diese Leistungsindikatoren fließen auch in die externe Finanzberichterstattung von FUCHS ein und dienen ganz allgemein der Kommunikation mit sämtlichen Stakeholdern. Im Folgenden werden die vier bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren näher beschrieben. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz

Der jährlich erzielte Umsatz ist für FUCHS eine zentrale Steuerungsgröße. FUCHS strebt ein jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich an. Zur Steuerung des Wachstums unserer Umsatzerlöse verwenden wir das organische Wachstum als wichtige Kennzahl. Organisches Wachstum ist ein um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigtes Umsatzwachstum. Akquisitionsbedingte Portfolioveränderungen werden als externes Wachstum beschrieben. Wir verwenden den Leistungsindikator organisches Wachstum sowohl für den gesamten Konzern als auch auf Ebene der Regionen.

Profitabilität

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unsere zentrale

2.1 Grundlagen des Konzerns

Messgröße. Wir ziehen das EBIT zur Beurteilung der Profitabilität für den gesamten Konzern und auf Ebene der Segmente heran. Es handelt sich um eine verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit von Unternehmen, die von Finanzierungs- und Steuereffekten unbeeinflusst ist. Das EBIT ist Bestandteil der Berechnung des FVA, der Zielgröße für die variable Vergütung des Managements und des Vorstands ist. FUCHS strebt bis 2025 ein EBIT in Höhe von 500 Mio € an und langfristig eine EBIT-Marge in Höhe von rund 15%.

Liquidität

FUCHS verwendet den Freien Cashflow vor Akquisitionen als Liquiditätskennzahl für den gesamten Konzern. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Er zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen, für den Aktienrückkauf, für die Speisung des Finanzmittelbestands und für die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein. Zur Messung des realisierten Mittelzuflusses aus dem Nettoergebnis orientiert sich FUCHS darüber hinaus an der Cash Conversion Rate. Diese ist definiert als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum Ergebnis nach Steuern. Ziel ist es, eine durchschnittliche Cash Conversion Rate in Höhe von 0,8 zu erreichen.

FUCHS Value Added als zentrale Steuerungskennzahl

Zentrale Steuerungskennzahl des Gesamtkonzerns ist der FVA, der neben dem Ertrag auch den Kapitaleinsatz berücksichtigt. Relevante Ertragskennzahl ist das EBIT. Der Kapitaleinsatz spiegelt sich in der Vermögens- und Finanzlage wider. Nur wenn der erwirtschaftete Ertrag über den Kosten des eingesetzten Kapitals liegt, wird Wert geschaffen.

Der Kapitaleinsatz wird maßgeblich von den Sachanlageinvestitionen, den Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte sowie von der Entwicklung des Nettoumlaufvermögens (NOWC) beeinflusst. Das Anlagevermögen wird über Investitionsrechnungen gesteuert, während das NOWC durch die gezielte Steuerung seiner Bestandteile (Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) kontrolliert wird.

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital für ein Geschäftsjahr wird anhand der verzinslichen Finanzierungsquellen des Konzerns ermittelt und errechnet sich als Durchschnitt der Bestandsgrößen zu fünf Quartalsstichtagen, beginnend mit dem 31. Dezember des vorangegangenen Jahres:

Für die Berechnung der Kosten des eingesetzten Kapitals wird ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) verwendet,

der auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wird.

Die Höhe des WACC wird jährlich zum Bilanzstichtag auf der Grundlage aktueller Kapitalmarktdaten überprüft.

Der FVA zeigt als zusammengefasster Leistungsindikator somit die Erfolge im Ertragsmanagement und in der Steuerung des Kapitaleinsatzes:



Die variable Vergütung des lokalen, regionalen und globalen Managements basiert auf dem FVA. Nur wenn im betreffenden Geschäftsjahr ein positiver Wertbeitrag erwirtschaftet wurde, entsteht der Anspruch auf eine variable Vergütung.

Budgetüberwachung als Teil des Steuerungssystems

Zu den Instrumenten der operativen Führung der Gesellschaften gehört eine detaillierte Soll-Ist-Abweichungskontrolle des Budgets. Im Verlauf des jährlichen Budgetierungsprozesses werden Zielvorgaben für Gesellschaften



2.1 Grundlagen des Konzerns

und Regionen in Bezug auf Wachstum und EBIT anhand von Bruttomargen und der Entwicklung der übrigen Sach- und Personalkosten erarbeitet. Durch einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich wird die Einhaltung des Budgets kontinuierlich überwacht. Bei Zielverfehlungen werden die Ursachen zeitnah untersucht und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Forschung und Entwicklung

Stärkere Fokussierung auf E-Mobilität und Nachhaltigkeit

FUCHS hat im Berichtsjahr 2023 die Intensität seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit deutlich erhöht. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der F&E-Projekte wider, die mit rund 680 (mehr als 600) deutlich über dem Vorjahr lag. Mit 597 Mitarbeitenden (574) und F&E-Aufwendungen in Höhe von 71 Mio € (69) ist FUCHS weiterhin bestrebt, seine technologische Führungsposition in strategisch wichtigen Bereichen auf- und auszubauen und Innovationen zu fördern. Gleichzeitig stärkt FUCHS seine F&E-Zentren in Europa, Asien und Amerika, die auf die Anforderungen der verschiedenen Märkte ausgerichtet sind.

Nachdem in den Vorjahren intensiv daran gearbeitet wurde, der begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen entgegenzuwirken, konnten wir in 2023 die Chancen, die sich durch die Megatrends Digitalisierung, Nachhaltigkeit und E-Mobilität ergeben, verstärkt nutzen und uns intensiv auf die erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte konzentrieren, um unseren Anspruch auf technologische Führung zu unterstreichen.

Für hocheffiziente und nachhaltige Lösungen im Bereich der Elektromobilität ist die Schmierung unerlässlich. Um intelligente Schmierlösungen für zukünftige Mobilitätsanwendungen zu entwickeln, stützen wir uns auf unser tiefgreifendes Wissen und unsere umfangreiche Erfahrung in verschiedensten Mobilitätsbranchen. Zudem arbeiten wir eng mit unseren Kunden und Lieferanten zusammen, um geeignete Lösungen für die damit verbundenen Herausforderungen zu entwickeln.

Für elektrische Antriebe (Electric Driveline Fluids, EDF) haben wir **FUCHS BluEV EDF 7005** als Premium-Performance-EDF auf Grundlage der nachhaltigen FUCHS Advanced Circular Technology (ACT) entwickelt. Bei diesem Hochleistungsschmierstoff handelt es sich um ein EDF mit erhöhtem Wirkungsgradpotenzial. Durch das ausgewogene Verhältnis von Grundölen mit geringer Viskosität und dem hochmodernen Additivsystem unterscheidet sich das FUCHS BluEV EDF 7005 von herkömmlichen Produkten. Das Performance-Fluid wurde speziell entwickelt, um eine Kompatibilität mit E-Motor-Komponenten für den direkt gekühlten E-Motor und eine optimierte Schmierung des E-Achsgetriebes zu gewährleisten. Darüber hinaus überzeugt FUCHS BluEV EDF 7005 mit seinen guten elektrischen Eigenschaften in Bezug auf z.B. Leitfähigkeit und Widerstand.

E-Drive-Flüssigkeiten für Anwendungen in batterieelektrischen Fahrzeugen wurden auch in Zusammenarbeit mit mehreren chinesischen OEM-Kunden entwickelt, wie z. B. die **FUCHS BluEV EG EDF 4100-** und **4600-Serie** als EDF für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Mit diesen

Produkten erfüllen wir die Anforderungen unserer Kunden an E-Drive-Anwendungen und decken den wachsenden Bedarf an leistungsstarken Flüssigkeiten. Zusätzlich ist es uns mit **FUCHS BluEV TF 8025** gelungen, eine Flüssigkeit für das Wärmemanagement der Batterie zu entwickeln. Diese Flüssigkeiten und Plattformen stehen weltweit zur Verfügung, um den Wandel der Automobilindustrie hin zur New Mobility zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde mit **TITAN ASF 776C** eine weitere Spezial-Hydraulikflüssigkeit für Automobile entwickelt, um die Leistung von aktiven Federungssystemen in Fahrzeugen zu optimieren und dadurch den Fahrkomfort zu erhöhen.

Umweltbewusstsein und nachhaltige Produktionsprozesse stellen für viele Unternehmen eine enorme Herausforderung dar. Bei FUCHS sehen wir Nachhaltigkeit als Chance – für uns und für unsere Kunden. Von speziellen Schmierstofflösungen für die E-Mobilität über individuell entwickelte Hydrauliköle in Baumaschinen bis hin zu Schneidflüssigkeiten in Fräsmaschinen – wir investieren in alternative Rohstofflösungen, welche die Erhaltung von Umwelt und Ressourcen unterstützen. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf F&E-Aktivitäten, die auf die Entwicklung ressourcenschonender und umweltfreundlicher Produkte abzielen.

Mit **SOK AQUA 100**, **SOK AQUA 500** und **SOK C 5** ergänzt FUCHS sein Portfolio an Betontrennmitteln um drei neue Produkte, die auf wasserreduzierten oder wasserfreien Emulsionskonzentraten basieren und so zur Senkung der Transportkosten beitragen. Darüber hinaus enthält SOK AQUA 100 ein biologisch abbaubares Grundöl,

2.1 Grundlagen des Konzerns

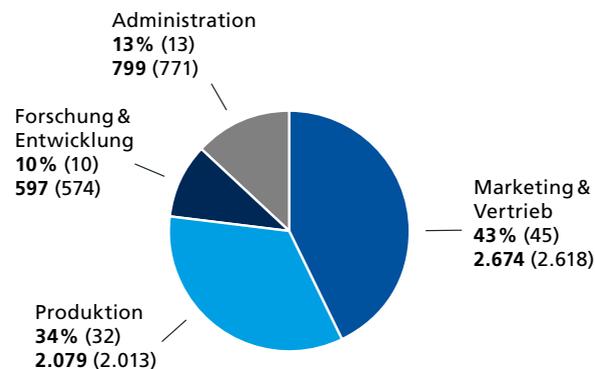
das zum Teil aus biobasierten Rohstoffen hergestellt wird und frei von Lösungsmitteln und Mineralölen ist. Anwendungsbereiche sind der Hochbau, die Steinproduktion sowie die Asphalt- und Straßenproduktion.

Das Ökosystem der FUCHS Lösungen wächst weiter. Die 2023 entwickelten innovativen Lösungen können nun in den verschiedenen Zielmärkten und Branchen eingeführt werden.

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 waren im FUCHS-Konzern 6.272 (6.104) Mitarbeitende, davon 123 (128) Trainees, beschäftigt. Die Gesamtbelegschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 168 Personen oder 2,8% gewachsen.

Funktionale Mitarbeitendenstruktur *



* Exkl. 123 (128) Trainees

Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeitenden inklusive Trainees in der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika) um 5 (+0,1%), in der Region Asien-Pazifik um 76 (+7,7%) und in Nord- und Südamerika um 83 (+7,8%).

Geografische Mitarbeitendenstruktur

	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
EMEA	3.910	62	3.905	64
Asien-Pazifik	1.059	17	983	16
Nord- und Südamerika	1.146	18	1.063	17
Holdings	157	3	153	3
Gesamt	6.272	100	6.104	100
davon Deutschland	1.736	28	1.727	28

Zusammenarbeit in einem globalisierten Umfeld

Im Sinne unserer Zielsetzung „ACT GLOBAL“ im Rahmen der FUCHS2025-Strategie haben wir im Jahresverlauf weiter konsequent an unserer Zielerreichung gearbeitet und zahlreiche Meilensteine, insbesondere im Bereich der Unternehmenskultur, abgeschlossen. Vor allem die grenzüberschreitende Interaktion der Mitarbeitenden mittels kollaborativer Tools ist fester Bestandteil der Rollen vieler Mitarbeitenden geworden. Selbst größere Projekte, Trainings und Workshops finden zunehmend virtuell oder hybrid statt, sodass „ACT GLOBAL“ für die Mitarbeitenden in der täglichen Praxis zur Gewohnheit geworden ist. Die dadurch vereinfachte Zusammenarbeit in internationalen, diversen Teams ermöglicht, gemeinsam Ideen und Projekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu bearbeiten.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Den Führungskräften kommt unter Wahrung unserer Leadership Principles, Leadership Behaviors sowie des FUCHS-Leitbilds immer mehr die Rolle der Schnittstellenmanager*innen zwischen Fachbereichen und Unternehmenseinheiten zu. Im Sinne unserer Matrixstruktur sind auch die Manager*innen verstärkt gefordert, vernetzter und interdisziplinärer zu agieren, um dadurch ihrer Vorbildrolle zur Umsetzung von „ACT GLOBAL“ gerecht zu werden.

Neben dem zielgerichteten Aufbau von Kommunikationsstrukturen über Grenzen hinweg steht im Fokus, Kommunikation hierarchiefrei und offen zu gestalten. Dabei spielt eine offene Feedback-Kultur eine wichtige Rolle. So wurden verschiedene erfolgreiche Formate, wie z. B. eine Dialogbox oder das Frühstück mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung zur Förderung der Feedbackkultur weitergeführt. Die Anforderung an die Mitarbeitenden ist, mit einem „Growth Mindset“ an ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten heranzugehen.

Die Führungskräfte sind aufgefordert, „ACT GLOBAL“ vorzuleben und damit auch ihren eigenen Beitrag zum Gesamterfolg des Unternehmens zu leisten. Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gehören ebenso zum Portfolio der Führungsarbeit. Hier gilt es, Mitarbeitende weltweit einzubinden und das Miteinander an den Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Die Transformation des Konzerns und des Arbeitsumfelds macht die Arbeit der Führungskräfte heraus-

fordernder. Ihre Aus- und Weiterbildung gewinnt damit erheblich an Bedeutung. Das Ziel ist, vermehrt einheitliche Standards für die Rolle von Führungskräften als aktiv Fördernde der Veränderung und Gestaltende eines gemeinsamen nachhaltigen Arbeitsumfelds zu implementieren.

Digitalisierung in der Arbeitswelt

Die sich stetig weiterentwickelnde Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, agiles Arbeiten in einem globalen Unternehmen zu fördern. Unser Fokus liegt auf der weiteren Gestaltung von digitalisierten Arbeitsprozessen und Workflows in integrierten Systemlandschaften, um die Effizienz der Aufgabenbearbeitung zu steigern und dadurch mehr Zeit für die wichtige interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Ferner haben wir eine digitale Weiterbildungsstrategie aufgesetzt, die dazu beitragen soll, die Mitarbeitenden für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse wurde auch 2023 durch weitere Bausteine ergänzt und weiterentwickelt. Dabei wurden neue digitale Module einer strukturierten Nachfolgeplanung und eines globalen Talent Managements weltweit eingeführt. Die Talentpools, die nun digital per Nominierung durch die Führungskräfte vorgeschlagen werden, dienen als Quelle für die identifizierten Nachfolgebedarfe. Im Bereich Personalentwicklung wurde das E-Learning vollständig neu konzipiert, technisch umgesetzt und mit neuen Angeboten für alle Gruppen

von Mitarbeitenden ergänzt. So konnte ein attraktives digitales Lernumfeld etabliert werden, von dem die Mitarbeitenden durch eine gesteigerte Transparenz und Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren. Mit dem Ziel, die Qualität der Personaldaten weiter zu steigern haben wir verschiedene Daten-Tools auf den Weg gebracht. Neue Reportings helfen uns dabei, auf Basis der generierten Daten wichtige Entscheidungen rund um die Personalarbeit zu treffen.

Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke

Im Jahr 2023 wurde ferner im Rahmen der FUCHS2025 HR-Initiative „Talentakquise, Talententwicklung und Mitarbeitendenbindung“ die Implementierung der neuen Arbeitgebermarke gestartet. Grundlage waren eine Marktanalyse sowie eine Befragung repräsentativer Gruppen von Mitarbeitenden durch eine global und interdisziplinär besetzte Projektgruppe. Das weltweite Branding-Konzept wurde zuvor in Abstimmung mit dem neuen Brand Positioning „MOVING YOUR WORLD“ visuell umgesetzt. Die Kernelemente der Arbeitgebermarke wurden nun zum Leben erweckt und geeignete Botschaften und grafische Konzepte für die Ansprache der Zielgruppen in verschiedenen internen und externen Formaten umgesetzt, wie z. B. Stellenanzeigen, Karrierewebsite, Messeauftritte. Ziel ist es, einen global konsistenten Auftritt der Arbeitgebermarke sicherzustellen.

2.1 Grundlagen des Konzerns

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten wurde fortgesetzt, um FUCHS als attraktiven Arbeitgeber bei Studierenden, Absolvent*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen bekannt zu machen. Bei Messeauftritten und Kontakten zu Studierenden der Hochschulen und Universitäten konnte FUCHS als potenzieller Arbeitgeber mit zahlreichen Interessierten in Kontakt und Austausch treten. Durch die Vergabe von Stipendien werden weiterhin Kontakte in relevanten Bereichen und Universitäten gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, eine kontinuierliche Anzahl an dualen Auszubildenden und Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) an unseren deutschen Standorten auszubilden.

Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist nach wie vor in allen Arbeitsmärkten, vor allem aber in Europa, Indien, China und den USA eine besondere Herausforderung. Potenzielle neue Mitarbeitende haben auch andere Interessen und Ansprüche als früher an einen neuen Arbeitgeber. Neue Wege, Talente auf dem Bewerbermarkt anzusprechen, wie Social-Media-Rekrutierung oder Active Sourcing, werden sukzessive erweitert. Das „Preferred-Supplier-Konzept“ für die Zusammenarbeit mit nachhaltig arbeitenden Personalberater*innen wurde an verschiedenen Standorten weiterentwickelt und die Zusammenarbeit vertieft. Durch umfassende Information und Vermittlung der Kernideen der FUCHS2025-Strategie konnten diese

das Bild von FUCHS besser an interessierte Fachkräfte auf dem Markt vermitteln. Im Rahmen der globalen HR-Initiative zu FUCHS2025 waren zwei Projekte spezifisch darauf fokussiert. Zum einen wurden die sachgerechten Kanäle für die Ansprache von Bewerber*innen neu und global definiert. Zum anderen haben wir den gesamten Rekrutierungsprozess inklusive Auswahlverfahren global neu aufgesetzt, um zu beurteilen, ob die Kandidat*innen in Mindset, Werten und Motivation zu den Mitarbeitenden bei FUCHS passen. Unser Ziel ist unverändert, die besten Talente im jeweiligen Kompetenzfeld zu finden und für FUCHS zu begeistern. Das neugestaltete globale Talentprogramm zielt darauf ab, FUCHS als Arbeitgeber mit globalen Entwicklungsmöglichkeiten im Konzern zu positionieren. Gleichzeitig möchten wir nicht nur den Blick auf Fachkompetenzen richten, sondern auch Mitarbeitende mit der richtigen, zukunftsweisenden Einstellung und entsprechendem Verhalten anwerben. Die Besetzung von Positionen mit Mitarbeitenden aus den eigenen Reihen ist ebenfalls von besonderer Bedeutung. So wurde auch im Jahr 2023 im Zuge des fortgesetzten Konzernausbaus erneut ein besonderer Fokus darauf gelegt, Mitarbeitende aus den eigenen Reihen auf neue, attraktive Stellen mit globaler Ausrichtung zu befördern. Hierdurch konnten auch Positionen, die z. B. altersbedingt vakant oder neu geschaffen wurden, mit internen Kandidaten besetzt werden.

Ausbildung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 78 (82) junge Menschen in den deutschen Gesellschaften in einer dualen Ausbildung. 24 Auszubildende und duale Studierende haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung abgeschlossen.

Wir bilden in verschiedenen kaufmännischen sowie technischen Berufsbildern aus. Zielbewussten und qualifizierten Abiturient*innen bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit eines dualen Studiums in Kooperation mit der DHBW, das mit dem staatlichen Abschluss „Bachelor“ endet.

Für FUCHS ist das duale Studium ein zentraler Baustein der Nachwuchsentwicklung. Neben den verschiedenen Ausbildungsrichtungen und DHBW-Studiengängen bieten wir auch die Einbindung in konzernübergreifende, internationale Projekte an. Viele unserer heutigen Leistungsträger*innen sind ehemalige Studierende, Auszubildende und Praktikant*innen von FUCHS. Mittlerweile sind konzernweit auch zahlreiche Managementpositionen von unseren ehemaligen Studierenden besetzt.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft 2023 mit verhaltenem Wachstum, Deutschland rutscht in Rezession

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts

in %	2022	2023	Prognose 2024
Deutschland	1,8	-0,3	0,5
Euroraum	3,4	0,5	0,9
USA	1,9	2,5	2,1
China	3,0	5,2	4,6
Hochentwickelte Länder	2,6	1,6	1,5
Entwicklungs- und Schwellenländer	4,1	4,1	4,1
Welt	3,5	3,1	3,1

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF).

Die Weltwirtschaft konnte im Jahr 2023 ein Wachstum von 3,1 % verzeichnen, welches im Vergleich zu den beiden Vorjahren jedoch geringer ausfiel. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) haben besonders der weiterhin anhaltende russische Angriffskrieg in der Ukraine und die beschleunigte Fragmentierung der Welt (Decoupling) die Entwicklung belastet. Zusätzlich hatten auch zyklische Faktoren wie das Auslaufen der Pandemie-Fiskalpakete und die hohe Inflation negative Effekte auf die Weltwirtschaft.

- Die meisten Notenbanken haben zur Eindämmung des Preisdrucks die Zinsen deutlich weiter angehoben, so auch die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB). Dadurch geriet die Industrieproduktion 2023 weltweit ins Stocken.
- China konnte nach der Aufhebung der Null-Covid-Politik eine Erholung verzeichnen, auch wenn die Konjunktur sich aufgrund struktureller Probleme im Vergleich zu vergangenen Jahren verhaltener entwickelte und eine nachhaltige positive Entwicklung zu bestätigen gilt.
- Die USA sind aufgrund der expansiven Fiskalpolitik und des lebhaften Privatkonsums erneut gewachsen.
- Der Euroraum litt erheblich unter der hohen Inflation, den gestiegenen Zinsen und der schwachen internationalen Nachfrage; Deutschland rutschte sogar in die Rezession.
- Insgesamt ist die Weltwirtschaft 2023 mit +3,1 % gewachsen.
- Für 2024 erwartet der IWF ein unverändertes Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 %. Dabei verlieren China und die USA etwas an Dynamik, der Euroraum gewinnt auf niedriger Basis. Treiber für die Konjunktur sind unter anderem die voraussichtlich sinkenden Zinsen. Je schneller die Inflationsraten sinken, desto größer wird der Spielraum der Zentralbanken. Die US-Notenbank Fed und die EZB haben für den Fall rückläufiger Inflationsraten mögliche Zinssenkungen im Jahr 2024 in Aussicht

gestellt. Deutschland findet jedoch nur schwer aus der Stagnation, da die Baukonjunktur stark belastet bleibt und der Industrie Impulse der Auslandsmärkte fehlen. Zudem hat die Fiskalpolitik nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse wenig Spielraum, konjunkturelle Akzente zu setzen.

Kräftige Erholung der Autonachfrage in 2023, für 2024 Stagnation in Deutschland erwartet

Die Automobilmärkte haben sich laut des Verbands der Automobilindustrie (VDA) 2023 weltweit mit einem Absatzplus von 9,6% auf 75,6 Mio Pkw deutlich erholt. Die Verfügbarkeit von Vorprodukten hat sich 2023 tendenziell verbessert, sodass die Produktion gegenüber dem durch Engpässe belasteten, sehr schwachen Vorjahresniveau gesteigert werden konnte. Trotz der kräftigen Erholung der Verkaufszahlen um fast 14% auf 12,8 Mio Pkw war das Volumen in Europa immer noch 19% niedriger als im Vorkrisenjahr 2019. Auch der US-Markt konnte diese Lücke im Jahr 2023 noch nicht schließen. Es wurden 15,5 Mio Pkw und leichte Lkw abgesetzt, 9% weniger als 2019. Im Gegensatz dazu konnte China mit einem Absatz von 25,8 Mio Pkw einen neuen Rekord erreichen. Japan, der weltweit viertgrößte Einzelmarkt, ist um 15,8% gewachsen. Hohe Zuwächse erreichten 2023 auch Indien, Brasilien und Mexiko. In Deutschland stieg der Pkw-Absatz inklusive der negativen Sondereffekte durch den plötzlichen Wegfall der Förderung von Elektroautos im Dezember letztlich um 7,3% auf 2,8 Mio Pkw. Dank hoher Exportnachfrage konnte die Inlandsproduktion um 18% auf 4,1 Mio Pkw gesteigert werden. Die Nachfrage nach Elektroautos steigt nach wie vor global. In

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

2023 wurden etwa 9 Mio vollelektrische Pkw verkauft, ein Plus von 29 % gegenüber dem Vorjahr. Der weltweit größte Absatzmarkt für Elektrofahrzeuge ist weiterhin China, wo die Verkaufszahlen um 21 % auf 5,1 Mio vollelektrische Fahrzeuge gestiegen sind. Danach folgen Europa mit rund 2 Mio (+27 %) und die USA mit 1,2 Mio (+50 %) neu zugelassenen Elektrofahrzeugen.

Für den Weltmarkt im Jahr 2024 rechnet der VDA mit einem weiteren Absatzwachstum auf 77,4 Mio Pkw (+2,4 %). Da die Aufholeffekte zur Überwindung der Engpässe weitgehend ausgelaufen sind, ist die Dynamik im Vergleich zum Vorjahr moderater. Zudem bleibt das Umfeld mit weiterhin hohen Energiekosten, Inflationsraten und Zinsen angespannt. Aufgrund der geringen Ausgangsbasis sind die Absatzprognosen des VDA für 2024 mit +4 % für Europa und mit +2 % für die USA etwas positiver als für China (+1 %). Für Deutschland wird 2024 ein stagnierender Absatz von rund 2,8 Mio Pkw erwartet, immer noch etwa ein Viertel weniger als 2019. Wegen des im Dezember 2023 abrupt beschlossenen Förderstopps für Elektro-Pkw in Deutschland wird erwartet, dass der Absatz dieses Segments 2024 um 9 % rückläufig sein wird, bei reinen batterieelektrischen Pkw (BEV) sogar um 14 %. Die gesamte Pkw-Inlandsproduktion bleibt 2024 voraussichtlich stabil, wobei die Fertigung von Elektro-Pkw laut VDA-Prognose um 19 % deutlich ausgebaut werden soll (BEV +25 %). Mit 76 % aller in Deutschland produzierten Pkw wird der dominierende Teil exportiert.

Entwicklung des Automobil-Absatzes (Pkw und leichte Lkw)

in %	2022	2023	Prognose 2024
Deutschland	1,1	7,3	-0,7
Europa	-4,1	13,7	4,0
China	10,0	11,0	1,0
USA	-8,1	12,4	2,0
Welt	-2,0	9,6	2,4

Quellen: S&P Global Mobility, Verband der Automobilindustrie (VDA), European Automobile Manufacturers Association (ACEA).

Maschinenbau gerät 2023 weltweit ins Stocken, auch für 2024 keine Belebung erwartet

Die Industrieproduktion ist im Jahr 2023 weltweit kaum gewachsen. Aufgrund gestiegener Finanzierungskosten blieben auch die Investitionen der Branche niedrig. Der Maschinenbauumsatz ist daher noch weiter ins Stocken geraten und stagnierte 2023 laut VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Von den großen Weltregionen konnte nur China mit 2 % ein positives Wachstum verzeichnen. Regional waren die Trends dabei sehr heterogen. Während die Türkei und Indien (jeweils real +10 %) kräftiges Wachstum verbuchten, war der Maschinenbau in Südkorea (-5 %) und Japan (-6 %) im Abschwung. In den USA ist der Umsatz geschrumpft, und auch im Euroraum war die Entwicklung leicht rückläufig.

Ganzjährig fiel der Umsatz in der Schweiz (-2 %) zurück, während Großbritannien (+5 %) zulegte. Frankreich und Spanien zeigten Stagnation, Italien (-1 %) und die Niederlande (-5 %) mussten Einbußen hinnehmen. Deutschlands Maschinenbau hat reale Umsatzeinbußen von 2 % erlitten.

Auch in 2024 bewegt sich der weltweite Maschinenbau in einem Spannungsfeld aus schwacher Konjunktur und noch hohen Zinsen und Energiekosten auf der einen und einem Investitionsbedarf für die Transformation des Energiesektors und die Dekarbonisierung auf der anderen Seite. Zudem führt das Decoupling der Weltwirtschaft zu Investitionen in den vertikalen Ausbau der lokalen Wertschöpfung. Als Summe dieser Effekte rechnet der Branchenverband VDMA mit einer weiteren Stagnation des realen weltweiten Maschinenumsatzes. China soll demnach erneut nur um 2 % wachsen, in Indien (+5 %) und der Türkei (+4 %) soll sich das Expansionstempo halbieren. Für den Maschinenbau in den USA (-2 %) und der Schweiz (-1 %) werden Rückgänge erwartet. Im Euroraum wird Gegenwind für Italien (-2 %), Frankreich (-3 %) und die Niederlande (-4 %) erwartet. Auch in Deutschland soll der Maschinenumsatz laut VDMA um 2 % sinken und die Produktion mit -4 % noch deutlicher zurückfallen.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Entwicklung des Maschinenbauumsatzes

in %	2022	2023	Prognose 2024
Deutschland	0,0	-2,0	-2,0
Euroraum	3,0	-1,0	-2,0
China	2,0	2,0	2,0
USA	3,0	-3,0	-2,0
Welt	3,0	0,0	0,0

Quelle: VDMA.

Globale Stahlproduktion stagniert 2023, leichte Belebung in 2024 möglich

In einem Umfeld aus schwacher Weltwirtschaft, verhaltener Industriekonjunktur und hohen Zinsen konnte sich die globale Stahlindustrie nicht vom Einbruch des Vorjahres erholen. In wichtigen Kundenbereichen waren die Trends 2023 teilweise gegenläufig. So konnte die Automobilindustrie ihre Produktion steigern, der Maschinenbau hingegen bewegte sich seitwärts und in vielen Ländern geriet die Bauindustrie unter Druck. Es resultierte eine Stagnation der globalen Rohstahlproduktion. Dabei wies China, auf das 54 % des globalen Outputs entfällt, Nullwachstum (+0,1 %) auf, ebenso wie die Stahlhersteller in den USA (+0,2 %). Während Indien (+11,8 %) und Südkorea (+1,3 %) zulegen konnten, waren die Einbußen in Europa auch aufgrund hoher Energiekosten besonders stark. So reduzierten die Hersteller in der EU ihre Stahlproduktion um 7,4 %, in Großbritannien um 6,5 % und in der Türkei um 4,0 %. Zudem war die Stahlerzeugung in Japan (-2,5 %) und Brasilien (-6,5 %) rückläufig.

Die Branchenvereinigung WSA erwartet, dass sich die weltweite Stahlkonjunktur 2024 leicht erholt, in den Schwellenländern (+4,8 %) dabei schneller als in den Industriestaaten (+2,8 %). Zinsbedingt bleibt die Bauwirtschaft 2024 im Hochbau unter Druck, aber hohe Investitionen in die Infrastruktur und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft treiben weltweit den Stahlbedarf. China wird laut WSA auch 2024 stagnieren. Im Rest der Welt soll sich die Stahlnachfrage auch basisbedingt deutlich um 4,0 % erholen. Kräftiges Wachstum wird dabei für die Indien (+7,7 %) und die ASEAN-5-Staaten (+5,2 %) prognostiziert. Für die USA (+1,6 %), Mexiko (+2,0 %), Südkorea (+1,1 %) und Japan (+0,6 %) ist die WSA zuversichtlich. In der EU inklusive Großbritannien wächst der Stahlbedarf um 5,8 %, wobei die Erholung in Deutschland (+10,6 %) besonders stark ausfallen soll. Auch Italien soll mit 4,8 % zulegen. Außerdem zeichnet sich in der Türkei (+5,0 %) robustes Wachstum ab.

Entwicklung Rohstahlproduktion

in %	2022	2023	Prognose 2024
Deutschland	-8,4	-3,9	10,6
Europa	-10,9	-7,4	5,7
Asien	-2,3	0,7	1,3
Nordamerika	-5,5	-1,7	1,5
Welt	-4,2	0,0	1,9

Quelle: World Steel Association (WSA).

Chemieindustrie 2023 mit unterschiedlichen regionalen Entwicklungen, für 2024 Belebung in allen Weltregionen erwartet

Die globale Chemiekonjunktur verlief 2023 bei einem Anstieg der Produktion um 2,0 % regional und sektoral unterschiedlich. In Asien konnte die Chemieproduktion (ohne Pharma) ausschließlich in China gesteigert werden (+9,5 %). Indien (-0,5 %), Südkorea (-10,0 %) und Japan (-6,5 %) waren im Abschwung. Während in den USA ein Anstieg in der Chemieproduktion verzeichnet werden konnte (+2,0 %), war sie in Europa rückläufig (EU -5,5 %). Die schwache Weltwirtschaft und vor allem die sehr hohen, global nicht wettbewerbsfähigen Energiekosten belasteten die Chemieindustrie in Europa sehr stark, insbesondere in Deutschland. In energieintensiven Segmenten wie der Petrochemie (-12 %) und den Polymeren (-10 %) ist die Produktion in Europa massiv eingebrochen.

Nach Prognosen des VCI dürfte die Branchenentwicklung 2024 regional weniger stark auseinanderfallen und weltweit positiv ausfallen. Die reine Chemieproduktion steigt 2024 demnach weltweit voraussichtlich um 2,3 % (mit Pharma +2,7 %). Dabei soll Chinas Chemie (+5,5 %, mit Pharma +4,0 %) moderater als zuletzt wachsen und Indien (-2,5 %) leicht zurückfallen. Für Südkorea (+4,5 %), Brasilien (+3,5 %) und die USA (+1,0 %, mit Pharma +1,5 %) zeichnet sich eine Belebung ab. In der EU ist ein leichter Anstieg der Chemieproduktion von 1,0 % (mit Pharma +0,5 %) möglich. Die deutsche Chemieproduktion erfährt leichte Produktionsrückgänge bzw. stagniert (-1,0 %, mit Pharma +0,0 %). In Deutschland hat sich als Folge des Ukrainekriegs und der stark gestiegenen Energiekosten

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

die Lage fundamental verändert. Erhebliche Effizienzmaßnahmen in der Chemieindustrie sind erforderlich, aber auch Produktionsstilllegungen und die Verlagerung von Teilen der Produktion ins Ausland sind zu erwarten. Dies dürfte auch die Perspektiven für die kommenden Jahre belasten.

Entwicklung der Chemieproduktion¹

in %	2022	2023	Prognose 2024
Deutschland	-6,7	-8,0	0,0
EU	6,3	-5,5	0,5
China	3,9	5,5	4,0
USA	2,2	2,0	1,5
Welt	3,1	2,0	2,7
Welt (ohne Pharma)	1,5	1,0	2,3
Deutschland (ohne Pharma)	-12,1	-11,0	-1,0

Quellen: VCI, Cefic.

¹ inklusive Pharma.

Leichtes Wachstum der globalen Schmierstoffnachfrage erwartet

Nach Einschätzung der Kline-Studie aus dem Jahr 2023 wird die globale Schmierstoffnachfrage in einem Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,0% leicht zunehmen. Der Zuwachs in der Region EMEA (0,3%) soll dabei insbesondere vom Mittleren Osten (2,0%) und Afrika

(1,3%) getragen werden. Rückläufige Wachstumsraten werden für Russland (-2,6%), Belarus (-2,8%), und die Ukraine (-2,6%) erwartet. Das Wachstum in der Region Nord- und Südamerika (1,0%) wird im Wesentlichen durch Zuwächse in Mexiko (3,0%) und Brasilien (2,0%) getrieben. Für die USA wird eine stabile Entwicklung erwartet (0,3%). Die Prognosen für die Region Asien-Pazifik mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,4% werden insbesondere durch Zuwächse in Indien (2,7%) und Thailand (2,5%) untermauert. Für das größte Land der Region, China, wird ein leichtes Wachstum erwartet (1,1%). Für das Jahr 2027 wird eine weltweite Schmierstoffnachfrage von rund 37,1 Mio Tonnen erwartet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Ausgangsniveau des Jahres 2023 um rund 1,4 Mio Tonnen. Dabei hält der positive Nachfragetrend zu höherwertigen Schmierstoffen weiter an, der durch neue technische Standards, insbesondere in industrialisierten Ländern, unterstützt wird.

Entwicklung Schmierstoffbedarf

in %	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (2023–2027)
EMEA	0,3
Asien-Pazifik	1,4
Nord- und Südamerika	1,0
Welt	1,0

Quelle: Kline-Studie.

2.3 Geschäftsentwicklung 2023 – Prognosevergleich

Prognose für EBIT und Freien Cashflow vor Akquisitionen übertroffen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der FUCHS-Konzern alle seine zu Jahresbeginn formulierten Ziele erreichen oder sogar übertreffen.

Der prognostizierte Umsatz wurde erreicht, EBIT und der Freie Cashflow vor Akquisitionen übertrafen die gesteckten Ziele, und auch die Entwicklung des FVA entsprach den Erwartungen.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren entwickelten sich wie folgt:

- Der Umsatz stieg um 129 Mio € (4%) auf 3.541 Mio €.
- Das EBIT stieg um 48 Mio € (13%) auf 413 Mio €.
- Der FVA verbesserte sich von 172 Mio € auf 212 Mio €.
- Der Freie Cashflow vor Akquisitionen betrug 465 Mio € im Vergleich zu 61 Mio € im Vorjahr.

Die Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 war zu Beginn des vergangenen Jahres unter großen Unsicherheiten getroffen worden. Die weiteren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die wirtschaftliche Erholung Chinas nach Aufhebung der Null-Covid-Politik ließen sich ebenso wenig verlässlich abschätzen wie die weitere Entwicklung der Preise und Verfügbarkeiten auf den Rohstoffmärkten. Im Jahresverlauf erfolgte eine zweimalige Erhöhung des prognostizierten Wertes für den Freien Cashflows vor Akquisitionen, der schließlich übertroffen wurde. → [## Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf](#)

Die Umsatzentwicklung lag aufgrund von Nachholeffekten aus der inflationsbedingten Steigerung der Verkaufspreise im Vorjahr trotz negativer Währungseffekte auf dem Niveau der ursprünglichen Erwartungen.

Bei im Jahresdurchschnitt weiter gestiegenen Rohstoffkosten und Verkaufspreisen entwickelte sich das Brutto-

ergebnis im Vergleich zum Umsatz überproportional. Dieser Effekt konnte erhöhte Kosten, wie beispielsweise bei Transport, Energie und Personal, überkompensieren. Die Ergebnisprognose wurde aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten im Jahresverlauf nicht angepasst, am Ende aber leicht übertroffen.

Die Investitionen lagen im Jahr 2023 mit 83 Mio € auf vergleichbarem Niveau der Abschreibungen in Höhe von 82 Mio €. Inflationsbedingt gestiegene Rohstoffkosten, höhere Verkaufspreise und hohe Lagerbestände aufgrund von Unterbrechungen in der Lieferkette hatten in den beiden Vorjahren zu einem außerordentlichen Anstieg im Nettoumlaufvermögen geführt. Dieser Effekt konnte im Berichtsjahr 2023 umgekehrt werden, sodass es zu einem starken Abbau im Nettoumlaufvermögen kam, was sich positiv auf den Freien Cashflow vor Akquisitionen auswirkte. Daher wurde dessen ursprüngliche Prognose von rund 250 Mio € im Jahresverlauf zweimal angehoben und erreichte schließlich 465 Mio €.

Der FVA erreichte bei einem um 0,5 Prozentpunkte auf 10,5% (10,0) gestiegenen Kapitalkostensatz einen Wert von 212 Mio € (172), der wie erwartet über dem Vorjahreswert lag.

Vergleich tatsächlicher – prognostizierter Geschäftsverlauf

Leistungsindikator	Prognose 2023	Ist 2023	Evaluierung
Umsatz	um 3,6 Mrd. €	3,5 Mrd. €	erreicht
EBIT	um 390 Mio €	413 Mio €	übertroffen
FVA	über Vorjahr (172 Mio €)	212 Mio €	erreicht
Freier Cashflow vor Akquisitionen	um 250 Mio €	465 Mio €	übertroffen
	28. Juli 2023: um 300 Mio € 27. Oktober 2023: um 380 Mio €		

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Umsatz (Geschäftsverlauf)

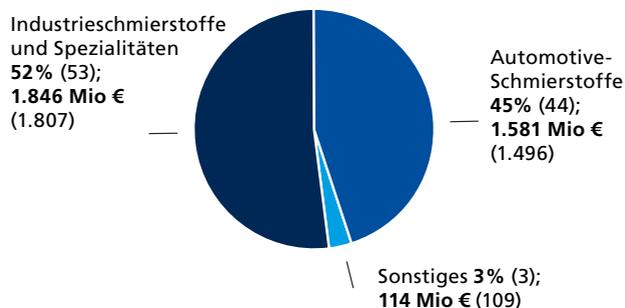
Regionale Umsatzentwicklung nach dem Sitz der Gesellschaften

in Mio €	2023	2022	Organisches Wachstum	Externes Wachstum	Währungs-umrechnungseffekte	Gesamtveränderung absolut	Gesamtveränderung in %
EMEA	2.041	2.036	49	0	-44	5	0
Asien-Pazifik	979	929	124	0	-74	50	5
Nord- und Südamerika	687	653	89	0	-55	34	5
Umsatz vor Konsolidierung	3.707	3.618	262	0	-173	89	-
Konsolidierung	-166	-206	40	0	0	40	-
Gesamt	3.541	3.412	302	0	-173	129	4

Umsatz preisgetrieben mit erneuter Steigerung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr steigerte FUCHS trotz schwierigen Umfelds seinen Umsatz um 129 Mio € oder 4 % auf 3.541 Mio €. FUCHS profitierte dabei primär von den bereits in der zweiten Jahreshälfte 2022 umgesetzten Anpassungen der Verkaufspreise zum Ausgleich massiver Preiserhöhungen auf der Einkaufsseite und erzielte auf dieser Basis ein organisches Wachstum von rund 9 % oder 302 Mio €. Geschmälert wurde dieses Wachstum durch negative Währungskurseffekte in Höhe von 5 % oder 173 Mio €, die aus der Stärke des Euro resultierten. Externes Wachstum trug nicht zur Umsatzentwicklung bei.

Umsatzstruktur des Konzerns nach Produktgruppen



Wachstumsfaktoren

	in Mio €	in %
Organisches Wachstum	302	9
Externes Wachstum	0	0
Effekte aus der Währungsumrechnung	-173	-5
Umsatzwachstum	129	4

2.4 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Konzernumsatz gegliedert nach dem Sitz der Kunden

in Mio €	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %	Veränderung absolut	Veränderung in %
EMEA	1.834	52	1.775	52	59	3
Asien-Pazifik	1.024	29	992	29	32	3
Nord- und Südamerika	683	19	645	19	38	6
Gesamt	3.541	100	3.412	100	129	4

Anteil der Regionen am Gesamtumsatz weitestgehend konstant

Das Umsatzwachstum der Gruppe in Höhe von 4% wurde durch die Regionen Asien-Pazifik und Nord- und Südamerika getrieben. Beide Regionen erhöhten ihren Umsatz um jeweils 5%. Die Umsätze der Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA) verblieben hingegen auf Vorjahresniveau. Dadurch konnte die Region Nord- und Südamerika ihren Anteil am unkonsolidierten Gesamtumsatz nach Sitz der Gesellschaften zumindest leicht um einen Prozentpunkt auf 19% (18) ausbauen. Asien-Pazifik verblieb konstant bei 26% (26). EMEA gab einen Prozentpunkt ab, verbleibt mit einem Anteil von 55% (56) jedoch weiterhin die mit Abstand umsatzstärkste Region.

Konzernumsatz nach Sitz der Kunden

In der Aufteilung des Konzernumsatzes nach Sitz des Kunden ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen. Weiterhin wird gut die Hälfte des konsolidierten Konzernumsatzes in Höhe von 52% (52) mit Kunden der Region EMEA erzielt. Zweitgrößter Absatzmarkt ist die Region Asien-Pazifik. Unverändert zum Vorjahr generiert FUCHS mit dort ansässigen Kunden 29% (29) des Umsatzes. Die verbleibenden 19% (19) des Umsatzes entfallen auf Kunden der Region Nord- und Südamerika.

Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

in Mio €	2023	in %	2022	in %	Veränderung
Umsatz	3.541	100,0	3.412	100,0	129
Kosten der umgesetzten Leistung	-2.396	-67,7	-2.358	-69,1	-38
Bruttoergebnis	1.145	32,3	1.054	30,9	91
Sonstige Funktionskosten	-739	-20,8	-698	-20,5	-41
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	406	11,5	356	10,4	50
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	7	0,2	9	0,3	-2
EBIT	413	11,7	365	10,7	48
Finanzergebnis	-10	-0,3	-8	-0,2	-2
Ertragsteuern	-120	-3,4	-97	-2,9	-23
Ergebnis nach Steuern	283	8,0	260	7,6	23

EBIT erreicht Rekordwert, EBIT-Marge von 10,7% auf 11,7% verbessert

In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld erwirtschaftete FUCHS im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues Rekord-EBIT in Höhe von 413 Mio €, 48 Mio € über Vorjahr. Nach deutlichem Rückgang der Rentabilität in einem von hoher Inflation geprägten Umfeld im vergangenen Jahr konnte die EBIT-Marge wieder verbessert werden. Sie stieg von 10,7% auf 11,7%.

Die Entwicklung der EBIT-Marge folgte der Entwicklung der Bruttomarge. Nach einem Rückgang um 2,7 Prozentpunkte im Vorjahr erholte sich diese im abgelaufenen Geschäftsjahr und verbesserte sich um 1,4 Prozentpunkte auf nunmehr 32,3% (30,9). Das Bruttoergebnis stieg um 91 Mio € auf 1.145 Mio € (1.054).

Im Jahr 2023 kamen die ab Mitte 2022 umgesetzten Preiserhöhungen zum Ausgleich der extremen Anstiege von Rohstoff- und Sonstigen Kosten für das Gesamtjahr zum Tragen. Dies ermöglichte nicht nur eine Deckung weiterer leichter Kostenanstiege aufseiten der Einkaufspreise und damit den Zugewinn beim Bruttoergebnis, sondern darüber hinaus auch den Ausgleich des weiteren Anstiegs der Sonstigen Funktionskosten. Diese erhöhten sich um 41 Mio € oder 6%. Ins Gewicht fielen insbesondere höhere Personalkosten. Diese stiegen primär als Folge tariflicher Erhöhungen und im Bereich der variablen Vergütung als Folge des verbesserten Ergebnisses. Inflationstrieben erhöhten sich daneben auch die Energiekosten deutlich, die jedoch für FUCHS weiterhin nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Die Aufhebung

der pandemiebedingten Beschränkungen für Reisetätigkeiten führten zu höheren Reisekosten.

Im Ergebnis konnte das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen ein Plus von 50 Mio € ausweisen und die entsprechende Marge um mehr als einen Prozentpunkt von 10,4% auf 11,5% angehoben werden.

Trotz eines um 2 Mio € auf 7 Mio € (9) verringerten Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen (At-Equity-Ergebnis) verbesserte sich das EBIT um 48 Mio € oder 13% auf 413 Mio € (365). Nach Rückgängen in den Vorjahren stieg die EBIT-Marge in einem fortgesetzt inflationsgeprägten Umfeld auf 11,7% (10,7). Damit liegt sie weiterhin unter der Zielmarke von 15%, verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um einen Prozentpunkt.

Das Ergebnis nach Steuern lag 9% über dem Vorjahr und konnte damit aufgrund einer von 27,9% auf 30,3% erhöhten Steuerquote (Ertragsteuern bezogen auf das Ergebnis vor Steuern ohne Ergebnis aus at Equity) dem EBIT-Wachstum nicht vollumfänglich folgen. Gründe für den Anstieg der Steuerquote waren unter anderem Einmaleffekte aus Steuern für das Vorjahr, höhere, nicht abzugsfähige Quellensteuern auf Dividenden sowie Ergebnissteigerungen aus Ländern mit hoher Steuerquote wie z. B. Deutschland. Die Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern um 23 Mio € auf 283 Mio € schlug sich gleichwohl in einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Nettoumsatzrendite von 8,0% (7,6) nieder. Das Ergebnis je Stamm- bzw. Vorzugsaktie verbesserte sich um 0,21 € oder rund 11% auf 2,08 € (1,87) bzw. 2,09 € (1,88).

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Europa, Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)

Umsatz in schwierigem Umfeld auf Vorjahresniveau trotz leicht negativer Währungskurseffekte und Geschäftsrückgangs mit anderen Regionen

Die Region EMEA erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2.041 Mio € (2.036) einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Einem preisgetriebenen organischen Wachstum um 2 % oder 49 Mio € standen negative Kurseffekte vor allem aus Südafrika von insgesamt 44 Mio € entgegen.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnten die Anpassungen der Verkaufspreise, die bereits im Jahr 2022 notwendig waren, weitestgehend aufrechterhalten werden, was der großen Mehrheit der Länder ermöglichte, ein Umsatzwachstum zu erzielen. Hohe absolute und relative Steigerungen konnten insbesondere Polen, Großbritannien und Frankreich ausweisen. Negativ beeinflusst wurde der Gesamtumsatz der Region durch einen Rückgang des Umsatzes mit anderen Regionen.

EBIT-Sprung um 43 Mio € (25%) auf 213 Mio €

In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld konnte die Region EMEA ihr Ergebnis um 43 Mio €, bzw. 25 %, auf ein EBIT von 213 Mio € erhöhen.

Bei einem Umsatz auf Vorjahresniveau verbesserte die Region EMEA ihr Bruttoergebnis zweistellig und konnte ihre Bruttomarge entsprechend anheben. Die Steigerungen der Verkaufspreise im Vorjahr konnten den im Jahresdurchschnitt weiteren leichten Anstieg der Einkaufspreise

und einen inflationsbedingten Anstieg der Sonstigen Funktionskosten, vor allem in den Bereichen Personal und Energie, ausgleichen. Dadurch konnte das EBIT vor at Equity um 45 Mio € auf 206 Mio € angehoben werden. Der deutliche Ergebnissprung ging einher mit einem Anstieg der EBIT-Marge vor at Equity von 7,9 % auf 10,1 %.

Zur Ergebnisverbesserung trug die Mehrheit der Gesellschaften bei. Den wesentlichen Beitrag erwirtschafteten Deutschland, Großbritannien, Polen und Schweden. Hohe

relative Steigerungen konnten daneben vor allem die Gesellschaften aus Frankreich, Italien und Spanien ausweisen. Der Ergebnisbeitrag Russlands war hingegen rückläufig.

Das At-Equity-Ergebnis trug zum Segmentergebnis der Region 7 Mio € (9) und damit 2 Mio € weniger als im Vorjahr bei. Sowohl die Gesellschaften des Mittleren Ostens als auch die des südlichen Afrikas sahen sich mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert. Positiv entwickelte sich das Joint Venture in Saudi-Arabien.

Segmentinformationen EMEA¹

in Mio €	2023	2022
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.041	2.036
Organisches Wachstum	49 (2%)	317 (19%)
Externes Wachstum	0 (0%)	2 (0%)
Währungsumrechnungseffekte	-44 (-2%)	7 (0%)
EBIT vor at Equity	206	161
At-Equity-Ergebnis	7	9
Segmentergebnis (EBIT)	213	170
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	43	37
Investitionen ³	32	32
Akquisitionen ⁴	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	3.910	3.905

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Investitionsvolumen auf Vorjahresniveau, Fokus erneut auf Deutschland und Südafrika

Das Investitionsvolumen bewegte sich mit rund 32 Mio € (32) auf Vorjahresniveau.

Den Schwerpunkt bildeten erneut die deutschen Standorte Mannheim, Kaiserslautern und Kiel. Hier flossen rund 12 Mio € (13) in zahlreiche Instandhaltungs- und Modernisierungs-, aber auch Erweiterungsinvestitionen. So z. B. in den Aufbau der Infrastruktur für die Produktion von Flüssig-Elektrolyten für hochleistungsfähige Batterien im industriellen und im automotiven Bereich, die unserem Joint Venture E-Lyte zur Verfügung gestellt wird.

Daneben wurden vor allem die Erneuerung und der Ausbau des Standorts Johannesburg in Südafrika weiter vorangetrieben. Mit Abschluss der Einführung von SAP und dem Start des Ausbaus von Produktionskapazitäten für großvolumige Produkte wurden Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum geschaffen.

Über die Investitionen hinaus beinhalten die Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten auch Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 11 Mio €. Der größte Einzelvertrag wurde in Deutschland geschlossen und betraf die Verlängerung eines Mietverhältnisses für Büroräumlichkeiten.

Asien-Pazifik

Segmentinformationen Asien-Pazifik¹

in Mio €	2023	2022
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	979	929
Organisches Wachstum	124 (13%)	21 (3%)
Externes Wachstum	0 (0%)	0 (0%)
Währungsumrechnungseffekte	-74 (-8%)	53 (6%)
EBIT vor at Equity	111	113
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	111	113
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	34	36
Investitionen ³	29	31
Akquisitionen ⁴	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.059	983

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Region profitiert von Geschäftsausweitung und positiven Preiseffekten bei hohen Währungskursverlusten

Nach einem schwierigen Jahr 2022 sah sich die Region Asien-Pazifik 2023 wieder im Aufwind und konnte trotz hoher negativer Währungskurseffekte von -8% oder -74 Mio € den Umsatz insgesamt um 5% oder 50 Mio € auf 979 Mio € steigern. Ermöglicht wurde dies durch ein preis- und volumengetriebenes organisches Wachstum um 124 Mio € oder 13%.

Zum Wachstum der Region trug vor allem Australien bei. Aber auch China, 2022 und zu Beginn von 2023 noch durch zahlreiche Lockdowns bzw. Folgen der Covid-19-Pandemie ausgebremst, nahm in der zweiten Jahreshälfte 2023 wieder Fahrt auf. Die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre setzte sich in Indien und den kleineren, schnell wachsenden Gesellschaften in Ost- und Südostasien auch 2023 fort.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Durch negative Währungseffekte belastetes EBIT knapp unter Vorjahr

Trotz Umsatzsteigerung verfehlte die Region Asien-Pazifik mit einem EBIT in Höhe von 111 Mio € das Vorjahresergebnis knapp um 2 Mio €. Belastet wurde die Entwicklung unter anderem durch erhebliche negative Währungsumrechnungseffekte aus allen Ländern der Region.

So reichte das verbesserte Bruttoergebnis nicht aus, um den Anstieg der Sonstigen Funktionskosten zu decken. Hier schlugen auch gestiegene Frachtraten, der inflationsbedingte Anstieg der Personalkosten und mit Wiederaufnahme der Reisetätigkeit nach dem Lockdown gestiegene Reisekosten negativ zu Buche. Die EBIT-Marge reduzierte sich in der Konsequenz von 12,2% auf 11,3%. Insbesondere China konnte trotz Umsatzsteigerung noch nicht an die Erfolge der Jahre vor der Pandemie anknüpfen und musste währungsbedingt einen Ergebnissrückschritt hinnehmen. Erfreuliche Ergebniszuwächse konnten hingegen Indien, Korea und Japan verzeichnen.

Werk für Spezialfette in China und neues Produktionswerk in Vietnam waren größte Einzelinvestitionen

In der Region Asien-Pazifik lagen die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände mit 29 Mio € (31) leicht unter Vorjahresniveau. Rund zwei Drittel dieser Investitionen flossen in Projekte an den chinesischen Standorten. Weiter forciert wurde hier insbesondere der Aufbau eigener Produktionskapazitäten für Hochleistungsfette inklusive Polyharnstoff-Fetten nach Vorbild des Standorts Kaiserslautern. Das neue Fettwerk wird es China zukünftig erlauben, noch besser und flexibler auf Kundenanforderungen im Anwendungsbereich der E-Mobilität, der Windkraft- und der Lebensmittelindustrie zu reagieren. Die neben der Spezialfettanlage größte Einzelinvestition der Region wurde in Vietnam getätigt, wo nach zweijähriger Bauphase das neue Produktionswerk für diesen zukunftssträchtigen Markt eröffnet werden konnte.

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen beliefen sich auf rund 5 Mio € und resultierten im Wesentlichen aus Vertragsabschlüssen in Australien.

Nord- und Südamerika**Umsatz trotz negativer Währungseffekte 5% über Vorjahr**

Nach bereits zwei sehr wachstumsstarken Vorjahren konnte die Region Nord- und Südamerika mit einem Anstieg des Umsatzes um 5% von 653 auf 687 Mio € auch in 2023 überzeugen. Dies gelang trotz hoher negativer Währungseffekte, die das überwiegend preisgetriebene organische Wachstum in Höhe von 89 Mio € oder 14% um 55 Mio € oder 9% schmälerten.

Neben Brasilien und den USA konnte dank erfreulicher Geschäftsausweitung vor allem Mexiko Umsatzsteigerungen vermelden und damit stark zum Gesamtwachstum der Region beitragen. Schwierig hingegen gestaltete sich die Situation in Argentinien. Die angespannte wirtschaftliche Lage beeinträchtigte den Geschäftsverlauf der dortigen Gesellschaft und der Verfall des Argentinischen Pesos trieb neben der Schwäche des US-Dollars wesentlich die negativen Währungseffekte der Region.

2.5 Umsatz, Ertragslage und Investitionen der Regionen

Segmentinformationen Nord- und Südamerika¹

in Mio €	2023	2022
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	687	653
Organisches Wachstum	89 (14%)	119 (25%)
Externes Wachstum	0 (0%)	0 (0%)
Währungsumrechnungseffekte	-55 (-9%)	63 (14%)
EBIT vor at Equity	79	77
At-Equity-Ergebnis	0	0
Segmentergebnis (EBIT)	79	77
Zugänge langfristige Vermögenswerte ²	23	13
Investitionen ³	21	11
Akquisitionen ⁴	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.146	1.063

¹ Weitere Informationen siehe Finanzbericht: „Segmente“.

² Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

³ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

⁴ Zugänge Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

EBIT leicht über Vorjahr

Die Region Nord- und Südamerika steigerte ihr EBIT um 3% auf 79 Mio € (77) und steuerte so trotz signifikanter Währungsverluste 2 Mio € mehr als noch im Vorjahr zum Konzernergebnis bei.

Das Bruttoergebnis der Region verbesserte sich deutlich und überproportional zum Umsatz. Allerdings wuchsen in einem noch immer durch Inflation geprägten Umfeld auch die Sonstigen Funktionskosten überproportional zum Umsatz an und minderten das Ergebnis entsprechend. Ins-

besondere die Erhöhung von Personal- und Reisekosten schlugen negativ zu Buche. Damit verschlechterte sich die EBIT-Marge um 0,3 Prozentpunkte von 11,8% auf 11,5%.

Wie bereits im Vorjahr trugen zur positiven Ergebnisentwicklung insbesondere Nye, der 2020 zugekaufte nordamerikanische Spezialitätenhersteller, sowie die mexikanische Landesgesellschaft bei. Argentinien hingegen musste wie beim Umsatz auch beim Ergebnis Rückgänge hinnehmen.

Investitionsvolumen ausgeweitet, Fokus auf den USA

In der Region Nord- und Südamerika flossen 2023 21 Mio € und damit beinahe doppelt so viel wie im Vorjahr in unterschiedliche Modernisierungs- und Erhaltungsprojekte. Der Fokus der Investitionstätigkeiten lag auf den USA, wo insbesondere die Standorte Harvey und Kansas City weiter ausgebaut wurden.

Ergänzt wurden die Investitionen durch Zugänge zu Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 3 Mio €, die mehrheitlich auf Leasingverträge für diverse Fahrzeuge entfielen.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur

Vermögenslage

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Geschäfts- oder Firmenwerte	249	10	254	10	-5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	72	3	93	4	-21
Sachanlagen	751	31	751	30	0
Übrige langfristige Vermögenswerte	108	5	107	4	1
Langfristige Vermögenswerte	1.180	49	1.205	48	-25
Vorräte	524	21	635	25	-111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500	21	507	20	-7
Liquide Mittel	175	7	119	5	56
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	43	2	50	2	-7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	0	7	0	-6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.243	51	1.318	52	-75
Bilanzsumme	2.423	100	2.523	100	-100

Bilanzsumme insbesondere durch Reduktion des Nettoumlaufvermögens leicht unter Vorjahr

Nach Steigerungen in den vorangegangenen Jahren war die Bilanzsumme im Berichtsjahr vor allem aufgrund einer rückläufigen Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen geringer. Aktiva bzw. Passiva summierten sich auf 2.423 Mio € und damit rund 4% weniger als im Vorjahr.

Langfristige Vermögenswerte leicht unter Vorjahr

Zum Stichtag betrug der Buchwert der Langfristigen Vermögenswerte 1.180 Mio € (1.205). Mit einer Verringerung um 2% lagen sie leicht unter Vorjahr.

Sowohl die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte als auch die Firmenwerte wiesen im Vergleich zum Vorjahresstichtag niedrigere Werte aus: Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich im Wesentlichen als Folge der planmäßigen Abschreibung von Kundenlisten um 21 Mio €, die Firmenwerte verringerten sich

ausschließlich währungsbedingt um 5 Mio €. Die Sachanlagen, mit 751 Mio € der mit Abstand größte Posten, verblieben bei Investitionen auf Abschreibungshöhe auf Vorjahresniveau.

Steigerung der liquiden Mittel dank geringerer Mittelbindung in Beständen

Massive Preissteigerungen und hohe Unsicherheiten in den Versorgungsketten hatten in den Jahren 2021 und 2022 sowohl Vorräte als auch Forderungen kräftig ansteigen lassen und resultierten in einer Erhöhung der Kurzfristigen Vermögenswerte um insgesamt mehr als ein Drittel innerhalb von zwei Jahren. Mit der Beruhigung auf der Preisseite und der Stabilisierung der Lieferketten konnte 2023 bei den Beständen eine Trendwende erzielt werden, bei den Forderungen blieb ein weiterer Aufbau aus. Dadurch verringerten sich die Kurzfristigen Vermögenswerte im Vorjahresvergleich um 75 Mio € oder 6%. Ihr Anteil an der Bilanzsumme zum Stichtag des Berichtsjahres ging, wenn auch nur leicht, von 52% auf 51% zurück.

Haupttreiber dieser positiven Entwicklung war der Rückgang der Vorräte um 111 Mio € oder 17%. Dank der Stabilisierung der Preise auf der Einkaufsseite wurde der preisgetriebene Wertanstieg von Roh- und Fertigprodukten gestoppt. Wegen der Verringerung von Lieferengpässen konnten Sicherheitsbestände bei Roh- und Fertigprodukten gezielt abgebaut werden.

Der Umfang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegte sich mit einer Reduktion um 1% auf Vorjahresniveau.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Die verringerte Mittelbindung in den Vorräten schlug sich auch positiv in den Liquiden Mitteln nieder. Ungeachtet der Fortführung des 2022 gestarteten Aktienrückkaufs konnten diese im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio € oder 47 % auf 175 Mio € gesteigert werden.

Eigenkapitalquote auf hohem Niveau weiter ausgebaut

Bei fortgesetzter Thesaurierung verringerte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Aktienrückkaufprogramms absolut leicht um 37 Mio €. Im Verlauf des Jahres wurden 122 Mio € für den Rückkauf von Aktien aufgewendet und vom Eigenkapital abgezogen. Bei leicht reduzierter Bilanzsumme wurde die Eigenkapitalquote um einen Prozentpunkt auf 74 % (73) erhöht.

Langfristiges Fremdkapital auf niedrigem Niveau leicht angestiegen

Einem Eigenkapital von 1.804 Mio € (1.841) standen zum 31. Dezember des Berichtsjahres 619 Mio € (682) Fremdkapital gegenüber. Hiervon entfielen 94 Mio € (88) oder 4 % (3) der Bilanzsumme auf Langfristiges Fremdkapital.

Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine geringe Erhöhung der Pensionsrückstellungen von 7 Mio € auf 10 Mio € zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen betreffen nach einer Ausfinanzierung in früheren Jahren vor allem unsere Gesellschaften in Deutschland. Ihre

Kapitalstruktur

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Eigenkapital	1.804	74	1.841	73	-37
Pensionsrückstellungen	10	0	7	0	3
Latente Steuern	46	2	53	2	-7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28	1	18	1	10
Übriges langfristiges Fremdkapital	10	1	10	0	0
Langfristiges Fremdkapital	94	4	88	3	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	11	231	9	29
Rückstellungen	17	1	15	1	2
Finanzverbindlichkeiten	35	1	161	6	-126
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	213	9	187	8	26
Kurzfristiges Fremdkapital	525	22	594	24	-69
Bilanzsumme	2.423	100	2.523	100	-100

Erhöhung im Berichtsjahr ist im Wesentlichen durch die erfolgsneutrale Neuberechnung der Rückstellungen infolge rückläufiger Zinssätze begründet. Neben den Pensionsrückstellungen stiegen die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 10 Mio € auf 28 Mio €.

Reduktion des Kurzfristigen Fremdkapitals

Nach deutlicher Ausweitung im Vorjahr konnte das Kurzfristige Fremdkapital im Berichtsjahr um 69 Mio € (-12 %) auf 525 Mio € verringert werden.

Der Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 29 Mio € (+13 %) sowie der sonstigen Rückstellungen, Steuer- und sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt 28 Mio € (+14 %) stand die deutliche Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern um 126 Mio € auf nunmehr lediglich 35 Mio € (161) gegenüber. → [# Kapitalstruktur](#)

2.6 Vermögens- und Finanzlage

Vertragliche Investitionsverpflichtungen reduziert

Neben den bilanzierten Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag vertragliche Investitionsverpflichtungen in Höhe von rund 16 Mio € (27). Mit Abschluss mehrerer Bauprojekte, darunter vor allem das der Spezialfettanlage in China, haben sich diese Verpflichtungen um 11 Mio € im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduziert. Rund zwei Drittel der bestehenden Investitionsverpflichtungen entfielen auf die Region EMEA und standen dort vor allem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Standorts Südafrika. Höhere Verpflichtungen wies daneben noch Deutschland für diverse Einzelprojekte aus.

Nettoverschuldung in eine Nettoliquidität von 112 Mio € gewandelt

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres wies der FUCHS-Konzern eine Nettoliquidität in Höhe von 112 Mio € aus. Im Vorjahr hatte FUCHS noch infolge des Aktienrückkaufs und der massiven Erhöhung des gebundenen Kapitals mit einer Nettoverschuldung in Höhe von 60 Mio € abschließen müssen. Trotz fortgesetzten Aktienrückkaufs ist es innerhalb von 12 Monaten vor allem dank einer hohen Freisetzung an gebundenem Kapital gelungen, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 116 Mio € zu reduzieren und gleichzeitig den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 56 Mio € zu erhöhen.

Net Operating Working Capital (NOWC) auf 21,6% verbessert

Im Vergleich zum Jahresende 2023 sank das NOWC (errechnet als Saldo aus Vorräten zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltener Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten) um 142 Mio € oder 16% auf 729 Mio € (871). Nach deutlichen Anstiegen in den beiden vorangegangenen Jahren führten die Reduktion von Vorräten und die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende zu einer Verbesserung des NOWC in Relation zum annualisierten Umsatz des vierten Quartals von 25,0% im Vorjahr auf 21,6% zum Ende des Berichtsjahres. Dies entspricht einer Rückführung der durchschnittlichen Kapitalbindung um 12 Tage auf 79 Tage (91).

Verwendung des eingesetzten Kapitals¹

in Mio €	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sachanlagevermögen ¹	741	753	-12	-2
Immaterielle Vermögenswerte ¹	334	357	-23	-6
Nettoumlaufvermögen (NOWC) ¹	833	820	13	2
	1.908	1.930	-22	-1
Übrige Posten ¹	6	-1	7	-
Eingesetztes Kapital¹	1.914	1.929	-15	-1

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

Im Durchschnitt über fünf Quartale setzte FUCHS sein Kapital zu 39% für Sachanlagevermögen ein, zu 17% für Immaterielle Vermögenswerte und zu 44% für die Finanzierung seines Nettoumlaufvermögens. Diese drei Größen bestimmen wesentlich die Kosten des eingesetzten Kapitals und haben damit auch erheblichen Einfluss auf den FVA. Ihr leichter Rückgang um insgesamt 15 Mio € im Vergleich zum Vorjahr resultierte in einer Senkung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals um 1%.

Investitionen und Akquisitionen

Investitionen auf Abschreibungsniveau

FUCHS investiert auch im dritten Jahr nach der Beendigung der großen Investitionsoffensive weiter in den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung seiner Standorte – im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 83 Mio € (79). Damit lagen die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte leicht über Vorjahr und auf dem vergleichbaren Niveau der Abschreibungen ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten (82).

Investitionen¹

in Mio €	2023	2022
EMEA	32	32
Asien-Pazifik	29	31
Nord- und Südamerika	21	11
Holdinggesellschaften	1	5
Summe	83	79

¹ Ohne Zugänge Nutzungsrechte.

→ **48 Umsatz, Ertragslage und Investitionen in den Regionen**

Berichtsjahr ohne Akquisitionen

Auf der Suche nach Akquisitionsobjekten, die das Produkt- oder Kundenportfolio passend erweitern, sondiert FUCHS kontinuierlich den Markt. In einem von Unsicherheiten geprägten und damit auch für Akquisitionen schwierigen Umfeld ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine geeigneten Zukaufmöglichkeiten.

Abschreibungen

Abschreibungen auf Vorjahresniveau

Mit einem Investitionsvolumen leicht über Vorjahr verblieben die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte inklusive Nutzungsrechten mit 92 Mio € (93) auf Vorjahresniveau.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	283	260
Abschreibungen und Wertminderungen	98	94
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (NOWC)	117	-206
Andere Veränderungen	45	-20
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	543	128
Investitionen in Anlagevermögen	-83	-69
Erlöse aus Anlageabgängen	5	2
Freier Cashflow vor Akquisitionen	465	61
Auszahlungen für Akquisitionen	-4	-2
Freier Cashflow	461	59

Deutliche Reduktion des Nettoumlaufvermögens ermöglicht Cashflow auf Rekordniveau

FUCHS erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Freien Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 465 Mio € (61) und damit 404 Mio € mehr als noch im Vorjahr. Auch der Freie Cashflow lag mit 461 Mio € (59) rund 400 Mio € über dem Vorjahreswert.

Bei einem um 23 Mio € gestiegenen Ergebnis nach Steuern und leicht erhöhten Abschreibungen und Wertminderungen (4 Mio €) lag die deutliche Verbesserung maßgeblich in der Mittelfreisetzung aus dem Nettoumlaufvermögen

begründet. In den beiden vorangegangenen Jahren, 2022 und 2021, waren vor allem infolge des preisbedingten, massiven Aufbaus von Forderungen und Vorräten rund 360 Mio € zusätzlich in Kapital gebunden worden. Im Jahr 2023 erfolgte nun zumindest teilweise eine Umkehr dieser Entwicklung. Vor allem dank der gegen Jahresende leicht rückläufigen Preise und des Abbaus von Sicherheitsbeständen konnte das Nettoumlaufvermögen reduziert und 117 Mio € freigesetzt werden. Positiv wirkten sich daneben auch die Erhöhung von Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen für variable Vergütung als Folge des verbesserten Ergebnisses aus. Sie trugen maßgeblich zum

Mittelzufluss aus dem Aufbau Anderer Veränderungen in Höhe von 45 Mio € bei. Damit ergab sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 543 Mio € (128).

Den hohen Mittelzuflüssen des Jahres 2023 standen um 14 Mio € erhöhte Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 83 Mio € (69) gegenüber, sodass sich unter Berücksichtigung der Erlöse aus Anlagenabgängen in Höhe von 5 Mio € (2) ein Freier Cashflow vor Akquisitionen von 465 Mio € (61) ergab.

Nach Auszahlungen für Akquisitionen (4 Mio €) verblieb im Berichtsjahr ein Freier Cashflow in Höhe von 461 Mio € (59).

An die Aktionär*innen wurden Ausschüttungen in Höhe von 145 Mio € (143) getätigt. Die Liquididen Mittel erhöhten sich im Jahresvergleich von 119 Mio € um 56 Mio € auf 175 Mio €.

Liquiditätslage, Finanzierungsstruktur und Dividendenpolitik

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Zum Ende des Berichtsjahres verfügte FUCHS über liquide Mittel in Höhe von 175 Mio € (119). Neben seinen liquiden Mitteln kann FUCHS für seine Finanzierungstätigkeiten zusätzlich auf freie Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von 245 Mio € zum 31. Dezember 2023 (222) zurückgreifen und dank seiner soliden Bilanzstruktur im Bedarfsfall weitere Mittel schnell und flexibel beschaffen.

Dies sichert dem Konzern Flexibilität und Unabhängigkeit. Wie im Laufe der vergangenen Jahre unter Beweis gestellt, ermöglichen die starke Finanzposition und die solide Bilanzstruktur auch in einem schwierigen ökonomischen Umfeld sowohl Zukunftsinvestitionen als auch die Abwicklung von Sonderprojekten wie dem Aktienrückkauf und schaffen Freiräume für die Wahrnehmung eventueller Akquisitionsmöglichkeiten.

Steigende Dividende als Ziel

FUCHS verfolgt die Politik einer jährlich steigenden Dividende.

2.7 Gesamtlage und Leistungsindikatoren

Nach Einschätzung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des FUCHS-Konzerns unverändert gut.

Leistungsindikator FVA

FUCHS verwendet mit dem FUCHS Value Added (FVA) eine einheitliche Kennzahl für Zwecke der wertorientierten Unternehmenssteuerung: → [34 Steuerungssystem](#)



FVA steigt um 40 Mio €: Verbessertes Ergebnis gleicht Effekte aus gestiegenem WACC aus

in Mio €	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
EBIT	413	365	48	13
Capital Employed				
Eigenkapital ¹	1.809	1.829	-20	-1
+ Finanzverbindlichkeiten ¹	171	129	42	33
+ Pensionsrückstellungen netto ¹	1	11	-10	-91
+ Abgeschriebene Firmenwerte ¹	85	85	-	-
- Liquide Mittel ¹	152	125	27	22
Capital Employed gesamt	1.914	1.929	-15	-1
WACC (in %)	10,5	10,0	0,5	5
Kapitalkosten	201	193	8	4
FVA	212	172	40	23

¹ Durchschnittswerte aus jeweils fünf Quartalswerten.

WACC 2023

Basisdaten¹:

- Eigenkapitalkosten² = 8,1 % (7,8) nach und 11,6 % (11,1) vor Steuern
- Fremdkapitalkosten³ = 2,7 % (2,3) nach und 3,8 % (3,3) vor Steuern
- Finanzierungsstruktur⁴ = 84 % (87) Eigenkapital und 16 % (13) Fremdkapital
- Konzerntypische Steuerquote = 30 % (30)

¹ Empirische Finanzmarktdaten zum 31. 12. 2023.

² Risikoloser Zinssatz + Marktisikoprämie × Beta-Faktor.

³ Risikoloser Zinssatz + Branchenspezifischer Risikoaufschlag.

⁴ Branchenspezifische Finanzierungsstruktur zu Marktwerten.

In einem Umfeld steigender Zinsen erhöht sich der auf Grundlage der Basisdaten zum 31. Dezember 2023 errechnete WACC gerundet von 10,0 % im Vorjahr auf nunmehr 10,5 % vor Steuern.

In die FVA-Berechnung fließt der WACC als Vorsteuerzinssatz ein, da auch die Ertragskomponente als Vorsteuergröße (EBIT) berücksichtigt wird.

Mit 1.914 Mio € (1.929) bewegte sich das eingesetzte Kapital auf Vorjahresniveau. Bei gleichzeitigem Anstieg des WACC auf 10,5 % erhöhten sich die Kapitalkosten jedoch leicht um 8 Mio € oder 4 %.

Den erhöhten Kapitalkosten stand ein um 48 Mio € verbessertes EBIT gegenüber, sodass der FVA insgesamt um 40 Mio € auf 212 Mio € anstieg (172).

Fünfjahresübersicht des FVA und seiner Elemente

in Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
EBIT	413	365	363	313	321
Durchschnittliches Capital Employed	1.914	1.929	1.667	1.562	1.470
Kapitalkosten	201	193	158	148	147
WACC (in %)	10,5	10,0	9,5	9,5	10,0
FVA	212	172	205	165	174

Leistungsindikator Liquidität

FUCHS verwendet als Liquiditätskennzahl für den Konzern den Freien Cashflow vor Akquisitionen. Er ist definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen zeigt, in welchem Umfang Mittel insbesondere für Akquisitionen, für Dividendenzahlungen und für die Tilgung von Schulden bzw. zur Speisung des Finanzmittelbestands zur Verfügung stehen. Als wichtige Liquiditätskennziffer fließt der Freie Cashflow vor Akquisitionen in eine Vielzahl von Managemententscheidungen ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat FUCHS einen Freien Cashflow vor Akquisitionen in Höhe von 465 Mio € (61) erwirtschaftet. Die Auszahlungen für Akquisitionen fielen mit 4 Mio € (2) kaum ins Gewicht, sodass sich ein Freier Cashflow von 461 Mio € (59) ergab.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich um 56 Mio € auf 175 Mio € (119) erhöht. Dies wurde insbesondere ermöglicht durch eine verringerte Kapitalbindung im Nettoumlaufvermögen und trotz leicht erhöhter Dividendenausschüttung, Auszahlungen für den Rückkauf von Aktien im Rahmen des im Vorjahr begonnenen und 2023 erweiterten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 122 Mio € (62) und bei Tilgung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 133 Mio €.

Neben dem Freien Cashflow vor Akquisitionen orientiert sich FUCHS zur Bewertung des Leistungsfaktors Liquidität an der Cash Conversion Rate (CCR), gemessen als Verhältnis des Freien Cashflows vor Akquisitionen zum Ergebnis nach Steuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte FUCHS eine Cash Conversion Rate von 1,64 (0,23), die dank der Mittelfreisetzung im Nettoumlaufvermögen das Ziel einer CCR in Höhe von 0,8 deutlich übertraf.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der wichtigsten Liquiditätskennzahlen dar.

Fünffjahresübersicht Freier Cashflow, Dividenden (Ausschüttungssumme) und Cash Conversion Rate

in Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
Freier Cashflow vor Akquisitionen	465	61	90	238	175
Auszahlungen für Akquisitionen	-4	-2	-29	-114	-13
Freier Cashflow	461	59	61	124	162
Ausschüttungssumme (für das Vorjahr)	145	143	137	135	131
Cash Conversion Rate ¹	1,6	0,2	0,4	1,1	0,8

¹ Freier Cashflow vor Akquisitionen/Ergebnis nach Steuern.

Leistungsindikator Umsatz

FUCHS strebt ein jährliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich an. Dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erreicht. Organisches Wachstum, zu dem vor allem die Regionen Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik beitrugen, wurde dabei teilweise durch negative Währungseffekte aus allen Regionen reduziert. Externes Wachstum wurde nicht erwirtschaftet.

Nähere Erläuterungen zu organischem und externem Wachstum sind den Abschnitten Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen zu entnehmen.

Leistungsindikator Profitabilität

EBIT

FUCHS misst die Profitabilität seines Geschäfts anhand des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Im Jahr 2023 stieg das EBIT im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 13 % an. Neben der Steigerung des EBIT hat sich FUCHS als langfristiges Ziel die Erreichung einer EBIT-Marge von 15 % gesetzt. Nach Rückschritten in einem inflatorischen Umfeld in den vorangegangenen Jahren konnte sich FUCHS diesem Ziel 2023 wieder annähern. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die EBIT-Marge von 10,7 % auf 11,7 %. Weitergehende Erläuterungen finden sich in den Abschnitten Umsatz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Regionen.

2.8 Chancen- und Risikobericht

Chancen

Zukünftige Ereignisse, die zu einer positiven Budgetabweichung führen können.

Risiken

Zukünftige Ereignisse, die zu einer negativen Budgetabweichung führen können.

Chancen- und Risikomanagement

Frühzeitige Identifikation und angemessene Bewertung von Chancen und Risiken sowie deren potenziellem Eintreffen. Identifikation von Maßnahmen zur Abwendung von Risiken und Realisierung von Chancen.

Im Fokus unserer Chancen- und Risikopolitik stehen die nachhaltige Bestandssicherung und die Steigerung des Unternehmenswerts des FUCHS-Konzerns. Es ist unsere unternehmerische Zielsetzung, Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen. Risiken wollen wir schnellstmöglich erkennen, angemessen bewerten und adäquate Präventions- bzw. Reaktionsmaßnahmen zu deren Abwendung einleiten.

Der Vorstand der FUCHS SE gibt die Leitlinien der Risikopolitik vor und ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken auf der Grundlage des Geschäftsmodells sicherzustellen. Das Abwägen von Chancen und Risiken ist Bestandteil sämtlicher unternehmerischer Entscheidungen und damit Teil der täglichen Geschäftssteuerung in allen operativen Einheiten. Unser Chancen-

und Risikomanagement basiert auf strategischen Planungsprozessen, denen umfassende Chancen- und Risikobetrachtungen zugrunde liegen. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung operativer und strategischer Chancen und Risiken, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Auswirkungen haben könnten, arbeiten deshalb der Vorstand, das Group Management Committee (GMC) und das Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten sowie die Globalen Funktionen eng zusammen. Unterstützt werden sie dabei durch die Compliance-Organisation, die Konzernrevision und das Netzwerk der in der FUCHS SE verankerten Globalen Funktionen, die unter anderem die Bereiche Finanzen, Controlling, Recht, Steuern, Supply Chain, Personal und IT umfassen.

→ © [Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern](#)

Organisation des Chancen- und Risikomanagements im FUCHS-Konzern



Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch den Vorstand und das GMC kontinuierlich überwacht. Hierzu melden turnusmäßig sowohl die operativen Einheiten als auch die Globalen Funktionen identifizierte Chancen und Risiken. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat die Ergebnisse des Chancen- und Risikomanagementprozesses regelmäßig und – sachverhaltsbezogen – auch ad hoc. Wir streben an, die zur Umsetzung der Risikostrategie erforderlichen Risiken mit Bedacht einzugehen und durch entsprechende Gegenmaßnahmen abzuwenden oder zu vermindern. Sofern dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, übertragen wir Risiken auf Dritte, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die Eignung des nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikofrüherkennungssystems ist Gegenstand der Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung des gesetzlichen Abschlussprüfers.

Chancenbericht

Chancenmanagement des Konzerns

Die globale Geschäftstätigkeit des FUCHS-Konzerns innerhalb eines dynamischen Marktumfelds eröffnet fortlaufend neue Chancen, deren systematisches Erkennen und Nutzen wesentlicher Bestandteil unserer langfristig orientierten Wachstumspolitik ist. Diese beruht auf sechs strategischen Säulen:

- Globale Stärke
- Kunden- und Marktorientierung
- Technologieführerschaft
- Operative Exzellenz
- Mitarbeitende und Organisation
- Nachhaltigkeit

Der Konzern verfügt über Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse, um sicherzustellen, dass Chancen frühzeitig erkannt und im Strategiedialog bewertet werden. Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen anerkannter Institute, Marktinformationen und Informationen unserer eigenen Monitoring-Systeme sind wir zudem bestrebt, aktuelle Entwicklungen angemessen und frühzeitig als Chance zu nutzen.

Die Maßnahmen zur Realisierung der Chancen werden zwischen Vorstand bzw. GMC, den globalen Querschnittsfunktionen und dem Management der dezentralen operativen Geschäftseinheiten abgestimmt. Eine Verdichtung der globalen Informationen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Budgetierung und Hochrechnung. Potenzielle

Chancen, die nicht in diesen Berechnungen berücksichtigt wurden, werden auf Gesellschaftsebene im Rahmen des Chancen- und Risikoreportings berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Über die globale Präsenz des FUCHS-Konzerns in nahezu allen Industriemärkten etablierter und aufstrebender Volkswirtschaften partizipieren wir an Wachstumsimpulsen. Es ist unser Ziel, an der dynamischen Entwicklung dieser Märkte teilzuhaben sowie neue Kunden und zusätzliche Aufträge zu akquirieren. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells ergeben sich über die verschiedenen Regionen, Abnehmerbranchen, Produkte und Kunden vielfältige Chancen. Regionale Drehscheiben in Amerika, Europa und Asien verbessern unsere jeweilige strategische Position und erlauben, spezifische Marktanforderungen frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

Unternehmensstrategische Chancen

Basierend auf unserem Leitbild „LUBRICANTS.TECHNOLOGY. PEOPLE.“ sind die Fokussierung auf Schmierstoffe, die Innovationsstärke, die Technologieführerschaft in wichtigen Geschäftsfeldern, ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sowie insbesondere unsere qualifizierten Mitarbeitenden die Grundpfeiler unseres unternehmerischen Erfolgs. Diese Stärken unterstützen in Verbindung mit dem bewährten Geschäftsmodell und in Kombination mit der frühzeitigen Identifikation zukünftiger Produkt-, Umweltschutz-, rechtlicher sowie regulatorischer Anforderungen den weiteren Ausbau unserer Marktstellung in den weltweiten Schmierstoffmärkten und die Entwicklung optimaler Schmierstofflösungen für unsere Kunden. Weiteres

2.8 Chancen- und Risikobericht

Wachstum wollen wir organisch und, wenn möglich, auch mittels strategischer Akquisitionen erreichen.

Branchen- und wettbewerbspezifische Chancen

Die räumliche und organisatorische Aufstellung unseres globalen und leistungsfähigen Netzwerks von Vertriebsmitarbeitenden, Anwendungingenieur*innen und Handelspartnern ist auf die branchen- und marktspezifischen Anforderungen unserer Kunden abgestimmt. Wir fokussieren uns hierbei auf die Erschließung von Chancen in definierten Marktsegmenten. Die unternehmensstrategischen Vorgaben, die aus unserem Leitbild resultieren, werden operativ in den Einzelgesellschaften und Globalen Funktionen umgesetzt.

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Um unsere Kundenstruktur zu stärken und unser Produktportfolio weiter zu diversifizieren, pflegen wir eine gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung im Verbund mit Universitäten, verwandten Forschungseinrichtungen und unseren Kunden. Wir unterstreichen unsere Technologieführerschaft in wichtigen Geschäftsfeldern, indem wir gezielt in die Forschung und Entwicklung hochwertiger Schmierstoffe investieren. Unsere Spezialschmierstoffe spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Zukunftsbereiche Nachhaltigkeit, Mobilitätswandel und Digitalisierung. Wir erarbeiten maßgeschneiderte Produktlösungen, die unseren Kunden nachhaltigen Nutzen bieten. Produktinnovationen sollen dazu beitragen, profitables organisches Wachstum zu unterstützen und unsere Wertschöpfung sowie Wettbewerbsposition weiter zu stärken.

Chancen aus der Förderung der Mitarbeitenden

Chancen sehen wir vor allem auch darin, die Kompetenzen und Kapazitäten unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte gezielt zu fördern und für die Geschäftsentwicklung zu nutzen. Dies wird durch die laufende Entwicklung einer strukturierten globalen Personalplattform unterstützt.

Chancen aus Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die frühzeitige Antizipation und Umsetzung von Trends im Bereich energiesparender und umweltfreundlicher Produkte mit hochwertigen Schmierstoffen, die zur Verlängerung der Lebensdauer von Maschinen und zur Steigerung ihrer Energieeffizienz beitragen, wird ebenfalls als Chance gesehen. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten vereinen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unseres operativen Handelns.

Infolge des globalen Klimawandels und der damit einhergehenden Klimapolitik wächst der Bedarf an regenerativer Energiegewinnung. Der FUCHS-Konzern unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die hierfür notwendigen Funktionsfluide. Insbesondere mit innovativen Lösungen zur Langzeitschmierung von Windkraftanlagen und zur schonenden Reinigung von Solaranlagen trägt FUCHS dazu bei, die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen zuverlässiger und effizienter zu machen.

Chancen aus Elektromobilität

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um einen nachhaltigeren Lebensstil gewinnt auch die emissionsfreie Mobilität immer mehr an Bedeutung. Global ist der Trend zum Elektromotor als vorherrschende neue

Antriebstechnologie zu erkennen. Daraus ergeben sich weitreichende Chancen für die Nachfrage nach neuartigen Produkten, von der FUCHS stark profitieren kann. Insbesondere Thermofluidе zur Kühlung von Batterien und Electric Driveline Fluids sind diesbezüglich zu nennen. Darüber hinaus haben wir unser Engagement im Bereich Spezialelektrolyten, die unter anderem auch in Hochleistungsbatterien im Elektroauto eingesetzt werden, ausgebaut.

Chancen aus Digitalisierung und Industrie 4.0

Die fortlaufende Digitalisierung verändert die gesamte Wirtschaft mit zunehmender Geschwindigkeit und transformiert so deren traditionellen Aufbau und etablierte Abläufe nachhaltig. Die vierte industrielle Revolution mit der intelligenten Vernetzung von Maschinen und Fabriken im „Internet of Things“ wird in naher Zukunft mittels des Internets die Verbindung von Software, Mechanik und Elektronik in einer bisher nicht vorstellbaren Komplexität ermöglichen. Ergänzt durch Big-Data-Ansätze ergeben sich daraus neue Wertschöpfungsmöglichkeiten im Bereich Service/Dienstleistungen und in veränderten Geschäftsmodellen.

Wir erkennen in der Digitalisierung und der Industrie 4.0 in vielen Bereichen Potenziale für uns und unsere Kunden, Prozesse effizienter zu gestalten, eine Vernetzung intelligenter Systeme mitzugestalten und so auch für uns neue Geschäftsfelder zu erschließen. Diese Entwicklungen wollen wir deshalb als Chance nutzen, um unsere Position als Innovations- und Wettbewerbsführer weiter auszubauen und nachhaltig zu stärken.

Risikobericht

Risikomanagementsystem des Konzerns

Das vom Vorstand der FUCHS SE festgelegte und in allen Konzerneinheiten implementierte Risikomanagementsystem (RMS) regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des FUCHS-Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die in die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse aller operativen Einheiten und Globalen Funktionen integriert ist. Der Aufbau des RMS und des Internen Kontrollsystems ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk COSO II des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission konzipiert.

Wir verfolgen dabei eine nachvollziehbare und transparente Abbildung der Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und Unternehmensprozesse über einen strukturierten Prozess der Identifikation, Bewertung, Formulierung von Gegenmaßnahmen, regelmäßigen Berichterstattung und Nachverfolgung.

Grundlage der globalen Risikosteuerung im Konzern sind Budgets und Prognoserechnungen und die damit verbundenen Risikoinventuren, die vom Management der operativen Einheiten und den Globalen Funktionen halbjährlich strukturiert durchgeführt werden. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden solche Risiken gemeldet, die nicht bereits bei der Budget- und Hochrechnungserstellung im entsprechenden Zahlenwerk berücksichtigt wurden. Neben der Berichterstattung über finanzielle Risiken werden auch nichtfinanzielle Risiken, die einen

wesentlichen negativen Einfluss auf den FUCHS-Konzern haben können, im Risikoberichterstattungsprozess berücksichtigt. Die nichtfinanziellen Risiken umfassen auch ökologische und soziale Risiken.

Der Risikoberichterstattungsprozess wird dabei durch eine IT-Lösung unterstützt. Anhand eines 2023 überarbeiteten Risikokatalogs kann die Vollständigkeit der Risikomeldungen beurteilt und sichergestellt werden. Die Bewertung der Risiken erfolgt jeweils unter der Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der damit verbundenen Bandbreite des möglichen Schadensausmaßes.

Das Schadensausmaß stellt die Abweichung zum budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern dar. Es wird zwischen einem Bruttoschaden vor und einem Nettoschaden nach risikomindernden Maßnahmen unterschieden. Risikomindernde Maßnahmen werden dezentral definiert, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Eine Validierung der Meldungen erfolgt durch das regionale Management und den Konzernvorstand.

Der Schwellenwert für die Berichterstattung bezieht sich auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und korrespondiert mit dem entsprechenden wesentlichen Leistungsindikator unseres Steuerungssystems. Ertragssteuerrisiken werden zusätzlich gemeldet.

Die Gesamtrisikoposition des FUCHS-Konzerns wird auf Basis der von den Konzerngesellschaften und Globalen Funktionen gemeldeten Nettorisiken durch eine Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Das sich aus der Simulation

ergebende maximal zu erwartende Schadensausmaß in 95 % aller Fälle (95%-Value at Risk) dient als Vergleichswert gegenüber der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden die gemeldeten Risiken auf Konzernebene zu Risikoaggregaten zusammengefasst und ebenfalls anhand des maximal zu erwartenden Schadensausmaßes in 95 % aller Fälle (95 %-Value at Risk) klassifiziert.

Somit gelten für die Risikoaggregate auf Konzernebene folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
≤ 10 %	Unwahrscheinlich
> 10 % und ≤ 25 %	Möglich
> 25 % und ≤ 50 %	Wahrscheinlich
> 50 %	Sehr wahrscheinlich

2.8 Chancen- und Risikobericht

Nettoschadensausmaß¹

Nettoschadensausmaß	Beschreibung
Unwesentlich	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist kleiner/gleich 35 Mio €
Gering	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 35 Mio € und kleiner/gleich 75 Mio €
Moderat	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 75 Mio € und kleiner/gleich 100 Mio €
Wesentlich	Abweichung vom budgetierten Ergebnis vor Zinsen und Steuern ist größer als 100 Mio €

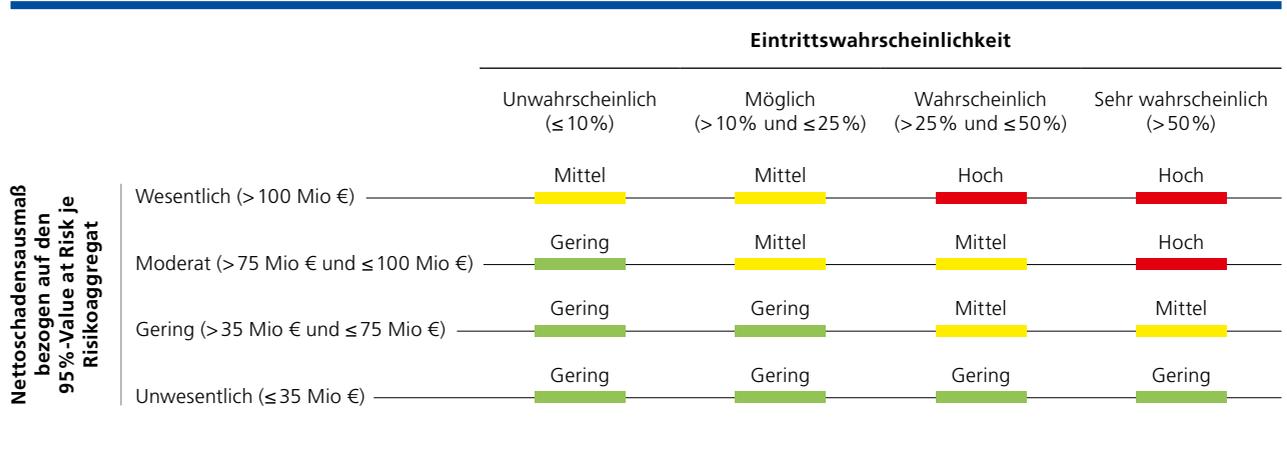
¹ Bezogen auf den 95%-Value at Risk je Risikoaggregat. Eine Addition der Einzelrisiken oder Risikoaggregate kann systematisch nicht auf den Wert des Gesamtrisikos der FUCHS-Gruppe führen.

Die Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoschadensausmaß bezogen auf den 95%-Value at Risk je Risikoaggregat bestimmt aus Konzernsicht die Klassifizierung der Risiken in die Risikokategorien gering, mittel oder hoch. Entsprechend unserer Risikomethodik werden allein moderate und sehr wahrscheinliche sowie wesentliche und wahrscheinliche bzw. sehr wahrscheinliche Risikoaggregate als hohe Risiken klassifiziert.

→ [📄 Risikomatrix](#)

Auch bei angemessen und funktionsfähig eingerichteten Systemen der Risikoberichterstattung gibt es keine absolute

Risikomatrix



Sicherheit, sämtliche Risiken zu identifizieren. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und den uns zur Verfügung stehenden Informationen haben wir die Risiken der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt und abgebildet.

Auf der Grundlage der dargestellten Klassifizierung von Risiken gibt es für den FUCHS-Konzern zurzeit keine als hoch eingestuften Risikoaggregate. Dies gilt auch für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.

Risikoaggregation

Obwohl derzeit für den FUCHS-Konzern keine Kenntnisse über als wesentlich eingestufte Risikoaggregate vorliegen, werden nachfolgend Risiken dargestellt, die aufgrund ihrer

Wichtigkeit für den Konzern und die Einzelgesellschaften regelmäßig betrachtet werden.

Die Übersicht auf der folgenden Seite gibt die aktuelle Bewertung der permanent überwachten, identifizierten unternehmensspezifischen Risiken wieder. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Risikokatalogs erfolgte 2023 auch eine entsprechende Anpassung der Risikoaggregate. → [📄 65 Übersicht der Risikoaggregate](#)

Gesamtwirtschaftliche und strategische Risiken

Wie jedes global agierende Unternehmen ist auch der FUCHS-Konzern Risiken ausgesetzt, die sich aus einer unbekanntem zukünftigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ergeben und auch im Rahmen eines

2.8 Chancen- und Risikobericht

umfassenden Risikomanagements nicht vollumfänglich abgedeckt werden können. Eine Verschlechterung konjunktureller Rahmenbedingungen in unseren Absatzregionen kann die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen. Geopolitische und wirtschaftliche Krisen können Auswirkungen auf regionale Märkte haben.

Durch die konsequente Ausrichtung unseres Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik und Afrika ist die Abhängigkeit von einzelnen Kundenländern begrenzt und damit eine Risikostreuung gegeben. Das diversifizierte Produkt-, Regional- und Kundenportfolio trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen beispielsweise durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen, Märkten oder Branchen zumindest teilweise kompensiert werden können.

[1] Gesamtwirtschaftliche Risiken

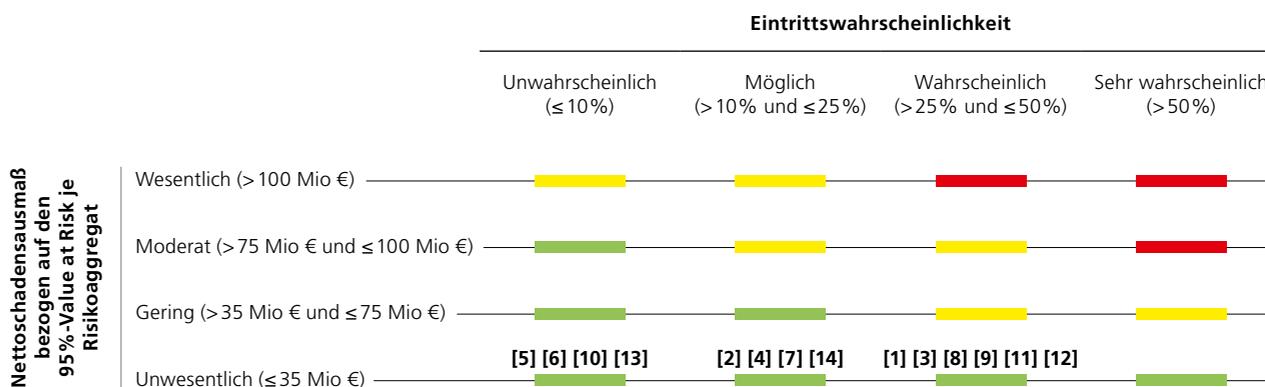
Unter den gesamtwirtschaftlichen Risiken werden sowohl politische Risiken als auch Risiken aus Naturkatastrophen erfasst. Sie bilden das Risikoaggregat mit dem zweithöchsten Nettoschadensausmaß und werden daher im Folgenden differenziert dargestellt.

■ Politische Risiken

Die aktuell angespannte geopolitische Situation in vielen Regionen der Welt kann für die weitere Entwicklung unserer Absatzregionen ein Risiko darstellen.

Obwohl FUCHS mit einem breiten Produktportfolio in vielen Branchen aktiv ist, könnten sich weiter zunehmende

Übersicht der Risikoaggregate



Nr.	Risikoaggregat	Risikoeinstufung
Gesamtwirtschaftliche und strategische Risiken		
[1]	Gesamtwirtschaftliche Risiken (i. w. S. politische Risiken und Risiken aus Naturkatastrophen)	Gering
[2]	Strategische Risiken (Investitions- und Akquisitionsrisiken)	Gering
Unternehmensspezifische Risiken		
[3]	Kundenbezogene Risiken	Gering
[4]	Personalrisiken	Gering
[5]	Risiken der Informationstechnologie	Gering
[6]	Produktionsbezogene Risiken	Gering
[7]	Beschaffungsrisiken	Gering
[8]	Produktbezogene Risiken (i. W. Risiken aus Forschung und Entwicklung)	Gering
Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken		
[9]	Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken	Gering
[10]	Sonstige Nachhaltigkeitsrisiken	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
[11]	Währungsrisiken	Gering
[12]	Inflationsrisiken	Gering
[13]	Forderungsausfallrisiken	Gering
[14]	Werthaltigkeitsrisiken	Gering

2.8 Chancen- und Risikobericht

geopolitische Spannungen und Handelskonflikte zwischen souveränen Staaten auf einige Marktsegmente negativ auswirken und ein Risiko für die Nachfrage nach segment-spezifischen Produkten darstellen.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine lasten weiterhin auf der Weltwirtschaft und beeinträchtigen auch die Geschäftsentwicklung von FUCHS. Unmittelbar betroffen sind unsere ukrainische und unsere russische Landesgesellschaft, jedoch lassen sich mittelbare Effekte auch in anderen Teilen der Welt erkennen.

Darüber hinaus könnten die Folgen des Konflikts zwischen Israel und Palästina auf die benachbarten Länder übergreifen und zu Umsatzeinbußen auf regionaler Ebene führen.

Durch eine breite geografische Aufstellung und ein diversifiziertes Portfolio sollen diese Risiken kompensiert werden.

- Risiken aus Naturkatastrophen

Die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Naturkatastrophen, wie z. B. extreme Wetterereignisse, können sowohl die FUCHS-Betriebe als auch unsere vor- und nachgelagerten Lieferketten beeinträchtigen. Infolgedessen können für die Produktion sowie den laufenden Betrieb benötigte Roh- und Verbrauchsstoffe knapp werden oder nicht mehr verfügbar sein. Dies kann einen unmittelbaren Effekt auf unsere eigenen Werke und Standorte haben und die

Erfüllung der Aufträge von FUCHS einschränken oder sogar verhindern. Die Analyse versicherungsbezogener physischer Klimarisiken zeigt, dass die FUCHS-Standorte ein sehr geringes Risiko aufweisen. Sofern Klimarisiken eine potenzielle Gefahr für unsere eigenen Standorte darstellen können, werden daraus resultierende finanzielle Schäden auf eine Versicherung übertragen. Da Klimarisiken verschiedene Unternehmensbereiche betreffen, werden diese in verschiedenen Risikoaggregaten berücksichtigt. Die Analyse der Klimarisiken wird zweimal jährlich im Rahmen des Chancen- und Risikoreportings aktualisiert. Eine wesentliche Gegenmaßnahme stellen beispielsweise Brandschutzmaßnahmen oder je nach Bedarf Regenrückhaltemaßnahmen in unseren Werken dar. Aufgrund unserer Präsenz in allen Weltregionen könnten auch mögliche klimabezogene Ausfälle in einzelnen Werken durch andere Produktionsstätten aufgefangen werden.

- Risiken aus New Mobility

Das veränderte gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich des Klimawandels und damit verbundene regulatorische Anforderungen führen zu einer beschleunigten Elektrifizierung des Automobils. Dies hat Einfluss auf die Weiterentwicklung des konventionellen Antriebsstrangs und der dafür geeigneten Schmierstoffe. Jedoch müssen bei der Transformation zu batterieelektrischen Fahrzeugen regionale Unterschiede in Betracht gezogen werden. In Europa wird die Transition voraussichtlich am schnellsten voranschreiten, da die Europäische Union beschlossen hat, ab 2035 ausschließlich emissionsfreie Neuwagen zuzulassen. China als einer der weltweit größten Automobil-

märkte weist insgesamt ein starkes Wachstum auf. In Bezug auf den Antriebsstrang zeigt sich China technologie-offen, weshalb die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch solche mit neuartigen Antriebssträngen betreffen wird. In den USA ist die Transformation zur Elektromobilität derzeit nicht eindeutig erkennbar und die weitere Entwicklung daher schwer abschätzbar. Über ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten strebt FUCHS eine Diversifizierung an, wobei die Mehrzahl der von FUCHS produzierten und verkauften Produkte unabhängig vom Antriebsstrang sind. Auf einen längeren Zeitraum gesehen besteht das Risiko, dass es durch den Wegfall des Verbrennungsmotors zu einem potenziell rückläufigen Absatz bei einzelnen Produktgruppen, wie zum Beispiel Motorenölen und in Teilen Getriebeölen, kommen kann. Daraus resultierende Absatzverluste sollen jedoch durch Umsatz- und Profitabilitätsgewinne der neuartigen, höherpreisigen Produkte für Elektrofahrzeuge kompensiert werden.

[2] Strategische Risiken

Investitions- und Akquisitionsprojekte sind regelmäßig mit komplexen Risiken behaftet. Verändern sich wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen unvorhergesehen, können die jeweiligen Projektkosten steigen. Weiterhin können sich geplante Projektfertigstellungstermine verzögern. Investitions- und Akquisitionsentscheidungen werden deshalb nach bestimmten Abläufen und Verfahren durchgeführt, in mehreren Stufen sorgfältig geprüft und durch ein umfassendes Projekt- und Kostencontrolling umfassend überwacht.

Unternehmensspezifische Risiken

[3] Kundenbezogene Risiken

Maßgeblich für den FUCHS-Konzern sind der intensive Wettbewerb auf den Absatzmärkten, steigende Qualitätsansprüche der Kunden und der technologische Fortschritt. Hierdurch sehen wir uns allgemeinen kundenbezogenen Risiken ausgesetzt. Der Mangel an Halbleitern und die daraus resultierende Verlangsamung in verschiedenen Industriezweigen wirkt sich weiterhin, wenn auch abgeschwächt, auf wichtige Kunden und Branchen aus und kann zusätzliche Risiken mit sich bringen.

Wir sind bestrebt, die bereits diversifizierte Geschäftstätigkeit des Konzerns durch neue Kundengruppen, Märkte und Industrien weiter auszubauen. Dabei wollen wir unsere Position als Technologieführer in strategisch bedeutsamen Geschäftsfeldern und Nischen über stetige Innovationsaktivitäten, partnerschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie durch die anwendungstechnische Betreuung direkt beim Kunden festigen und weiter stärken. Somit können veränderte Kundenbedürfnisse beispielsweise in Bezug auf bestimmte Produktspezifikationen frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Um die Erfüllung kundenspezifischer oder gesetzlicher Anforderungen auch weiterhin sicherzustellen, haben wir eine Zertifizierungsstrategie gestartet und arbeiten konzernintern eng in verschiedenen Netzwerken zusammen.

Darüber hinaus stellen das Auslaufen und/oder die kundenseitige Neuausschreibung von ausschreibungsbasierten, zeitlich befristeten Kundenverträgen ein potenzielles Risiko

für den Verlust dieser Geschäfte oder eine Reduzierung unseres Ertrags dar.

[4] Personalrisiken

Das Engagement und die Kompetenz unserer Mitarbeitenden stellen die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs dar. Aus diesem Grund begegnen wir dem Risiko der Personalverfügbarkeit mit globalen Prozessen und Standards, die sich auf Talentauswahl, Nachfolgeplanung, Rekrutierung und Employer Branding konzentrieren. Unser Ziel ist es, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren, zu entwickeln und damit langfristig an unser Unternehmen zu binden. Wir nutzen vielseitige Personalmarketinginitiativen, um die Attraktivität des FUCHS-Konzerns als Arbeitgeber im Markt sichtbar zu machen. Um Leistungsträger und Talente langfristig im Unternehmen zu halten, haben wir u. a. Lernpfade für nachhaltige Mitarbeiterführung entwickelt und bieten interessierten Mitarbeitenden umfassende Möglichkeiten zur strukturierten Fort- und Weiterbildung. Im Sinne von lebenslangem Lernen haben wir den FUCHS Learning Hub neu konzipiert und mit einer Vielzahl von Trainingspfaden implementiert. Dies umfasst auch die Vermittlung von unternehmerischem Verständnis und Fähigkeiten sowie Sozialkompetenzen, die für den Umgang mit dem sich verändernden Geschäfts- und Arbeitsumfeld in Zukunft erforderlich sein werden. Unsere Werte und Führungsprinzipien bilden die Grundlage für die Attraktivität von FUCHS als Arbeitgeber.

Auch weitere mögliche Pandemien können nach wie vor ein potenzielles Gesundheitsrisiko für unsere Mitarbeitenden

darstellen und weitreichende Folgen für den Geschäftsbetrieb haben.

[5] Risiken der Informationstechnologie

Risiken der Informationstechnologie erwachsen aus der zunehmenden Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Standorten und Systemen, welche sich nicht zuletzt aus der stetigen Digitalisierung ergibt. Wesentliche technische Störungen oder Ausfälle von relevanten Systemen könnten zu erheblichen Beeinträchtigungen in Geschäfts- und Produktionsabläufen führen und Betriebsstörungen oder -unterbrechungen zur Folge haben. Zur Verminderung dieser Risiken verfolgen wir eine globale IT-Strategie, arbeiten mit etablierten IT-Service Providern zusammen und nutzen solide Back-up- und Recovery-Prozeduren.

Weitere IT-Risiken ergeben sich aus Cyberkriminalität und -attacken, bei denen zum Beispiel das Internet als Tatmittel genutzt wird. Der kriminelle Missbrauch digitaler Technologien stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Neben gezielten Attacken auf unsere Systeme, etwa durch Ransomware-, Virus- oder Phishing-Attacken, zählen für uns unter anderem auch der Diebstahl interner Daten und die unterschiedlichsten Ausprägungen von sogenanntem CEO-Fraud zu den Risiken. Diesen Risiken begegnen wir durch eine konsequente Absicherung unserer Systeme und IT-Infrastruktur unter Einsatz der neuesten Technologien. Unter anderem betreiben wir zusammen mit einem Dienstleister ein Cyber Security Operations Center inklusive internen Alarmierungsprozessen zur frühzeitigen Erkennung und Verfolgung von Angriffen im Betrieb und

2.8 Chancen- und Risikobericht

haben ein Expertenteam für dennoch erfolgreiche Angriffe zur unmittelbaren Schadensbegrenzung auf Abruf zur Verfügung. Ergänzt werden diese Maßnahmen jedes Jahr durch proaktive Penetrationstests, die von einem renommierten externen Prüfer durchgeführt werden und der Ermittlung und Schließung von Schwachstellen dienen. Zudem bleiben unsere Mitarbeitenden dank jährlicher Pflichtschulungen, Richtlinien und Weisungen in Bezug auf gegenwärtige Praktiken, Entwicklungen und Technologien auf dem neuesten Stand und werden hierdurch auch für das Erkennen potenzieller Betrugsversuche sensibilisiert.

Um die Bedeutung der IT innerhalb des FUCHS-Konzerns zu stärken, wurde ein Digital Board Committee eingerichtet, das sich aus dem Chief Digital Officer (CDO) des Konzerns, hochrangigen Führungskräften der Konzern-IT sowie den regional verantwortlichen CDOs zusammensetzt. In monatlichen Sitzungen werden Fragen der IT-Strategie sowie der Informationssicherheit erörtert und der gesamte Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Entwicklungen unterrichtet. Darüber hinaus werden wichtige Datenschutzvorfälle den zuständigen Stellen entsprechend der gesetzlichen Regelungen sofort gemeldet.

[6] Produktionsbezogene Risiken

Die Produktion, Abfüllung, Lagerung sowie der Transport von chemischen Rohstoffen, Erzeugnissen und Abfällen bringen mögliche Produkt- und Umweltrisiken mit sich. Diese können sich in Form von Störfällen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Produktionsabläufe äußern. Wir berücksichtigen daher hohe

(sicherheits-)technische Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung unserer Werke. Weiterhin führen wir gezielte Maßnahmen zur Einhaltung des Boden- und Gewässerschutzes durch. Durch konzernweit bestehende Versicherungsprogramme werden die Risiken durch Sach- und Haftpflichtschäden, Transportschäden sowie mögliche Betriebsunterbrechungen gemindert. Den Auswirkungen von ungeplanten Betriebsunterbrechungen in unseren Werken begegnen wir auch durch Sicherheitsbestände sowie durch unser globales Produktionsnetzwerk.

[7] Beschaffungsrisiken

Im Laufe des Jahres 2023 verbesserte sich die Verfügbarkeit von Rohstoffen deutlich, was sich insbesondere auf eine verbesserte Situation der globalen Lieferketten und eine gestiegene Anlagenverfügbarkeit bei unseren Lieferanten zurückführen lässt. Die Beschaffung von Rohstoffen in Fremdwährung erhöhte jedoch unser Transaktionsrisiko. Organisatorisch überwachen sowohl zentrale Abteilungen als auch Funktionen auf regionaler Ebene die Beschaffungsmärkte, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine schnelle Reaktion zu gewährleisten. Darüber hinaus sichern wir über eine breite Bezugsbasis die Versorgung mit Grundölen und wichtigen Chemikalien, suchen kontinuierlich nach alternativen Lieferanten und arbeiten in technischen Gremien mit, um eine höhere Substituierbarkeit von Grundölen zu erreichen.

Der Rohstoffeinsatz des FUCHS-Konzerns unterteilt sich in chemische Rohstoffe und Basisflüssigkeiten. Viele Rohstoffe sind petrochemischen Ursprungs und hängen mittelbar vom Rohöl ab. Andere Teile des von FUCHS

eingesetzten bezogenen Rohstoffportfolios durchlaufen eine lange Kette von Wertschöpfungsstufen, die dem Rohöl folgen. Die Preisentwicklung dieser Rohstoffe ist deshalb nicht direkt an die Rohölpreisentwicklung gekoppelt, sondern wird von vielen verschiedenen Faktoren entlang der Wertschöpfungskette beeinflusst.

Neben der Beschaffung wesentlicher Rohmaterialien werden in diesem Risikoaggregat auch Risiken hinsichtlich der Beschaffung von Betriebsmitteln berücksichtigt.

Ein möglicher Ausfall eines Energielieferanten an einem Produktionsstandort könnte notwendige Investitionen zur Nutzung alternativer Energien erfordern.

Gestiegene Anforderungen bei der Rückgewinnung und Wiederverwertung von Produkten im Zusammenhang mit einem begrenzten Angebot an Dienstleistungsanbietern für die Sammlung und das Recycling dieser Produkte könnten vereinzelt ebenfalls zu einem Kostenanstieg führen, den wir durch intensive Verhandlungen begrenzen wollen.

[8] Produktbezogene Risiken

Die Chancen, die sich aus unserer großen Innovationsfähigkeit und unserem hohen Spezialisierungsgrad ergeben, führen gleichzeitig zu Risiken hinsichtlich eines komplexen Portfolios und der eingeschränkten Kalkulierbarkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Zur Steuerung dieser Risiken werden die meisten Produkte in enger Abstimmung mit unseren Kunden entwickelt. Außerdem forschen wir gemeinsam mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen. Technische Entwicklungen, die es

2.8 Chancen- und Risikobericht

ermöglichen, unternehmensspezifisches Know-how allgemein verfügbar zu machen, stellen regelmäßig ein potenzielles Risiko für die Technologieführerschaft dar. Die Entwicklung neuer und innovativer Produkte erfordert daher einen effektiven und umfassenden Know-how-Schutz, den wir unternehmensweit durch entsprechende interne Prozesse sicherstellen.

Durch den Einsatz unserer Produkte, unter anderem an neuralgischen Maschinenbauteilen im Dauerbetrieb sowie bei der Erstbefüllung von Fahrzeugen und der Inbetriebnahme von Produktionsanlagen, können Abweichungen in der Produktqualität zu Produkthaftungsrisiken führen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen oder Rückrufaktionen. Diesen Risiken begegnen wir mit einer umfangreichen Qualitätskontrolle unserer Fertigerzeugnisse sowie einem umfassenden Versicherungsschutz. Grundsätzlich stellt neben haftungsrechtlichen produktbezogenen Risiken beispielsweise die unautorisierte Verwendung unserer Markenrechte auf Plagiaten ein weiteres produktbezogenes Risiko dar.

Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken

[9] Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken Rechtliche, regulatorische und Compliance Risiken stellen für den FUCHS-Konzern die Risikoaggregation mit dem höchsten Nettoschadensausmaß dar und werden deshalb nachfolgend differenzierter betrachtet.

■ Rechtliche Risiken

Wir sind bestrebt, rechtliche Risiken möglichst gering zu halten und zu kontrollieren. Daher haben wir die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um Gefährdungen zu entdecken und gegebenenfalls unsere Rechte zu verteidigen. Wir sind in Bereichen wie Produkthaftung, Arbeits- und Wettbewerbsrecht sowie Umweltschutz ebenso rechtlichen Risiken ausgesetzt wie gegenüber Dienstleistern bei unsachgemäßer Leistungserbringung. Rechtliche Auseinandersetzungen, das Aufkommen neuer sowie die Einigung bei bestehenden Rechtsstreitigkeiten sind deshalb eine gewöhnliche Rahmenbedingung unseres unternehmerischen Handelns, unserer globalen Präsenz und unseres diversifizierten Produktportfolios. Wir begegnen diesen Risiken mit in den Globalen Funktionen verankerter juristischer Expertise sowie mit der Hilfe externer Fachleute. Den erwarteten Ausgang dieser Auseinandersetzungen bilden wir regelmäßig in Budgets und Hochrechnungen ab und überprüfen deren Status ständig. Eine Verkehrssteuerstreitigkeit bleibt weiterhin ungelöst und ist Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens.

Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt unsere Marktposition und kann wirtschaftliche Schäden für unser Unternehmen herbeiführen. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten, hat der Vorstand der FUCHS SE ein konzernweites Compliance Management System (CMS) implementiert. Wesentliche Bestandteile des CMS sind Prävention und Aufdeckung von Verstößen sowie die Reaktion auf diese. Missachtungen gesetzlicher Bestimmungen, des

FUCHS-Verhaltenskodex, unserer fünf Kernwerte oder weiterer interner Richtlinien werden von uns nicht toleriert. Eine ausführlichere Darstellung des CMS erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts ist.

■ Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beziehen sich hauptsächlich auf Änderungen der Regulierungspolitik und Gesetzgebung – global wie auch in einzelnen Absatzmärkten. Diesen Risiken begegnen wir mit der Expertise eigener Fachleute sowie mit einer angemessenen juristischen und versicherungsrechtlichen Beratung.

Insbesondere Änderungen von Chemikalienverordnungen und des Globally Harmonized System (GHS) stellen für die Chemiebranche spezifische regulatorische Risiken dar. Die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) ändert das bisherige Chemikalienrecht in den EU-Mitgliedstaaten grundlegend. Nach dem Grundsatz „ohne Daten kein Markt“ müssen seit dem 31. Mai 2018 sämtliche Substanzen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr in der EU in den Verkehr gebracht werden, gemäß REACH registriert sein. Während des Evaluierungsprozesses kann die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weitere Studien anfordern. Es besteht das Risiko, dass in diesen Studien weitere wesentliche Gefahren festgestellt werden, die sich auf die Marktgängigkeit unserer Produkte auswirken. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir durch eine regelmäßige Kommunikation mit unseren Lieferanten

2.8 Chancen- und Risikobericht

sicherstellen, dass wir relevante Informationen frühzeitig erhalten, um fristgerecht alternative Lösungen und Produkte entwickeln zu können.

Neben der Chemikalienverordnung wird der von der EU beschlossene „Green Deal“ neue regulatorische Herausforderungen mit sich bringen. Mit dem Green Deal sollen Maßnahmen unmittelbar erarbeitet und umgesetzt werden, um die europäische Wirtschaft bis 2050 klimaneutral und nachhaltig zu gestalten. Dessen Hauptelemente sind ein verpflichtender Nachweis des Carbon Footprint von importierten Waren, eine CO₂-Besteuerung (auch von Importen), die Förderung der Wasserstoffwirtschaft, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und eine generell emissionsfreie Wirtschaft. Aus dem Green Deal hat sich die „European Chemicals Strategy for Sustainability“ entwickelt, deren Ziel es ist, Substanzen vom europäischen Markt zu eliminieren, die einen möglichen negativen Effekt auf Lebewesen oder Umwelt haben. Diesen Risiken begegnen wir durch enge Kontakte zu Branchenverbänden und der EU sowie durch die frühzeitige Entwicklung einer Substitutionsstrategie.

Neben den europäischen Chemikalien- und Nachhaltigkeitsregelungen werden weltweit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Chemieregelungen neu aufgestellt oder aktualisiert. Politische Entwicklungen können bedeutende Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Um den Vertrieb unserer Produkte innerhalb der EU und weltweit zu ermöglichen, müssen wir unterschiedliche regulatorische Anforderungen erfüllen. Deshalb haben wir ein Expertennetzwerk aufgebaut, das die

entsprechende Gesetzgebung analysiert und in enger Kooperation mit unseren Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen Regularien sicherstellt.

Mit GHS verfolgen die Vereinten Nationen das Ziel der Einführung eines weltweit einheitlichen Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Die Einführung von GHS erfordert eine Neubewertung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen. Durch die Schaffung entsprechender organisatorischer Strukturen unterstützen wir weltweit die Einführung von GHS. Die Klassifizierungs- und Kennzeichnungspflichten können allerdings dazu führen, dass FUCHS-Produkte Einschränkungen oder Verboten unterliegen und nicht mehr uneingeschränkt zu vertreiben sind. Für potenziell betroffene Produkte haben wir bereits Alternativformulierungen entwickelt. Unsere Expertenteams arbeiten an weiteren Alternativen.

[10] Sonstige Nachhaltigkeitsrisiken

Im Bereich Nachhaltigkeit ergeben sich durch zusätzliche regulatorische Anforderungen weitere Risiken. Unterschiedliche Interessengruppen aus verschiedenen Bereichen haben vielfältige Erwartungshaltungen an den FUCHS-Konzern, denen wir gerecht werden wollen. Dies kann zusätzliche Kosten und Haftungsrisiken zur Folge haben. Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt werden, kann es zu einer Abwertung durch Ratingagenturen, einer verminderten Attraktivität für Kunden und Mitarbeitende, zu Reputationsschäden oder behördlichen Auflagen kommen. Wir fühlen uns zum nachhaltigen Wirtschaften in ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen

verpflichtet und haben im Rahmen der Strategie FUCHS2025 für die jeweiligen Faktoren Ziele definiert.

Für eine ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie verweisen wir auf den separaten Nachhaltigkeitsbericht.

→ <https://www.fuchs.com/gruppe/technologie-nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/>

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Finanz- und Währungsrisiken werden durch fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie durch den Einsatz von Derivaten reduziert. Diese Mittel setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken ein. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zugeordnet. Diese Kontrolle erfolgt streng nach verbindlichen internen Richtlinien, die mit Hilfe eines Vier-Augen-Prinzips gewährleisten, dass eine ausreichende Funktionstrennung bei Handel und Abwicklung gegeben ist.

[11] Währungsrisiken

Bei den Währungsrisiken ist zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken zu differenzieren. Die Transaktionsrisiken entstehen durch Einnahmen und Ausgaben in

2.8 Chancen- und Risikobericht

Fremdwährung, wie beispielsweise bei der Beschaffung von Rohstoffen. Aufgrund der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, das keine langen Vorlaufzeiten oder hohen Auftragsbestände kennt, erfolgen keine langfristigen Währungsabsicherungen des operativen Geschäfts. Hingegen werden Wechselkursrisiken aus der Gewährung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen grundsätzlich abgesichert.

Das Translationsrisiko ist Folge der Währungsumrechnung von Bilanzen sowie von Gewinn- und Verlustrechnungen in die Konzernwährung Euro. Da zum FUCHS-Konzern viele Konzerngesellschaften gehören, die nicht im Euro-Raum ansässig sind, können schwankende Wechselkurse das Konzernergebnis beeinflussen. In manchen Fällen haben Transaktions- und Translationsrisiken auf Konzernebene einen zeitweise gegenläufigen und dadurch mitunter kompensierenden Effekt.

[12] Inflationsrisiken

Noch immer befinden sich große Teile insbesondere der westlichen Welt in einer Phase hoher Inflation. Auch der FUCHS-Konzern steht weiterhin vor der Herausforderung, zusätzlich zur Preiserhöhung von Rohmaterialien mit weiteren Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, Dienstleistungen und Fracht, umgehen zu müssen. Diese können möglicherweise trotz einer engmaschigen Überwachung sowie regelmäßiger und gründlicher Preiskalkulationen nicht vollständig kompensiert werden.

[13] Forderungsausfallrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die operativen Einheiten des FUCHS-Konzerns arbeiten mit konzernweit einheitlichen Vorgaben zum Forderungsmanagement, in denen Kontroll- und Prüftätigkeiten zur Vermeidung von Forderungsausfällen festgelegt sind. Dazu gehören u. a. Bonitätsanalysen für Neukunden sowie eine regelmäßige Analyse von Bestandskunden und die Überprüfung sowie gegebenenfalls Herabsetzung gewährter Kreditlimits. Je nach Art der Geschäftsbeziehung können zusätzliche Sicherheiten, wie beispielsweise Kreditversicherungen, Anzahlungen, Bankgarantien, Akkreditive und Bürgschaften, für den Geschäftsabschluss erforderlich sein.

[14] Werthaltigkeitsrisiken

Die Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jährlich auf Basis von Planungen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung der künftigen Entwicklung beruhen. Insbesondere durch Veränderungen der Verhältnisse auf den Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten können sich Abwertungsrisiken ergeben.

Sonstige nicht quantifizierbare Chancen und Risiken

Die Digitalisierung und zunehmende Vernetzung der Industrie wird zur Veränderung von Geschäftsprozessen, zur Ablösung von Technologien und zur vollständigen Infragestellung einzelner Geschäftsmodelle und Branchen führen. Durch die Zunahme alternativer Antriebssysteme

wird langfristig die Nachfrage nach FUCHS-Produkten in konventionellen Antriebssystemen zurückgehen. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach Schmierstoffen steigen, die in alternativen Antriebssystemen verwendet werden. Für FUCHS sind mit den Themen Digitalisierung und New Mobility sowohl Chancen als auch Risiken verbunden. Einzelne für den Konzern materielle Risiken entstehen daraus derzeit nicht.

Im Rahmen der Digitalisierung werden bei globalen Unternehmen zudem Prozesse zunehmend stärker zusammenwachsen und miteinander verflochten. Sind unsere Kernprozesse nicht global harmonisiert, kann es zu Ineffizienzen kommen.

Gemäß der Wesentlichkeitsanalyse in der nichtfinanziellen Erklärung haben wir unsere Risikobewertung um nichtfinanzielle Risiken erweitert, die materielle Auswirkungen haben können. Im Rahmen des strukturierten Risikoberichterstattungsprozesses, der vom Management der operativen Einheiten und den Globalen Funktionen durchgeführt wurde, haben wir keine weiteren wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

Gesamteinschätzung zu Chancen und Risiken des Konzerns

Die Chancendarstellung des Konzerns entspricht einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Chancen des Prognosezeitraums. Die Risikodarstellung des Gesamtkonzerns entspricht einer konsolidierten Betrachtung aller Risiken, die aus den Budget- und Risikomeldungen der Einzelgesellschaften sowie der Globalen Funktionen abge-

2.8 Chancen- und Risikobericht

leitet wurden und dem Prognosezeitraum entsprechen. In der Gesamtbetrachtung hat sich das Risikoprofil des FUCHS-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aus heutiger Sicht sind für den Vorstand keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Ein gleichzeitiges Auftreten sämtlicher Einzelrisiken erachten wir als unwahrscheinlich.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Prozess der Konzernrechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Teil des übergreifenden IKS und RMS und hat das übergeordnete Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des FUCHS-Konzerns sowie des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens FUCHS SE mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Die standardisierten Kontrollen zur Überwachung des Gesamtunternehmens umfassen ein umfangreiches Controlling-System zur Überwachung operativer und finanzieller Prozesse in der Form periodischer Finanzberichte, Hochrechnungen, Budgets, Compliance- und Revisionsberichte. Des Weiteren existieren auf Ebene der Gesellschaften Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, zur Funktionstrennung und zur Einhaltung von Genehmigungsstufen. Diese Kontrollen werden im Rahmen eines Berech-

tigungskonzepts durch unsere IT-Systeme unterstützt. Das SAP-Berechtigungskonzept wird durch Verwendung einer Software auf Konflikte geprüft.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung ist so gestaltet, dass eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind (International Financial Reporting Standards, kurz: IFRS), sowie den ergänzenden konzerninternen Richtlinien gewährleistet ist. Sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen berichten in einheitlicher Form.

Die dezentrale Organisation der Konzernrechnungslegung hat ihren Ausgangspunkt in den Abschlussinformationen der Einzelgesellschaften des Konzerns und umfasst ein Berichtswesen mit umfangreichen monatlichen Eckdaten sowie detaillierten vierteljährlichen Zwischen- und Jahresabschlüssen. Diese werden konzernintern regelmäßig hinsichtlich der Vollständigkeit sowie Richtigkeit plausibilisiert und überprüft. Die technische Abwicklung der Informationsaggregation erfolgt über ein konzernweites Berichtssystem.

Die Vorgaben zur Konzernrechnungslegung werden zentral erstellt und sind in einem regelmäßig aktualisierten Bilanzierungshandbuch beschrieben. Änderungen bestehender Rechnungslegungsvorschriften mit Auswirkung auf den Konzernabschluss der FUCHS SE werden zeitnah analysiert und an die Konzerngesellschaften zur Umsetzung

kommuniziert. Die fachliche Kompetenz des am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personals wird über eine sorgfältige Auswahl, Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die weitreichend vereinheitlichten IT-Systeme und entsprechenden Sicherheitseinrichtungen schützen die im Bereich der Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme bestmöglich gegen unbefugte Zugriffe. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der im Jahresverlauf stattfindenden Prüfungen die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die für die Finanzberichterstattung relevanten internen Kontrollen werden zusätzlich durch den gesetzlichen Abschlussprüfer im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (insbesondere im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess) der FUCHS SE sind darauf ausgerichtet, Risiken und Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. zeitnah aufzudecken. Jedoch bieten auch unsere Systeme keine absolute Sicherheit gegen eventuell auftretende Fehler. Der gesetzliche Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise umgesetzt hat. Diese Anforderungen sehen insbesondere die Einrichtung eines Überwachungssystems vor, das Entwicklungen frühzeitig erkennen kann, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

2.9 Prognosebericht

Ausrichtung des Konzerns: FUCHS breit diversifiziert

FUCHS ist regional breit aufgestellt, bedient eine Vielzahl von Branchen und Spezialanwendungen, und unser Portfolio enthält eine große Anzahl verschiedenster Produkte. Damit ist der FUCHS-Konzern umfassend diversifiziert. Der Konzern verbessert stetig seine vorhandenen Produkte, die hohe Ansprüche an die Technologie stellen und mit Serviceaufwand verbunden sind. Es werden ferner neue Produkte entwickelt mit dem Ziel, bei den Kunden Kosten zu reduzieren, technische Probleme zu lösen und die Nachhaltigkeit zu verbessern.

Die Absatzmärkte liegen sowohl in den hochentwickelten Industrieländern als auch in den sich wirtschaftlich oft schneller entwickelnden Schwellenländern.

Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Für die Weltwirtschaft zeichnet sich aufgrund der geopolitischen Risiken weiterhin eine moderate Entwicklung ab. In seiner Prognose vom Januar 2024 erwartet der IWF für 2024 ein unverändertes Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1%. Treiber für die Konjunktur sind unter anderem die voraussichtlich sinkenden Zinsen. Je schneller die Inflationsraten sinken, desto größer wird der Spielraum der Zentralbanken. Die US-Notenbank Fed und die EZB haben für den Fall rückläufiger Inflationsraten mögliche Zinssenkungen im Jahr 2024 in Aussicht gestellt.

Die erwarteten Marktentwicklungen in unseren Abnehmerbranchen und in den drei Weltregionen sind im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen“ dargestellt. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2023 und die Prognosen für 2024 sind auf Seite 40 ff. erläutert.

→ [40 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen](#)

Voraussichtliche Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit geht einher mit einer Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Rohstoff- und damit auch der Verkaufspreise. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der FUCHS-Konzern auf Basis seiner globalen und breit diversifizierten Aufstellung für das Jahr 2024 einen weiteren Anstieg des Umsatzes auf um 3,6 Mrd. €.

Dieses Wachstum erfolgt unter Annahme stabiler Preise überwiegend volumengetrieben. Beim Ergebnis geht FUCHS davon aus, ein EBIT um 430 Mio € zu erzielen. Dazu beitragen werden ein weiterhin konsequentes Kostenmanagement mit der klaren Begrenzung von Neueinstellungen. Gleichzeitig müssen wir jedoch weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der Personalkosten tragen und uns auf die Einführung von SAP S/4 HANA vorbereiten.

Prognose Leistungsindikator

	Ist 2023	Prognose 2024
Umsatz	3.541 Mio €	um 3,6 Mrd. €
EBIT	413 Mio €	um 430 Mio €
FVA	212 Mio €	um 240 Mio €
Freier Cashflow vor Akquisitionen	465 Mio €	um 250 Mio €

Zum erwarteten Umsatz um 3,6 Mrd. € werden alle Regionen mit leichtem organischem Wachstum beitragen. Externes Wachstum wurde in den Planungen nicht berücksichtigt, da abzuwarten bleibt, ob im Verlauf des Jahres 2024 Akquisitionen getätigt werden können. Die vorgelegte Prognose basiert auf Planungen, denen die Währungsrelationen von Ende August 2023 zugrunde lagen. Bei Umrechnung des geplanten Umsatzes in die Konzernwährung Euro mit den Währungsrelationen von Januar 2024 ergibt sich kein nennenswerter Währungseffekt.

Das Erreichen unserer Umsatz- und Ergebnisprognose setzt voraus, dass die für das Jahr 2024 getroffenen makroökonomischen Annahmen zutreffend sind. Sollten die Weltwirtschaft und der Weltschmierstoffverbrauch doch schwächer wachsen als prognostiziert, wäre mit einem niedrigeren Umsatz und EBIT zu rechnen.

2.9 Prognosebericht

Maßvoller Anstieg des NOWC, Investitionen auf Vorjahresniveau

Angesichts des erwarteten, leichten Umsatzwachstums gehen wir bei konstantem NOWC im Verhältnis zum Umsatz zum Jahresende 2024 von einem gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigenden Nettoumlaufvermögen aus.

Die Investitionen werden auf Vorjahresniveau verbleiben und sind in Höhe von rund 80 Mio € geplant. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten wird 2024 auf der Modernisierung und dem Ausbau der Standorte in den USA liegen. Daneben liegt der Fokus wie bereits in den Vorjahren auf Deutschland und China sowie Südafrika. Der dort bereits 2023 begonnene Ausbau von Produktionskapazitäten als Basis für weiteres Wachstum auf dem afrikanischen Kontinent wird zum Abschluss gebracht und stellt die größte Einzelinvestition der Gruppe im kommenden Jahr dar. In China wird der Ausbau des Standortes Wuijiang mit Investitionen in ein Spezialitätenwerk weiter vorangetrieben, während Deutschland von Erhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten profitieren soll.

FVA über Vorjahr, Normalisierung des Freien Cashflow vor Akquisitionen

Für 2024 erwarten wir einen FVA um 240 Mio €. Positiv wird sich sowohl die Verbesserung des EBIT auf um 430 Mio € als auch eine erwartete Reduktion der Kapitalkosten auswirken. Letztere resultiert bei Annahme eines konstanten Kapitalkostensatzes (WACC) von 10,5% aus der Reduktion des durchschnittlich gebundenen Kapitals. Das im Durchschnitt über fünf Quartale errechnete gebundene Kapital des Jahres 2023 war noch stark geprägt vom hohen Nettoumlaufvermögen des vierten Quartals 2022 sowie dem der ersten beiden Quartale des Jahres 2023. Nach deutlichem Abbau des Nettoumlaufvermögens zum Jahresende 2023 und einem nur moderaten erwarteten Aufbau im Verlauf des Jahres 2024 gehen wir von einem niedrigeren gebundenen Kapital aus.

Beim Freien Cashflow vor Akquisitionen rechnen wir nach dem einmalig hohen Wert des Jahres 2023 mit einer Normalisierung. Angesichts des prognostizierten Ergebnisses, konstanter Investitionen und eines im Vergleich zum Vorjahr leichten Aufbaus des NOWC zum Jahresende erwarten wir einen Freien Cashflow vor Akquisitionen um 250 Mio €.

2.10 FUCHS SE (HGB)

Die FUCHS SE ist die Muttergesellschaft und strategische Management-Holding des FUCHS-Konzerns. Sie hält Tochterunternehmen und Beteiligungsunternehmen und sichert mit ihren Mitarbeitenden den Bestand sowie die Fortentwicklung des Konzerns. Neben betriebswirtschaftlichen Aufgaben sind die Entwicklung und der Transfer von technischem Know-how und Marketing sowie der Schutz der FUCHS-Marke wichtige Funktionen, die von ihr übernommen werden.

Dividendeneinkünfte, Beteiligungserträge sowie Lizenz-einkünfte für technisches Know-how und Markenrechte dominieren die Erträge der FUCHS SE. Damit wird ihre wirtschaftliche Lage im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg des Konzerns bestimmt. Aufwendungen der FUCHS SE betreffen vor allem die Verwaltung, die technische Entwicklung und die Markenpflege. Ferner sind Steuerzahlungen für den Organkreis abzuführen sowie Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen zu leisten.

Die FUCHS SE befindet sich in einer sehr guten wirtschaftlichen Position mit solider Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss der FUCHS SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Prognosevergleich

Zur Steuerung der FUCHS SE werden das Beteiligungsergebnis und der Jahresüberschuss als wichtige Kennzahlen herangezogen.

Der Jahresüberschuss betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 231 Mio € (161) und lag damit 70 Mio € oder 43 % über dem des Vorjahres. Damit wurden die ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Jahres 2022 deutlich übertroffen.

Ursache hierfür waren im Wesentlichen Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften, die in einem höheren Umfang als erwartet vereinnahmt werden konnten. Ergebnissteigernd wirkten sich daneben noch ein positives Finanzergebnis, das über den Erwartungen lag, sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen aus.

→ [# Ertragslage FUCHS SE](#)

Ertragslage FUCHS SE

in Mio €	2023	2022
Umsatzerlöse	78	73
Beteiligungsergebnis	266	189
Sonstige betriebliche Erträge	14	11
Personalaufwand	-33	-30
Abschreibungen	-3	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51	-44
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	271	197
Finanzergebnis	16	3
Ergebnis vor Steuern	287	200
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-56	-39
Jahresüberschuss	231	161
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-84	-13
Bilanzgewinn	147	148

Ertragslage

Im Berichtsjahr wies die FUCHS SE Umsatzerlöse in Höhe von 78 Mio € (73) aus. Diese resultierten aus Lizenzerträgen in Höhe von 57 Mio € (56) und Umlagen in Höhe von 21 Mio € (17).

Dominiert wird die Ergebnisrechnung jedoch vom Beteiligungsergebnis. Dieses speist sich aus Ergebnisausschüttungen ausländischer Kapitalgesellschaften, die 151 Mio € (132) betragen, und aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften, aus denen 104 Mio € (72) vereinnahmt wurden, sowie aus Erträgen aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 13 Mio € (2). Leicht gemindert wurde das Beteiligungsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2 Mio € (17). Mit insgesamt 266 Mio € lag es 2023 dank der erhöhten Ergebnisausschüttungen und Gewinnabführungen als Folge der deutlichen Ergebnisverbesserung im Konzern von 2022 auf 2023 somit 77 Mio € über Vorjahr.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen aus den Weiterbelastungen von durch die Holding verauslagten Aufwendungen resultieren, stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 3 Mio € auf 14 Mio € (11) an.

Der Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 358 Mio € (273) standen Aufwendungen – bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen – von insgesamt 87 Mio € (76) und

damit 11 Mio € mehr als im Vorjahr gegenüber. Zu diesem Anstieg trugen im Wesentlichen die Personalaufwendungen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei. Die Personalaufwendungen stiegen als Folge tariflicher Lohn-erhöhungen und zusätzlicher Mitarbeitender um 3 Mio € auf 33 Mio € (30) an. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 51 Mio € (44), wovon ein Großteil auf die Vergütung von Serviceleistungen, die Tochtergesellschaften für die Holding erbracht hatten, sowie ERP- und IT-Kosten entfiel. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio € wurde im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Werbe-, Rechts- und Beratungskosten sowie erhöhte ERP- und IT-Kosten. Die FUCHS SE kauft zahlreiche Leistungen aus dem ERP- und IT-Bereich für die Gesamtgruppe zu, belastet einen Großteil dieser Kosten allerdings auch wieder anteilig an ihre Tochtergesellschaften weiter.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich bei deutlich gestiegenen Erlösen und trotz gleichzeitig erhöhter Kosten gegenüber dem Vorjahr um 74 Mio € auf 271 Mio € (197). Nach Zurechnung des Finanzergebnisses, das sich infolge gestiegener Zinsen von 3 Mio € auf 16 Mio € verbesserte, betrug das Ergebnis vor Steuern 287 Mio € (200). Nach Steuern von 56 Mio € (39) für den Organkreis verbleibt ein Jahresüberschuss von 231 Mio € (161).

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 beträgt – nach Zuführung von 84 Mio € (13) zu den Gewinnrücklagen – 147 Mio € (148).

Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage FUCHS SE

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022		Veränderung in Mio €
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	34	3	36	3	-2
Finanzanlagen	799	68	534	43	265
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	326	28	650	53	-324
Flüssige Mittel und kurzfristige Wertpapiere	0	0	0	0	0
Übrige Aktiva	9	1	13	1	-4
Bilanzsumme	1.168	100	1.233	100	-65
Eigenkapital	1.138	97	1.174	95	-36
Rückstellungen	22	2	9	1	13
Verbindlichkeiten	8	1	50	4	-42
Bilanzsumme	1.168	100	1.233	100	-65

Aktiva von Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen dominiert

Das Vermögen der FUCHS SE als Holdinggesellschaft besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen sowie aus Forderungen gegenüber diesen Unternehmen. Der Anteil des Immateriellen Anlagevermögens und der Sachanlagen macht daher bei einer leichten, abschreibungsbedingten Reduktion um 2 Mio € im Vergleich zum Vorjahr nur rund 3% der Bilanzsumme aus, während sich Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1.125 Mio € (1.184) auf 96% (96) der Aktiva summieren.

Betrugen die Finanzanlagen 2022 noch 534 Mio €, so wurden sie zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres mit 799 Mio € ausgewiesen. Maßgebend für diesen Anstieg um 265 Mio € war die Kapitalerhöhung im Zuge der Einlage in die Kapitalrücklage bei einer inländischen Tochtergesellschaft. Daneben erfolgten Zuschreibungen auf Anteile an der schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von 13 Mio € sowie Abschreibungen auf die Beteiligung in Sambia in Höhe von 2 Mio €.

Im Gegenzug zur Kapitalerhöhung und bedingt durch einen geringeren Mittelbedarf der über die Muttergesellschaft finanzierten operativen Gesellschaften halbierten

sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Von den verbleibenden Gesamtforderungen, die sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 326 Mio € beliefen, entfiel wie in den Vorjahren ein Großteil auf Forderungen gegenüber inländischen Gesellschaften. Allein die FUCHS FINANZSERVICE GMBH, die Finanzierungsgesellschaft des Konzerns, nahm zum Bilanzstichtag 252 Mio € (581) und damit 77% (89) des Gesamtbetrags in Anspruch.

Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren lag wie im Vorjahr bei 0 Mio €.

Eigenkapitalquote trotz Aktienrückkauf auf 97% verbessert

Im Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres beschloss FUCHS, das im Juni 2022 begonnene Aktienrückkaufprogramm zu erweitern und zu verlängern. Über den bestehenden Umfang des laufenden Aktienrückkaufprogramms hinaus sollen bis zu weitere 2 Mio Aktien, davon bis zu weitere 1 Mio Stamm- und bis zu weitere 1 Mio Vorzugsaktien erworben werden. Damit umfasst das erweiterte und verlängerte Aktienrückkaufprogramm insgesamt den Erwerb von bis zu 8 Mio Aktien (bislang 6 Mio), davon bis zu 4 Mio Stamm- (bislang 3 Mio) und bis zu 4 Mio Vorzugsaktien (bislang 3 Mio). Der Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) wurde von bislang maximal 200 Mio € auf nunmehr maximal 280 Mio € heraufgesetzt.

Seit Beginn des Programms wurden bis zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Summe Aktien, die 4,3% (1,7) des Grundkapitals entsprechen, erworben. Die erworbenen

2.10 FUCHS SE (HGB)

Aktien wurden noch nicht eingezogen. Für den Rückkauf dieser Aktien wurden kumuliert 184 Mio € (62) aufgewendet und vom Eigenkapital abgezogen, davon 122 Mio € im Verlauf des Jahres 2023.

Dadurch verringerte sich trotz fortgesetzter Thesaurierung das Eigenkapital der FUCHS SE um 36 Mio € auf 1.138 Mio € (1.174). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dennoch um 2 Prozentpunkte und verbleibt mit 97 % (95) auf einem sehr hohen Niveau.

Einen nur geringen Anteil von 2 % (1) der Bilanzsumme machen Rückstellungen aus, die zu einem Großteil auf Steuern und Personalverpflichtungen für variable Vergütungen entfielen.

Trotz Aktienrückkauf konnte dank der positiven Cashflowentwicklung bei den von der Muttergesellschaft finanzierten operativen Gesellschaften der Finanzierungsbedarf der FUCHS SE reduziert und der Bilanzposten der Verbindlichkeiten um 42 Mio € auf 8 Mio € zurückgeführt werden.

Die außerbilanziellen Haftungsverhältnisse der FUCHS SE verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio € auf 102 Mio € (106). Sie resultieren vollumfänglich aus Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen bzw. zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2023 in keinem nennenswerten Umfang.

Prognosebericht (Einzelabschluss)

Die Entwicklung des FUCHS-Konzerns wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der FUCHS SE aus. Die im Prognosebericht des Konzerns getroffenen Annahmen und Aussagen sind deshalb gleichermaßen relevant für die FUCHS SE.

Die momentane Planung sieht für das Jahr 2024 moderat steigende Beteiligungserträge vor. Entsprechend erwarten wir einen Jahresüberschuss, der ebenfalls leicht über dem Niveau von 2023 liegt.

Bilanzgewinn und Dividendenvorschlag

Auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses, das einen Bilanzgewinn von 147 Mio € (148) ausweist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Dividende gegenüber dem Vorjahr um 0,04 € je Aktie

- auf 1,10 € (1,06) je dividendenberechtigte Stammaktie und
- auf 1,11 € (1,07) je dividendenberechtigte Vorzugsaktie

zu erhöhen sowie den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien entfallenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Einleitung

Entsprechend den §§ 315b und c bzw. 289c bis 289e HGB veröffentlicht der FUCHS-Konzern (FUCHS) eine nicht-finanzielle Konzernklärung (nfE). Sämtliche Angaben in der nfE gelten für die im Finanzbericht vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns. Um Dopplungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, wird an den betreffenden Stellen auf Informationen in anderen Kapiteln des Lageberichts verwiesen.

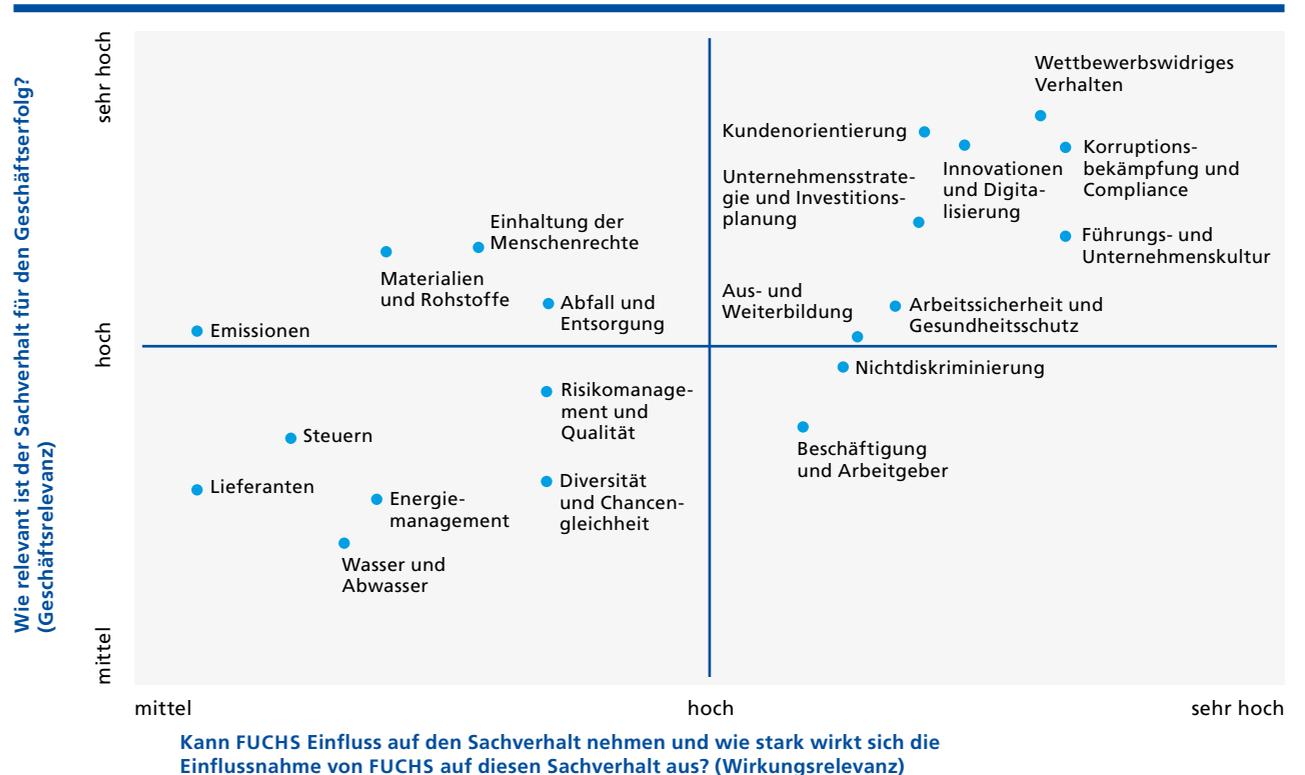
FUCHS macht auch für das Berichtsjahr 2023 Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie Verordnung 2020/852 – nachfolgend „EU-Taxonomie“. FUCHS ist zur Erstellung der nfE und somit nach Artikel 1 der EU-Taxonomie zur Erfüllung der hieraus resultierenden Anforderungen verpflichtet. Die Ausführungen zur EU-Taxonomie finden sich am Ende der nfE.

Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der nfE. Die nfE wurde wie bereits im Vorjahr einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) unterzogen. PwC hat ein uneingeschränktes Prüfungsurteil ausgestellt. Hinweise, die auf verfügbare Informationen außerhalb des Konzernlageberichts verweisen, sind weiterführende Erläuterungen und nicht Teil der nfE und der betriebswirtschaftlichen Prüfung.

FUCHS verfügt über Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse für Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie für die Achtung der Menschenrechte und

die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die folgende nfE enthält Angaben von FUCHS zu den nichtfinanziellen Aspekten bzw. diesen zugeordneten Sachverhalten.

Wesentlichkeitsmatrix



2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Im Jahr 2021 hat FUCHS eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Themen (Sachverhalte) für die nfE zu ermitteln.

Diese Sachverhalte wurden unter Einbezug der wichtigsten Interessengruppen für FUCHS bewertet. Hierfür wurden die relevanten Stakeholder mithilfe einer Stakeholder-Analyse ermittelt. Aus einer vorläufigen Liste an potenziell wesentlichen Themen wurde anhand einer internen Bewertung zur Relevanz für FUCHS eine Short-List erstellt, die in den Stakeholder-Dialog von FUCHS eingebracht wurde. Der Stakeholder-Dialog wurde mithilfe einer elektronischen, standardisierten Befragung umgesetzt und im Format einer Wesentlichkeitsmatrix ausgewertet.

Insgesamt wurden 20 wesentliche Themen identifiziert, für die das Kriterium der doppelten Wesentlichkeit nach Geschäfts- und Wirkungsrelevanz zutrifft und die in der Wesentlichkeitsmatrix eine mittlere bis hohe Geschäfts- bzw. Wirkungsrelevanz aufweisen. Dieser Ausschnitt der Wesentlichkeitsmatrix ist in der vorangegangenen Grafik dargestellt. → © 79 [Wesentlichkeitsmatrix](#)

Die ermittelten wesentlichen Themen lassen sich wie folgt gruppieren und bilden weitestgehend die Gliederung für die nfE:

Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung

nfE-Bestandteile	Themen
Einleitung	Unternehmensstrategie Risikomanagement
Umweltbelange	Emissionen Energiemanagement Abfall und Entsorgung Wasser und Abwasser Investitionsplanung
Arbeitnehmerbelange	Beschäftigung und Arbeitgeber Aus- und Weiterbildung Führungs- und Unternehmenskultur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Diversität, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
Sozialbelange	Lieferkette, Materialien und (Qualität der) Rohstoffe Steuern
Achtung der Menschenrechte	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wettbewerbswidriges Verhalten	
Technologie und Kundenbelange	Innovation und Digitalisierung Kundenorientierung
EU-Taxonomie	

- Wesentliche Themen der Wesentlichkeitsanalyse

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021 wurde in Vorbereitung für die nFE 2023 auf Aktualität geprüft und dient auch als Basis für die separate Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem bereitet sich FUCHS auf zukünftige Anforderungen auf europäischer Ebene, auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor und hat sich daher entschieden, für die Erstellung der diesjährigen nFE kein Rahmenwerk nach § 289d HGB zugrunde zu legen. Allerdings hat sich FUCHS erstmalig im Nachhaltigkeitsbericht 2021 an dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und diese Form der Offenlegung auch im Nachhaltigkeitsbericht 2022 (angelehnt an und aktualisiert auf GRI-Standard 2021) fortgesetzt.

→ www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht

FUCHS stellt Schmierstoffe und verwandte Spezialitäten her, die im Betrieb bei den Kunden vorrangig dazu dienen, die problemlose Funktion der Maschinen und Anlagen durch Reduktion von Verschleiß und Reibung sowie Schutz vor Korrosion sicherzustellen und zu verbessern. Hochwertige Schmierstoffe helfen dabei, die Lebensdauer von Maschinen deutlich zu verlängern und deren Energieeffizienz zu steigern. Für viele Kunden entwickelt FUCHS in enger Abstimmung maßgeschneiderte, exakt auf die Anwendung abgestimmte Produkte, um einen optimalen Betrieb zu gewährleisten und Verluste zu minimieren.

→ [30 Ergänzende Informationen siehe Kapitel Geschäftsmodell](#)

Dabei arbeitet FUCHS auch eng mit Vorlieferanten zusammen, um einzelne Lebenszyklusanalysen (LCA) über

die gesamte Wertschöpfungskette zu erstellen. Diese Methodik und Kompetenz wurde bei FUCHS2023 auch personell intern aufgebaut und wird in den Folgejahren weiter ausgebaut werden. Ziel ist, nach einheitlichen Standards unvermeidbare Emissionen aus dem Gewinnungs- und Herstellungsprozess mit den Einsparungen im Einsatz zu vergleichen und dabei gleichzeitig die Auswirkungen auf weitere Umweltfaktoren genau zu analysieren, sowie eine unerwünschte Verlagerung der Auswirkungen („Burden Shifting“) zu vermeiden. So hat FUCHS bereits in früheren Jahren eine LCA zu Hydraulikölen verschiedener Qualitätsstufen in einer realen Anwendung in einer Baumaschine veröffentlicht. Im Jahr 2023 hat FUCHS mit einem Partner eine LCA zur Anwendung von hocheffizienten Motorenölen in Pkw fertiggestellt und einer externen Prüfung gemäß ISO 14040/44 unterzogen. Weiterhin wurde als Basis für eine zukünftige Verpackungsstrategie eine LCA zu verschiedenen Gebindetypen unterschiedlicher Materialien fertiggestellt und extern nach den genannten Normen geprüft.

→ www.fuchs.com/gruppe/technologie-nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/nachhaltigeres-arbeiten-ermoeglichen/

FUCHS übernimmt unternehmerische sowie gesellschaftliche Verantwortung. Diese Verantwortung umfasst rechtliche und sozialethische Aspekte, unter deren Beachtung FUCHS als Unternehmen erfolgreich sein will. FUCHS hat sich zu einer fairen und transparenten Führung der Geschäfte verpflichtet und verfolgt in allen Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist, das Ziel sich rechts- und gesetzeskonform zu verhalten.

Das FUCHS-Leitbild mit dem Wertekanon – Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität – bildet die Grundlage und ist der Maßstab für das verantwortliche Handeln von FUCHS. Die beiden Kernelemente, Leitbild und Wertekanon, ermöglichen der Organisation das zielgerichtete Handeln in einer fairen und transparenten Firmenkultur.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist Nachhaltigkeit in den Werten von FUCHS fest verankert. Die Wahrnehmung von sozialer und ökologischer Verantwortung ist Teil des unternehmerischen Selbstverständnisses von FUCHS. Daher sind die drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Ökonomie, Ökologie und Soziales – für FUCHS Kernelemente einer guten Unternehmensführung. Nachhaltigkeit bedeutet für FUCHS zudem eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung. FUCHS achtet die Menschenrechte und bekämpft aktiv Korruption und Bestechung. Das unternehmerische Handeln ist dabei auch auf die Lieferkette als strategisch wichtigen Teil der Geschäftsbeziehungen ausgerichtet.

Die Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften werden bei FUCHS vom Vorstand festgelegt und sind in einem Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 hat Herr Dr. Sebastian Heiner die Funktion des CTO im Konzernvorstand übernommen. Die für die ökologische Nachhaltigkeit relevanten Abteilungen berichten seitdem an Herr Dr. Heiner als CTO.

Der auf Konzernebene beauftragte Chief Sustainability Officer (CSO) begleitet unternehmensweit die Aktivitäten zum nachhaltigen Wirtschaften, insbesondere zu den öko-

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

logischen und sozialen Aspekten. FUCHS hat in jeder produzierenden Landesgesellschaft eine lokale nachhaltigkeitsbeauftragte Person (LSO) etabliert. Im Jahr 2023 wurde die Installation einer regionalen Nachhaltigkeitsmanagementebene abgeschlossen: Zur besseren regionalen Koordination und Umsetzung der Ziele wurden zusätzlich regionale nachhaltigkeitsbeauftragte Funktionen (RSO – Regional Sustainability Officer) für die Regionen Nord- und Südamerika, EMEA, Asien-Pazifik und China installiert. Die LSO koordinieren und verfolgen lokale Aktivitäten, die RSO stellen die regionale Abstimmung sicher und dienen als Schnittstelle für die CSO-Funktion, um die Bedürfnisse aus und Zielverfolgung in den Regionen sicherzustellen. Die CSO-Funktion tauscht sich in der Regel zweimonatlich mit den RSO-Funktionen in gemeinsamen Kernteam-Meetings aus. Der Vorstand setzt den diesbezüglichen strategischen Rahmen in enger Zusammenarbeit mit dem CSO. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk der RSOs und LSOs stellt den Informationsaustausch innerhalb des Konzerns entlang der Wertschöpfungskette sicher. Weiterführende Informationen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

→ www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht

Unternehmensstrategie

Im Rahmen des FUCHS2025-Transformationsprogramms wurde im Jahr 2020 die 2025-Strategie veröffentlicht, in der FUCHS seine Pläne und Bestrebungen für die Zukunft darlegt. Das Transformationsprogramm an sich beleuchtet die drei Dimensionen Strategie, Kultur und Struktur, denn FUCHS ist fest davon überzeugt, dass alle drei Aspekte

miteinander im Einklang stehen müssen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die Strategie fußt auf sechs strategischen Säulen. Diese dienen als Orientierungshilfe für das strategische Handeln, um die Vision für 2025 „Being First Choice“ zu erfüllen. Für jede Säule wurden konkrete strategische Ziele formuliert. Bereits auf der obersten strategischen Zielebene sind die Themen Nachhaltigkeit sowie Mitarbeitende und Organisation fest verankert. Hierdurch wird die Wichtigkeit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit für den Konzern, aber auch die Verantwortung als Unternehmen gegenüber Mitarbeitenden und Gesellschaft unterstrichen. → [32 Konzernstrategie](#)

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch mehrere Umsetzungselemente. Einerseits sind Strategieentwicklung und -umsetzung durch den holistischen Marktsegmentansatz in kunden- und marktrelevanten Aktivitäten abgebildet. Andererseits wurden konzernweite Themenfelder projektbasiert als strategische Initiativen mit globalen Teams funktionsübergreifend aufgesetzt. So wird zum einen sichergestellt, dass kulturelle, fachliche und markt-spezifische Sichtweisen in die Zielumsetzung einfließen. Zum anderen werden wichtige Kernelemente der Strategie mit globalen Projekten adressiert und gesteuert.

Weiterhin hat FUCHS im Jahr 2023 die Unternehmensstrategie durch eine Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt, deren Kernelement eine wissenschaftsbasierte Zielformulierung zur Reduktion der Emissionen entlang der Wert-

schöpfungskette („Cradle-to-Grave“) bis hin zu Netto-Null-Emissionen („Net Zero“) im Jahr 2040 ist. Dabei hat sich FUCHS an dem Regelwerk der Science Based Targets Initiative (SBTi) orientiert. Als Basisjahr für die Ermittlung des Zielpfades wurde das Jahr 2021 herangezogen.

→ [83 Umweltbelange – Emissionen](#)

Im Jahr 2021 hat sich FUCHS strategisch entschieden, die Fortschritte der Nachhaltigkeitsentwicklung im Unternehmen anhand des Ratingsystems des Carbon Disclosure Project (CDP) zu reflektieren und extern bewerten zu lassen. Dafür hat FUCHS auch 2023 die Fragebögen „Climate Change“ und „Water Security“ für den Konzern beantwortet („Forest“ ist für die Aktivitäten von FUCHS nicht relevant) und konnte bei gestiegenen Anforderungen seitens CDP auch für 2023 das Rating von B- für beide Kategorien erreichen. Das entspricht dem „Management-Level“ in der Klassifizierung von CDP und stellt die zweithöchste Bewertungsklasse dar.

Risikomanagement

FUCHS betrachtet und bewertet im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Geschäftsbeziehungen und mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen potenziell wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nicht-finanziellen Aspekte haben oder haben werden. Für das Jahr 2023 wurden keine berichtspflichtigen verbleibenden Nettorisiken im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert. → [60 Chancen- und Risikobericht](#)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umweltbelange Emissionen

Emissionen sind für FUCHS als Produktionsunternehmen wesentlich. Im Rahmen der jährlichen Erfassung und Bilanzierung des Corporate Carbon Footprint (CCF) werden direkte und indirekte Emissionen erfasst und basierend auf den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol in CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) umgerechnet.

Aktuell bezieht sich die detaillierte Erhebung der CO_{2e}-Emissionen für das Berichtsjahr 2023 anhand von Primärdaten ausschließlich auf die produktions- und betriebsbedingten Prozesse innerhalb der Werkstore, auch bezeichnet als „Gate-to-Gate“-Scope. Einbezogen in die Berechnung sind analog zum GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard zum einen Scope 1-Emissionen, die direkt bei FUCHS entstehen. Diese beinhalten zum Beispiel die eigene Wärmeerzeugung, Leckagen in Kälteanlagen oder den Fuhrpark. Zum anderen werden die (indirekten) Scope 2-Emissionen erfasst, die im Rahmen der Erzeugung eingekaufter Energie entstehen, wie zum Beispiel Elektrizität oder Dampf bzw. Fernwärme. Weitere ausgewählte Kategorien aus Scope 3 sind ebenfalls Bestandteil der Datenerhebung und der Emissionsberechnung des CCF, soweit FUCHS diese direkt der Geschäftstätigkeit im Rahmen des „Gate-to-Gate“-Scopes zuordnen kann:

- Kategorie 3.1: Eingekaufte Güter. Hier: Verbrauch von Frischwasser
- Kategorie 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2)

- Kategorie 3.5: Erzeugtes Abwasser- und Abfallaufkommen
- Kategorie 3.6: Dienstreisen
- Kategorie 3.7: Mitarbeitenden-Pendelverkehr

Für einige angemietete Vertriebsstandorte wurden die verbrauchsbezogenen Emissionen teilweise auf Grundlage der gemieteten Fläche hochgerechnet.

Darüber hinausgehende Scope 3-Kategorien wie Emissionen, die aus eingekauften Rohstoffen (upstream) resultieren (Kategorie 3.1) oder in der Nutzungsphase (downstream) entstehen, bzw. bei den Kunden vermiedene Emissionen sind nicht in die Berechnungen einbezogen, da sie außerhalb des gewählten „Gate-to-Gate“-Scope liegen. Diese werden dennoch teilweise, wenn auch zeitverschoben ermittelt, da die Ermittlung der Basisdaten und die Berechnung deutlich komplexer sind und nicht im Zeitrahmen der Erstellung der nFE abgeschlossen werden können. Somit sind Angaben zum „Cradle-to-Grave“-CCF nicht Teil der nFE zum Berichtsjahr 2023. Weitere Angaben zum „Cradle-to-Grave“-CCF des Vorjahres finden sich am Ende dieses Kapitels.

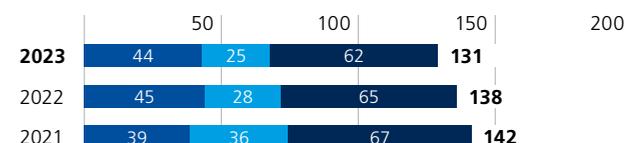
¹ Für durchschnittliche Entfernungen bei Dienstreisen und Mitarbeitenden-Pendelverkehr, sowie bei der Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage vor Ort wurden Schätzungen vorgenommen.

² Vollkonsolidierte Gesellschaften entsprechend dem control approach gem. GHG-Protocol.

CO₂-Emissionen („Gate-to-Gate“)

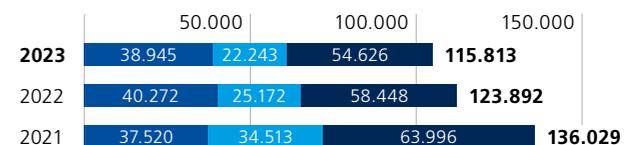
Spezifische CO₂-Emissionen / Emissionsintensität

(in kg/pro produzierter Tonne ohne Anrechnung von Herkunftsnachweisen für Grünstrom)



Absolute CO₂-Emissionen

(in Tonnen ohne Anrechnung von Herkunftsnachweisen für Grünstrom)



- Scope 1: Direkte Emissionen u. a. eigene Energieerzeugung.
- Scope 2: Indirekte Emissionen durch Energieeinkauf.
- Scope 3: Sonstige indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

Der absolute „Gate-to-Gate“-CCF¹ der FUCHS-Gesellschaften² konnte 2023 bei einem um 2 % gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um 7 % gesenkt werden. Die spezifischen Emissionen (Emissionen pro produzierter Tonne) reduzierten sich hierdurch um 5 %.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Der berichtete „Gate-to-Gate“-CCF beinhaltet sowohl „location-based“ Emissionen (nach GHG Protocol) als auch „market-based“ Emissionen (nach GHG Protocol).

FUCHS hat sich auch für das Jahr 2024 entschieden, zusätzlich zu den erzielten Emissionseinsparungen die verbleibenden Emissionen freiwillig durch Kauf von Klimaschutzzertifikaten, welche Zertifizierungsstandards wie den GOLD-Standard oder einen der VERRA-Standards erfüllen, zu kompensieren. Nach dem Dreiklang „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“ ist es das Ziel, die verursachten Emissionen weiter zu reduzieren, um somit künftig die Investitionen in Klimaschutzprojekte zur Kompensation sukzessive abzubauen.

Die Kompensation der Emissionen für das kommende Geschäftsjahr 2024 basiert auf den „Gate-to-Gate“-Emissionen des Berichtsjahres 2023 abzüglich der Anrechnung von Herkunftsnachweisen für „Grünstrom“ in Europa und bereits vom Lieferanten durchgeführter Kompensationen für Ökogas. Die zu kompensierende Emissionssumme beläuft sich damit auf 121.287³ Tonnen und konnte im Vorjahresvergleich um 6 % reduziert werden. FUCHS wird 2024 entsprechend diesem Betrag Klimaschutzzertifikate zur Kompensation stilllegen. Dadurch hat FUCHS zum vierten Mal in Folge sein Ziel erreicht, freiwillige Kompensationsleistungen kontinuierlich zu reduzieren und zwar seit 2019 um 20 %.

→ www.fuchs.com/group/technology-sustainability/sustainability/our-path-towards-climate-compensation/

Die seit 2021 quartalsweise erfolgende Erhebung emissionsrelevanter ökologischer Key Performance Indicators (KPIs) für alle Standorte hilft FUCHS, die Datenqualität zu erhöhen und diese Kennzahlen auch zur Optimierung in den Standorten zeitnah verfolgbar und nutzbar zu machen.

Zur Reduktion seiner „Cradle-to-Grave“-Emissionen auf Null („Net Zero“) bis zum Jahr 2040 verfolgt FUCHS folgenden Plan: Auf der Grundlage einer wissenschaftsbasierten Zielsetzungsmethodik (angelehnt an Science Based Target initiative, SBTi) hat sich FUCHS verpflichtet, bis zum Mittelfristziel 2030 seine Scope 1- und 2-Emissionen um mindestens 42 % und die Scope 3-Emissionen um mindestens 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Bis 2040 plant FUCHS, die gesamten „Cradle-to-Grave“-Emissionen um mindestens 90 % zu reduzieren. Ein Maßnahmenplan wurde aufgestellt und befindet sich in der Validierung und weiteren Vervollständigung. Dabei beobachtet FUCHS die Entwicklung eines sektoralen SBTi-Standards.

Zur Ermittlung der „Cradle-to-Grave“-Emissionsbasis 2021 werden die folgenden Emissionskategorien betrachtet:

- Scope 1: Direkte Emissionen⁴
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus Energiebezug⁴
- Scope 3
 - 3.1 Eingekaufte Güter & Dienstleistungen^{4,5,6}
 - 3.2 Kapitalgüter⁶
 - 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2)⁴

- 3.4 (Vorgelagerte) Transporte & Verteilung⁶
- 3.5 Abfall⁴
- 3.6 Dienstreisen⁴
- 3.7 Mitarbeitenden-Pendelverkehr⁴
- 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende⁶

Die nicht in der obigen Auflistung der Scope 3-Kategorien erwähnten Emissionsfelder wurden analysiert und entweder als nicht materiell oder nicht relevant befunden.⁵

Die Bewertung der verpackungs- und rohstoffbedingten Emissionen ist mit Ungenauigkeiten behaftet, da FUCHS von den meisten Lieferanten keine genauen Daten zu PCFs der eingekauften Materialien erhält. In Ermangelung dieser Daten wurden allgemein verfügbare Sekundärdaten aus öffentlichen Datenbanken und Quellen herangezogen. FUCHS arbeitet mit externen Dienstleistern an der Erweiterung und Verbesserung von spezifischen Sekundärdaten für eingekaufte Rohstoffe.

³ Die Kompensation wird für alle europäischen FUCHS-Gesellschaften, Holdinggesellschaften und Joint Ventures vorgenommen.

⁴ Aus der Berechnung des „Gate-to-Gate“-CCF übernommen (gilt auch für Kategorie 3.1 Wasser).

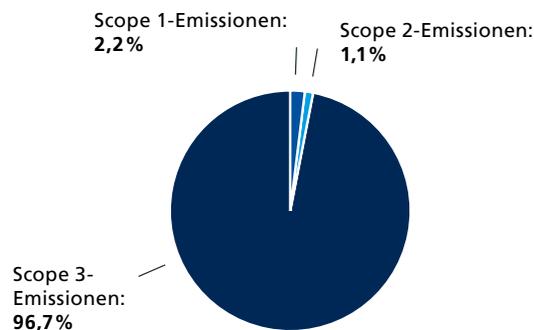
⁵ Die Berechnung und damit die Höhe der CO₂-Äquivalente des „Cradle-to-Grave“-CCF war nicht Teil der Prüfung durch PwC.

⁶ Eine Bewertung der Scope 3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette für das Jahr 2023 kann erst nach der Veröffentlichung dieses Berichtes fertiggestellt werden, wird aber im Jahr 2024 vorgenommen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Unter Einbezug dieser Unsicherheiten, wurden die Emissionen von FUCHS entlang der Wertschöpfungskette für 2022⁵ („Cradle-to-Grave“-CCF) mit 2.043.968⁵ Tonnen CO₂-Äquivalenten (2021: 2.101.870 t CO_{2e})⁵ bestimmt. Davon nehmen Scope 1- und 2-Emissionen nur einen kleinen Teil ein; der Großteil der Emissionen findet sich in den betrachteten Kategorien von Scope 3:

Unternehmensfußabdruck (CCF) „Cradle-to-Grave“ nach GHG-Protocol-Scopes 2022^{5,6}



Innerhalb GHG-Scope 3 hat die Kategorie 3.1 „eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ mit über 85%⁵ den höchsten Anteil. Alle Emissionen, die über den Scope „Gate-to-Gate“ hinausgehen, sind nicht Teil der freiwilligen Kompensation durch FUCHS.

Grundsätzlich möchte FUCHS die Transparenz in der Erfassung und Berechnung von Emissionen weiter erhöhen. Besonderes Gewicht haben dabei vorgelagerte

Scope 3-Emissionen, und hier speziell die in Kategorie 3.1 beinhalteten „eingekauften Rohstoffe“. Um die dazu nötige (Primär-)Datenbasis aufzubauen, fordern wir seit 2022 von unseren Rohstofflieferanten die Bereitstellung von Daten zum Product Carbon Footprint (PCF) der bezogenen Rohstoffe an. Um Vergleichbarkeit der Rohstoffdaten zu erreichen, verwendet FUCHS ein im Jahr 2022 veröffentlichtes Methodendokument zur PCF-Berechnung. Alle Lieferanten sind angehalten, PCF-Daten nach dieser Methodik bereitzustellen. Wie bereits im Vorjahr hat sich FUCHS2023 mit den europäischen Schmierstoffverbänden Union of the European Lubricants Industry (UEIL) und Association Technique de l'Industrie Européenne des Lubrifiants (ATIEL) intensiv für die Harmonisierung der PCF-Berechnung im Schmierstoffsektor eingesetzt. Unter dem Vorsitz von FUCHS hat das Nachhaltigkeitskomitee der UEIL in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit ATIEL und anderen Interessenträgern ein harmonisiertes Methodendokument zur PCF-Berechnung von Schmierstoffen erarbeitet und veröffentlicht. Diese Methodik wurde gegen Ende 2023 einer externen Prüfung durch TÜV Rheinland unterzogen.

→ www.fuchs.com/product-carbon-footprint

Energiemanagement

Die Verantwortung für Energiemanagement und -verbräuche liegt bei den FUCHS-Gesellschaften. Hierfür müssen auf Basis der lokalen Gegebenheiten individuelle Ziele festgelegt und verfolgt werden. FUCHS hat entschieden, Energiemanagement nach ISO 50001 als Instrument zur Erfassung, Überwachung und Reduktion von Energieverbräuchen zu verwenden. Hierfür folgt FUCHS einem Plan,

die wesentlichen Werke bis 2027 nach ISO 50001 zertifizieren zu lassen. Aktuell sind sechs Produktionsstandorte in der Region EMEA nach ISO 50001 zertifiziert; diese Gesellschaften verbrauchen 28% der im FUCHS-Konzern eingesetzten Energie.

Neben Energieeinsparung durch konsequentes Energiemanagement sind die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen („Grünstrom“), die Eigenstromproduktion unter Nutzung von regenerativen Energien sowie die Nutzung von Restwärme aus der Produktion als Elemente dieses Managementansatzes zu nennen.

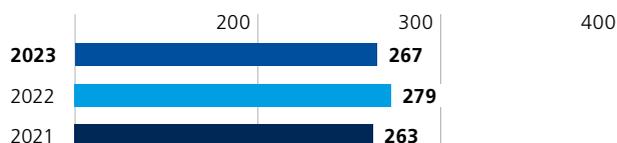
Als produzierendes Unternehmen wird FUCHS immer einen externen Energiebedarf haben. Um die energiebedingten Emissionen zu reduzieren, arbeitet FUCHS an der sukzessiven, weltweiten Umstellung der Stromversorgung auf „Grünstrom“ bis zum Jahr 2025, sofern diese Instrumente in den jeweiligen Ländern verfügbar sind.

Der absolute Energieverbrauch der FUCHS-Gesellschaften konnte 2023 bei einem um 2% gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr überproportional um 6% gesenkt werden. Die Energieintensität (Energieverbrauch pro produzierter Tonne) reduzierte sich hierdurch um knapp 4%. Die gesunkene Intensität lässt sich durch niedrigere Heizbedarfe, unter anderem in Kansas City (USA), Mannheim (Deutschland) und Isando (Südafrika), als auch durch gesunkene Stromverbräuche beispielsweise in den Werken Harvey (USA) und Suzhou (China) erklären.

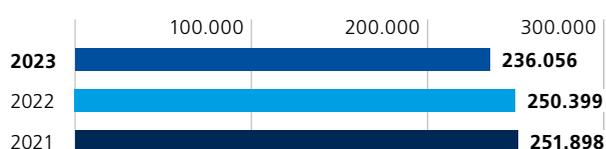
2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Energieverbrauch**Spezifischer Energieverbrauch / Energieintensität**

(in kWh/produzierter Tonne ohne Anrechnung von Herkunftsnachweisen für Grünstrom)

**Absoluter Energieverbrauch**

(in MWh ohne Anrechnung von Herkunftsnachweisen für Grünstrom)



Die Energieversorgung der europäischen Standorte erfolgte 2023 durch Grünstrom auf Basis von Lieferverträgen mit Energieversorgern oder, wie schon im Vorjahr, durch den Erwerb von Herkunftsnachweisen für erneuerbare Energien aus geothermischen Blockheizkraftwerken („Grünstrom“) bei Standorten, deren Lieferverträge noch nicht auf Grünstrom umgestellt werden konnten.

Zur Reduktion des externen Energiebedarfs setzt FUCHS auch auf den Ausbau der eigenen Energiegewinnung, zum Beispiel durch Solaranlagen. So befinden sich aktuell bereits auf Gebäuden von 13 FUCHS-Standorten entsprechende Anlagen, die im Jahr 2023 eine Strommenge von 2.082.666 kWh erzeugt haben. Neue Solaranlagen mit einer Leistung von insgesamt 2.197 kWp sind im Jahr 2023 unter anderem an den Standorten Melbourne (Australien), Yingkou (China), Västerhaninge (Schweden) und New Castle (USA) hinzugekommen. Damit beträgt die 2023 an FUCHS-Standorten weltweit installierte theoretische Peakleistung aus Fotovoltaik 3.763 kWp.

Weiterhin nutzt FUCHS in Pilot- und Neubauprojekten Abwärme aus der Produktion zur Heizung von Anlagen oder Gebäuden.

Abfall und Entsorgung

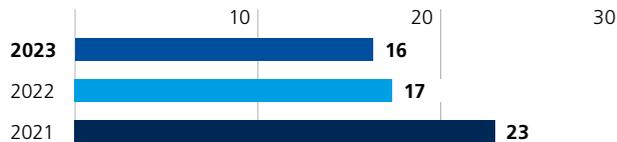
Das Abfallmanagement liegt in der Verantwortlichkeit der einzelnen FUCHS-Gesellschaften. Hierfür müssen auf Basis der lokalen Gegebenheiten individuelle Ziele festgelegt und angestrebt werden. Die durch die Entsorgung von Abfallmengen im Zusammenhang mit der Produktion der Schmierstoffe entstehenden CO₂-Äquivalente hatten 2023 mit 20% der Gesamtemissionen einen wesentlichen Anteil an den ausgewählten „Gate-to-Gate“-Scope 3-Emissionen. Um das übergeordnete Ziel einer kontinuierlichen Reduktion der „Gate-to-Gate“-Emissionen zu erreichen, ist folglich die Fokussierung auf ein effektives Abfallmanagement essenziell.

Investitionen zur Modernisierung von Anlagen werden auch mit dem Ziel getätigt, Spülölmengen anlagentechnisch zu reduzieren und so ressourceneffizienter zu arbeiten. So konnte zum Beispiel in der neuen Polyharnstoff-Fettherstellung in Kaiserslautern ein innovatives Spülkonzept im Jahr 2022 realisiert werden, das den Anfall von Spülölabfällen bei kontinuierlicher Fertigung desselben Produkts komplett vermeidet und bei Produktwechseln den Spülölanfall um mindestens 60% reduziert. Diese Maßnahme ist weiterhin in Betrieb und reduziert folglich auch für die Folgejahre die entstehende Abfallmenge.

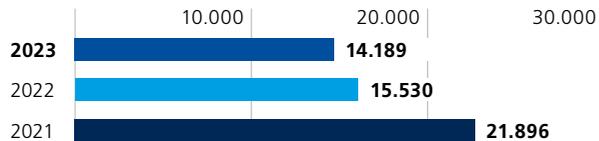
Das absolute Abfallaufkommen der FUCHS-Gesellschaften hat sich 2023 bei einem um 2% gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 9% überproportional verringert. Dieser Effekt konnte hauptsächlich durch die Reduktion der Spülölmengen in den Werken in Harvey (USA) und Melbourne (Australien) sowie die Reduktion von Abfällen aus Fertigprodukten, hier hauptsächlich in Kaiserslautern (Deutschland) und in Suzhou (China), erzielt werden.

Als Folge dieser Reduktion verringerte sich auch die Abfallintensität (Abfallaufkommen pro produzierter Tonne) um 7% im Vorjahresvergleich.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Abfallaufkommen**Spezifisches Abfallaufkommen / Abfallintensität**
(in kg/produzierter Tonne)**Absolutes Abfallaufkommen**

(in Tonnen, ohne nachweislich recycelte oder weiterverwendete Spülmengen)

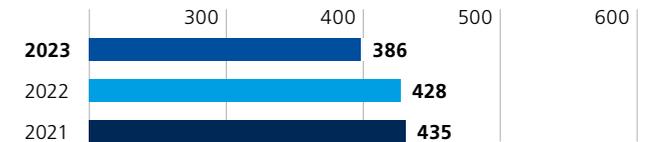
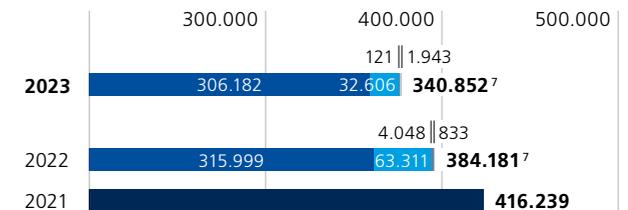
**Wasser und Abwasser**

Verantwortlich für das Wassermanagement sind die jeweiligen FUCHS-Gesellschaften. Wasser und Abwasser haben mit 0,2% nur einen geringen Anteil an den „Gate-to-Gate“-Emissionen von FUCHS. Wasser als Rohstoff wird nur für einen kleinen Teil der Produktpalette verwendet.

Eine globale Zielgröße für den Wasserverbrauch besteht daher nicht. Gleichwohl wird bei Werksneubauten und Instandhaltung darauf geachtet, den Trink- oder Grundwasserverbrauch so gering wie möglich zu halten. Je nach lokalen Gegebenheiten wird versucht, Regenwasser zu nutzen und Abwassermengen zu reduzieren. So betreibt FUCHS am Standort in Suzhou zum Beispiel eine Abwasser-Verdunstungsanlage, um die eingeleiteten Abwassermengen zu reduzieren und die Abwassernetze zu entlasten.

Der gemeldete absolute Wasserverbrauch der FUCHS-Gesellschaften ist 2023 bei einem um 2% gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 11% gesunken. Haupttreiber dieses Rückganges waren reduzierte Wasserverbräuche vor allem in den Werken in Kaiserslautern (Deutschland), Kansas City und Harvey (jeweils USA). Die Wasserintensität (Wasserverbrauch pro produzierter Tonne) konnte infolgedessen um 10% gesenkt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an verwendetem Regenwasser im abgelaufenen Geschäftsjahr von 833m³ auf 1.943m³ mehr als verdoppelt werden.

Wasserverbrauch**Spezifischer Wasserverbrauch / Wasserintensität**
(in Liter/produzierter Tonne)**Absoluter Wasserverbrauch**(in m³)**2022 und 2023 gestapelt nach Kategorien**

- Leitungswasser
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Regenwasser

⁷ Detaillierte Aufschlüsselung erst seit 2022 verfügbar und seit 2023 erstmalig Teil der Prüfung durch PwC.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Investitionsplanung

Im Bereich der konkreten Investitionsgüterplanung (Neubau von Werken und weitere wesentliche Investitionen) wird ein mehrstufiger, kollaborativer Planungsprozess eingesetzt. Dieser stellt die Nutzung der breiten Erfahrungen im Bereich Operations/Supply Chain bei der Projektneuplanung sicher. Im Rahmen von regionalen Investitionsplanungs-Workshops wurden alle wesentlichen Investitionsvorhaben des Supply-Chain-Bereichs danach geclustert, inwiefern sie einen Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitszielen leisten. Ziel ist es, diesen Ansatz zukünftig weiter auszuarbeiten und zu formalisieren. Seit dem Jahr 2023 ist Nachhaltigkeit ein fester Bewertungspunkt im Rahmen des Genehmigungsprozesses von Investitionen.

Die Produktionsstandorte von FUCHS sind vorrangig in reinen Industriezonen oder Gewerbegebieten angesiedelt. Bei deren Planung und Betrieb wird FUCHS von internen und externen Umwelt- und Sicherheitsregelungen geleitet. Anrainer oder benachbarte Gemeinschaften werden bei Aus-/Umbauprojekten gemäß den lokalen Vorgaben einbezogen.

Arbeitnehmerbelange

Die Grundlage eines nachhaltigen Personalmanagements ist eine moderne Führungs- und Unternehmenskultur. Durch sie wird ermöglicht, dass wichtige Projekte in den Bereichen Beschäftigungsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Diversität, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung umgesetzt und verankert werden.

Beschäftigung und Arbeitgeber

FUCHS verfolgt konsequent das Ziel, die geschäftlichen Interessen des Konzerns mit den privaten und familiären Bedürfnissen der Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Um als attraktiver Arbeitgeber talentierte und motivierte Fachkräfte gewinnen zu können, rückt die Arbeitnehmerflexibilität weiter in den Vordergrund. Ein wichtiger Baustein sind dabei flexible Arbeitszeitmodelle. Neben klassischen Gleitzeitmodellen werden in Deutschland flexible Teilzeit-Varianten angeboten, die von 15 bis 32 Stunden wöchentlich reichen und auch in Jobsharing-Modellen oder Schichtarbeit umgesetzt werden. Flexible Homeoffice-Regelungen ermöglichen den nicht gewerblich Mitarbeitenden im Rahmen der bereits lange etablierten Vertrauensarbeitszeit im Managementbereich bzw. flexiblen Gleitzeitregelungen weitere Möglichkeiten im Sinne eines selbstbestimmten Arbeitens und der Vereinbarung von persönlicher Flexibilität. Wegen des zunehmenden Fachkräftemangels ist es für FUCHS ausgesprochen wichtig, gerade junge Eltern schnell in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Mehr und mehr möchten auch Familienväter wertvolle Zeit mit ihren Kindern verbringen und nehmen daher Elternzeit. FUCHS ermöglicht dies z. B. durch Teilzeitarbeit während der Elternzeit. Zugleich wurden die individuellen Teilzeitprogramme stärker an die sich ändernden individuellen Bedürfnisse flexibel angepasst und Arbeitszeiten modifiziert. Die Förderung von Kitabetreuung und Überbrückung von Ferienzeiten, z. B. durch geförderte Ferienprogramme, wird zugleich immer stärker von Bewerber*innen angefragt und wird daher künftig weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Aus- und Weiterbildung

Neben der Berufsausbildung bleibt die bedarfsgerechte Weiterbildung die Basis für die Entwicklung von Fachkräften und Potenzialträger*innen. Um diesen Bedarfen künftig noch zielgerichteter und zukunftsorientierter zu entsprechen, wurde im Jahr 2023 der Ausbau einer strukturierten und globalen Personalentwicklung weiter vorangetrieben. Die globale Personalentwicklungsstrategie wurde um die digitalen Kompetenzbedarfe erweitert. Zur Umsetzung der digitalen Weiterbildungsstrategie wurden gemeinsam mit einer Vielzahl von Stakeholdern aus diversen Fachbereichen die Zielsetzungen für strukturierte Weiterbildungspläne zur Vorbereitung auf die digitale Transformation verankert. Erstmals wurde an einer globalen Talent-Management-Strategie gemeinsam mit den Ländern gearbeitet, die in Zukunft eine Art Klammerfunktion für die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Talententwicklung und Nachfolgeplanung bilden wird. Im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung wurden neben fachlichen schmierstoffbezogenen Grundlagenthemen auch Themenbereiche wie Verhaltenskodex, Compliance und IT-Tools bis hin zu spezifischer, FUCHS-interner Wissensvermittlung angeboten. Für die Holding wurden spezifische Trainings im Bereich Diversität und Gleichbehandlung für Mitarbeitende und Führungskräfte eingeführt sowie ein neues Konzept für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender erstellt. Für die Bewältigung komplexer Anforderungen in einer sich stetig verändernden Welt wurde der Lernpfad Resilienz erstmalig gestaltet und global angeboten. Ferner wurden zur Vertiefung von Kompetenzen der Führungskräfte die Lernpfade Perfor-

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

mance Management und Führen von Netzwerken initiiert. Das 2022 eingeführte Pilottraining für Führungskräfte zu ihrer Rolle in der Transformation und Kulturentwicklung wurde 2023 mittels interner Trainer global umgesetzt und Führungskräften somit wichtige Werkzeuge an die Hand gegeben, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem Mitarbeitende ihre Kompetenzen und ihr Talent bestmöglich einbringen können. Für das Onboarding neuer Führungskräfte wurde das bestehende „Executive-Programm“ an die strategischen Entwicklungen angepasst und die neuen Teilnehmenden nominiert. Somit erwerben Führungskräfte wichtige Kompetenzen, um in einem globalisierten Umfeld im Sinne von ACT GLOBAL Mitarbeitende zielgerichtet und über Standorte hinweg führen zu können.

Eine internationale Arbeitsgruppe sowie die HR IT gestalteten 2023 einen konzeptionellen wie auch inhaltlichen Neustart für den gesamten E-Learning Bereich. Zusätzlich zu technischen Neuerungen sowie Verbesserungen für die Nutzenden wurde das strategische Ziel des lebenslangen Lernens in ein neu gestaltetes Lernangebot umgesetzt. Mitarbeitende können nun nach Vereinbarung von Lernzielen mit ihrer Führungskraft auf über 100 interaktive virtuelle Schulungen und spezielle Lernpfade in verschiedenen Sprachen kostenlos zugreifen. Unser Schulungskatalog umfasst Kurse zu Geschäfts- und Führungskompetenzen, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten und bietet darüber hinaus auch wertvolle Unterstützung bei persönlicher Entwicklung und Wachstum. Das klassische Präsenztraining wird auch zukünftig durch die FUCHS ACADEMY angeboten. Als weltweit eingesetzte Schulungsinstitution bietet die FUCHS ACADEMY regelmäßig

verschiedenste technische und andere fachspezifische Seminare an und versorgt u. a. die Vertriebsprofis mit fundiertem Hintergrundwissen zu den Produkten und deren Anwendungen. Im Jahr 2023 wurden Gespräche mit den globalen Funktionsinhabenden geführt, wie das Angebot künftig noch breiter aufgestellt werden und die Reichweite erhöht werden kann. Einige Projekte der HR-Initiative im Rahmen von FUCHS2025 beschäftigten sich mit der Weiterentwicklung von Nachwuchskräften. Dem neuen Konzept folgend, wurde eine Gruppe globaler Talente, die 2022 ausgewählt worden waren, in mehreren Modulen zu Führungsthemen ausgebildet. Ferner wurden aktuelle Projekte im Unternehmen ausgewählt, in denen die Teilnehmenden Meilensteine mitbearbeiten und dabei die neu erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse über Tools direkt in der Praxis anwenden können. Für lokale Talente wurde ein Empfehlungskonzept für die Einführung von Karrierepfaden in den Fachfunktionen abgeschlossen und in der HR Community vorgestellt. Dieses ermöglicht den Fachfunktionen unabhängig von rein hierarchischen Karrierechancen Mitarbeitenden Laufbahnwege aufzuzeigen.

Aufgrund der globalen Organisationsstruktur stellt interkulturelle Kompetenz für die Beschäftigten einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Durch das verstärkte vernetzte Arbeiten und den internationalen Austausch können diese Kompetenzen in der täglichen Praxis ausgebaut werden. So stand gemeinsames Arbeiten und Lernen auch 2023 im Fokus.

FUCHS hat sich zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft intensiv in den Auf- und Ausbau von Kompetenzen der Belegschaft zu investieren. Aus diesem Grund hat man sich im

Jahr 2021 dazu entschieden, die Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem zu messen, mit dem Ziel, die Weiterbildungsstunden jährlich um 5% zu steigern. Der 2022 erstmalig gemessene KPI, Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem, konnte in 2023 von 13 Stunden um 2 Stunden auf 15 Stunden pro Mitarbeitendem gesteigert werden. Das entspricht einem Anstieg von 15%. Die Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem werden nun weltweit mit einer verbesserten Systematik, entsprechend einer Guideline mit genauen Definitionen erfasst, berichtet und nachverfolgt. Eine KPI-gesteuerte Nachverfolgung ermöglicht, dass Aktivitäten wie auch Verbesserungsbedarfe im Bereich Weiterbildung transparenter werden. In einer jährlichen Zielerreichungsanalyse wird die Umsetzung der anspruchsvollen Mittelfristziele für den KPI Weiterbildungsstunden überprüft.

Führungs- und Unternehmenskultur

Ein wesentliches Element von FUCHS2025 ist die Kulturentwicklung im Unternehmen. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der Kultur im Rahmen immer agiler werdender Marktumfelder und Anforderungen für den Geschäftserfolg in der Zukunft. Die zwei Kernelemente dabei sind das Leben einer offenen Feedbackkultur und einer hierarchiefreien Kommunikation. Die Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich als selbstverantwortlicher Teil eines großen Ganzen zu begreifen und sich im Sinne der global definierten Kompetenzen aktiv einzubringen. Hierzu gehören kreativer Wille und Initiative, ein agiles Mindset, die Anwendung von kritischem Denken bei allen Aktivitäten, der Ausbau der Kommunikationsfähigkeiten sowie die Kollaboration und Teamwork. Die Cultural Scouts haben

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

das Konzept „Growth Mindset“ im Rahmen der jährlichen FUCHS2025-Roadshow sowie durch ein E-Learning-Angebot als Trainingskonzept in diesem Jahr bekannt gemacht. Das Ziel der Kulturarbeit ist u. a. eine Schärfung der Kundenfokussierung, damit sowohl interne als auch externe Kunden zielgerichtete Dienstleistungen und Produkte erhalten. Um die Kultur weiterzuentwickeln, braucht es Führungskräfte, die sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, und deshalb mit gutem Beispiel vorangehen. Um Klarheit über die Anforderungen an Führungskräfte in der Transformation zu gewährleisten, wurde deren Rolle in den sogenannten Leadership Behaviors im Rahmen der Führungskräftetrainings trainiert. Führungskräfte regen Veränderungen an und fördern sie, sind Vorbilder und treffen die wesentlichen Entscheidungen, um Veränderungsprozesse und Kulturentwicklung voranzubringen. Eine klare Kommunikation und Identifikation mit der Veränderung gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie das aktive Vorantreiben von Veränderung, indem sie in der Organisation die dazu erforderlichen Aktivitäten nachhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz hat für FUCHS eine große Bedeutung. Das Unternehmen unterliegt in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit verschiedenen standortabhängigen nationalen und internationalen Vorschriften. Die jeweils gültigen Vorschriften für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit stellen den Mindeststandard für die umzusetzenden unternehmerischen Maßnahmen dar.

Die gesamte Belegschaft von FUCHS wird mindestens einmal jährlich über die für sie relevanten Gesetze, Vorschrif-

ten und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit informiert und auf die Pflichten zu deren Einhaltung hingewiesen.

Die jährlich zu erstellenden Schulungspläne der einzelnen FUCHS-Gesellschaften beinhalten auch gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Schulungen oder Unterweisungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Werden die Schulungen nicht oder nicht rechtzeitig absolviert, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Dabei wird besonderer Wert auf das Thema Sicherheit im Sinne von „Awareness“ gelegt, damit unsichere Zustände und Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und behoben werden können, um so schwerwiegende Unfälle zu vermeiden.

Verbesserungsvorschläge aus Eigeninitiative in puncto Sicherheit und Gesundheit werden gefördert.

Im Jahr 2023 gab es im FUCHS-Konzern insgesamt 9 meldepflichtige Arbeitsunfälle mit mehr als 3 Ausfalltagen pro 1.000 Vollarbeitenden, darunter 3 Wegeunfälle. Es gab keine tödlichen Arbeitsunfälle, wie auch im Jahr zuvor. FUCHS hat das Ziel, die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle kontinuierlich um 5 % jährlich zu reduzieren. Dieses Ziel wurde im Jahr 2023 nicht nur erreicht, sondern erheblich übertroffen. Dies zeigt, dass die Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit erfolgreich waren. Dennoch werden wir auch im Jahr 2024 mit zusätzlichen Sicherheitsunterweisungen und regelmäßigen Sicherheitsbegehungen fortfahren. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, das gesetzte Ziel auch im Jahr 2024 zu erreichen.

Zum Jahresende 2023 waren 17 von insgesamt 32 produzierenden Gesellschaften weltweit nach dem Arbeitsschutzmanagement-Standard ISO 45001 zertifiziert. Das entspricht 53 % aller produzierenden Gesellschaften und stellt eine Steigerung um 1 % gegenüber dem Vorjahr dar. Obwohl das Ziel einer zweiprozentigen Erhöhung knapp verfehlt wurde, plant FUCHS auch weiterhin, die Anzahl der zertifizierten produzierenden Gesellschaften jährlich um 2 % zu erhöhen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst mittlerweile Schulungen zum Lastenhandling, zum Hautschutz oder zur Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen. Am Standort Mannheim gab es neue Angebote im Bereich Hautscreening, Darmkrebsvorsorge und Schlaganfallprophylaxe. Die bereits seit Jahren angebotenen Grippe-schutzimpfungen wurden auch 2023 verstärkt von den Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Außerdem fördert FUCHS Initiativen der Mitarbeitenden zu unterschiedlichsten gemeinsamen Sportaktivitäten und bietet zusätzlich Kooperationen mit Fitnessstudios an.

Die Krisenstäbe zur Eindämmung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die eng mit dem betrieblichen Gesundheitsdienst bzw. mit den Betriebsärzt*innen und der Geschäftsleitung des jeweiligen Standorts zusammenarbeiten, wurden 2023 aufgelöst. Die Hygienekonzepte wurden jeweils an die sich ändernde Situation (Endemie) angepasst. Schutzmaßnahmen, wie das Angebot von Tests und Masken, sowie regelmäßige Hinweise zum richtigen Verhalten im Krankheitsfall wurden selbstverständlich beibehalten.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Diversität, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zu einer verantwortungsvollen Personalpolitik gehört für FUCHS die Wahrung der Chancengleichheit sowie ein striktes Diskriminierungsverbot. FUCHS unterstützt die Ziele der Grundsatzklärung der International Labour Organization (ILO). Dazu zählen die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung und Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. FUCHS toleriert keinerlei Diskriminierungen und hat sich im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen

dazu verpflichtet, die Prinzipien der Chancengleichheit bei Einstellung und Beförderung der Beschäftigten zu wahren. Darüber hinaus respektiert FUCHS die Rechte der Mitarbeitenden auf Gleichbehandlung, ungeachtet deren Abstammung, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. FUCHS nimmt auf Handicaps von Menschen Rücksicht und schafft ihnen ein Umfeld, in dem sie ihre Fähigkeiten im Betrieb einbringen können.

FUCHS sorgt für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und fördert aktiv die verschiedenen Aspekte der Diversität. Die Integration verschiedener Nationalitäten ist für das Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen der Globalisierung werden zunehmend auch Kolleg*innen aus den Standorten dazu motiviert, sich intern auf Vakanzen im jeweiligen Ausland zu bewerben. Vakante Positionen werden intern über das Human Capital System für alle Mitarbeitenden zugänglich veröffentlicht. Durch Orientierung der Stellensuche an faktischen Fachkenntnissen, Erfahrungen sowie am verhaltensbasierten Bereich rund um das global verbindliche Kernkompetenzenmodell werden die Auswahlkriterien für die internen Bewerber*innen möglichst transparent gestaltet und anhand der neuen kompetenzbasierten Interviewtechniken und -prozesse substantiell abgefragt, sodass eine mögliche Diskriminierung durch Objektivierung minimiert wird.

FUCHS beteiligt sich seit Gründung an der Initiative deutscher Wirtschaftsführer, die ein Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik vorgestellt haben. Der Vorstand hat sich als Unterzeichner des Leitbilds zu einer sowohl erfolgs- als auch wertorientierten Unternehmensführung im Sinne der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Dazu gehören fairer Wettbewerb, Sozialpartnerschaft, Leistungsprinzip und Nachhaltigkeit.

In gemischten Führungsteams wird eine signifikante Stärkung des Unternehmens gesehen. Daher legt FUCHS unter anderem besonderen Wert auf die gezielte Förderung von Frauen und stellt deren angemessene Berücksichtigung bei

Soziale Kennzahlen

	2023	2022	2021
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden in Jahren	43	43	43
Altersstruktur der Mitarbeitenden in %			
< 30 Jahre	13	14	15
31 – 40 Jahre	28	28	28
41 – 50 Jahre	28	27	27
> 50 Jahre	31	30	30
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden in Jahren	10	10	10
Mitarbeitendenfluktuation ¹ in %	5,6	6,6	4,7
Arbeitsunfälle ² pro 1.000 Mitarbeitende	9	12	10
Krankheitsbedingte Fehltage pro Arbeitskraft	10	10	9
Anzahl tödliche Arbeitsunfälle	0	0	0
Anteil von Frauen in Führungspositionen in %	25	24	24
Durchschnittliche Weiterbildung pro Arbeitskraft in Stunden	15	13	12

¹ Anteil der Mitarbeitenden, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen.

² Anzahl der gemeldeten Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

der Besetzung von Führungspositionen sicher. Wie bereits im Vorjahr beträgt der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft 26%. Der Frauenanteil in Führungspositionen konnte um 1% auf 25% gesteigert werden.

Die im Zusammenhang mit den Belangen der Arbeitnehmer*innen wesentlichen sozialen Kennzahlen sind in der vorangegangenen Tabelle aufgeführt.

→ [# 91 Soziale Kennzahlen](#)

Fast alle sozialen Kennzahlen zeigten sich gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Lediglich die Fluktuation der Mitarbeitenden sank 2023 von 7% auf 6%. Zudem kam es zu einer Zunahme der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem um durchschnittlich 2 Stunden.

Sozialbelange

Gesellschaftliche Akzeptanz ist aus Sicht von FUCHS eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Eine Vielzahl der FUCHS-Gesellschaften ist in ihren Regionen stark verwurzelt. Das Unternehmen sieht sich als Partner dieser Regionen und engagiert sich gezielt in Initiativen und Kooperationen in den Bereichen Bildung und Kultur. Darüber hinaus unterstützt FUCHS zahlreiche soziale Projekte und gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen des FUCHS Förderpreises. Um die Entwicklung sozialer Projekte auf alle lokalen Einheiten auszudehnen und in den jeweiligen lokalen Zielsetzungen zu verankern, hat FUCHS alle vollkonsolidierten Gesellschaften dem Ziel

¹ FUCHS-Produktions-, Vertriebs- und Holdinggesellschaften.

verpflichtet, mindestens 0,1% des lokalen EBIT für CSR-Projekte zu verwenden. Im Jahr 2023 haben 75% aller Gesellschaften¹ dieses Ziel erfüllt. Joint-Ventures sind eingeladen, diese Zielsetzung zu übernehmen.

Im Jahr 2023 hat FUCHS weltweit mit 45 Gesellschaften¹ insgesamt 298 CSR-Projekte unterstützt. Diese Projekte förderten vor allem folgende Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen: 32% SDG 3 „Good Health and Well-being“, 18% SDG 1 „No Poverty“ und 12% SDG 4 „Quality Education“ (Mehrfachzuordnungen zulässig).

Weitere Informationen enthält der Nachhaltigkeitsbericht.
→ www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht

Lieferkette, Materialien und (Qualität der) Rohstoffe

Bei der Herstellung der Produkte kommt eine Vielzahl von extern zugekauften Rohstoffen aus nachwachsenden und fossilen Quellen zum Einsatz. Eine wettbewerbsfähige und zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen sowie mit Dienstleistungen und technischen Gütern wird durch eine enge, offene und transparente Zusammenarbeit mit den Lieferanten sichergestellt. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Lieferanten Transparenz und Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kontinuierlich voranzutreiben. Hierfür wurde ein verbindlicher Lieferantenverhaltenskodex erstellt, welcher unter anderem auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und die Erwartungen von FUCHS an seine Lieferanten klar formuliert. FUCHS fordert seine Lieferanten dazu auf, den Lieferantenverhaltenskodex anzuerkennen und dessen Einhaltung entlang ihrer Wert-

schöpfungskette sicherzustellen. Zudem wurde in diesem Jahr der Supplier Code of Conduct überarbeitet und wichtige Erwartungen von FUCHS an seine Lieferanten hinsichtlich Compliance, Ächtung von Kinderarbeit und Diskriminierung sowie hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten, Gesetzen und anerkannten Arbeits- und Umweltstandards ergänzt. Darüber hinaus kommen nur Rohstoffe zum Einsatz, die sämtliche geltenden EHS-Vorschriften (Environment, Health and Safety), also die Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorgaben, erfüllen. In interdisziplinären Teams von Expert*innen wird zusammen mit den Lieferanten kontinuierlich daran gearbeitet, alternative Rohstofflösungen aus regenerativen Quellen zu erschließen und dadurch den Einsatz von fossilen Rohstoffen sukzessive zu reduzieren.

Rohstoffe sind ein entscheidender Faktor für die gleichbleibende Qualität der Produkte und somit spielt die kontinuierliche Pflege bzw. Überwachung des Rohstoff- und Lieferantenportfolios eine entscheidende Rolle. Sowohl das Lieferantenmanagement als auch der Rohstoffeinkauf werden nach global einheitlichen Konzernvorgaben organisiert und durchgeführt.

Bereits im Jahr 2022 haben wir die Einkaufsorganisation umfassend reorganisiert, mit dem Ziel, die Expertise in den Märkten zu verbessern. Dafür haben wir eine sogenannte Kategorie-Struktur eingeführt. Darüber hinaus haben wir in den drei Weltregionen Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik und EMEA regionale Strukturen etabliert, um die regionalen Märkte zu beobachten und zu bearbeiten. Im Jahr 2023 haben wir basierend auf der neuen Struktur

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

diverse Prozesse und Abläufe angepasst und entsprechend dokumentiert, um eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen. Außerdem haben wir in den drei Regionen die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur abgeschlossen.

Im Rahmen eines aktiven Lieferantenmanagements nimmt FUCHS eine jährlich wiederkehrende Bewertung aller strategischen Rohstofflieferanten vor. Hierzu werden die liefernden Unternehmen einerseits nach einer Selbsteinschätzung zu Themen wie, z. B. Qualität, Preisgestaltung und Nachhaltigkeit gefragt. Andererseits erfolgt eine systematische und transparente Bewertung durch verschiedene Funktionen innerhalb von FUCHS. Erstmalig erfolgte 2023 analog zu der Bewertung der weltweiten strategischen Lieferanten auch eine Bewertung auf regionaler Ebene in der Region EMEA, ein exemplarischer Prozess, der zeigt, welche Synergien mit der neuen regionalen Organisationsstruktur erzielt werden können. Werden im Rahmen dieses Abgleichs Verbesserungspotenziale aufgedeckt oder nicht erfüllte Erwartungen identifiziert, werden dezidierte Maßnahmenpläne mit dem jeweiligen Unternehmen vereinbart, deren Implementierung in regelmäßigen Abständen konsequent nachverfolgt wird. Die Forderungen von FUCHS hinsichtlich Compliance, Ächtung von Diskriminierung und Kinderarbeit sowie hinsichtlich Einhaltung von Gesetzen und anerkannten Arbeits- und Umweltstandards sind Teil des Lieferantenverhaltenskodex, der Lieferbedingungen und der jährlichen Bewertung der strategischen Lieferanten. Durch die Kombination von direkten Maßnahmen in der eigenen Lieferkette und

indirekten Maßnahmen in Form von Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen unterstützt FUCHS die Einhaltung sozialer Nachhaltigkeitskriterien und des ethischen Handelns entlang der Wertschöpfungskette der Schmierstoffindustrie.

FUCHS stellt überwiegend keine eigenen Rohstoffe her. Deshalb erfolgt der Großteil der mit den Produkten zusammenhängenden Treibhausgasemissionen nicht innerhalb der von FUCHS direkt beeinflussbaren Grenzen („Gate-to-Gate“), sondern maßgeblich bei den Rohstofflieferanten in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. Dementsprechend arbeitet FUCHS seit mehreren Jahren partnerschaftlich mit seinen strategischen Lieferanten zusammen, damit z. B. die Erwartungen an eine schrittweise Berechnung und Kommunikation der durch die Lieferanten verursachten Treibhausgasemissionen erfüllt werden. Deshalb hat FUCHS 2023 erneut von seinen Top-40-Schlüssellieferanten die Angabe der PCF-Werte für die bezogenen Rohstoffe angefordert. Diese Abfrage wird in Zukunft regelmäßig wiederholt. Infolgedessen nehmen die Wichtigkeit und die Anforderungen innerhalb der strategischen Lieferantenbewertung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte ebenfalls schrittweise zu. Im Rahmen der letztjährigen strategischen Lieferantenbewertung, die Aspekte, wie Zuverlässigkeit, Qualität, Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen, technische Kooperation beinhaltet, haben mehr als 30% der Schlüssellieferanten trotz Verschärfung der Kriterien für Menschenrechte den Status A in Nachhaltigkeit bekommen. Status A entspricht einer mehr als 80-prozentigen, Status C einer weniger als 70-prozentigen Erfüllung der geprüften Kriterien.

Im Rahmen der Lieferketten hat sich FUCHS bereits aktiv mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschäftigt. Aufgrund der Umsetzungsverpflichtung zum 1. Januar 2024 sieht FUCHS bereits jetzt die Pflicht, mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu beginnen.

Hierfür wurde bei FUCHS eine unternehmensübergreifende Task Force eingerichtet, welche sich aktiv mit dem Gesetz, den Sorgfaltspflichten und den damit verbundenen Aufgaben auseinandersetzt. Da FUCHS bereits Aktivitäten und Prozesse in diesen Bereichen implementiert hat, gilt es die vorhandenen Prozesse auf Verbesserungspotenzial zu prüfen und weiterführende Prozesse einzuführen. In diesem Zusammenhang wurden diverse Veranstaltungen besucht und erste Workshops veranstaltet, um die relevanten internen Stakeholder für das Projekt zu sensibilisieren. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten wurden durch eine Neuauflage des FUCHS Supplier Sustainability Letters über das kommende Gesetz und die Anforderungen an einen FUCHS-Partner informiert.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Lieferketten zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden, haben wir in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse erstellt. Wir sind uns bewusst, dass Risiken und Verstöße auf verschiedenen Ebenen auftreten können, etwa auf Länder-, Branchen- oder Rohstoffebene. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten, der potenziellen Risiken sowie der Überwachungspflicht haben wir be-

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

schlossen, durch den Einsatz der cloudbasierten Plattform INTEGRITY NEXT auf externes Fachwissen zurückzugreifen.

Neben der digitalen Lösung sehen wir auch ein enormes Potenzial im Austausch und in der Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen. Aus diesem Grund engagieren wir uns aktiv im Branchendialog der Automobilindustrie, einer Multi-Stakeholder-Initiative, in der wir auch Mitglied sind.

Steuern

Die Konzernsteuerabteilung der FUCHS SE berät die Konzernleitung sowie das lokale Management in steuerlichen Angelegenheiten und ist dem Chief Financial Officer von FUCHS direkt unterstellt. Die Mitarbeitenden der Steuerabteilung verfügen über die notwendige fachliche Qualifikation, die regelmäßig durch externe Schulungen aktualisiert wird. FUCHS wird bei der Beurteilung von steuerlichen Sachverhalten und der Bestimmung der Steuerpositionen sowie der Steuerdeklaration durch externe steuerliche Berater unterstützt. FUCHS zahlt Steuern in den Ländern, in denen FUCHS tätig ist. Die korrekte und fristgerechte Erklärung sowie die rechtzeitige und vollständige Zahlung von Steuern obliegt dem lokalen Management und ist Ausdruck der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern in den entsprechenden Ländern. Die nationalen gesetzlichen Bestimmungen und die relevante Rechtsprechung bilden hierbei jeweils den rechtlichen Rahmen. Steuerliche Regelungen lassen zum Teil Raum für unterschiedliche Auslegungen. Sofern FUCHS eine Steuerposition vertritt, die von der Interpretation der Steuerbehörden abweicht, legt FUCHS dies gegenüber den Steuerbehörden transparent offen. Steuerstrategien,

die auf Steuervermeidung ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Geschäftliche Entscheidungen und operative Strukturen basieren auf wirtschaftlichen Überlegungen und nicht auf dem Ziel, damit etwaige steuerliche Vorteile zu generieren. Als Hinweis dafür kann die Steuerquote als Quotient der Ertragsteuern im Verhältnis zu dem um das at Equity Ergebnis bereinigten Ergebnis vor Steuern des FUCHS-Konzerns, 2023 in Höhe von 30,3% (27,9%), herangezogen werden. FUCHS strebt eine hohe Transparenz sowie eine Rechtssicherheit in steuerlichen Angelegenheiten an. Es wird weltweit eine respektvolle und offene Kommunikation mit den relevanten Behörden gepflegt.

→ 47 Ertragslage

Achtung der Menschenrechte

Für FUCHS als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen ist die Beachtung der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsethik. Sie ist die Grundlage des gesamten unternehmerischen Handelns und schließt somit auch die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern ganz selbstverständlich mit ein. Wesentlicher Ausdruck dieses gelebten Werteverständnisses ist der FUCHS Code of Conduct, der vom Vorstand zuletzt im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet und 2023 an die neue Firmierung angepasst wurde und die Leitlinie zur Wahrung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten darstellt. Gemäß dem Code of Conduct und der Anfang 2024 eingeführten Human Rights Policy respektiert und achtet FUCHS die Menschenrechte und unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Initiative für

nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung (UN Global Compact). Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite von FUCHS öffentlich abrufbar und wurde allen Mitarbeitenden weltweit über das E-Learning-Tool zum Selbststudium zugewiesen. Die Human Rights Policy ist seit Februar 2024 auf der Internetseite von FUCHS öffentlich abrufbar.

→ https://fuchs.azureedge.net/fileadmin/Home/Corporate_Governance/Human_Rights/FUCHS_Human_Rights_Policy.pdf

In den globalen Einkaufsbedingungen verpflichtet FUCHS seine Lieferanten zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der vier Grundprinzipien der ILO. Die fünf FUCHS-Werte – Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität – bilden das Fundament der Geschäftsaktivitäten und sind wesentliches Element von FUCHS2025, der für FUCHS maßgeblichen Strategie. Die jährliche Abgabe des Modern Slavery Act Statements in Großbritannien unterstreicht den unbedingten Willen von FUCHS, kriminelle Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, wie z.B. durch Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit oder Sklaverei, über die eigenen operativen Geschäfte hinaus auch in der Lieferkette zu verhindern. Die Respektierung der Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sichert FUCHS bei seinen Lieferanten durch vertragliche Vereinbarungen, selbstverpflichtende Erklärungen der Lieferanten und durch Audits vor Ort. Potenzielle Verstöße können anonym von

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

jedem Menschen über eine elektronische Hinweisgeberplattform, die über die Internetseite von FUCHS öffentlich erreichbar ist, gemeldet werden. Jedem entsprechenden Hinweis wird im Rahmen unserer internen Untersuchungen nachgegangen. Im Jahr 2023 haben wir keine Hinweise hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen erhalten.

Bekämpfung von Korruption, Bestechung und wettbewerbswidrigem Verhalten

Im Wettbewerb baut FUCHS auf die Qualität und Wertehaltigkeit seiner Produkte und Serviceleistungen. Der FUCHS Code of Conduct beinhaltet gemeinsam mit der Richtlinie gegen Korruption und der Richtlinie zum Kartellrecht, die im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet und im Geschäftsjahr 2023 an die neue Firmierung angepasst wurden, verbindliche Leitlinien zur Verhinderung korrupten bzw. wettbewerbswidrigen Verhaltens jeder Art und unterstützt alle Beschäftigten bei der Beachtung der Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und wettbewerbswidrigem Verhalten. Es soll sichergestellt werden, dass sich weder die Mitarbeitenden von FUCHS noch Geschäftspartner oder Amtsträger*innen durch rechtswidrige und unangemessene Verhaltensweisen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen lassen. Ebenso soll ein ordnungsgemäßes Verhalten der Mitarbeitenden von FUCHS im Einklang mit den Vorgaben des Kartellrechts sichergestellt werden.

FUCHS hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, das den gesamten Konzern umfasst und sich am IDW-Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen

(IDW PS 980) orientiert. Wichtige Bestandteile des CMS sind die Verankerung und Vermittlung einer geeigneten Compliance-Kultur durch den Vorstand der FUCHS SE und die Führungskräfte des FUCHS-Konzerns, die konzernweite Compliance-Organisation sowie ein Compliance-Programm, das auf adäquate und effektive Maßnahmen ausgerichtet ist, z. B. in Form von Beratungen, Schulungen, Informationsveranstaltungen, einer elektronischen Hinweisgeberplattform für Mitarbeitende und Geschäftspartner sowie weiteren aus den Compliance-Richtlinien abgeleiteten Maßnahmen und Prozessen.

Die Compliance-Organisation des Unternehmens hat auf der Grundlage der für FUCHS besonders bedeutsamen Risiken und Regelungen verschiedene Ziele entwickelt, die mit dem CMS des Konzerns erreicht werden sollen. Zu den primären Zielen des CMS gehören bei FUCHS die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Rechtsverstößen und Fehlverhalten, unter anderem von Korruption und Bestechung sowie Kartellrechtsverstößen. Die Richtlinien sind für sämtliche Mitarbeitende des FUCHS-Konzerns im Intranet samt Begleitmaterialien abrufbar. Der Code of Conduct steht auf der Website von FUCHS öffentlich zum Abruf bereit.

→ www.fuchs.com/gruppe/unternehmen/corporate-governance/richtlinien/#c6236

FUCHS hat eine zugleich zentrale wie auch dezentrale Compliance-Organisationsstruktur implementiert. Teile der zentralen Organisation bilden der Chief Compliance Officer (CCO) und das Group Compliance Committee (GCC). Die dezentrale Compliance-Organisation wird

durch die in jeder Konzerngesellschaft bestellten Local Compliance Officer (LCO) und die ernannten Regional Compliance Officer (RCO) repräsentiert. Bei der Kommunikation und Festigung der Compliance-Kultur kommt dem Vorstand und den Führungskräften eine tragende Rolle und Vorbildfunktion zu. Die Kommunikation der Compliance-Ziele erfolgt über verschiedene Kanäle, wie z. B. den Code of Conduct, Richtlinien, Schulungen, das Intranet und sonstige Informationen. Die Umsetzung erfolgt durch die konzernweite Compliance-Organisation, gesteuert durch den CCO zusammen mit dem GCC.

Der Vorstand überwacht und überprüft die Qualität des CMS kontinuierlich, entscheidet über den Umgang mit den Erkenntnissen aus den Risikoanalysen und den Compliance-Untersuchungen und berät sich dazu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss. Der Vorstand entwickelt das CMS weiter und sorgt dafür, dass festgestellte Schwächen des CMS durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Diese Maßnahmen können sowohl prozessuale als auch organisatorische Anpassungen des CMS umfassen. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben bedrohen die für FUCHS wichtigen Erfolgsfaktoren und werden nicht toleriert. Im Rahmen eines festgelegten Compliance-Prozesses werden potenzielle Compliance-Verstöße identifiziert und aufgeklärt. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert, potenzielle Compliance-Verstöße mitzuteilen. Festgestellte Verstöße werden angemessen sanktioniert, wobei die konkrete Sanktion u. a. von deren Art, Schwere, Dauer und dem Grad des Verschuldens abhängt. Sanktionen können in der gesamten rechtlich möglichen Bandbreite verhängt werden, bis hin zur außer-

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

ordentlichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses, der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und auch der Strafanzeige.

Die wichtigste Maßnahme zur Sicherstellung eines funktionierenden CMS sowie zur Beseitigung seiner eventuellen Schwachstellen ist die Aufklärung und Schulung der Mitarbeitenden zu den relevanten Compliance-Themen. Im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind sämtliche Führungskräfte und FUCHS-Mitarbeitenden aus relevanten Bereichen global dazu verpflichtet, eine Compliance-Grundlagenschulung im Rahmen einer Online-Schulung durchzuführen. Diese Schulung ist alle drei Jahre zu wiederholen. Zudem bestehen weiterführende Online-Schulungen in den Bereichen Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb im FUCHS-Konzern. Zielgruppe dieser alle zwei Jahre zu wiederholenden und zusätzlichen Schulungen sind global die oberen Führungsebenen sowie alle Mitarbeitenden im Vertrieb und Einkauf. Diese Schulungen sind in allen relevanten Konzernsprachen verfügbar.

Zur Steuerung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des CMS bewertet FUCHS den Informationsgrad der Mitarbeitenden zu den für sie relevanten Compliance-Feldern. Hierzu wird gemessen, inwieweit die Mitarbeitenden die von ihnen benötigten Schulungen in den für sie relevanten Compliance-Feldern erfolgreich absolviert haben. Ziel ist die Aufklärung möglichst aller Mitarbeitenden des Unternehmens über die für sie jeweils relevanten Compliance-Felder. Dabei stehen neben den Grundlagenschulungen zur Compliance auch Schulungen in den Compliance-Feldern Korruptionsvorbeugung und Beachtung des Kartellrechts im Vordergrund. Die Messung erfolgt durch die Ermittlung der stichtagsbezogenen Quote der von den jeweils definierten Zielgruppen durchgeführten E-Learning-Schulungen und sonstigen Compliance-Trainings. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden bei den E-Learning-Schulungen folgende Schulungsquoten erreicht:

- Grundlagenschulung zur Compliance: 87%
- Schulung zur Korruptionsvorbeugung: 89%
- Schulung Kartellrecht: 87%

Eine weitere Maßnahme besteht in der kontinuierlichen Durchführung von Compliance-Risikoanalysen, auf deren Basis auch etwaiger Anpassungsbedarf für das CMS identifiziert wird. Ein geschäftsbezogenes Risk Assessment der

relevanten Compliance-Felder bis zur Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften bildet die Grundlage für die regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken. Relevante Daten von Dritten wie z. B. der von Transparency International Deutschland e. V. herausgegebene Korruptionswahrnehmungsindex (= Corruption Perception Index (CPI)) können ebenfalls in die Bewertung von Risiken einfließen. Zu den für das CMS wesentlichen Risikofeldern gehören demnach unter anderem die Risiken von Verstößen gegen das Kartellrecht sowie gegen die Verbote von Korruption und Bestechlichkeit.

Bei der Integration neu akquirierter Gesellschaften und Geschäftsbetriebe in das CMS von FUCHS besteht die Zielsetzung, die Akquisitionen zügig in die für sie relevanten Compliance-Prozesse und Risikoevaluierungen des Unternehmens einzubinden.

Der Bereich Internal Audit überprüft Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des CMS in Form von regelmäßigen Revisionsprüfungen.

Weitere Informationen zum CMS sind in der ungeprüften Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

→ [113 Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Technologie und Kundenbelange

Innovation und Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung werden als große Chance für die nachhaltige und positive Entwicklung des FUCHS-Konzerns gesehen. Die Treiber und Prioritäten sind in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Um die vorhandenen Chancen bestmöglich wahrzunehmen, nutzt FUCHS seine globale Aufstellung und stärkt die regionalen Strukturen, insbesondere über die drei Zentren in Mannheim (Deutschland), Chicago (USA) und Shanghai (China), in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung – zwei zentrale Bausteine für Innovation.

In der Forschung und Entwicklung, die zentral durch den Chief Technology Officer gesteuert wird, ist FUCHS weiterhin bestrebt, seinen technologischen Vorsprung in strategisch wichtigen Bereichen auf- und auszubauen sowie Innovationen zu fördern.

→ [36 Forschung und Entwicklung](#)

Für das Themenfeld Digitalisierung wurden 2022 regionale Chief Digital Officers (CDOs) bzw. Digital Transformation Manager eingeführt, welche eng mit dem Konzern-CDO zusammenarbeiten. Im Jahr 2024 wird das Netzwerk weiter ausgebaut und die Digital-Strategie weiter umgesetzt. Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. dem Group Management Committee (GMC) stellen die Einbindung der Konzernleitung sicher. Kompetenzen im Bereich der Verarbeitung großer Datenmengen sowie der künstlichen Intelligenz wurden aufgebaut. Die Umsetzung der 2022 entwickelten Digital-

Strategie „FUCHS goes Digital“ als Bestandteil von FUCHS2025 wurde begonnen und wird den Konzern durch die Jahre der digitalen Transformation führen. Der Fokus hierbei liegt auf einer breiten Aufstellung in den Kundenkanälen mit entsprechender Customer-Experience. Nach innen gerichtet zielt „FUCHS goes Digital“ auf Effizienzsteigerungen und die notwendige Qualifizierung der Mitarbeitenden ab. Die vorhandenen digitalen Lösungen werden ab 2024 kontinuierlich funktional erweitert und in weitere Anwendungsbereiche ausgerollt.

Aus der Digitalisierungsstrategie leitete FUCHS seine SAP-Strategie ab und beschloss die Durchführung eines Transformationsprojektes zur Modernisierung/Standardisierung von Prozessen und ERP für die kommenden Jahre. Im Jahr 2023 schloss FUCHS erfolgreich sein S/4 HANA-Vorprojekt ab. Im Jahr 2024 wird der Implementierungspartner ausgewählt werden und der Bau des S/4 HANA-Templates beginnen.

Um die Strategien von Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung zu unterstützen, ist eine starke Innovationskultur erforderlich, die gleichzeitig eine innovationsorientierte Denkweise und die allgemeine Innovationskraft fördert. Es wurden auf lokaler und globaler Ebene Innovationsprogramme durchgeführt, um die Innovationskultur zu fördern, wobei die Digitalisierung ein wichtiger Baustein ist.

Für die Forschung und Entwicklung bedeutet dies u. a.: durch Einsatz von chemischen und mechanischen Simulationsmodellen das Verständnis von Wechselwirkungen des

Schmierstoffs mit seiner Umgebung zu erhöhen; Design of Experiment, um über statistische Auswertungen mit möglichst wenigen Versuchen das optimale Produkt zu entwickeln; Smart Technologies, die 2024 neue Servicekonzepte ermöglichen, um den Kunden dabei unterstützen, die Performance der Schmierstoffe über einen verlängerten Zeitraum auf dem ursprünglichen Niveau zu halten. Darüber hinaus können die evaluierten Daten zur Verbesserung der Schmierstoffe und der Produktionsprozesse beim Kunden führen. Zusätzlich werden die Labore sukzessive automatisiert, um Eingabefehler zu reduzieren und Routinetätigkeiten zu beschleunigen. Sowohl durch chemische als auch mechanische Simulationsmodelle sollen die Effizienz gesteigert und die Vorhersagbarkeit der Leistung neuer Formulierungen erreicht werden. Dabei sollen gezieltere Formulierungen die Entwicklungszeiten reduzieren.

Kundenorientierung

Im Rahmen von FUCHS2025 hat der Konzernvorstand Kundenorientierung als eine von sechs strategischen Säulen definiert und setzt sich aktiv für die Umsetzung im Unternehmen ein. Wir legen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen, die auf gegenseitigem Vertrauen basieren und auf der Fähigkeit, die Anforderungen unserer Kunden zu erkennen, zu verstehen und sie gemeinsam mit ihnen umzusetzen. Mit unserem emotionalen Statement „MOVING YOUR WORLD“ begleiten wir unsere Kunden, geben Impulse und bewegen ihre Welt.

FUCHS trägt mit Schmierstofflösungen dazu bei, dass unsere Kunden ihr Geschäft nachhaltiger betreiben kön-

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

nen. Es ist unser Anspruch, dies mit innovativen Produkten und Dienstleistungen zu erreichen und den Kunden dadurch stets einen Mehrwert anbieten zu können.

Trotz der herausfordernden Marktbedingungen, Rohstoffknappheit und Logistikengpässen konnten wir die Versorgung unserer Kunden stets sicherstellen. Im Jahr 2023 hat die FUCHS-Gruppe erneut eine Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Dabei haben 14 Landesgesellschaften, die einen Anteil von 85% am direkten Gruppenumsatz erwirtschaften, einen Fragebogen an ihre Kunden versendet. Das Gesamtergebnis lag analog zur letzten Umfrage aus dem Jahr 2021 mit 5,2 Punkten auf gutem Niveau. Insbesondere die Qualität der FUCHS-Produkte wurde mit 5,4 von 6,0 möglichen Punkten positiv bewertet.

Das Ziel, über 50% des Geschäfts global in gemanagten Businesssegmenten abzubilden, haben auch 2023 wieder erreicht. Den Umsatzanteil global gemanagter Businesssegmente wollen wir auch künftig weiter steigern (2021: 50,9%; 2022: 51,1%; 2023: 54,4%). Das Wachstum im Jahr 2023 wurde durch einen Anstieg in den bestehenden Fokussegmenten und die Auswahl zusätzlicher Fokussegmente getrieben. In diesen Businesssegmenten arbeiten funktionsübergreifende Teams eng mit den jeweiligen Kunden zusammen, um nachhaltige Schmierstofflösungen zu finden.

Im Bereich der Fahrzeugindustrie bedeutet dies, dass FUCHS frühzeitig, z. B. bei der Entstehung neuer Motoren oder Getriebe, mit eingebunden wird, um auf das Aggre-

gat abgestimmte Schmierstoffe zu entwickeln und diese den globalen Kunden weltweit in gleicher Qualität zur Verfügung zu stellen.

In den Industriezweigen Produktion und Fertigung richtet sich der Fokus darauf, eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Maschinen bei den Kunden sicherzustellen. Neben der Versorgung mit dem richtigen Produkt ermöglicht FUCHS durch individuelle Servicekonzepte um den Schmierstoff herum, dass sich die Kunden auf ihre eigene Wertschöpfung konzentrieren können.

Durch die Produktlinie FUCHS Smart Services und das konsequente Integrieren der Nye-Produkte in unsere Segment-/Produktportfolien steigern wir die Attraktivität für unsere Kunden nachhaltig.

→ **36** [Forschung und Entwicklung](#)

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein wichtiger Baustein des European Green Deal und des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, mit denen die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Die zentralen Ziele der EU-Taxonomie sind die Schaffung von Transparenz für Kapitalmarktteilnehmer und die Lenkung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Die Veröffentlichung der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgte im Juni 2020. Der delegierte Rechtsakt zu den ersten beiden Umweltzielen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sowie

der Rechtsakt zu den Berichtspflichten (Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung) traten Ende Dezember 2021 in Kraft. Im Juni 2023 veröffentlichte die EU-Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (sog. „Umweltrechtsakt“) für die Umweltziele 3 bis 6 zur Ergänzung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates. Dieser Umweltrechtsakt enthält u. a. vier Anhänge zu den technischen Bewertungskriterien der Tätigkeiten der Umweltziele 3 bis 6. Zeitgleich wurde der Delegierte Rechtsakt zur Änderung des Klimarechtsakts (VO 2023/2485/EU) veröffentlicht, welcher Anpassungen an etablierten Tätigkeiten sowie neue Tätigkeiten der Ziele 1 und 2 enthält. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl weiterer, die EU-Taxonomie betreffende Dokumente, wie z. B. FAQs, veröffentlicht.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das bestimmte Wirtschaftstätigkeiten für die sechs Umweltziele beschreibt. Diese Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich taxonomiefähig. Anhand von in der EU-Taxonomie Verordnung vorgegebenen Kriterien können die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig, bzw. taxonomiekonform eingestuft werden. Die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgte über einen dreistufigen Prozess. Grundlegend muss im ersten Schritt ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs Umweltziele gegeben sein:

- 1) Klimaschutz (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Dies wird über die Erfüllung von in den Delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie Verordnung definierten technischen Bewertungskriterien belegt. Im zweiten Schritt, folgt die sogenannte „do no significant harm“ (DNSH) Prüfung, derzufolge keines der fünf weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden darf. Im letzten Schritt müssen die Mindestschutzkriterien „Menschen- und Verbraucherschutz, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb“ erfüllt sein. Nur bei kumulativer Erfüllung aller Kriterien gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform.

Wirtschaftsaktivitäten, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, sind nicht taxonomiefähig und damit auch nicht taxonomiekonform.

Mit der im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten stufenweisen Einführung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie mussten börsennotierte Unternehmen wie FUCHS bereits für das Jahr 2021 den taxonomiefähigen Anteil an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die ersten beiden Umweltziele berichten. Im Geschäftsjahr 2022

wurde die Berichtspflicht um taxonomiekonforme Anteile von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben für die ersten beiden Umweltziele erweitert. Ab dem Geschäftsjahr 2023 findet nun zusätzlich die Berichtspflicht der taxonomiefähigen Anteile an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 3 bis 6 sowie der neuen Tätigkeiten der Umweltziele 1 und 2 erstmalig Anwendung.

Unser Vorgehen

Im Rahmen unseres Umsetzungsprojektes der EU-Taxonomie haben wir – wie bereits im Vorjahr – sämtliche Wirtschaftsaktivitäten von FUCHS zunächst mit Hinblick auf den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie Verordnung abgeglichen und die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Schmierstoffen fällt nicht unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie Verordnung, daher lassen sich keine taxonomiefähigen Umsätze ableiten. Die für die EU-Taxonomie Verordnung relevanten Wirtschaftstätigkeiten von FUCHS beziehen sich ausschließlich auf CapEx und OpEx, die sich in zwei Teilbereiche untergliedern lassen:

Unser Vorgehen



a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Immobilien umfassen die Tätigkeiten:

- Neubau
- Renovierung bestehender Gebäude
- Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Leasing)

b) Aktivitäten im Zusammenhang mit Fahrzeugen umfassen die Tätigkeiten:

- Herstellung anderer CO₂-armer Technologien
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Güterbeförderung im Straßenverkehr

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Auf Basis der Finanzkennzahlen aller vollkonsolidierten Gesellschaften des FUCHS-Konzerns wurden im Rahmen einer konzernweiten Analyse die hieraus gewonnenen Ergebnisse durch ein interdisziplinäres Team von Controlling, Finance, und Governance validiert.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 wurden von FUCHS in der Folge durch drei Prüfschritte mit Hinblick auf ihre Konformität analysiert:



Die Überprüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgte konzernweit anhand von Checklisten, die die Landesgesellschaften ausgefüllt haben. Auf zentraler Ebene wurden diese Checklisten ausgewertet und nach einzelnen Wirtschaftstätigkeiten aggregiert. In vielen Fällen wurden die Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig eingestuft, konnten aber nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Im Rahmen der Konformitätsprüfung ist

zudem eine Klimarisikoanalyse gemäß Anlage A der Verordnung 2021/2139/EU notwendig. Um dieser Anforderung Rechnung zu tragen, wurden geografische Daten der Standorte mit Klimadaten zu Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffen abgeglichen. Bei Klimarisiken wurde das RCP 8.5 Szenario zugrunde gelegt welches ein worst-case Szenario darstellt. Zusätzlich wurden die Daten eines Versicherungspartners der FUCHS-Gruppe zu den Risiken Erdbeben, Wind und Überflutungen in die Risikoanalyse einbezogen. Die Analyse ergab keine wesentlichen physischen Klimarisiken für die FUCHS-Standorte und somit für die Aktivitäten CCM6.5, CCM7.4, CCM7.5 und CCM7.6 von FUCHS. Die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb wird durch FUCHS sichergestellt.

→ **88 Arbeitnehmerbelange**

→ **92 Sozialbelange**

→ **94 Achtung der Menschenrechte; Bekämpfung von Korruption, Bestechung und wettbewerbswidriges Verhalten**

Ein taxonomiekonformer Anteil an CapEx oder OpEx wird nur dann ausgewiesen, wenn alle Kriterien der Prüfschritte kumulativ erfüllt werden. Die Einzelheiten je Kennzahl ergeben sich aus den unten stehenden Ausführungen.

Alle Aktivitäten von FUCHS beziehen sich auf das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ (im Folgenden „CCM“ für „Climate Change Mitigation“), da für das Umweltziel 2 "Anpassung

an den Klimawandel" keine separaten CapEx oder OpEx identifiziert wurden, die speziell zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die Aktivität Neubau CCM 7.1 leistet potenziell einen Beitrag zu dem Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (im Folgenden „CE“ für „Circular Economy“), bzw. Aktivität CE 3.1. Die Aktivität Renovierung bestehender Gebäude CCM 7.2 leistet ebenfalls potenziell einen Beitrag zu dem Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, bzw. Aktivität CE 3.2. In den Meldebögen gem. Anhang V der Änderungen der Anhänge der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ für die Aktivitäten CCM 7.1 und CCM 7.2 im Fettdruck angegeben, um eine Doppelzählung von Wirtschaftsaktivitäten in den KPI's von Finanzunternehmen zu vermeiden.

Kennzahlen

Umsatz

Die EU-Taxonomie definiert Umsatz als Nettoumsatz (Nenner gem. EU-Taxonomie, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15). Durch die Tatsache, dass FUCHS nicht in den primären Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, ergeben sich keine taxonomiefähigen oder -konformen Umsatzerlöse (Zähler gem. EU-Taxonomie). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 3.541 Mio € erzielt.

→ **130 Konzernabschluss der FUCHS SE**

→ **130 Gewinn- und Verlustrechnung**

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CapEx

Die EU-Taxonomie definiert Investitionsausgaben als sämtliche Zugänge und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen nach IAS 16, Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie gegebenenfalls kapitalisierte Entwicklungskosten nach IAS 38 (Nenner gem. EU-Taxonomie). Der Zähler stellt dabei den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteil der auf die obenstehenden Aktivitäten entfallenden CapEx dar. Auf Basis der Finanzkennzahlen der Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften wurden die unterschiedlichen Aktivitäten durch eine separate konzernweite Abfrage den Abschlusspositionen zugeordnet.

Unerheblich ist hierbei, ob FUCHS die Tätigkeit selbst erbringt oder durch einen Dritten durchführen lässt. Nach 1.1.3.2. Buchstabe c des Anhang I zum Rechtsakt zu den Berichtspflichten ist auch der Erwerb solcher Leistungen einzubeziehen.

Aufschlüsselung taxonomiekonformer Aktivitäten (CapEx)

Aktivität	Zugänge im	Zugänge an	Summe	davon Erwerb im	davon Teil eines
	Eigentum befindliche Sachanlagen	kapitalisierten Nutzungsrechten an Sachanlagen		Unternehmenszusammenschlüssen	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
CCM 6.5	0,1	0,3	0,4		
CCM 7.4	0,1		0,1		
CCM 7.5	0,2		0,2		
CCM 7.6	0,8		0,8		
Gesamt	1,2	0,3	1,5		

Beschreibung wesentlicher Einzelsachverhalte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Beitrag zur CapEx KPI

CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, (Elektrische Gabelstapler; IAS 16: 0,5 Mio €; IFRS 16: 1,1 Mio €)

CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, (Firmenwagen Kategorie M1; IAS 16: 0,4 Mio €; IFRS 16: 1,0 Mio €)

CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr (Lastkraftwagen der Kategorie N2 und N3; IFRS 16: 0,1 Mio €)

CCM 7.1/CE3.1 Neubau, (Neubauprojekte von FUCHS; IAS16: Vietnam, neues Werk 3,8 Mio €; China, PU-Fettfabrik und Lager 12,0 Mio €)

CCM 7.2/CE3.2 Renovierung bestehender Gebäude, (Energetische Renovierungen von Produktions- und Nicht-Produktionsgebäuden; IAS 16: Spanien 1,3 Mio € und USA 1,2 Mio €)

CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (IAS 16: USA, Heizungssysteme, LED-Lampen, etc. 1,4 Mio €)

CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen, (Installation von E-Ladesäulen; IAS 16: in Australien, Deutschland und Frankreich)

CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, (Einbau von Smart-Metering Geräten; IAS 16: Italien 0,2 Mio €)

CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Installation Photovoltaik Anlagen; IAS 16 China 0,6 Mio €)

CCM 7.7 Erwerb von Eigentum an Gebäuden (IAS 16: Brasilien 6,9 Mio €; IFRS 16: Deutschland; Duisburg Erweiterung des Bürogebäudes 3,1 Mio €, Schweden Verlängerung Mietvertrag für Bürogebäude 1,3 Mio €, USA 1,0 Mio €, Australien 0,9 Mio €)

Die Aktivitäten wurden im Rahmen einer Abfrage zunächst quantifiziert und beschrieben. Die Taxonomiekonformität

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

der Aktivitäten CCM 7.4, CCM 7.5 und CCM 7.6 wurde anhand von Produktbeschreibungen, technischen Datenblättern, Energieeffizienznachweisen und Rechnungen im Rahmen von Stichproben überprüft. Im Falle der Aktivität CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen wurden anhand der Zulassungsunterlagen der CO₂-Ausstoß, die Euro-Norm 6 sowie die Masseprozent der Recyclingfähigkeit und der Verwertbarkeit geprüft. Zusätzlich wurden für die Straßenzfahrzeuge der Klasse M die Kauf- bzw. Leasingverträge oder über Abfragen bei Händlern die Werte für Rollgeräusch und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen ermittelt.

Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten betragen 46,1 Mio € und beinhalten Zugänge aus Sachanlagevermögen gemäß IAS 16 in Höhe von 33,8 Mio € so wie kapitalisierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von 12,3 Mio €. Von den taxonomiefähigen Aktivitäten sind 1,5 Mio € taxonomiekonform.

Aus der Prüfung der Taxonomiekonformität der Aktivität CCM 6.5 ergab sich erstmalig ein zu berichtender Betrag in Höhe von 0,4 Mio €, was im Wesentlichen zu dem Anstieg der taxonomiekonformen CapEx-KPI im Vergleich zum Vorjahr geführt hat.

Die Aufschlüsselung taxonomiekonformer CapEx ist der voranstehenden Tabelle zu entnehmen:

→ [# 101 Aufschlüsselung taxonomiekonformer Aktivitäten \(CapEx\)](#)

Die Gesamthöhe der CapEx im Geschäftsjahr 2023 beträgt 101 Mio €. Dies umfasst die Abschlussposten „Sachanlagevermögen“ 79 Mio € „Immaterielle Vermögensgegenstände“ 4 Mio € sowie „kapitalisierte Nutzungsrechte“ 18 Mio €.

OpEx

Die EU-Taxonomie definiert Betriebsausgaben als Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing, Low-Value-Leasing, Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Reparatur (Nenner gem. EU-Taxonomie). Der Zähler umfasst hierbei taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Betriebsausgaben für Gebäude (bspw. Instandhaltung).

Die Gesamthöhe der OpEx im Geschäftsjahr 2023 beträgt 105 Mio €. Dies umfasst die Abschlussposten: „Reparatur- und Instandhaltungsaufwand“; „Forschungs- und Entwicklungsaufwand“ sowie „Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse“. Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen wurde der Prozentsatz der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude am Gesamt-reparatur- und Instandhaltungsaufwand ausgewählter repräsentativer Einzelgesellschaften in Höhe von 8,6% (2022: 4,9%) auf den Gesamtkonzern übertragen.

Die taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Aktivitäten in Höhe von 9,0 Mio € beschränken sich ausschließlich auf die Aktivität „Renovierung bestehender Gebäude“, die den Umweltzielen Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft CCM7.2 /CE3.2 dienen. Der taxonomiefähige Aufwand für die Renovierung bestehender Gebäude in Höhe von 9,0 Mio € ist nicht taxonomiekonform.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich die folgenden Kennzahlen¹:

¹ FUCHS ist kein Dienstleister bzw. Versorger im Bereich Energieerzeugung und ist daher nicht maßgeblich von den Tätigkeiten um Erdgas und Kernenergie (Tätigkeiten 4.26–4.31) betroffen. Aufgrund dessen werden die spezifischen Meldebögen, die mit der Delegierten Verordnung in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren eingeführt wurden, nicht verwendet.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umsatz¹

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	E		
Davon Übergangstätigkeiten	0,0	0,0	0,0													0,0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	3.541,0	100,0																	
Gesamt	3.541,0	100,0																	

- a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Umsatz

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CapEx

	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,4	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,1	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,2	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,8	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,4		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1,1	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,4	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,4	0,4	0,4						J	J	J	J	J	J	J	-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)										
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	1,6	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,0	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,3		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	19,6	19,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								26,9		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	3,5	3,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,4		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1,9	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	-	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	16,9	16,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,2		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		44,6	44,0	42,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								46,8		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		46,1	45,5	45,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								47,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		55,3	54,5																
Gesamt		101,4	100,0																

a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

CapEx

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxomiefähig je Ziel
CCM	1,5%	45,5%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	22,8%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

OpEx

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
	in Mio €	in %	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J;N; N/EL (a)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0													0,0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0													0,0	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0													0,0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM7.2/CE3.2	9,0	8,6	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)	EL; N/EL (b)							4,9			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9,0	8,6	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							4,9			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		9,0	8,6	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							4,9			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		95,9	91,4																
Gesamt		104,9	100,0																

- a) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- b) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

OpEx

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	8,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	8,6%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

FUCHS-Beitrag zur Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

FUCHS unterstützt das übergeordnete Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung, die private Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen. Als Unternehmen, das bis zum Jahr 2040 ein klimaneutrales Geschäftsmodell über die gesamte Wertschöpfungskette etablieren möchte, begrüßen wir Initiativen, die dieser Zielsetzung dienen. Hierfür haben wir uns als Unternehmen konkrete Ziele gesetzt und legen jährlich systematisch über deren Erreichung Rechenschaft ab.

→ https://fuchs.azureedge.net/fileadmin/Home/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/FPL_CSRBericht22_DE.pdf

Der aktuelle Anwendungsbereich der EU-Taxonomie umfasst definierte Wirtschaftssektoren, die gemeinsam für einen wesentlichen Teil der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich sind. Aus Sicht der Expert*innen der Europäischen Kommission können diese Sektoren einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen leisten. Die oben genannte Betrachtungsweise und Fokussierung der Europäischen Kommission führt dazu, dass Schmierstoffproduzenten wie FUCHS nicht im direkten Anwendungsbereich der sechs Umweltziele stehen und somit diesbezüglich nur in geringem Umfang Aktivitäten berichten können.

Auch wenn FUCHS aufgrund der oben genannten Definition der EU-Taxonomie derzeit keine Produkte und damit zusammenhängende Umsätze als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausweisen kann, so dienen die von FUCHS hergestellten und gelieferten Schmierstoffe und Funktionsflüssigkeiten doch grundsätzlich den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die in der EU-Taxonomie verankert sind:

- Der Einsatz von Schmierstoffen führt in den Anwendungen unserer Kunden zu einer verringerten Reibung und damit zu einer Effizienzsteigerung bzw. zu einem geringeren Energieverbrauch.
- Die Verwendung von Schmierstoffen führt zu einem geringeren Verschleiß und somit zu längeren Bauteilstandzeiten.
- Darüber hinaus leisten Schmierstoffe in vielen Einsatzbereichen einen Beitrag zum Korrosionsschutz von Bauteilen und senken somit den Material- und mittelbar den Energieverbrauch.

Zahlreiche EU-taxonomiefähige und potenziell taxonomiekonforme Aktivitäten unserer Kunden werden durch die von FUCHS entwickelten und hergestellten Schmierstoffe effizienter oder gar erst ermöglicht. Dazu zählen insbesondere Schmierstoffe für den Einsatz in Windkraftanla-

gen, Funktionsflüssigkeiten in Elektroantrieben von Kraftfahrzeugen sowie Reiniger für Solarpaneele.

Auch beim Herstellungsprozess von Schmierstoffen stellt FUCHS höchste Anforderungen an Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbaren Energien und ressourcenschonende Prozesse.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die FUCHS SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der FUCHS SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzern-

klärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzern-

klärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanzielle Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitenden, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 11. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Eva Springer

2.12 Corporate Governance

FUCHS versteht Corporate Governance als zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele und zur Steigerung des Unternehmenswerts. Zu einer guten und verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle zählen insbesondere

- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Achtung der Interessen der Aktionär*innen,
- eine offene Unternehmenskommunikation,
- die Transparenz in der Rechnungslegung,
- ein verantwortungsbewusster Umgang mit Chancen und Risiken und
- die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Handelns.

Gute und transparente Corporate Governance ist bei FUCHS Teil des Selbstverständnisses und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens erfasst. Sie ist eine wesentliche Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS. Anleger*innen, Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter*innen und Öffentlichkeit bringen FUCHS im Hinblick auf das unternehmerische Handeln Vertrauen entgegen. Dieses Vertrauen will FUCHS dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die FUCHS SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab. Die Ausführungen gelten sowohl für die FUCHS SE als auch für den Konzern, sofern nachfolgend nicht anders dargestellt.

A. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben am 7. Dezember 2023 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2022 sämtlichen Empfehlun-

gen der vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 entsprochen. Die FUCHS SE beabsichtigt, sämtlichen Empfehlungen auch zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Mannheim, 7. Dezember 2023

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter:

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

B. Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht erläutert. → www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

C. Unternehmensführungspraktiken

Die FUCHS SE und der Konzern verfolgen nachfolgende wesentliche Unternehmensführungspraktiken:

Governance-Systeme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“).

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS)

Neben dem Risikomanagementsystem (RMS) verfügt der FUCHS-Konzern über ein Internes Kontrollsystem (IKS), das zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und inter-

nen Regelungen sicherzustellen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte und deren spezifische regulatorische Entwicklung eingeschlossen. Das System ist in den zugrunde liegenden Geschäftsprozessen in allen relevanten rechtlichen Einheiten und Globalen Funktionen verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Während die Gesamtverantwortung für das IKS und das RMS dem Vorstand obliegt, trägt die lokale Geschäftsführung die Verantwortung für die Implementierung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Entsprechende Vorgaben entwickeln die Globalen Funktionen in den jeweiligen Funktionsbereichen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Risiken, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem informiert und überwacht als höchstes Leitungsgremium die Governance-Systeme.

Über verschiedene Berichtssysteme der jeweiligen Funktionsbereiche wird die Einhaltung von Vorgaben geprüft. Darüber hinaus ist die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems Teil des Prüfungsplans der Internen Revision, die im Auftrag des Vorstands handelt. Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Mit Hilfe von Stichproben prüft die Interne Revision die Existenz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und informiert den Vorstand durch Revisionsberichte zeitnah über die Ergebnisse. Zum Geschäftsjahresende werden die Aktivitäten zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit zusammengefasst und die Ergebnisse aller identifizierten internen

Kontrollen und Prozesse mit signifikantem Verbesserungspotenzial an den Aufsichtsrat berichtet.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen, weshalb die Aussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems naturgemäß nicht mit abschließender Sicherheit getroffen werden kann. Auch bei sorgfältiger Konzeption und Überwachung des IKS lässt sich nicht ausschließen, dass Schwachstellen oder Lücken in Einzelfällen nicht festgestellt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind dem Vorstand keine Tatbestände bekannt, die darauf schließen lassen, dass das Interne Kontrollsystem in wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam gewesen wäre.¹

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass das vom Vorstand eingerichtete und weltweit praktizierte Risikomanagementsystem bezüglich des Chancen- und Risikoprofils des FUCHS-Konzerns in wesentlichen Belangen nicht angemessen und wirksam ist. Unter Berücksichtigung neuer Chancen und Risiken erfolgt eine stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems.¹

→ [72 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Prozess der Konzernrechnungslegung](#)

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu diesem Lagebericht.

Compliance Management System (CMS)

Das CMS bildet neben dem IKS und dem RMS die dritte Säule des Governance-Systems, die an der organisatorischen Struktur und der Risikolage des FUCHS-Konzerns ausgerichtet ist.

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Regelwidriges Verhalten birgt die Gefahr wirtschaftlicher Schäden, der Schwächung der eigenen Marktposition sowie eines Imageschadens. Geschäftsleitung und Mitarbeiter*innen sind ausnahmslos dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat FUCHS ein CMS eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der Code of Conduct von FUCHS sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung insbesondere des Kartellrechts, zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit, zur Verhinderung von Geldwäsche sowie zum Umgang mit Insiderinformationen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinien bilden für FUCHS einen verbindlichen Handlungsrahmen, um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch vielfältige Informations- und Schulungsmaßnahmen, Handlungsanweisungen, wie z. B. Dos & Don'ts für wettbewerbsrechtlich sensible Situationen, ein Compliance-Risikomanagement, ein elektronisches Hinweisgeberportal zur Meldung rechtswidriger Verhal-

tensweisen, die konsequente Aufarbeitung und angemessene Sanktionierung von Compliance-Verstößen, das regelmäßige Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Compliance-Audits der Internen Revision. Die Personen mit bestimmungsgemäßem Zugang zu Insiderinformationen werden in der obligatorischen Insiderliste gemäß Art. 18 MAR gelistet und über ihre gesetzlichen Pflichten sowie mögliche Sanktionen belehrt.

Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2023 wurde durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine GAP-Analyse anhand des IDW-Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980)“ durchgeführt. FUCHS verfügt demnach bei allen sieben im IDW PS 980 genannten CMS-Elementen über ein solides Fundament an Compliance-Maßnahmen und -Strukturen. Die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des CMS werden nun schrittweise nach Priorität adressiert und implementiert. Darüber hinaus hat FUCHS sein elektronisches Hinweisgeberportal an die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie an die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) angepasst.

Die Umsetzung des CMS erfolgt durch eine konzernweite Compliance-Organisation, deren Gesamtverantwortung in der Ressortzuständigkeit des Finanzvorstands (CFO) liegt. Der vom Vorstand beauftragte Chief Compliance Officer (CCO) steuert das CMS weltweit gemeinsam mit dem Group Compliance Committee (GCC) sowie weiteren sowohl regional (RCOs) als auch lokal (LCOs) beauftragten

Compliance-Verantwortlichen und unterstützt und berät die Mitarbeiter*innen. Dem CCO obliegt ferner die Weiterentwicklung des CMS zu allen compliance-relevanten Fragestellungen. Dem GCC gehören neben dem CCO auch die Gesamtverantwortlichen für die Bereiche Personal und Governance sowie der Senior Compliance Officer an. Auf der Grundlage einer eigenen Geschäftsordnung erarbeitet das GCC die strategische Ausrichtung der Compliance-Organisation, unterstützt den CCO und bündelt das Know-how für das CMS im Unternehmen umfassend. Zudem stellt das GCC den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung compliance-relevanter Vorgänge und veranlasst bei Compliance-Verstößen angemessene Sanktionen. Die RCOs setzen die Compliance-Strategie auf regionaler Ebene um und bearbeiten die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Compliance-Vorfälle mit Hilfe eines in das Hinweisgeberportal integrierten elektronischen Fallbearbeitungsprogramms. Das elektronische Hinweisgeberportal bietet sowohl allen Beschäftigten als auch allen Geschäftspartnern und sonstigen Externen die Möglichkeit, in einen Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Somit können erkannte Schwachstellen beseitigt und das CMS mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Alle Beschäftigten sind explizit dazu aufgefordert, compliance-relevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Corporate Governance Policies

Die Satzung der FUCHS SE, der Code of Conduct, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance wie der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Die Compliance-Richtlinien, wie z. B. die Richtlinie gegen Korruption und die Richtlinie zum Kartellrecht einschließlich begleitender Informationsunterlagen, stehen den Mitarbeiter*innen über das globale Intranet zu Verfügung. In Entsprechung der Empfehlung F.5 des Kodex stellt die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

Bekennnis zur nachhaltigen, erfolgs- und werteorientierten Unternehmensführung

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität bilden die Kernwerte unseres Code of Conduct und prägen so das Leitbild des Unternehmens für eine gute Corporate Governance. Dieses Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führungsebenen aus und bietet eine klare Orientierung für verantwortliches Handeln. Die Kernwerte gelten für den FUCHS-Konzern als Maßstab für interne Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften hat FUCHS in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen

zum Thema Nachhaltigkeit sind in der nichtfinanziellen Erklärung und im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

→ [79 Nichtfinanzielle Konzernerklärung](#)

→ www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken. Der Vorstand hat ein in Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat beraten regelmäßig über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das Interne Revisionssystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Interne Revisionsystem wurde im Jahr 2023 nach dem Prüfungsstandard IDW PS 983 auditiert. Einzelheiten sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

→ [60 Chancen- und Risikobericht](#)

D. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

1. Führungs- und Kontrollstruktur

Die FUCHS SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere

den Vorschriften der SE-Verordnung, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz, der mit den Arbeitnehmern geschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung sowie dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei FUCHS ein duales Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche.

2. Unternehmensleitung durch den Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik und die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit durch ein geeignetes und wirksames

2.12 Corporate Governance

Chancen- und Risikomanagement. Der Vorstand hat ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Durch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes CMS sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance).

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sollen einmal monatlich Vorstandssitzungen stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.2 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Vorstands dessen Pflicht zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen. Diese regeln die Arbeit und die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen zu den gegenüber dem Aufsichtsrat bestehenden Informationspflichten des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat darin für bestimmte Geschäftsvorgänge von grundlegender Bedeutung – wie beispielsweise die Festlegung des Investitionsbudgets oder größere Akquisitionen – Zustimmungsvorbehalte festgelegt.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der FUCHS SE besteht zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung aus fünf Mitgliedern:

- Herr Stefan Fuchs, Mitglied des Vorstands seit 1999, Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2004
- Herr Dr. Timo Reister, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2016, stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2024
- Frau Isabelle Adelt, Mitglied des Vorstands seit dem 1. November 2022
- Herr Dr. Ralph Rheinboldt, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2009
- Herr Dr. Sebastian Heiner, Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2023

Herr Dr. Lutz Lindemann ist per 31. März 2023 in den Ruhestand gegangen und damit aus dem Vorstand ausgeschieden. Die weiteren Einzelheiten sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der

Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt Organisation detailliert dargestellt. → [15 Organisation](#)

Für die Bestellung des Vorstands ist nach Artikel 39 SE-Verordnung der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung und lässt sich über den jeweiligen Stand der Planung und die Umsetzung der dabei festgelegten Kriterien regelmäßig berichten. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben. Erstbestellungen von Vorständen erfolgen gemäß Empfehlung B.3 des Kodex für längstens drei Jahre.

Die FUCHS SE achtet als weltweit tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat*innen unterschiedlicher Fachrichtungen unter Berücksichtigung beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen und nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds.

Unter Berücksichtigung der Laufzeiten der bestehenden Vorstandsmandate sowie der erforderlichen Kompetenzen der jeweils nach- bzw. neu zu besetzenden Positionen werden frühzeitig mögliche Kandidat*innen innerhalb des

Konzerns identifiziert und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Mögliche externe Kandidat*innen werden bei Bedarf über entsprechende Dienstleister identifiziert und bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der FUCHS SE ist letztlich aber die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

Diversität

FUCHS stellt sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten,
- angemessene internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit,
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 9. Dezember 2026: ein weibliches Mitglied bei einem fünfköpfigen Vorstand) und
- ausgewogene Altersstruktur.

Entsprechend der Empfehlung B.5 des Kodex hat der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Personalausschuss bei der

Suche und Auswahl von geeigneten Kandidat*innen für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

3. Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt und beruft die Mitglieder des Vorstands ab sowie berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Zudem hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Fragen. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens vier Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin, teilnehmen. Als Teilnahme gilt auch eine solche über

Telefon- oder Videokonferenz, wobei dies nicht die Regel sein sollte. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Protokoll gefertigt und sodann in der nächstfolgenden Sitzung durch Beschluss genehmigt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche Erklärung oder durch Gebrauch von anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln wie z. B. E-Mail zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch dem Unternehmen zustehende Geschäftschancen für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung E.1 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass jedes Aufsichtsratsmitglied etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen hat. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenkonflikte vor.

Bei Bedarf finden getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Gemäß der Empfehlung D.6 tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 eine Neufassung der Geschäftsordnung für das Gremium beschlossen. Auf der Internetseite ist die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat abrufbar: → www.fuchs.com/aufsichtsrat

2.12 Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig selbst, wie wirksam seine Arbeit und die seiner Ausschüsse erfolgen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt hierzu jedes Jahr individuelle Gespräche mit allen Mitgliedern des Gremiums. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023. Hierbei hat der Aufsichtsrat keinen wesentlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Die nächste turnusmäßige Selbstbeurteilung ist für Ende 2024 vorgesehen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Hiervon wählen die Anteilseigner in der Hauptversammlung vier Mitglieder. Der europäische Betriebsrat (SE-Betriebsrat) und die Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens wählen zwei Mitglieder als Arbeitnehmervertreter. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

Herr Jens Lehfeldt sowie Frau Cornelia Stahlschmidt sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Frau Ingeborg Neumann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Hierdurch erfüllt sie als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich die Voraussetzungen der Empfehlung D.3 S. 3 des Kodex. Frau Neumann war langjährige Wirtschaftsprüferin bei einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zudem ist sie langjähriges Mitglied in den Prüfungsausschüssen der FUCHS SE und der SGL Carbon SE sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH mit Sitz in Berlin.

Herr Dr. Markus Steilemann als Financial Expert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 S. 1 und 2 des Kodex. Herr Dr. Steilemann ist als langjähriges Mitglied des Vorstands und seit 2018 als Vorsitzender des

Vorstands der Covestro AG mit Themen der Rechnungslegung besonders vertraut.

Weitere Einzelheiten, wie z. B. die Lebensläufe, die jeweils aktuelle Position bzw. hauptberufliche Tätigkeit, die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sowie das Datum der Erstbestellung sind im Internet abrufbar.

→ www.fuchs.com/aufsichtsrat

Die Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

→ [17 Bericht des Aufsichtsrats](#)

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen zusammen, die eine Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage, ihre Aufgaben in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Jahr 2022 hatte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium befasst und die Ziele für seine Zusammensetzung überarbeitet. Er beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung der Anteilseignervertreter, zuletzt in seiner Sitzung am 20. Juli 2023.

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	5/5
	Jens Lehfeldt	5/5
	Ingeborg Neumann (Financial Expert)	5/5
	Cornelia Stahlschmidt	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5

2.12 Corporate Governance

Entsprechend den vom Aufsichtsrat beschlossenen Kriterien soll das Gremium in seiner Gesamtheit folgendes Profil erfüllen:

- Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Chemiesektor oder in verbundenen Wertschöpfungsketten,
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung),
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung),
- Kenntnisse und Erfahrungen in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Human Resources und Unternehmenskultur,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Innovation und
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Governance und Compliance.

Sämtliche Kriterien des Kompetenzprofils werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erfüllt, wie sich aus der vorangehenden Qualifikationsmatrix ergibt:

→ [# Qualifikationsmatrix](#)

Qualifikationsmatrix

	Dr. Christoph Loos (Vorsitzender)	Dr. Susanne Fuchs (stellvertretende Vorsitzende)	Jens Lehfeldt	Ingeborg Neumann	Cornelia Stahlschmidt	Dr. Markus Steilemann
Internationale Geschäftserfahrung und/oder Führungserfahrung bei Verbänden und Netzwerken	•	•	•	•		•
Chemiesektor oder verbundene Wertschöpfungsketten	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, Nachhaltigkeitsberichterstattung)	•			•		•
Abschlussprüfung (besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)				•		
Governance und Compliance	•	•	•	•		•
Human Resources und Unternehmenskultur	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•		•		•
Innovation	•			•		•
Unabhängigkeit bezogen auf die Gesellschaft und den Vorstand	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Unabhängigkeit bezogen auf den kontrollierenden Aktionär	•		Arbeitnehmervertreter	•	Arbeitnehmervertreterin	•
Internationalität	•	•		•		•
Geschlecht	m	w	m	w	w	m
Alter	55	59	43	66	65	53
Jahr der Erstbestellung in den Aufsichtsrat	2020	2017	2019	2015	2020	2022

Entsprechend der Empfehlung D.11 des Kodex unterstützt die FUCHS SE die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang. Einzelheiten können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für das Unternehmen eine hinreichende Vielfalt der Anteilseignervertreter an. Dabei wird Vielfalt nicht nur auf das Geschlecht bzw. die Einhaltung der geschlechter-spezifischen Zielgrößen beschränkt, sondern auch im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität (internationale Erfahrung aufgrund Herkunft, Werdegang oder Tätigkeit) sowie berufliche Hintergründe (Ausbildung und berufliche Erfahrung) verstanden. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Benennung und Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat erfolgen gemäß den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze und der mit den Arbeitnehmern abgeschlossenen SE-Beteiligungsvereinbarung durch autonome Entscheidung der Mitarbeiter*innen.

Das Konzept für Vielfalt für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Konzept für Vielfalt genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Sämtliche Kriterien des Konzepts für Vielfalt sind bei FUCHS erfüllt.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind drei der vier im Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ aufgeführten Anteilseignervertreter und damit ein angemessener Anteil der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Namentlich sind dies Herr Dr. Christoph Loos, Frau Ingeborg Neumann sowie Herr Dr. Markus Steilemann.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die aktuelle Amtsperiode hat mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 begonnen. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Gremium seit mehr als zwölf Jahren an.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS SE hat im Einklang mit § 107 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 AktG einen Prüfungsausschuss gebildet. Zudem hat er einen Personal- und gemäß Empfehlung D.4 des Kodex einen Nominierungsausschuss gebildet. Die fachlich qualifizierten Ausschüsse bereiten gemäß Empfehlung D.2 des Kodex die Arbeit des Gesamtgremiums

vor und ergänzen diese. Die Ausschüsse tragen zu einer effizienten Arbeitsweise des Aufsichtsrats bei. Personal- und Prüfungsausschuss tagen üblicherweise mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Prüfungsausschusses** gehören gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie die Befassung mit der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und mit Compliance. Auch außerhalb von Sitzungen tauschen sich die Prüfungsausschussvorsitzende und der Wirtschaftsprüfer regelmäßig über den Fortgang der Prüfung aus, die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet hierüber dem Prüfungsausschuss. Daneben erörtern Prüfungsausschuss und Vorstand vorab auch die an die Kapitalmärkte zu veröffentlichenden Zwischenmitteilungen und Finanzberichte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

2.12 Corporate Governance

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Prüfungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Prüfungsausschuss	Ingeborg Neumann (Vorsitzende, Financial Expert)	5/5
	Dr. Susanne Fuchs	5/5
	Dr. Markus Steilemann (Financial Expert)	5/5

Der **Personalausschuss** beschäftigt sich mit den persönlichen Angelegenheiten im Vorstand. Die Mitglieder des Personalausschusses sowie die Sitzungsteilnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Personalausschusses an den jeweiligen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Prüfungsausschuss	Dr. Christoph Loos, (Vorsitzender)	3/3
	Dr. Susanne Fuchs	3/3
	Ingeborg Neumann	3/3
	Dr. Markus Steilemann	3/3

Der **Nominierungsausschuss** berät und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Gemäß der Empfehlung D.4 des Kodex ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 nicht zusammen.

E. Geschlechterspezifische Zielgrößen

Gemäß den Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 9. Dezember 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den angestrebten Anteil bzw. die Anzahl weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- Weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat: 33,3%. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von sechs Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von zwei Frauen im Aufsichtsrat.
- Weibliche Mitglieder im Vorstand: 20,0%. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von fünf Mitgliedern einer angestrebten Anzahl von einer Frau im Vorstand.

Die vorgenannten Zielgrößen werden zum Ende des Geschäftsjahres 2023 im Hinblick auf den Vorstand erfüllt. Im Aufsichtsrat wird die vorgenannte Zielgröße zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 übererfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert:

- Die erste Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten Mitgliedern des Group Management Committee und den Bereichsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.
- Die zweite Führungsebene setzt sich zusammen aus den bei der FUCHS SE angestellten
 - (i) Bereichsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Mitglied des Group Management Committee oder eine (andere) Bereichsleitung sowie
 - (ii) Abteilungsleiter*innen mit einer direkten Berichtslinie an ein Vorstandsmitglied.

Der Vorstand hat für den Zeitraum bis zum 1. November 2026 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Führungsebenen der FUCHS SE unterhalb des Vorstands festgelegt:

- Weibliche Führungskräfte in der ersten Führungsebene der FUCHS SE: 20,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der ersten Führungsebene von 20 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von vier weiblichen Führungskräften.
- Weibliche Führungskräfte in der zweiten Führungsebene der FUCHS SE: 32,0%. Dies entspricht bei einer prognostizierten Größe der zweiten Führungsebene von 25 Personen, bezogen auf den Zeitpunkt des Endes der Frist, einer angestrebten Anzahl von acht weiblichen Führungskräften.

Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2023 mit 33,3 % (5 weibliche Führungskräfte bezogen auf 15 Personen) deutlich übererfüllt. Die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wird am Jahresende 2023 mit 20,7 % (6 weibliche Führungskräfte bezogen auf 29 Positionen) noch deutlich unterschritten.

Der Grund für die Schwankungen beim Frauenanteil in den beiden Führungsebenen im Vergleich zum Vorjahr und beim Über- sowie Unterschreiten der Ziele ist einerseits, dass vorübergehende Änderungen der inneren Organisationsstruktur, die mit den Veränderungen im Vorstand zum Jahreswechsel 2022/2023 zusammenhingen, Anfang 2023 wieder umgestellt wurden. Andererseits ist es im Zuge der Wechsel im Vorstand zu einzelnen Veränderungen der personellen Besetzung der beiden Führungsebenen gekommen. Zudem wurden im Rahmen der Umsetzung von FUCHS2025 neue Positionen geschaffen, die zum Zeitpunkt der Zielsetzung noch nicht antizipiert waren. Letztlich ist dies auch Ausdruck dessen, dass generell neu geschaffene Führungspositionen allein auf Basis der Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter*innen und unabhängig von deren Geschlecht besetzt wurden. Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen wird auch weiterhin alleiniges Kriterium für die Auswahl von Führungskräften sein. FUCHS SE wird jedoch verstärkt daran arbeiten, Frauen im Zusammenhang eines unternehmensweiten Nachfolgekonzepts an die erforderlichen Qualifikationen heranzuführen.

F. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Die FUCHS SE informiert die Kapitalmarktteilnehmer*innen regelmäßig, umfassend, einheitlich und unverzüglich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und über wesentliche Ereignisse. Die Berichterstattung erfolgt mittels des Geschäftsberichts, der Halbjahresfinanzberichte und anhand von Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS SE im Rahmen von Pressemitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Den Aktionär*innen werden im Internet gemäß der Empfehlung F.1 des Kodex unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen zur Verfügung gestellt, die Finanzanalyst*innen und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden. Sämtliche Informationen sind im Internet unter → www.fuchs.com/gruppe verfügbar. Die Internetseite enthält einen Finanzkalender mit den geplanten Terminen der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen.

Auf der Internetseite sind auch die nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), meldspflichtige Aktiengeschäfte von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie sonstigen Führungskräften einschließlich bestimmter Personen, die mit diesen eng verbunden sind (Managers' Transactions), veröffentlicht.

→ www.fuchs.com/meldepfl_aktien

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der FUCHS SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Den gesetzlich vorgeschriebenen und für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss erstellt die FUCHS SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Nach Aufstellung durch den Vorstand prüft der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den Jahres- und Konzernabschluss nach eigener Prüfung. Hiernach ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss in Entsprechung der Empfehlung D.8 des Kodex unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Zudem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat gemäß Empfehlung D.9 des Kodex zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeu-

ten. Gemäß § 107 Abs. 3 S. 2 AktG nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Gemäß der Empfehlung D.10 S. 1 des Kodex diskutiert der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der FUCHS SE hat am 3. Mai 2023 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten für das Geschäftsjahr 2023 und für das erste Quartal 2024 gewählt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Christina Erkmen, die das Mandat aufgrund der vorgeschriebenen Rotation von Herrn Dirk Fischer übernommen hat. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt.

G. Aktionär*innen und Hauptversammlung

Aktiengattungen und deren Bewegung

Die FUCHS SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen

Stammaktionär*innen beschließen über sämtliche der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 55% der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien besteht nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. Die Vorzugsaktien sind jedoch mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer erhöhten Dividende (Vorzug) ausgestattet.

Die übernahmerechtlichen Angaben finden sich unter den entsprechenden Ausführungen im Lagebericht:

→ [124 Übernahmerechtliche Angaben](#)

Rechte der Aktionär*innen auf der Hauptversammlung

Die Stamm- und Vorzugsaktionär*innen nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Alle Aktionär*innen sind unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionär*innen, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Zudem bietet die Gesellschaft an, das Stimmrecht durch einen von ihr benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Hauptversammlung im Internet zu verfolgen.

Nahestehende Personen

Der Konzernabschluss erläutert Beziehungen zu Aktionär*innen, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

→ [127 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

Auf der Internetseite sind die Veröffentlichungen der Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111c AktG zu finden:

→ www.fuchs.com/trans_nahest_personen

Übernahmerechtliche Angaben

Die nach den §§ 289a, 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben sind im Folgenden dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 139 Mio €. Das Grundkapital ist

in 69,5 Mio auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag und 69,5 Mio auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Stückaktien) ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit beträgt der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft je Aktiengattung 50%. Auf jede Aktie entfällt zum Bilanzstichtag ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1 €. Die Stammaktien gewähren die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Rechte. Die Vorzugsaktien gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts dieselben Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten der Aktionär*innen ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus dem Artikel 9 SE-Verordnung i. V. m. §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft wird der Bilanzgewinn in nachstehender Reihenfolge verwendet:

- a. zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die stimmrechtslosen Vorzugsaktien aus den Vorjahren,
- b. zur Zahlung eines Vorzugsgewinnanteils von 0,03 € je Stück stimmrechtsloser Vorzugsaktie ohne Nennbetrag,
- c. zur Zahlung eines ersten Gewinnanteils von 0,02 € je Stück Stammaktie ohne Nennbetrag,
- d. zur gleichmäßigen Zahlung weiterer Gewinnanteile auf die Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, bildet zusammen mit Mitgliedern der Familie Fuchs die Schutzgemeinschaft Fuchs. Innerhalb der Schutzgemeinschaft Fuchs gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien. Die Stimmrechte sämtlicher Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs werden einheitlich durch die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft ausgeübt. Bei entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragungen von Aktien von Mitgliedern der Familie Fuchs oder auch der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG an Dritte sind die Aktien zunächst schutzgemeinschaftsintern anzubieten.

Darüber hinaus hat die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG zusammen mit einigen Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs zusätzlich eine Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung abgeschlossen. Danach dürfen Aktien nur an Mitglieder dieser Stimmrechts- und Verfügungsvereinbarung übertragen werden.

Aktien, die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeiter*innen in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen zum Kauf angeboten werden, unterliegen einer Veräußerungssperre von einem Jahr. Vorzugsaktien, die von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungsregelungen erworben werden, unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren, die auch im Falle des Ausscheidens aus dem betreffenden Organ fortgilt.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und über die gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. §§ 136, 71b AktG hinausgehen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Es bestehen folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Die Schutzgemeinschaft Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG hält 50% der Stimmrechte, die natürlichen Personen, die Mitglieder der Familie Fuchs sind, weitere 5%. Insgesamt hält die Schutzgemeinschaft Fuchs somit 55% der stimmberechtigten Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer*innen können ihre Kontrollrechte wie andere Aktionär*innen unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der derzeit gültigen Fassung stimmt hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern mit den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 39 SE-Verordnung, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG überein. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens drei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. In Übereinstimmung mit der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Wiederbestellungen sind zulässig. Wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht, kann der Aufsichtsrat jederzeit ein Vorstandsmitglied abberufen. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft bedarf nach Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs 2. AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung

vertretenen Grundkapitals vor. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Satzung enthält keine Ermächtigung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Die Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 4. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Diese Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 Gebrauch gemacht und ein Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien beschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sollen im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 29. März 2024 bis zu 6 Mio Aktien, davon bis zu 3 Mio Stammaktien und bis zu 3 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem

Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 200 Mio € erworben werden. Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erweiterung und Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Im Rahmen des erweiterten Aktienrückkaufprogramms sollen nunmehr im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2024 bis zu 8 Mio Aktien, davon bis zu 4 Mio Stammaktien und bis zu 4 Mio Vorzugsaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu maximal 280 Mio € erworben werden. Bis zum 31. Dezember 2023 hat die FUCHS SE 2.974.300 Stammaktien und 2.954.017 Vorzugsaktien zurückerworben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat mit einer Bank Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels die Kündigung oder Fälligestellung der eingeräumten Kreditlinie in Höhe von insgesamt 62 Mio € bzw. der darunter gezogenen Kredite ermöglichen, sofern keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung gefunden wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Abhängigkeitsbericht bzw. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Familie Fuchs verfügt über die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals. Die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird, ist herrschendes Unternehmen für die FUCHS SE und letztere ist abhängiges Unternehmen.

Es wurde deshalb gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Konzernabschluss

3.541 Mio €

Umsatz

413 Mio €

EBIT

212 Mio €

FUCHS Value Added

3

Konzernabschluss

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE	130	3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB	202
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	130		
▪ Gesamtergebnisrechnung	131	3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	203
▪ Bilanz	132		
▪ Entwicklung des Konzerneigenkapitals	134	3.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	210
▪ Kapitalflussrechnung	135		
▪ Segmente *	136		
3.2 Konzernanhang	137		
▪ Grundsätze	137		
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	143		
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	153		
▪ Erläuterungen zur Bilanz	158		
▪ Weitere Anhangangaben	189		

* Bestandteil des Anhangs.

Die Zahlenangaben in Klammern betreffen den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2023	2022	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Umsatzerlöse	(1)	3.541	3.412	129	4
Kosten der umgesetzten Leistung	(2)	-2.396	-2.358	-38	2
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.145	1.054	91	9
Vertriebsaufwand	(3)	-481	-458	-23	5
Verwaltungsaufwand	(4)	-182	-169	-13	8
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(5)	-71	-69	-2	3
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(6)	-5	-2	-3	-
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen		406	356	50	14
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	(7)	7	9	-2	-22
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		413	365	48	13
Finanzergebnis	(8)	-10	-8	-2	25
Ergebnis vor Steuern (EBT)		403	357	46	13
Ertragsteuern	(9)	-120	-97	-23	24
Ergebnis nach Steuern		283	260	23	9
Davon					
Nicht beherrschende Anteile	(10)	1	1	0	0
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist		282	259	23	9
Ergebnis je Aktie in €	(11)				
Stammaktie unverwässert		2,08	1,87	0,21	11
Stammaktie verwässert		2,08	1,87	0,21	11
Vorzugsaktie unverwässert		2,09	1,88	0,21	11
Vorzugsaktie verwässert		2,09	1,88	0,21	11

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	283	260
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		
ausländischer Tochterunternehmen	-47	11
at Equity einbezogener Unternehmen	0	4
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	-9	21
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	-1	0
Latente Steuern auf die verrechneten Wertänderungen	3	-6
Sonstiges Ergebnis	-54	30
Gesamtergebnis	229	290
Davon		
Nicht beherrschende Anteile	1	1
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	228	289

Weitere Erläuterungen vgl. Konzernanhang Anmerkung 26.

→ [174 Rückstellungen für Pensionen](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31. 12. 2023	31. 12. 2022	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Aktiva					
Geschäfts- oder Firmenwerte	(14)	249	254	-5	-2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	72	93	-21	-23
Sachanlagen	(15)	751	751	0	0
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	(16)	55	54	1	2
Sonstige Finanzanlagen	(17)	7	8	-1	-13
Latente Steueransprüche	(18)	38	38	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	8	7	1	14
Langfristige Vermögenswerte		1.180	1.205	-25	-2
Vorräte	(19)	524	635	-111	-17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	500	507	-7	-1
Steuerforderungen	(21)	7	8	-1	-13
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(22)	36	42	-6	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(23)	175	119	56	47
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(24)	1	7	-6	-86
Kurzfristige Vermögenswerte		1.243	1.318	-75	-6
Bilanzsumme		2.423	2.523	-100	-4

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Bilanz

in Mio €	Anhang	31. 12. 2023	31. 12. 2022	Veränderung	
				absolut	relativ in %
Passiva					
Gezeichnetes Kapital		139	139	0	0
Rücklagen des Konzerns		1.379	1.440	-61	-4
Konzerngewinn		282	259	23	9
Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE		1.800	1.838	-38	-2
Nicht beherrschende Anteile		4	3	1	33
Eigenkapital	(25)	1.804	1.841	-37	-2
Rückstellungen für Pensionen	(26)	10	7	3	43
Sonstige Rückstellungen	(28)	8	9	-1	-11
Latente Steuerschulden	(18)	46	53	-7	-13
Finanzverbindlichkeiten	(30)	28	18	10	56
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	2	1	1	100
Langfristiges Fremdkapital		94	88	6	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	260	231	29	13
Sonstige Rückstellungen	(28)	17	15	2	13
Steuerverbindlichkeiten	(29)	32	18	14	78
Finanzverbindlichkeiten	(30)	35	161	-126	-78
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	181	169	12	7
Kurzfristiges Fremdkapital		525	594	-69	-12
Bilanzsumme		2.423	2.523	-100	-4

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital Konzern	Währungs- umrechnung ¹	Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Stand 31. 12. 2021	139	97	1.558	-41	1.753	3	1.756
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-142		-142	-1	-143
Ergebnis nach Steuern 2022			259		259	1	260
Erwerb von eigenen Anteilen			-62		-62	0	-62
Sonstiges Ergebnis			15 ²	15	30	0	30
Stand 31. 12. 2022	139	97	1.628	-26	1.838	3	1.841
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente			0		0	0	0
Dividendenzahlungen			-144		-144	-1	-145
Ergebnis nach Steuern 2023			282		282	1	283
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen			0		0	1	1
Erwerb von eigenen Anteilen			-122		-122	0	-122
Sonstiges Ergebnis			-7 ²	-47	-54	0	-54
Stand 31. 12. 2023	139	97	1.637	-73	1.800	4	1.804

¹ Im Eigenkapital der Aktionär*innen der FUCHS SE erfasste Erträge und Aufwendungen.

² Das Sonstige Ergebnis, das nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, besteht aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie aus erfolgsneutralen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten. Diese werden im erwirtschafteten Eigenkapital Konzern mit einbezogen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Konzernanhang unter Anmerkung 25 erläutert.

→ [172 Eigenkapital](#)

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	283	260
Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	98	94
Veränderung der langfristigen Rückstellungen und der Sonstigen langfristigen Vermögenswerte (Deckungsmittel)	-6	-1
Veränderung der latenten Steuern	-5	-6
Nicht zahlungswirksame Ergebnisse aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-7	-9
Erhaltene Dividenden aus at Equity einbezogenen Unternehmen	6	8
Brutto-Cashflow	369	346
Brutto-Cashflow	369	346
Veränderung der Vorräte	89	-131
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6	-77
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Verbindlichkeiten ¹	34	2
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva (ohne Finanzverbindlichkeiten)	60	-11
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-3	-1
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	543	128
Investitionen in Anlagevermögen	-83	-69
Erlöse aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	5	2
Auszahlungen für Akquisitionen	-4	-2
Erworbene Zahlungsmittel aus Akquisitionen	0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-82	-69
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	465	61
Freier Cashflow	461	59
Ausschüttungen für das Vorjahr	-145	-143
Auszahlungen für den Rückkauf eigener Aktien	-122	-62
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	-133	119
Geschäftsvorfall mit nicht beherrschenden Anteilen	1	0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-1	0
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-400	-86
Finanzmittelfonds zum 31. 12. des Vorjahres	119	146
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	543	128
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-82	-69
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-400	-86
Effekt aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds	-5	0
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	175	119

Die gezahlten Ertragsteuern belaufen sich auf 107 Mio € (111) und sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Die geleisteten Zinszahlungen machen 12 Mio € (9) aus, die erhaltenen Zinszahlungen betragen 2 Mio € (1). Beide sind im Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung vgl. Konzernanhang Anmerkung 34.

→ [189 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung](#)

¹ Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Kundenrabatten.

² Freier Cashflow vor Auszahlungen für Akquisitionen und vor erworbenen Zahlungsmitteln aus Akquisitionen.

3.1 Konzernabschluss der FUCHS SE

Segmente¹

in Mio €	EMEA			Asien-Pazifik			Nord- und Südamerika			Holding/ Konsolidierung		FUCHS-Konzern		
	2023	2022	Änd.	2023	2022	Änd.	2023	2022	Änd.	2023	2022	2023	2022	Änd.
Umsätze nach Sitz der Kunden	1.834	1.775	59	1.024	992	32	683	645	38	0	0	3.541	3.412	129
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	2.041	2.036	5	979	929	50	687	653	34	-166	-206	3.541	3.412	129
davon mit anderen Segmenten	151	194	-43	0	0	0	15	12	3	-166	-206	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	50	50	0	18	19	-1	21	21	0	3	3	92	93	-1
Wertminderungen ²	5	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	4
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	206	161	45	111	113	-2	79	77	2	10	5	406	356	50
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	7	9	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	7	9	-2
Segmentergebnis (EBIT)	213	170	43	111	113	-2	79	77	2	10	5	413	365	48
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	55	54	1	0	0	0	0	0	0	0	0	55	54	1
Zugänge langfristige Vermögenswerte ³	43	37	6	34	36	-2	23	13	10	1	5	101	91	10
Investitionen	32	32	0	29	31	-2	21	11	10	1	5	83	79	4
Zugänge aus Akquisitionen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende zum 31. Dezember ⁴	3.910	3.905	5	1.059	983	76	1.146	1.063	83	157	153	6.272	6.104	168
Kennzahlen														
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen in % vom Umsatz	10,1	7,9		11,3	12,2		11,5	11,8				11,5	10,4	

¹ Bestandteil des Anhangs.

² Bezogen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

³ Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

⁴ Inklusive Auszubildende.

3.2 Konzernanhang

Grundsätze

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Regelungen erstellt. Sämtliche für das Geschäftsjahr 2023 verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden angewendet. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Muttergesellschaft FUCHS SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim (Einsteinstraße 11, 68169 Mannheim), eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der FUCHS-Konzern konzentriert sich zu 100% auf Herstellung, Entwicklung und Vertrieb von hocheffizienten Schmierstofflösungen und Funktionsflüssigkeiten.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Alle Beträge werden in Millionen € (Mio €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben. Aufgrund der Angabe von Beträgen in Millionen € können

sich Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentwerte beziehen sich auf volle Millionenbeträge.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden einzelne Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Der Vorstand der FUCHS SE hat den Konzernabschluss am 11. März 2024 aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besprochen und dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 11. März 2024 zur Billigung vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB verzichten die folgenden inländischen Gesellschaften auf die Anwendung der Vorschriften §§ 264 bis 289f HGB (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft) und auf die Offenlegung (§ 325 HGB):

- BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg
- FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim
- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim

Die großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften wurden darüber hinaus von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden die erstmals für das Geschäftsjahr 2023 anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erläutert. Für den FUCHS-Konzern ergaben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2023.

IFRS 17 – Versicherungsverträge (inkl. Anpassungen an IFRS 17)

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Die Änderungen vom Juni 2020 beinhalten eine Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 vom 1. Januar 2021 um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 – Angaben von Rechnungslegungsmethoden

Die Änderung am IAS 1 erfordert, dass lediglich die wesentlichen Informationen zu Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Damit die Information wesentlich ist, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann bspw. darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder

3.2 Konzernanhang

stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10-11 entwickelt wurde. Die Änderungen im Practice Statement 2 zeigen entsprechend auf, wie das Konzept der Wesentlichkeit auf die Angabe von Rechnungslegungsmethoden angewandt wird. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen.

Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderung am IAS 8 stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bemessungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bemessungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungsverfahren sein.

Änderungen an IAS 12 Latente Steuern

Die Änderungen adressieren bisher bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen. Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt schon bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sog. „initial recognition exemption“ (IAS 12.15). In diesen Fällen sind latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. In der Praxis bestand Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Ent-

sorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Es wurde nun eine eng begrenzte Änderung zu IAS 12 vorgenommen, um eine einheitliche Anwendung des Standards zu gewährleisten. Aufgrund dieser Änderung gilt die „initial recognition exemption“ nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „initial recognition exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern z.B. auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Dies war auch bereits bisher im FUCHS-Konzernabschluss der Fall, sodass sich keine Auswirkungen ergeben.

Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform – Pillar Two Regelungen

Mit der Änderung wird zum einen eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, eingeführt. Zum anderen sehen die Änderungen gezielte Anhangangabepflichten für betroffene Unternehmen vor, um den Abschlussadressaten ein Verständnis über den Grad der (aktuellen und zukünftigen) Betroffenheit eines Unternehmens durch die Mindestbesteuerung zu ermöglichen. In Deutschland wurde im Jahr 2023 das Mindeststeuergesetz (MindStG) verabschiedet, welches der Umsetzung der Richtlinie der (EU) 2022 / 25234 des Rates zur Gewähr-

leistung einer globalen Mindestbesteuerung dient, die auf dem OECD Pillar Two Model basiert. Der FUCHS-Konzern wendet die Ausnahmeregelung des IASB Amendments to IAS 12, Income Taxes, im Geschäftsjahr 2023 an und bilanziert keine latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus den Regelungen des Pillar Two Models. Nach dem derzeitigen Stand der Analysen hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen auf die Gesellschaften der FUCHS-Gruppe ist nur eine kleine Anzahl von ausländischen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen betroffen, die zudem nur ein geringes Ergebnis ausweisen, welches der Mindestbesteuerung unterliegen könnte. Demzufolge geht der FUCHS-Konzern davon aus, dass sich aus der Anwendung der Pillar-Two-Regelungen in den Geschäftsjahren ab dem 1. Januar 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Steuerquote bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns ergeben werden.

Für die nachfolgenden künftigen Änderungen für Geschäftsjahre ab 2024, von welchen keine vorzeitig im Jahr 2023 angewendet wird, geht der FUCHS-Konzern derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Von der EU übernommene Standards

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig

Die im Januar 2020 verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig

3.2 Konzernanhang

oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, klassifiziert die Schuld als langfristig. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Änderungen wurden durch eine weitere im Oktober 2022 veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den

Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten rückzahlbar werden könnten. Die Änderungen sind nun insgesamt auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige (gemeinsame) Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit aus Sale-and-leaseback

Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

**Von der EU noch nicht übernommene Standards
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Supplier Finance Arrangements**

Die Änderungen betreffen Angabevorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt. Die neuen

Vorschriften ergänzen die in anderen Standards bereits enthaltenen Anforderungen und schreiben explizit folgende Anhangangaben vor z. B. Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Beträge der Verbindlichkeiten, die Gegenstand solcher Vereinbarungen sind; für welchen Teil davon die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzierern erhalten haben und unter welchem Posten diese Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, Spannen der Fälligkeitszeitpunkte sowie Informationen zum Liquiditätsrisiko. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Anpassungen an IAS 21 – Bestimmung des Wechselkurses bei fehlender Umtauschbarkeit

Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit; bislang enthielt der IAS 21 keine entsprechenden Vorschriften dazu. IAS 21 wird nunmehr ergänzt (Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist sowie zusätzliche korrespondierende Angabepflichten). Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

3.2 Konzernanhang

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung bzw. Einlage von Vermögenswerten an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch den IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Konsolidierungskreis

Übersicht Konsolidierungskreis

Anzahl	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)				
1. 1. 2023	36	19	9	64
Zugänge	0	0	0	0
Verschmelzungen	-1	0	0	-1
31. 12. 2023	35	19	9	63
At Equity einbezogene Unternehmen				
1. 1. 2023	11	0	0	11
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
31. 12. 2023	11	0	0	11

Die FUCHS SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG wird beim Unternehmensregister eingereicht.

In den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim/ Deutschland, werden neben der FUCHS SE alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, d. h. auf den 31. Dezember, aufgestellt. Die Tochterunternehmen werden unverändert zum Vorjahr weitgehend zu 100% gehalten. Der Anteilsbesitz ist unter Anmerkung 40 aufgeführt.

→ [197 Anteilsbesitz](#)

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst einschließlich des Mutterunternehmens insgesamt 63 (64) Gesellschaften. Darüber hinaus werden 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen erfasst. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Jahr 2023 sind im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Verschmelzungen vollkonsolidierte Unternehmen

	in %
Gleitmo Technik AB, Schweden, Verschmelzung auf FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Schweden	100

Verschmelzungen

Die Verschmelzung der Gleitmo Technik AB, Schweden, auf FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Schweden, hat keine bilanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode nach IFRS 3 zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte, Schulden und zusätzlich zu aktivierende Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteilig erworbenen, neu bewerteten Eigenkapital aufgerechnet. Hierbei entstehende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden ergebniswirksam erfasst. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird nach IAS 36 mindestens einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung aufgrund von Werthaltigkeitsrechnungen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Details hierzu sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Anmerkung 14 erläutert.

→ [143 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)

→ [158 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#)

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im

Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktion zwischen Anteilseignern behandelt und direkt im Eigenkapital erfasst. Solche Transaktionen führen weder zum Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen.

Für die nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gelten die Konsolidierungsgrundsätze entsprechend. Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Änderungen des Nettovermögens bewertet,

wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Tochterunternehmen und mit at Equity einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Ausgenommen hiervon sind Zwischenergebnisse, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von insgesamt untergeordneter Bedeutung sind.

Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Aktionär*innen des Mutterunternehmens entfallenden Anteilen ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem ein Unternehmen tätig ist. Für die Tochtergesellschaften ist damit in der Regel ihre jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Eine Fremdwährungstransaktion wird bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in ihrer funktio-

3.2 Konzernanhang

nalen Währung angesetzt, indem sie mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Einzelabschlüssen der FUCHS SE und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Konzernabschluss werden für den Ausweis in der Berichtswährung Euro die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften wie folgt umgerechnet:

Aufwendungen und Erträge unter Anwendung der Vereinfachungsregelung des IAS 21.40 zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme FUCHS Argentinien mit Hochinflation zum Stichtagskurs), Eigenkapital zu historischen Kursen sowie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung wird im Eigenkapital erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Zum Zeitpunkt des Abgangs von Tochterunternehmen werden die jeweiligen kumulierten Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ berücksichtigt.

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Bewegungen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Wertberichtigungen separat als Kursdifferenz gezeigt.

Die Währungsumrechnung des anteiligen Eigenkapitals von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, welche sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen in der Bilanz des FUCHS-Konzerns widerspiegelt, erfolgt zum jeweiligen Kurs am Einbeziehungsstichtag. Die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum Jahresdurchschnittskurs (Ausnahme: OPET FUCHS, Türkei, als Hochinflationsland zum Stichtagskurs) umgerechnet und als Ergebnisse aus at Equity einbezogenen Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des FUCHS-Konzerns erfasst. Gewinnausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum jeweiligen Kurs im Zeitpunkt der Ausschüttung umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

Stichtagskurse

1 €	31. 12. 2023	31. 12. 2022
US-Dollar	1,105	1,067
Pfund Sterling	0,869	0,887
Chinesischer Renminbi Yuan	7,851	7,358
Australischer Dollar	1,626	1,569
Südafrikanischer Rand	20,348	18,099
Polnischer Zloty	4,340	4,681
Brasilianischer Real	5,362	5,639
Argentinischer Peso	891,930	189,188
Russischer Rubel	98,596	78,972
Südkoreanischer Won	1.433,660	1.344,090
Schwedische Krone	11,096	11,122
Türkische Lira	32,653	19,965

Durchschnittskurse

1 €	2023	2022
US-Dollar	1,082	1,054
Pfund Sterling	0,870	0,853
Chinesischer Renminbi Yuan	7,659	7,080
Australischer Dollar	1,629	1,517
Südafrikanischer Rand	19,952	17,210
Polnischer Zloty	4,543	4,685
Brasilianischer Real	5,402	5,443
Argentinischer Peso	318,975	136,947
Russischer Rubel	92,430	73,951
Südkoreanischer Won	1.413,310	1.358,070
Schwedische Krone	11,473	10,627
Türkische Lira	25,747	17,385

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der FUCHS SE sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundlegendes Bewertungskonzept ist der Ansatz historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Auf Ausnahmen wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU angewendet werden. Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 folgen grundsätzlich dem Stetigkeitsprinzip.

Ausnahmen ergeben sich aus Änderungen aufgrund der Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungsvorschriften (siehe „Allgemeine Angaben“) bzw. im Sinne der Vermittlung relevanter Informationen. Soweit Anpassungen von Vorjahresbeträgen erfolgen, wird dies bei den betroffenen Anhangangaben erläutert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zusätzlich zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ein EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Wird diese Kennzahl in Bezug zum Umsatz gesetzt, sind in der relativen Größe sowohl im Ertrag wie im Umsatz allein die

von den vollkonsolidierten Gesellschaften erwirtschafteten Beträge berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Ermessensausübungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen sowie auf anderen Faktoren, die vom Vorstand unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg, die hohe Inflation, die Rohstoffpreisentwicklung und gestiegene Zinsen zählen, unterliegen diese Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird einmal jährlich oder im Falle des Vorliegens von Anzeichen einer Wertminderung auch häufiger aufgrund von Werthaltigkeitsberechnungen mittels des erzielbaren Betrags beurteilt (Impairment Test). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Zwecke der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bewertet. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf regionaler Ebene durch ein regionales Management, welches an den verantwortlichen Vorstand der Gesamtregion berichtet.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschreitet, erfolgt eine ergebniswirksame Abschreibung des Firmenwerts dieser Einheit auf den erzielbaren Betrag. Der Nutzungswert wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Planungsgrundlage werden die Mittelfristplanungen, die aus dem Budget des Folgejahres und den darauffolgenden vier Planjahren bestehen, verwendet.

Neben den zugrunde liegenden Cashflow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes von wesentlicher Bedeutung für die Werthaltigkeitsberechnungen. Der

3.2 Konzernanhang

Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Basis ist die Kapitalstruktur vergleichbarer Unternehmen zu Marktwerten. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ebenfalls aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) zusammen. Die Fremdkapitalkosten entsprechen dem risikofreien Zins zuzüglich eines Aufschlags für das Kreditrisiko. Zur Abbildung des nachhaltigen Wachstums der Gesellschaften in den sich an die Mittelfristplanung anschließenden Jahren wird im Terminal Value ein Wachstumsabschlag im Abzinsungssatz berücksichtigt. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 14 verwiesen.

→ [147 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#)

Werthaltigkeit von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Die beiden FUCHS-Gesellschaften FUCHS Ukraine und FUCHS Russland erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2023 zusammen rund 2 % des Konzernumsatzes und rund 1,5 % des Konzernergebnisses (EBIT). Der unmittelbare Einfluss des Kriegs in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland auf das operative Konzernergebnis ist somit gering. Zudem führen beide Gesellschaften ihren Geschäftsbetrieb unter Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und Einhaltung aller bestehenden Sanktionen soweit als möglich weiter. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von

wesentlichen Vermögenswerten bei beiden Gesellschaften, insbesondere Sachanlagen bei unserer russischen Gesellschaft, anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien von Cashflow-Planungen ergab zum 31. Dezember 2023 keinen Wertminderungsbedarf.

Bewertung von Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die geringeren Ertragsaussichten unseres Joint Venture in Sambia waren Anlass der Überprüfung der Werthaltigkeit unseres Joint Ventures FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia, welches unter den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen im FUCHS-Konzernabschluss bilanziert wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme.

Im Vorjahr war das schwierige, durch Hochinflation geprägte wirtschaftliche Umfeld in Simbabwe Anlass der Überprüfung der Werthaltigkeit unseres Joint Ventures FUCHS ZIMBABWE PRIVATE LIMITED, Harare/Simbabwe, welches unter den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen im FUCHS-Konzernabschluss bilanziert wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die aus Dividenden in US-Dollar-Währung resultieren.

Ein Wertminderungsaufwand auf die Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen mindert das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen.

Unternehmenserwerbe

Die Kaufpreisallokationen bzw. die Ermittlungen der beizulegenden Zeitwerte identifizierter Vermögenswerte und Schulden im Rahmen von Unternehmenserwerben erfolgen auf der Basis von Schätzungen. Für die Bewertung Sonstiger immaterieller Vermögenswerte werden verschiedene Bewertungsmethoden angewendet. Der beizulegende Zeitwert von Kundenbeziehungen wird nach der Residualwertmethode ermittelt. Diese berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind. Der beizulegende Zeitwert von Technologien wird nach der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt. Diese berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Technologie im eigenen Besitz befindet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bedingten Gegenleistungen erfolgt auf der Basis von Schätzungen, da deren Höhe von zukünftigen Ertragsgrößen des erworbenen Unternehmens abhängig ist.

Bewertung Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die der fünfjährigen Cash-Planung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen. Neben den zugrunde liegenden Cashflow-Planungen ist die Ermittlung des Abzinsungssatzes für die Werthaltigkeits-

3.2 Konzernanhang

berechnungen von Bedeutung. Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von einem bebauten Grundstück und einem unbebauten Grundstück, die beide im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft wurden, wurde aus der Vergleichswertmethode abgeleitet. Den bestmöglichen Nachweis des beizulegenden Zeitwerts stellen aktive Marktpreise für vergleichbare Immobilien auf einem aktiven Markt dar. Sind derartige Informationen nicht verfügbar, werden Angaben aus verschiedenen Quellen berücksichtigt, u. a. aktuelle Preise in einem aktiven Markt für Immobilien unterschiedlicher Art, jüngste Preise für ähnliche Immobilien in weniger aktiven Märkten oder Preise im Rahmen von aktuellen Verhandlungen.

Rückstellungen für Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und die Pensionsrückstellungen sowie Vermögenswerte aus Pensionsplänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von der tatsächlichen Entwicklung in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen sowie die Sterblichkeitsrate. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer

Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Sämtliche Parameter werden regelmäßig zum Abschlussstichtag überprüft. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden direkt im Eigenkapital mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Sie entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Pensionsvermögens von den zu Jahresbeginn getroffenen Annahmen sowie durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 26 verwiesen. → [174 Rückstellungen für Pensionen](#)

Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern

Die Realisierbarkeit latenter Steueransprüche hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit bestehen, erfolgen im Einzelfall entsprechende Wertberichtigungen der Latenten Steueransprüche. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 18 verwiesen. → [168 Latente Steueransprüche und Steuerschulden](#)

Klimabezogene Aspekte

Die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Naturkatastrophen, wie z. B. extreme Wetterereignisse, können sowohl die FUCHS-Betriebe als auch unsere vor- und nachgelagerten Lieferketten beeinträchtigen. Infolgedessen können für die Produktion sowie den laufenden Betrieb benötigte Roh- und Verbrauchsstoffe knapp werden oder nicht mehr verfügbar sein. Dies kann einen unmittelbaren Effekt auf unsere eigenen Werke und Standorte haben und die Erfüllung der Aufträge von

FUCHS einschränken oder sogar verhindern. Die Analyse versicherungsbezogener physischer Klimarisiken zeigt, dass die FUCHS-Standorte ein sehr geringes Risiko aufweisen. Sofern Klimarisiken eine potenzielle Gefahr für unsere eigenen Standorte darstellen können, werden daraus resultierende finanzielle Schäden auf eine Versicherung übertragen. Das veränderte gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich des Klimawandels und damit verbundene regulatorische Anforderungen führen zu einer beschleunigten Elektrifizierung des Automobils. Dies hat Einfluss auf die Weiterentwicklung des konventionellen Antriebsstrangs und der dafür geeigneten Schmierstoffe. Jedoch müssen bei der Transformation zu batterieelektrischen Fahrzeugen regionale Unterschiede in Betracht gezogen werden. In Europa wird die Transition voraussichtlich am schnellsten voranschreiten, da die Europäische Union beschlossen hat, ab 2035 ausschließlich emissionsfreie Neuwagen zuzulassen. China als einer der weltweit größten Automobilmärkte weist insgesamt ein starkes Wachstum auf. In Bezug auf den Antriebsstrang zeigt sich China technologieoffen, sodass die steigende Nachfrage nach Automobilen sowohl Fahrzeuge mit konventionellen als auch mit neuartigen Antriebssträngen betreffen wird. In den USA ist die Transformation zur Elektromobilität derzeit nicht eindeutig erkennbar und die weitere Entwicklung daher aktuell schwer abschätzbar. Über ein ausgewogenes Portfolio von Kunden und Produkten strebt FUCHS eine Diversifizierung an, wobei die Mehrzahl der von FUCHS produzierten und verkauften Produkte unabhängig vom Antriebsstrang ist. Auf einen längeren Zeitraum gesehen besteht das Risiko, dass es durch den Wegfall des Verbrennungsmotors zu einem potenziell

3.2 Konzernanhang

rückläufigen Absatz bei einzelnen Produktgruppen, wie zum Beispiel Motorenölen und in Teilen Getriebeölen, kommen kann. Daraus resultierende Absatzverluste sollen jedoch durch Umsatz- und Profitabilitätsgewinne der neuartigen, höherpreisigen Produkte für Elektrofahrzeuge kompensiert werden.

Für weiterführende Informationen zu klimabezogenen Aspekten verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung im zusammengefassten Lagebericht der FUCHS SE.

Weitere wichtige zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei Beurteilung, Ansatz und Bemessung von:

- Wertminderungen und Wertaufholungen bei Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Verkehrssteuerrisiken und Umweltverpflichtungen.

Die künftige tatsächliche Entwicklung kann von den getroffenen Annahmen und Schätzungen aufgrund vieler Faktoren abweichen. Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen die Erlöse für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsät-

zen anfallende Steuern sowie nach Abzug von Erlösschmälerungen und nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge. Die Erlöse werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich geschätzter Volumenrabatte erfasst. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in den sonstigen Verbindlichkeiten) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Volumenrabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Die Schätzung der Verbindlichkeiten basiert auf Erfahrungswerten (Erwartungswertmethode). Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden und die Kontrolle nach IFRS 15 an den Kunden übergegangen ist. Dies ist zeitpunktbezogen der Fall, wenn das Eigentum und damit die wesentlichen mit den Gütern zusammenhängenden Risiken und Chancen sowie die tatsächliche Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen sind. Da der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt im Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zur Lieferung der Ware entsteht, wird in der Regel sofort eine Forderung aktiviert. Zum Ansatz eines vertraglichen Vermögenswerts kommt es daher nicht. Zahlungen sind in angemessenem Zeitraum nach Rechnungseingang beim Kunden fällig, langfristige Finanzierungsbestandteile liegen in der Regel nicht vor.

Zeitraumbezogene Leistungen aus Dienstleistungen werden als Umsatz erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Sofern Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistung entspricht, werden Umsätze in Höhe des Betrags erfasst, der in Rechnung gestellt werden darf.

Kosten der umgesetzten Leistung

Die Kosten der umgesetzten Leistung umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse, Waren und Leistungen. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Material-, Personal- und Energiekosten auch Fertigungseinzelkosten sowie die dem Produktionsbereich zuzuordnenden Gemeinkosten. Die Gemeinkosten schließen Abschreibungen auf Fertigungsgebäude und Anlagen sowie Abwertungen auf Vorräte ein.

Vertriebsaufwand

Die Vertriebskosten enthalten neben den Kosten der Vertriebsorganisation und der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden die Kosten für Werbung, Provisionen und Logistik.

Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen, soweit diese nicht als konzerninterne Dienstleistungen auf andere Funktionsbereiche verrechnet werden.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Zu den Forschungskosten zählen Kosten der Suche nach alternativen Materialien oder alternativen Produkten zur Beherrschung von technischen Prozessen oder Verfahren. Entwicklungstätigkeit beinhaltet die Anwendung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und/oder Verfahren vor Beginn der kommerziellen Nutzung. Entwicklungsaufwendungen werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

3.2 Konzernanhang

- Die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen lassen sich zuverlässig bestimmen,
- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit der Fertigstellung ist gegeben,
- künftiger wirtschaftlicher Nutzen ist wahrscheinlich und
- die Absicht und Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, um ihn zu nutzen oder zu verkaufen, liegen vor.

Die Kriterien für den Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind in unseren Produktbereichen erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Entwicklungskosten, die nach der Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind unwesentlich. Demzufolge werden auch diese Entwicklungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzergebnis

Finanzierungskosten werden ergebniswirksam abgegrenzt und unmittelbar unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst und im Finanzergebnis dargestellt, soweit sie nicht nach IAS 23.8 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten zu aktivieren sind.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen werden zusammen mit dem Zinsertrag aus dem Fondsvermögen erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und aktiviert. Hinsichtlich der Nutzungsdauern wird unterschieden zwischen begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Unbestimmbare Nutzungsdauer liegt vor, wenn keine vorhersehbare Begrenzung der Periode erkennbar ist, in welcher der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für den Konzern erzeugen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer sowie Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung einer Prüfung auf ihre Werthaltigkeit unterzogen (Impairment Test). Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte wie Patente und Lizenzen werden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben. Für erworbene Kundenbeziehungen im Rahmen von Akquisitionen wurde eine Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren angesetzt.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Bereichskosten für Herstellung, Ver-

waltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagenbereich liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Wertminderungen bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und bei Sachanlagen

Bei Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei den Sachanlagen wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts dann überprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der den höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet,

3.2 Konzernanhang

wird eine Wertminderung (Impairment) vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstiger betrieblicher Aufwand und Wertaufholungen als Sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, erfasst werden.

Hinsichtlich der Zuwendungen für einen Vermögenswert erfolgt ein Abzug der Zuwendung vom Buchwert des betroffenen Vermögenswerts. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasing

Leasingverhältnisse werden in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu

Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte, die der FUCHS-Konzern in Anspruch nimmt. Die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen betreffen den FUCHS-Konzern als Leasingnehmer insbesondere bei Leasingverträgen von Immobilien und Fahrzeugen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 15 verwiesen.

→ [162 Sachanlagen](#)

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Gesellschaften, auf die FUCHS einen maßgeblichen Einfluss hat, was in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 49 % angenommen wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gesellschaften unter gemeinschaftlicher Führung (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wird neben der Beteiligungsquote auch eine gegebenenfalls bestehende Stimmrechtsverteilung berücksichtigt. Nach der Equity-Methode werden Gesellschaften mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Anteilige Ergebnisse werden hierbei erfolgswirksam berücksichtigt und dem Buchwert zugeschrieben. Ausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen vermindern deren Eigenkapital und werden erfolgsneutral vom Buchwert abgesetzt.

Buchgewinne aus der Veräußerung eines at Equity einbezogenen Unternehmens werden unter dem Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

Die unter Sonstigen Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung betrifft eine nicht notierte Beteiligung, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet wird.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen.

Hyperinflation

Für die FUCHS-Tochtergesellschaft in Argentinien mit dem argentinischen Peso als funktionaler Währung wird der Standard für Hochinflation (IAS 29) rückwirkend angewendet, d. h. so, als ob die Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen wäre. Der Standard verlangt die Anpassung von nicht-monetären Vermögenswerten und Schulden, Eigenkapital und allen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung eines Preisindex an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörde FACPCE erfolgt die Inflationierung auf Basis regelmäßig aktualisierter Verbraucherpreisindizes. Alle Beträge im Abschluss des Tochterunternehmens wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Unser Gemeinschaftsunternehmen OPET FUCHS in der Türkei mit der türkischen Lira als funktionaler Währung hat ab dem Geschäftsjahr 2022 den Standard für Hochinflation (IAS 29) angewendet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Joint Venture OPET FUCHS wurden ebenfalls gemäß dem Standard für Hochinflation unter Verwendung eines Preisindex (Türkiye

3.2 Konzernanhang

iStatistik Kurumu – Statistikinstitut der Türkei) angepasst, um aufgrund des Einbezugs nach der Equity-Methode in den FUCHS-Konzernabschluss den Anteil von FUCHS am Nettovermögen errechnen zu können, der sich in den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen widerspiegelt, und am Gewinn oder Verlust, der im Ergebnis aus at Equity-Unternehmen ausgewiesen wird. Alle Beträge im Abschluss des Gemeinschaftsunternehmens wurden zu Stichtagskursen umgerechnet. Die erfolgsneutralen Anpassungen im Eigenkapital aus der Indexierung und der Umrechnung zum Stichtagskurs bei den beiden Gesellschaften werden gemeinsam in der Währungsrücklage im Eigenkapital des FUCHS-Konzerns erfasst. Der Effekt auf das laufende Ergebnis des FUCHS-Konzerns ist von untergeordneter Bedeutung. Somit ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FUCHS-Konzerns.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn das Unternehmen bei einem Finanzinstrument Vertragspartner wird. In der Regel werden marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag bilanziert. Derivate werden zum Handelstag erfasst. Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten wird zwischen „fortgeführten Anschaffungskosten“ und „beizulegendem Zeitwert“ (Fair

Value) unterschieden. Weiterhin wird zwischen erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Erfassung von Änderungen des Fair Value unterschieden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), das heißt der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

Mit Ausnahme der Devisentermingeschäfte und der nachfolgend erläuterten Beteiligung, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese die Zahlungsstrombedingung sowie das Geschäftsmodell „Halten“ erfüllen. Beim Geschäftsmodell „Halten“ ist das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um deren vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte wird eine Beteiligung nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Für diese Beteiligung, welche als nicht notiertes Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, macht der FUCHS-Konzern vom Wahlrecht Gebrauch, Änderungen

des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind: Im FUCHS-Konzern gehören dieser Kategorie Derivate (Devisentermingeschäfte) mit negativem Zeitwert an, welche unter den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, sowie bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche unter den Sonstigen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Hierunter fallen u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten sowie teilweise Sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten, welche regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Die Kategorien und die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Zu den Klassifizierungen der finanziellen Vermögenswerte und auch finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente.

→ [182 Finanzinstrumente](#)

Nach IFRS 9 sind Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, auch für erwartete Kreditverluste zu berücksichtigen. Deren Ausmaß wird sowohl durch das

3.2 Konzernanhang

Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts als auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert: Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten 12 Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Abweichend von diesen Vorgaben werden entsprechend dem vorgesehenen vereinfachten Ansatz beispielsweise auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Dabei werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region Rechnung tragen.

Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie beispielsweise Ausleihungen sowie Übrige Forderungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung einzeln auf Wertberichtigungen geprüft. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung der zuvor genannten finanziellen Vermögenswerte vor, wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Beurteilung des

Wertberichtigungsbedarfs werden darüber hinaus Überfälligkeiten sowie regionale, branchen- und unternehmensspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und es wird auf externe Ratings und die Einschätzung von Kreditversicherern zurückgegriffen, soweit solche verfügbar sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Forderungen sowie Ausleihungen von nicht einwandfreier Kreditqualität wertberichtigt werden. Forderungen und Ausleihungen werden ausgebucht, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

IFRS 9 enthält zudem Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung nichtfinanzieller Risiken.

Derivative Finanzinstrumente, wie z.B. die vom Konzern genutzten Devisentermingeschäfte, sind zum Marktwert zu bilanzieren. Marktwerte entsprechen den Aufwendungen bzw. Erträgen bei einer (theoretischen) Auflösung der Derivatvereinbarungen zum Bilanzstichtag. Der Bewertung dieser Finanzinstrumente liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und mathematische Verfahren (Barwertmethode für Devisentermingeschäfte) auf der Basis aktueller Marktdaten zugrunde.

Der FUCHS-Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente (Derivate) ausschließlich zur Begrenzung der Währungs- und Zinsrisiken aus seinem operativen Geschäft bzw. den daraus resultierenden Finanzierungsvorgängen.

Alle getätigten Sicherungsgeschäfte sind – unverändert zum Vorjahr – erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt.

Detaillierte Informationen zu Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter der Anmerkung 33 angegeben. → [182 Finanzinstrumente](#)

Latente Steuern

Latente Steuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Bilanzansätzen der konsolidierten Gesellschaften sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen Steuerabgrenzungen auf eliminierte Zwischengewinne im Konzern, insbesondere im Bereich des Vorratsvermögens sowie auf kurzfristige Rückstellungen, lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen. Sie umfassen auch Steuererminderungsansprüche, sofern sie sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive latente Steuern unterliegen einer Wertberichtigung, soweit die Realisierung des Steueranspruchs unwahrscheinlich ist. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungsunterschieden im Anlagevermögen aufgrund abweichender konzernerneinheitlicher und steuerlicher

3.2 Konzernanhang

Abschreibungsregeln sowie aus der Bewertung der Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Die Veränderungen von aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden aktiven und passiven latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Handelswaren. Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wenn die Marktpreise bzw. die beizulegenden Zeitwerte der Absatzprodukte auf Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, erfolgt eine Wertminderung auf diesen niedrigeren Wert. Die Vorratsbewertung basiert grundsätzlich auf der Methode des gewogenen Durchschnitts. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerreichweite oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Für Abwertungen aus der

Überschreitung bestimmter Lagerdauern bestehen konzern-einheitliche Vorgaben.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Forderungen uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist. Unverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst. Forderungen in ausländischer Währung sind mit dem Stichtagskurs bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen Wertpapiere mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht sowie beschlossen wurde, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen. Diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe werden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen bei der erst-

maligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten sowie spätere Gewinne und Verluste bei der Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Für die biometrischen Grundlagen werden in Deutschland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsverpflichtungen sind um die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen vermindert dargestellt (saldiert). Ein gegebenenfalls sich ergebender Aktivüberhang wird unter den Langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe des laufenden Dienstzeitaufwands wird den Personalkosten in den Funktionsbereichen zugeordnet. Die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zinsertrag aus Planvermögen werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen bzw. des Fondsvermögens in Form von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden im Sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne, bei denen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungskassen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, einen Teil ihrer Vergütung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vergütung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Die erworbenen Vorzugsaktien der Gesellschaft sind für zumindest vier Jahre ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Erwerbs zu halten. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung der Vorstands- bzw. Aufsichtsrats-tätigkeit hinaus. Durch das verpflichtende Eigeninvestment und die Veräußerungssperre von vier Jahren ist sichergestellt, dass der Empfänger der zweckbestimmten Barzahlung nichts anderes als Aktien erhält, somit sind die Voraussetzungen für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 erfüllt. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wird nach IFRS 2 im Eigenkapital ausgewiesen. Detaillierte Informationen zur anteilsbasierten

Vergütung sind unter der Anmerkung 36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen → [191 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) sowie der Anmerkung 37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft → [193 Angaben zu den Organen der Gesellschaft](#) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtung erfasst werden. Der Wertansatz der Rückstellungen zeigt diejenigen Beträge, die zur Abdeckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, erkennbarer Risiken und ungewisser Verbindlichkeiten des Konzerns erforderlich sind. Bei der Bewertung werden mögliche Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der Mittelwert erfasst. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinsen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden nicht mit den Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert, sofern die Realisierung nahezu sicher ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ausnahme bilden Derivate und bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben, welche mit den beizulegenden Zeitwerten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingraten in den Lang- und Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzaufteilung nach Produktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Im Produktbereich Automotive-Schmierstoffe sind insbesondere die Motoren-, Getriebe- und Stoßdämpferöle zusammengefasst. Der zeitpunktbezogen realisierte Umsatz dieses Bereichs liegt im FUCHS-Konzern mit 1.581 Mio € (1.496) über Vorjahr. Der Anteil am Konzernumsatz beträgt 45 % (44).

Die Produktgruppe Industrieschmierstoffe und Spezialitäten enthält vor allem Metallbearbeitungsflüssigkeiten, Korrosionsschutzmittel, Hydraulik- und Industriegetriebeöle sowie Fette und andere Spezialitäten. Der zeitpunktbezogen realisierte Umsatz dieser Produktgruppe liegt im FUCHS-Konzern mit 1.846 Mio € (1.807) über Vorjahr. Mit 52 % (53) stellt sie den größten Teil des Konzernumsatzes dar.

Umsatzverteilung nach Produktgruppen

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2023								
Automotive-Schmierstoffe	936	50	544	55	101	15	1.581	45
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	872	46	428	44	546	81	1.846	52
Sonstiges	82	4	7	1	25	4	114	3
	1.890	100	979	100	672	100	3.541	100

	EMEA		Asien-Pazifik		Nord- und Südamerika		FUCHS-Konzern	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
2022								
Automotive-Schmierstoffe	889	48	506	54	101	16	1.496	44
Industrieschmierstoffe und Spezialitäten	873	48	414	45	520	81	1.807	53
Sonstiges	80	4	9	1	20	3	109	3
	1.842	100	929	100	641	100	3.412	100

Der Bereich Sonstiges umfasst im Wesentlichen die Lohnherstellung, das Chemical Process Management und Handelsaktivitäten. Der Anteil im FUCHS-Konzern stieg auf 114 Mio € (109), der Anteil am Konzernumsatz blieb unverändert bei 3%.

2 Kosten der umgesetzten Leistung

in Mio €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen	2.138	2.114
Materialaufwand	2.138	2.114
Personalkosten	127	121
Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	42	42
Fremdleistungen	33	33
Instandhaltungsaufwendungen	23	20
Energiekosten	21	17
IT-/ERP-Kosten	3	2
Sonstige Steuern	2	1
Sonstige Kosten	7	8
	2.396	2.358

3.2 Konzernanhang

3 Vertriebsaufwand

in Mio €	2023	2022
Personalkosten	220	204
Frachten	132	134
Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	30	32
Fremdleistungen	20	18
Provisionen	18	16
Marketingaufwendungen	17	14
Reisekosten	15	12
IT-/ERP-Kosten	5	5
Instandhaltungsaufwendungen	5	4
Mieten und Leasingaufwendungen	2	2
Sonstige Steuern	1	2
Sonstige Kosten	16	15
	481	458

Die Marketingaufwendungen enthalten u. a. Ausgaben für Kfz- und Motorradsporing, Messeteilnahmen, Werbematerialien, Werbegeschenke und Anzeigen. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kosten der Kommunikation und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

4 Verwaltungsaufwand

in Mio €	2023	2022
Personalkosten	103	96
IT-/ERP-Kosten	17	15
Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	13
Fremdleistungen	12	12
Prüfungs- und Beratungskosten	8	6
Reisekosten	4	3
Instandhaltungsaufwendungen	2	2
Mieten und Leasingaufwendungen	2	2
Sonstige Steuern	5	5
Sonstige Kosten	15	15
	182	169

Die IT-/ERP-Kosten enthalten die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb und die Kosten für ERP-Systeme, die zur Steuerung von Geschäftsprozessen genutzt werden. In den Sonstigen Kosten sind anteilige Energiekosten, Kommunikationskosten und anteilige Versicherungsprämien enthalten.

5 Forschungs- und Entwicklungsaufwand

in Mio €	2023	2022
Personalkosten	46	45
Fremdleistungen	9	10
Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	6
Instandhaltungsaufwendungen	2	2
Sonstige Kosten	9	6
	71	69

6 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Diese Position umfasst alle betrieblichen Aufwendungen und Erträge, die nicht unmittelbar den Funktionsbereichen zurechenbar sind.

3.2 Konzernanhang

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2023	2022
Erträge aus		
Währungsumrechnungen und Kursgewinnen	10	14
Auflösungen von Rückstellungen	1	2
Lizenzen und aktivierten Eigenleistungen	2	3
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	2	1
Kostenzuschüssen	6	2
Anlageabgängen	4	1
Übrige betriebliche Erträge	8	8
Sonstige betriebliche Erträge	33	31
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursverlusten	14	20
Wertberichtigungen auf Forderungen	5	4
Restrukturierungs- und Abfindungskosten	4	2
Verluste aus Anlageabgängen	0	0
Wertminderungen zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	11	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	33
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-5	-2

In den Übrigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Erträge aus sonstigen Verkäufen und Dienstleistungen ausgewiesen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Kursgewinnen bzw. Kursverlusten in Höhe von –4 Mio € (–6) betrifft Effekte aus der Währungsumrechnung von Einzeltransaktionen in Fremdwährung in die funktionale Währung der jeweiligen FUCHS-Landesgesellschaft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1 Mio € (1).

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Einstandskosten der sonstigen Verkäufe, Lizenzaufwendungen sowie Risiken aus dem nicht-operativen Bereich, z. B. für Umweltverpflichtungen und Vorsorgen für Verkehrssteuerrisiken.

7 Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen umfasst die anteiligen Ergebnisse aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2023	2022
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	7	9

Weitere Angaben erfolgen unter Anmerkung 16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen.

→ [166 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen](#)

8 Finanzergebnis

in Mio €	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1
Zinserträge	2	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-3
Sicherungskosten Intercompany Darlehen	-3	-5
Leasing	-1	-1
Pensionsverpflichtungen		
Zinsaufwand	-4	-2
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	2
Zinsaufwendungen	12	9
Finanzergebnis	-10	-8

3.2 Konzernanhang

9 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt zu erwartenden Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Ertragsteuern

in Mio €	2023	2022
Laufende Steuern	124	102
davon Inland	56	39
davon Ausland	68	63
Latente Steuern	-4	-5
davon Inland	0	-1
davon Ausland	-4	-4
Gesamt	120	97

Die laufenden Steuern enthalten 5 Mio € (0) Steuern für vergangene Geschäftsjahre.

Der deutsche Steuersatz basiert auf dem Körperschaftsteuersatz von 15,8% (15,8) unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5% (5,5). Einschließlich der Gewerbesteuer von 15,3% (15,2) liegt die gesamte inländische Steuerbelastung damit bei etwa 31,1% (31,0). Der von den ausländischen Gesellschaften erzielte Gewinn wird mit den lokalen Sätzen versteuert. Die in den einzelnen Ländern zur Anwendung kommenden Steuersätze für die

Berechnung der latenten Steuern liegen zwischen 11% (10) und 34% (34).

Ansprüche und Rückstellungen werden insoweit saldiert, als sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und verrechnet werden können.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio €	2023	in %	2022	in %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	403		357	
Erwarteter Steueraufwand	125	31,1	111	31,0
Steuersatzunterschiede	-19	-4,7	-17	-4,7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	9	2,2	4	1,4
Steuerfreie Erträge	-3	-0,7	-1	-0,6
Erträge aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-2	-0,5	-3	-0,8
Periodenfremde Steuern	5	1,2	-1	-0,3
Quellensteuern	6	1,5	4	1,1
Sonstige	-1	-0,3	0	0,0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	120	29,8	97	27,1

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) führt zu einer Steuerquote von 29,8% (27,1). Die um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigte Steuerquote des Konzerns liegt bei 30,3% (27,9).

10 Nicht beherrschende Anteile

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn in Höhe von 1 Mio € (1) entfällt auf Mitgesellschafter in Österreich, Frankreich und Vietnam (Vj. Österreich, Frankreich, Chile, Griechenland und Vietnam).

11 Ergebnis je Aktie

in Mio €	2023	2022
Ergebnis, das den Aktionär*innen der FUCHS SE zuzurechnen ist	282	259
Ergebnis je Stammaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,08	1,87
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien	67.364.764	69.172.414
Ergebnis je Vorzugsaktie in €		
Ergebnis je Aktie	2,09	1,88
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien	67.483.136	69.214.835

Entsprechend IAS 33 wird die Mehrdividende der Vorzugsaktionär*innen in Höhe von 0,01 € je Aktie den Vorzugsaktionär*innen vorab zugerechnet, der verbleibende Teil des Konzernergebnisses nach Steuern und nach Abzug von Fremddanteilen wird gewichtet auf beide Aktiegattungen verteilt.

3.2 Konzernanhang

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien sind entsprechend den Regeln des IAS 33.20 bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis.

12 Sonstige Steuern

Der Ausweis in Höhe von 8 Mio € (8) betrifft ertragsunabhängige Steuern, welche in den betrieblichen Funktionskosten enthalten sind. Auf die ausländischen Konzerngesellschaften in Argentinien, China, Frankreich, Großbritannien und den USA entfallen hiervon 5 Mio € (6).

13 Personalaufwand / Mitarbeitende**Personalaufwand**

in Mio €	2023	2022
Löhne und Gehälter	420	394
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung u. ä. Verpflichtungen	76	72
davon für Altersversorgung	12	12
	496	466

Der Personalaufwand entfällt mit 127 Mio € (121) auf die Kosten der umgesetzten Leistung, mit 220 Mio € (204) auf den Vertriebsaufwand, mit 103 Mio € (96) auf den Verwaltungsaufwand und mit 46 Mio € (45) auf den Forschungs- und Entwicklungsaufwand.

Für Vorzugsaktien im Wert von 0,4 Mio € (0,3), die im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms berechtigten Mitarbeitenden in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen zum Kauf angeboten wurden, ist ein Aufwand von 0,1 Mio € (0,0) angefallen.

Mitarbeitende

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2023	2022
EMEA	3.884	3.903
Asien-Pazifik	1.038	969
Nord- und Südamerika	1.130	1.046
Holdinggesellschaften	153	149
Anzahl der Mitarbeitenden	6.205	6.067
davon Auszubildende	119	125

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt beinhaltet Auszubildende.

Erläuterungen zur Bilanz

14 Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2023

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2022	278	290	4	294
Kursdifferenzen	-5	-4	0	-4
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0
Zugänge	0	4	0	4
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	3	-3	0
31. 12. 2023	273	293	1	294
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2022	24	201	0	201
Kursdifferenzen	0	-2	0	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	23	0	23
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2023	24	222	0	222
Nettowert 31. 12. 2023	249	71	1	72

Zu den Zugängen aus Akquisitionen verweisen wir auf das Unterkapitel Akquisitionen. → [55 Akquisitionen](#)

3.2 Konzernanhang

Entwicklung Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2022

in Mio €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten				
31. 12. 2021	273	282	3	285
Kursdifferenzen	5	3	0	3
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0
Zugänge	0	2	3	5
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	3	-2	1
31. 12. 2022	278	290	4	294
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2021	26	178	0	178
Kursdifferenzen	-2	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	0	23	0	23
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
31. 12. 2022	24	201	0	201
Nettowert 31. 12. 2022	254	89	4	93

Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Übersicht über die Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio €	2023	2022
Nordamerika	167	171
Deutschland und Benelux	48	48
Weitere acht (sieben) goodwilltragende Einheiten	34	35
Geschäfts- oder Firmenwerte	249	254

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden nach Maßgabe von IAS 36 mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment Test). Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine ergebniswirksame Abschreibung hat zu erfolgen, wenn der Buchwert des Reinvermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte den erzielbaren Betrag übersteigt. Im FUCHS-Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäfts- oder Firmenwerte durch ein regionales Management. Der erzielbare Betrag wird nach dem Konzept des Nutzungswerts bestimmt. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet. Als Planungsgrundlage für die Cashflows werden die Mittelfristplanungen, die aus der Budgetplanung 2024 und grundsätzlich den Planjahren 2025 bis 2028 bestehen, verwendet. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen Entwicklung. Die verwendeten Planzahlen basieren auf detaillierten Budgets und deren Fortschreibung. Darin fließen Wachstumsannahmen ein, die die lokalen Absatzmarktverhältnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung berücksichtigen, aktuelle Erwartungen über die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten und Inflationserwartungen. Der Abzinsungssatz berücksichtigt neben Inflations- und Länderrisiken auch die lokalen Steuersätze.

Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, zu denen der Ukraine-Krieg, die hohe Inflation, die Rohstoffpreisentwicklung und gestiegene Zinsen zählen, unterliegen Schätzungen und Ermessensausübungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensausübungen abweichen.

Für den Zeitraum nach der Mittelfristplanung wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortschreibung des letzten detaillierten Planungsjahres ermittelt. Bei der Ermittlung des Terminal Value werden zur Berücksichtigung eines inflationsbedingten Wachstums landesspezifische Wachstumsraten von 1,0% (0,5) bis 2,0% (1,0) berücksichtigt. Der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika (Teilkonzern USA) sowie Deutschland und Benelux liegt die Annahme einer landesspezifischen nachhaltigen Wachstumsrate von 1,0% (0,5) zugrunde.

3.2 Konzernanhang

Der Abzinsungssatz ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den mit der Kapitalstruktur gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Die Eigenkapitalkosten werden gemäß dem CAPM aus Kapitalmarktdaten ermittelt und setzen sich aus einem risikofreien Zins und einem Risikozuschlag (bestehend aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) zusammen. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind gewichtete Abzinsungssätze unter Berücksichtigung landesspezifischer Risiken von 7 % (6) bis 14,5 % (13,5) nach Steuern zur Anwendung gekommen. Die gewichteten Abzinsungssätze vor Steuern liegen in einer Bandbreite von 10,5 % (10) bis 18 % (17). Bei der Werthaltigkeitsprüfung von Nordamerika sowie Deutschland und Benelux wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz von 7,5 % (6) und 7 % (7) nach Steuern bzw. von 9,5 % (8) und 10,5 % (10) vor Steuern berücksichtigt.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Ausweis von Wertminderungen erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zur Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dazu wurde zum einen eine Reduzierung der zukünftigen Cashflows um 20 % angenommen. Zum anderen wurden die gewichteten Kapitalkostensätze um 1 %-Punkt erhöht. Als Ergebnis dieser Sensitivitätsrechnungen hätte sich ausschließlich bei der goodwilltragenden Einheit Russland ein Wertminderungsbedarf ergeben. Für beide Varianten der Sensitivitätsrechnung wäre der auf die goodwilltragende Einheit allokierte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio € vollständig wertzumindern.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um erworbene Kundenbeziehungen, Technologien, Rezepturen und Markenrechte sowie aktivierte Lizenzen für EDV-Software. Für die erworbenen Kundenbeziehungen aus den Akquisitionen der letzten neun Jahre beträgt der Restbuchwert rund 53 Mio € (69). Die Restnutzungsdauer liegt grundsätzlich zwischen 2 und 8 Jahren (zwischen 3 und 9 Jahren).

In den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind darüber hinaus geleistete Anzahlungen von 1 Mio € (4) enthalten.

3.2 Konzernanhang

15 Sachanlagen

Die Zugänge des Jahres 2023 betrafen im Wesentlichen die Standorte in China, Deutschland, Nordamerika, Brasilien und Südafrika.

Entwicklung der Sachanlagen 2023

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2022	508	568	201	56	1.333
Kursdifferenzen	-12	-16	-2	-2	-32
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0	0
Zugänge	23	17	22	35	97
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-11	-3	-11	0	-25
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-2	-2	-1	-3	-8
Umbuchungen	19	19	5	-43	0
31. 12. 2023	526	584	214	43	1.367
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2022	149	292	141	0	582
Kursdifferenzen	-4	-7	-1	0	-12
Planmäßige Abschreibungen	19	32	18	0	69
Wertminderungen	1	1	0	3	5
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-10	-3	-10	0	-23
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-1	-2	-1	-3	-7
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31. 12. 2023	155	314	147	0	616
Nettowert 31. 12. 2023	371	270	67	43	751

3.2 Konzernanhang

Entwicklung der Sachanlagen 2022

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte Anschaffungs- und Herstellungskosten					
31. 12. 2021	480	539	195	54	1.268
Kursdifferenzen	0	4	-3	0	1
Zugänge aus Akquisitionen	0	0	0	0	0
Zugänge	15	15	16	40	86
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-4	-2	-8	0	-14
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-9	0	0	0	-9
Umbuchungen	25	11	1	-38	-1
31. 12. 2022	508	568	201	56	1.333
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2021	134	257	133	0	524
Kursdifferenzen	-1	3	-3	0	-1
Planmäßige Abschreibungen	19	33	18	0	70
Wertminderungen	1	0	0	0	1
Anpassung Hochinflation	1	1	0	0	2
Abgänge	-4	-2	-7	0	-13
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene VW	-1	0	0	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31. 12. 2022	149	292	141	0	582
Nettowert 31. 12. 2022	359	276	60	56	751

3.2 Konzernanhang

Leasing

Die Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen zum 31. 12. 2023

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	348	270	54	43	715
Geleaste Sachanlagen	23	0	13	0	36
Buchwert 31. 12. 2023	371	270	67	43	751

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen zum 31. 12. 2022

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	340	276	50	56	722
Geleaste Sachanlagen	19	0	10	0	29
Buchwert 31. 12. 2022	359	276	60	56	751

3.2 Konzernanhang

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen teilen sich folgendermaßen auf die Anlagenklassen auf:

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Buchwert von geleasteten Sachanlagen zum 1. 1. 2022	17	0	9	0	26
Zugänge	7	0	5	0	12
Abschreibungen	-5	0	-5	0	-10
Sonstige Veränderungen	0	0	1	0	1
Buchwert 31. 12. 2022	19	0	10	0	29
Zugänge	10	0	8	0	18
Abschreibungen	-5	0	-5	0	-10
Sonstige Veränderungen	-1	0	0	0	-1
Buchwert 31. 12. 2023	23	0	13	0	36

Von den Zugängen entfallen 3 Mio € (2) auf die Verlängerung von Miet- und Leasingverträgen.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingverbindlichkeiten diskontiert und undiskontiert

in Mio €	Leasingver- bindlichkeiten diskontiert		Leasingver- bindlichkeiten undiskontiert	
	2023	2022	2023	2022
Fällig innerhalb eines Jahres	9	7	10	8
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	17	13	19	13
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3	2	3	2
Summe	29	22	32	23

3.2 Konzernanhang

Die auf Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2023	2022
Abschreibungen	10	10
Zinsaufwendungen	1	1
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten (short-term leases)	5	4
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	0	0
Sonstige Aufwendungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	1	1

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasing in der Kapitalflussrechnung

in Mio €	2023	2022
Abschreibungen	10	10
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	10	9
Zinsaufwendungen	1	1

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten sowie sonstige Zahlungen, die nicht in die Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden, werden unverändert weiterhin im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

Zukünftige leasingbezogene Zahlungen sind aufgrund der IFRS-16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten. Es bestehen zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases), die jedoch aus Sicht des FUCHS-Konzerns unwesentlich sind.

16 Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

Die Position umfasst 11 (11) at Equity einbezogene Unternehmen. Bei der Equity-Bewertung wurde die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals auf Basis der landesrechtlichen Abschlüsse zum 31. Dezember 2023 vorgenommen, die an die Vorgaben der IFRS angepasst wurden.

Für Informationen zur Zusammensetzung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste unter Anmerkung 40. → [197 Anteilsbesitz](#)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen:

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2023	2022
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 1. 1.	54	43
Zugänge aus Akquisitionen	0	6
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Stichtagskurs)	7	9
Anteilige erhaltene Dividenden	-6	-8
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	0	4
Buchwert der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen am 31. 12.	55	54

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen:

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

in Mio €	2023	2022
Anteiliges Ergebnis nach Steuern (Durchschnittskurs)	7	9
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	7	9

3.2 Konzernanhang

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die neun (Vorjahr neun) nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der Gemeinschaftsunternehmen

in Mio €	2023	2022
Buchwert der at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen	41	40
Ergebnis nach Steuern	6	8
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	4
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	0	3
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	3	7

Die geringeren Ertragsaussichten unseres Joint Ventures in Sambia waren Anlass der Überprüfung der Werthaltigkeit unseres Joint Ventures FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia, welches unter den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen im FUCHS-Konzernabschluss bilanziert wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergab einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 2 Mio € auf einen danach verbleibenden Restbuchwert von 1 Mio € der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen.

Im Vorjahr war das schwierige, durch Hochinflation geprägte wirtschaftliche Umfeld in Simbabwe Anlass der

Überprüfung der Werthaltigkeit unseres Joint Ventures FUCHS ZIMBABWE PRIVATE LIMITED, Harare/Simbabwe, welches ebenfalls unter den Anteilen an at Equity einbezogenen Unternehmen bilanziert wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit durch Ermittlung des Barwerts der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die aus Dividenden in US-Dollar-Währung resultieren, ergab im Vorjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 2 Mio € auf einen danach verbleibenden Restbuchwert von 3 Mio € der Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen.

Der Wertminderungsaufwand in Höhe von 2 Mio € (2) hat das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen gemindert.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Ergebnisdaten und den Buchwert für die zwei (Vorjahr zwei) nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Buchwert und zusammengefasste Ergebnisdaten der assoziierten Unternehmen

in Mio €	2023	2022
Buchwert der at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	14	14
Ergebnis nach Steuern	14	16
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	4	5
Anteiliges erfolgsneutrales Gesamtergebnis	0	1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	4	6

17 Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	2023	2022
Beteiligungen	6	7
Sonstige Ausleihungen	1	1
	7	8

Eine nicht notierte Beteiligung wird nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich eine erfolgsneutrale Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments in Höhe von -1 Mio € (0).

Entsprechend ihrem Finanzierungscharakter ist der langfristige Teil der Forderungen im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich von 1 Mio € (1) unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

18 Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus folgenden Bewertungsunterschieden bzw. Sachverhalten:

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

in Mio €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Sachanlagen	8	7	38	35
Übrige langfristige Vermögenswerte	3	2	17	21
Vorräte	16	17	0	0
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4	3	1	1
Langfristige Rückstellungen	5	4	1	1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5	4	7	7
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16	14	1	1
Erwartete Nutzung bestehender Verlustvorträge	0	0	0	0
Summe latente Steuer aktiv / passiv	57	51	65	66
Steuerverrechnungen	-19	-13	-19	-13
Bilanzansatz aktiv / passiv	38	38	46	53

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 38 Mio € (38) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz in den Positionen Vorräte (Eliminierung konzerninterner Zwischengewinne), Langfristige Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen), Kurzfristige Rückstellungen sowie Lang- und Kurzfristige Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern von 46 Mio € (53) entstehen im Wesentlichen aufgrund von temporären Bewertungsunterschieden (unterschiedliche Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern) zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz im Anlagevermögen sowie aus der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS im Rahmen von Akquisitionen, für welche die Werte in der Steuerbilanz abweichen. Passive latente Steuern auf Sachanlagen sowie aktive latente Steuern auf kurz- und langfristige Verbindlichkeiten resultieren aus der Bruttodarstellung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS, denen keine Steuerbilanzwerte gegenüberstehen.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern belaufen sich auf 10 Mio € (11). Diese entfallen fast in voller Höhe (Vj. in voller Höhe) auf die Region EMEA (ohne Deutschland). Die hierfür gebildeten aktiven latenten Steuern von 2 Mio € (2) sind in Höhe von 2 Mio € (2) wertberichtigt.

Für künftige Steuerlasten aus geplanten Gewinnausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen ist eine latente Steuerschuld von 6 Mio € (7) bilanziert. Darüber hinaus wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 26 Mio € (27) keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Veränderung der Netto-Bilanzansätze an latenten Steuern beträgt im Berichtsjahr 7 Mio € (-2). Unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2023 ergebnisneutral erfassten latenten Steuern, die mit 3 Mio € (-6) aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen resultieren, ergibt sich unter Berücksichtigung von Währungseffekten der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 4 Mio € (5).

3.2 Konzernanhang

19 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Vorräte

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203	261
Unfertige Erzeugnisse	30	37
Fertige Erzeugnisse und Waren	291	337
	524	635

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus geminderter Verwertbarkeit von 2 Mio € (Vj. Aufwendungen 9). Zum Bilanzstichtag haben die einer Abwertung unterzogenen Bestände einen Restbuchwert von 10 Mio € (12).

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**Zusammensetzung der Forderungen**

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Kundenforderungen	490	495
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	10	12
	500	507

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich aus erwarteten Kreditverlusten und Einzelwertberichtigungen zusammensetzen, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio €	2023	2022
Stand Wertberichtigungen zum 31.12. des Vorjahres	14	11
Kursdifferenzen	-1	0
Zuführungen	4	4
Verbrauch	-1	0
Auflösungen	-2	-1
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	14	14

Die folgenden Tabellen geben Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022:

3.2 Konzernanhang

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2023

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	228	132	71	431
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	26	10	14	50
30 bis 90 Tage	7	4	6	17
91 bis 180 Tage	2	0	2	4
181 bis 360 Tage	4	0	1	5
mehr als 360 Tage	5	1	1	7
Summe Brutto-Forderungen	272	147	95	514
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–3,00	0,50–2,00	0,50–3,25	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	–2	–1	–1	–4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	–7	–1	–2	–10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263	145	92	500

Forderungen nach Fälligkeiten zum 31. 12. 2022

in Mio €	EMEA	Asien-Pazifik	Nord- und Südamerika	FUCHS-Konzern
Noch nicht fällig	216	117	67	400
Überfällige Forderungen:				
weniger als 30 Tage	49	9	17	75
30 bis 90 Tage	18	2	7	27
91 bis 180 Tage	4	1	3	8
181 bis 360 Tage	4	0	1	5
mehr als 360 Tage	4	1	1	6
Summe Brutto-Forderungen	295	130	96	521
Abzüglich erwartete Kreditverluste (Bandbreite in %)	0,25–3,00	0,50–2,00	0,50–3,00	
Abzüglich erwartete Kreditverluste	–2	–1	–1	–4
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	–6	–2	–2	–10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287	127	93	507

3.2 Konzernanhang

Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Vom FUCHS-Konzern werden weitestgehend gewerbliche Kunden (B2B-Kunden) beliefert. Im Rahmen des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt.

Der größte Teil der Brutto-Forderungen, die noch nicht fällig sind, sowie Brutto-Forderungen, die bis 180 Tage überfällig sind, kann zu einer Risikoklasse mit geringem Kreditrisiko zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zusammengefasst werden. Dabei werden für diese Risikoklasse zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kalkulierte prozentuale Abschlagssätze zugrunde gelegt, die den Kundenbranchen und dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen geografischen Region auf Basis historischer Daten und zukünftiger Erwartungen Rechnung tragen. Darüber hinaus erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung Einzelwertberichtigungen.

Bruttoforderungen, die mehr als 181 bis 360 Tage bzw. mehr als 360 Tage überfällig sind, werden zur zweiten Risikoklasse mit einem höheren Kredit- bzw. Ausfallrisiko zusammengefasst. Für diese Risikoklasse erfolgen bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ebenfalls Einzelwertberichtigungen, z. B. für Kunden in finanziellen Schwierigkeiten. Darüber hinaus erfolgen Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen.

21 Kurzfristige Steuerforderungen (Ertragsteuer)

Hierbei handelt es sich um Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen aus chinesischen und amerikanischen Ertragsteuern.

22 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte**Kurzfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

in Mio €	2023	2022
Sonstige Steuern	10	10
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0	7
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2	3
Übrige sonstige Vermögenswerte	24	22
	36	42

Die Sonstigen Steuern betreffen mit 8 Mio € (8) hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen.

Die Übrigen sonstigen Vermögenswerte des Konzerns enthalten den kurzfristigen Anteil von Kundendarlehen in Höhe von 2 Mio € (2) im Zusammenhang mit Liefervereinbarungen in Frankreich, nach Abzug von Wertberichtigungen von insgesamt 2 Mio € (2). Ferner enthalten sind in den Übrigen Vermögenswerten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 13 Mio € (11). Darüber hinaus enthalten die Übrigen sonstigen Vermögenswerte Erstattungsansprüche sowie andere Kundendarlehen und Forderungen aus sonstigen Verkäufen. Für die Aufteilung in finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anmerkung 33 Finanzinstrumente.

→ [182 Finanzinstrumente](#)

Langfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Langfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte bestehen in Höhe von 8 Mio € (7). Hierunter sind im Wesentlichen die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 5 Mio € (6) ausgewiesen.

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Liquiden Mitteln in Höhe von 175 Mio € (119) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, noch nicht eingereichte Schecks und Wechsel sowie Wertpapiere in Höhe von 0 Mio € (0) mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten. Von den Liquiden Mitteln entfallen 2 Mio € (2) auf unsere Tochtergesellschaft in Russland, die Kapitalverkehrsbeschränkungen unterliegen.

24 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in Mio €	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	7
	1	7

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio € betreffen im Inland ein bebautes Grundstück inkl. technischen Anlagen, welche im Zusammenhang mit einer Produktionsverlagerung nicht umgezogen wurden. Der Ansatz zum niedrigeren Wert aus Buchwert in Höhe von 5 Mio € und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten in Höhe von 1 Mio € im Rahmen der Umklassifizierung ergab einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 4 Mio €. Der Wertminderungsaufwand in Höhe von 4 Mio € (1) wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Vermögenswerte, die mit 5 Mio € ein bebautes Grundstück am Standort Mannheim, Deutschland, und mit 2 Mio € ein unbebautes Grundstück unserer brasilianischen Tochtergesellschaft betrafen, wurden im Berichtsjahr jeweils in der Größenordnung des zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten beizulegenden Zeitwerts nach Abzug von Veräußerungskosten verkauft.

25 Eigenkapital

Für den Fortbestand des Unternehmens ist eine solide Eigenkapitalausstattung unabdingbar. Das Gearing (die Relation von Finanzverbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen abzüglich Liquididen Mitteln zu Eigenkapital) und die Eigenkapitalquote sind wichtige Indikatoren für die Kapitalstruktur.

Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten und voll einbezahlten Kapitals der FUCHS SE hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Bei den Aktien der FUCHS SE handelt es sich um Inhaberk Aktien. Jede Stammstückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsstückaktien sind ohne Stimmrecht, sie haben nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmberechtigung. Die Vorzugsstückaktien erhalten nach der Satzung einen Vorzugs-gewinnanteil von 0,01 € je Stück Vorzugsaktie gegenüber einer Stammstückaktie.

Aktienrückkaufprogramm

Der Vorstand der FUCHS SE hat am 7. Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das laufende Aktienrückkaufprogramm in Bezug auf Stammaktien und Vorzugsaktien der Gesellschaft, welches am 21. Juni 2022 durch Ad-hoc-Mitteilung bekanntgemacht und am 27. Juni 2022 begonnen wurde, zu erweitern und zu verlängern. Hierfür macht die Gesellschaft von der durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2020 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch.

Über den bestehenden Umfang des laufenden Aktienrückkaufprogramms hinaus sollen bis zu weitere 2.000.000 Aktien, davon bis zu weitere 1.000.000 Stammaktien und bis zu weitere 1.000.000 Vorzugsaktien der Gesellschaft erworben werden. Für die Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms wird ein zusätzlicher Geldbetrag von bis zu maximal 80 Mio € zur Verfügung gestellt. Der Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Insgesamt umfasst das erweiterte und verlängerte Aktienrückkaufprogramm damit den Erwerb von bis zu 8.000.000 Aktien (bisher 6.000.000 Aktien), davon bis zu 4.000.000 Stammaktien (bisher 3.000.000 Stammaktien) und bis zu 4.000.000 Vorzugsaktien (bisher 3.000.000 Vorzugsaktien) der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu maximal 280 Mio € (bisher bis zu maximal 200 Mio €) im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2024 (bisher bis längstens zum 29. März 2024).

Die Gesellschaft wird die erworbenen eigenen Aktien einziehen.

Der Aktienrückkauf sowie die geplante Einziehung der erworbenen Aktien haben zur Folge, dass sich die Anzahl der ausstehenden Stamm- sowie Vorzugsaktien reduziert. Darüber hinaus wird die Kapitalstruktur von der FUCHS SE verbessert.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm zusammenhängenden Geschäften werden regelmäßig auf

3.2 Konzernanhang

der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations bereitgestellt.

→ <https://www.fuchs.com/gruppe/investor-relations/die-aktie/aktienrueckkauf/>

Im Jahr 2023 hat die Gesellschaft insgesamt 3.616.776 (Vorjahr: 2.311.514) eigene Aktien zurückerworben. Es wurden 1.718.529 (Vorjahr: 1.255.771) Stammaktien im Gesamtwert von 52,3 Mio € (31,1) zum durchschnittlichen Preis je Aktie von 30,45 € (24,80) und 1.898.247 (Vorjahr: 1.055.770) Vorzugsaktien im Gesamtwert von 69,4 Mio € (30,8) zum durchschnittlichen Preis je Aktie von 36,58 € (29,13) erworben.

Im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft insgesamt 5.928.317 eigene Aktien zurückerworben. Es wurden 2.974.300 Stammaktien im Gesamtwert von 83,4 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 28,07 €) und 2.954.017 Vorzugsaktien im Gesamtwert von 100,2 Mio € (durchschnittlicher Preis je Aktie 33,91 €) erworben. Die Rückkäufe belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,265 % (1,663) des Grundkapitals des Unternehmens. Die eigenen Anteile sind zum Bilanzstichtag noch nicht eingezogen. Der einschließlich Transaktionskosten insgesamt aufgewendete Betrag in Höhe von 183,6 Mio € ist vom Eigenkapital abgezogen, und die erworbenen Aktien sind entsprechend den Regelungen des IAS 33.20 bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht mehr berücksichtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beläuft sich auf:

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Aktienanzahl	31.12.2023	31.12.2022
69.500.000 Stammaktien (à 1,00 €)	69.500.000	69.500.000
Stammaktienrückkäufe	-2.974.300	-1.255.771
69.500.000 Vorzugsaktien (à 1,00 €)	69.500.000	69.500.000
Vorzugsaktienrückkäufe	-2.954.017	-1.055.770
Gesamt	133.071.683	136.688.459

Rücklagen des Konzerns

Unter diesem Posten sind die Kapitalrücklage der FUCHS SE (Agio), die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Bilanzgewinne und Währungsrücklagen sowie die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionszusagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zusammengefasst. Die Bilanzgewinne enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. In den Währungsrücklagen sind die erfolgsneutralen Differenzen aus der Währungsumrechnung und Eigenkapitalanpassungen aus Indexierung bei Hochinflation von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Konzerngewinn

Der Konzerngewinn entspricht dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns nach Abzug der Nicht beherrschenden Anteile.

Gewinnverwendungsvorschlag FUCHS SE

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn (HGB) der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 147.044.311,13 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stammstückaktie und 1,11 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden sowie den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien entfallenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen. Im Jahr 2023 wurden Dividenden von 1,06 € für die Stammstückaktie und von 1,07 € für die Vorzugsstückaktie ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Diese Position enthält die Nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Tochterunternehmen. Dabei entfällt der Betrag in Höhe von 4 Mio € (3) auf Mitgesellschafter in Österreich, Frankreich und Vietnam (Vj. zusätzlich: Chile und Griechenland).

3.2 Konzernanhang

26 Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an ehemalige Mitarbeitende des FUCHS-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Die betrieblichen Altersversorgungssysteme sind im Konzern rückstellungs- und fondsfinanziert, die Versorgungspläne sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Der Verpflichtungsumfang wird um den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens gekürzt. Veränderungen aus der Neubewertung der Nettoschuld werden in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar ergebnisneutral mit den Rücklagen des Konzerns verrechnet. Diese Veränderungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

→ [134 Entwicklung des Konzerneigenkapitals](#)

Für das Inland sind die folgenden Bewertungsprämissen unterstellt:

Bewertungsprämissen Inland

in %	2023	2022
Abzinsungsfaktor	3,2	3,8
Gehaltstrend	3,0	3,0
Rententrend	2,0	2,0

Die Verpflichtungen im Ausland werden unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Durchschnittswerte sind auf gewichteter Basis berechnet.

Bewertungsprämissen Ausland

in %	2023	2022
Abzinsungsfaktor	von 2,3 bis 7,4	von 3,6 bis 7,5
Abzinsungsfaktor Durchschnittswert	4,4	4,6
Gehaltstrend	von 2,0 bis 9,0	von 2,0 bis 9,0
Gehaltstrend Durchschnittswert	2,5	2,4
Rententrend	von 2,1 bis 12,0	von 2,2 bis 12,0
Rententrend Durchschnittswert	3,0	3,1

Unter Berücksichtigung der genannten Berechnungsgrundlagen ergibt sich folgender Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen:

3.2 Konzernanhang

Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen

in Mio €	31. 12. 2023	31. 12. 2022	31. 12. 2021	31. 12. 2020	31. 12. 2019
Barwert der inländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	64	56	80	86	82
Barwert der ausländischen fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	47	44	65	66	64
Barwert der inländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	1	1	1	1	1
Barwert der ausländischen rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	4	4	8	9	7
Leistungsverpflichtungen insgesamt	116	105	154	162	154
Fondsvermögen Inland zum beizulegenden Zeitwert	62	57	62	62	61
Fondsvermögen Ausland zum beizulegenden Zeitwert	50	48	69	58	58
Finanzierungsstatus	4	0	23	42	35
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1	1	1	1
Nettoverpflichtung zum 31. 12.	5	1	24	43	36
Bilanzausweis:					
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	6	4	0	0
Pensionsrückstellung	10	7	28	43	36

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Im Inland bestehen für einen Teil der Mitarbeitenden inländischer Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen. Die Leistungen bemessen sich in der Regel nach Beschäftigungsdauer und Festbeträgen oder den letzten Bezügen der begünstigten Mitarbeitenden. Die Leistungen umfassen Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente. Die inländischen leistungsorientierten Versorgungspläne sind grundsätzlich seit dem Jahr 1983 geschlossen. Im Jahr 2011 sind die rückstellungsfinanzierten inländischen Pensionsverpflich-

tungen auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ nahezu vollständig übertragen worden. Im Jahr 2016 wurden weitere bisher rückstellungsfinanzierte inländische Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € auf den externen Versorgungsträger ALLIANZ übertragen. Der Ausweis erfolgt seitdem unter den fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen. Der verbleibende Betrag ist rückstellungsfinanziert. Die Übertragung beinhaltete ein Kombinationsmodell aus der Übertragung von bereits erdienten Ansprüchen auf den ALLIANZ Pensionsfonds und der künftig noch zu erdienenden Ansprüche auf die ALLIANZ Unterstützungskasse. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich im Inland eine Überdeckung in Höhe von 2 Mio € (4), die jedoch nicht als Vermögenswert aus überdeckten Pensions-

plänen angesetzt wird, da das Unternehmen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragsenkungen oder einer Rückerstattung hat.

Darüber hinaus bestehen im Inland mitarbeiterfinanzierte Versorgungsverpflichtungen aus dem sogenannten Deferred-Compensation-Programm. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 7 Mio € (7), die in der Konzernbilanz mit Vermögenswerten von 6 Mio € (6) saldiert werden. Der Saldo aus Verpflichtungen und Vermögenswerten ist unter „Pensionsähnliche Verpflichtungen“ in Höhe von 1 Mio € (1) ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Sofern bei ausländischen Konzerngesellschaften eine betriebliche Altersversorgung besteht, handelt es sich um fondsfinanzierte Versorgungssysteme mit „Defined-Benefit“-Zusagen sowie teilweise um beitragsorientierte Zusagen („Defined-Contribution“). In den USA und in Großbritannien wurde für Neuzusagen zwischenzeitlich bereits das beitragsorientierte System eingeführt.

Die ausländischen fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen unsere Gesellschaft in Großbritannien, auf welche die Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen in Höhe von 5 Mio € (6) entfallen.

Die betrieblichen Altersversorgungen auf der Basis leistungsorientierter („Defined Benefit“) Versorgungszusagen ergeben sich durch einen dienstzeitabhängigen endgehaltsbezogenen leistungsorientierten Versorgungsplan, der mittlerweile geschlossen ist. Die Leistungen umfassen Altersrente und Hinterbliebenenrente. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds, der von der Gesellschaft unabhängig ist. Das Fondsmanagement ist gesetzlich verpflichtet, im Interesse der Planbegünstigten zu handeln, und legt die Ziele und Strategien des Fonds fest, zum Beispiel die Anlagepolitik, Beitragsfestsetzungen oder Indexierungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen entrichten Beiträge in den Fonds.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen:

Leistungsverpflichtungen

in Mio €	2023	2022
Barwert zum 1. 1.	105	154
Währungsdifferenzen	1	-3
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	2
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Verluste (Vj. Gewinne) aus finanziellen Annahmen	6	-44
Versicherungsmathematische Gewinne aus demografischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	5	1
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Barwert zum 31. 12.	116	105
Saldierung mit Fondsvermögen	112	105
Finanzierungsstatus	4	0
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1
Davon:		
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	10	7
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	6

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte und der Lohn-/Gehalts- bzw. Rentenentwicklungen um 0,25%-Punkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Barwerte der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022):

Sensitivitätsanalyse**Auswirkungen (in Mio €) auf den Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen durch**

	Inland	Ausland	Gesamt
Änderungen des Abzinsungssatzes			
Zunahme um 0,5%-Punkte	-4 (-3)	-2 (-3)	-6 (-6)
Abnahme um 0,5%-Punkte	4 (3)	3 (3)	7 (6)
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklungen			
Zunahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abnahme um 0,25%-Punkte	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung			
Zunahme um 0,25%-Punkte	2 (3)	0 (1)	2 (4)
Abnahme um 0,25%-Punkte	-2 (-3)	0 (-1)	-2 (-4)

3.2 Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 12 Jahren (12) für das Inland und 14 Jahren (14) für das Ausland.

Die Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtungen in Höhe von 3 Mio € (4) führen; davon entfallen 2 Mio € (3) auf das Inland und 1 Mio € (1) auf das Ausland.

Das Fondsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fondsvermögens

in Mio €	2023	2022
Beizulegender Zeitwert zum 1. 1.	105	131
Währungsdifferenzen	1	-4
Zinserträge aus Fondsvermögen	4	2
Laufende Fondsdotierungen	7	5
Geleistete Pensionszahlungen	-7	-7
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne (Vj. Verluste) aus finanziellen Annahmen	2	-21
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	0	-1
Beizulegender Zeitwert zum 31. 12.	112	105

Der Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

Nettobilanzansatz der Pensionsrückstellungen

in Mio €	2023	2022
Nettobilanzansatz zum 1. 1.	0	23
Währungsdifferenzen	0	1
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Zinsaufwand	4	2
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-2
Laufende Fondsdotierungen	-7	-5
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Verluste (Vj. Gewinne) aus Leistungsverpflichtungen	11	-43
Versicherungsmathematische Gewinne (Vj. Verluste) aus Fondsvermögen	-2	22
Geleistete Pensionszahlungen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettobilanzansatz zum 31. 12.	4	0
Pensionsähnliche Verpflichtungen	1	1
Pensionsrückstellung zum 31. 12.	10	7
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	5	6

Der beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Das deutsche Fondsvermögen wird ausschließlich über Versicherungsverträge der ALLIANZ Lebensversicherung finanziert. Für die Verzinsung des Fondsvermögens für das Jahr 2023 wurde der Abzinsungssatz von 3,8 % (0,9) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug 4,43 % (3,41). Aus dem gewählten ALLIANZ Versicherungstarif (Chance-/ Risikoportfolio) kann ein begrenztes Nachfinanzierungsrisiko bei sinkender Gesamtverzinsung entstehen.

Das Fondsvermögen in Großbritannien besteht aus Eigenkapitalinstrumenten, Schuldinstrumenten und Zahlungsmitteln. Für die Verzinsung des Fondsvermögens wurden durchschnittlich 4,7 % (1,95) zugrunde gelegt. Die rechnerisch ermittelte tatsächliche Verzinsung des Fondsvermögens betrug durchschnittlich 6,3 % (-26,1).

Für das Jahr 2024 sind insgesamt laufende Fondsdotierungen von 1 Mio € (2) für das In- und Ausland vorgesehen. In Großbritannien sind gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen berücksichtigt.

3.2 Konzernanhang

Anlageklassen des Fondsvermögens

in Mio €	31. Dezember 2023			31. Dezember 2022		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Versicherungsverträge	0	64	64	0	59	59
Eigenkapitalinstrumente	19	0	19	36	0	36
Schuldinstrumente	29	0	29	10	0	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Fondsvermögens	48	64	112	46	59	105

Asset-Liability-Matching-Strategie

Die Asset-Liability-Matching-Strategie von FUCHS zielt auf die möglichst deckungsgleiche Finanzierung der Pensionsverpflichtungen ab. Wesentliche Elemente sind ein vergleichbares Fälligkeitsprofil von Vermögenswerten (Assets) und Verbindlichkeiten (Liabilities) und zusätzlich, soweit technisch möglich und finanziell sinnvoll, die Abdeckung von Langlebigkeitsrisiken. Daraus erklärt sich der hohe Anteil von Versicherungsverträgen. Sie ermöglichen die Abdeckung des Langlebigkeitsrisikos, gepaart mit einer reduzierten Schwankungsanfälligkeit (Volatilität) der Vermögenswerte.

57 % (56) des Fondsvermögens sind in Versicherungsverträge investiert. Für sie gibt es keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt. Die Überprüfung des Asset-Liability-Matchings für die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen erfolgt jährlich durch das Fondsmanagement.

Für Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen Marktpreise zur Verfügung. Rund 17 % (34) des Fondsvermögens sind in Eigenkapitalinstrumente, weitere 26 % (10) in Schuldinstrumente (inkl. Staatsanleihen), 0 % (0) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert.

Die Fondsmanager verfolgen durch den Einsatz von Swaps und an Index gekoppelte Instrumente Risikominderungsstrategien. Der Mix von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten berücksichtigt das Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen. Eine regelmäßige Überprüfung des Asset-Liability-Matchings führt gegebenenfalls zu einer Anpassung beim Assetmix.

3.2 Konzernanhang

Aus den Versorgungssystemen ergab sich im FUCHS-Konzern ein Pensionsaufwand in Höhe von 20 Mio € (20), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

Pensionsaufwand

in Mio €	2023	2022
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	4	2
Zinserträge aus Fondsvermögen	-4	-2
Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	2	2
Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne	18	18
Pensionsaufwand	20	20

Der Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 0 Mio € (0) ist eine Saldogröße aus dem Zinsaufwand in Höhe von 4 Mio € (2) aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen abzüglich dem Zinsertrag in Höhe von 4 Mio € (2) aus der Verzinsung des Fondsvermögens.

Die Pensionsaufwendungen sowie die Pensionszahlungen umfassen auch die Zahlungen für beitragsorientierte Pensionspläne. Im Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne sind die inländischen Arbeitgeberanteile zur Altersversorgung mit 10 Mio € (10) enthalten.

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	231
	260	231

28 Sonstige Rückstellungen**Kurzfristige Rückstellungen**

Die Kurzfristigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

Kurzfristige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Gewährleistung	0	1
Jahresabschlusskosten	1	1
Restrukturierungen und Abfindungen	2	1
Verkehrssteuerrisiken	6	4
Sonstige Verpflichtungen	8	8
	17	15

3.2 Konzernanhang

Die Kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2022	Umbuchung	Kursdifferenz	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2023
Gewährleistung	1	0	0	0	0	1	0
Jahresabschlusskosten	1	0	0	1	1	0	1
Restrukturierungen und Abfindungen	1	0	0	1	2	0	2
Verkehrssteuerrisiken	4	0	0	0	2	0	6
Sonstige Verpflichtungen	8	0	0	8	8	0	8
	15	0	0	10	13	1	17

Die Rückstellungen für Restrukturierungen und Abfindungen enthalten insbesondere Abfindungszahlungen für ausscheidende Mitarbeitende.

In den Sonstigen Verpflichtungen sind u. a. ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Durch den kurzfristigen Charakter dieser Rückstellungen haben sich keine Aufzinsungsbeträge ergeben.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Umweltverpflichtungen betreffen die Beseitigung von Altlasten und decken erwartete Belastungen aus der Beseitigung von Bodenverunreinigungen ab.

Unter den Sonstigen langfristigen Rückstellungen werden u. a. langfristige Rückstellungen aus Personalverpflichtungen, wie z. B. Jubiläumsgelder, ausgewiesen.

3.2 Konzernanhang

Entwicklung der langfristigen Rückstellungen

in Mio €	31. 12. 2022	Umbuchung	Kursdifferenz	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31. 12. 2023
Umweltverpflichtungen	4	0	0	2	1	0	3
Sonstige langfristige Rückstellungen	5	0	0	0	0	0	5
	9	0	0	2	1	0	8

Inländische Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten Rückstellungen in Höhe von 16 Mio € (14) mit dem entsprechenden beizulegenden Zeitwert in Höhe von 16 Mio € (14) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 16 Mio € – Vorjahr 14 Mio €) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 2 Mio € (2) verrechnet.

29 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Insgesamt sind unter dieser Position Ertragsteuerverbindlichkeiten von 32 Mio € (18) ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Anstieg von Steuerrückstellungen in Deutschland zurückzuführen.

30 Finanzverbindlichkeiten**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter den Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie verzinsliche Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [182 Finanzinstrumente](#)

31 Sonstige Verbindlichkeiten**Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	79	62
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	19	19
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	12	10
Soziale Sicherheit	5	5
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	4
Erhaltene Anzahlungen	20	17
Kundenrabatte (Gutschriften und Boni)	16	22
Aufsichtsratsvergütung	1	1
Übrige Verbindlichkeiten	27	29
	181	169

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich betreffen hauptsächlich Gratifikationen, Tantiemen, Provisionen, Mitarbeiterprämien, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Die Sonstigen Steuerverbindlichkeiten umfassen Verbrauchsteuern, Lohnsteuer und Abgeltungssteuern.

Bei den Erhaltenen Anzahlungen von Kunden handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten, die über den Zeitraum im Jahr 2024 voraussichtlich als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die Übrigen Verbindlichkeiten umfassen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio € (5) im Zusammenhang mit den unter den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Liefervereinbarungen in Frankreich. Ferner werden hierunter auch Provisionsverpflichtungen, kreditrische Debitoren und Vorauszahlungen ausgewiesen. Für die Aufteilung in finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anmerkung 33 Finanzinstrumente. → [182 Finanzinstrumente](#)

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Diese beinhalten u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden der französischen Tochtergesellschaft. In Frankreich entstehen diese Verbindlichkeiten aus einem gesetzlich vorgesehenen Mitarbeitergewinnbeteiligungsprogramm; sie sind frühestens 12 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Garagistendarlehen. Bei diesem in Frankreich üblichen Vorgehen garantiert unsere Landesgesellschaft die Rückzahlung von direkt von einer Bank an die Garagisten gewährten Darlehen. Diese Garantie ist Teil der mit unseren Garagisten abgeschlossenen Liefer- und Finanzierungsvereinbarungen. Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio € (6). Diese sind zum Großteil über Kreditversicherungen oder Sicherheiten der Garagisten gesichert, wodurch das verbleibende Nettorisiko für FUCHS noch 1 Mio € (1) beträgt. Darüber hinaus bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 1 Mio € (2) aus Bürgschaften zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 16 Mio € (27). Diese haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag um 11 Mio € reduziert und entfallen im Wesentlichen auf unsere Gesellschaften in Deutschland, China und Südafrika.

33 Finanzinstrumente

a) Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder die Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen

anderen Partei übernehmen würde. Aufgrund variierender Einflussfaktoren können die beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente wurden auf der Grundlage der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Mit Ausnahme der Beteiligungen und derivativen Finanzinstrumente, die beide zum Fair Value angesetzt werden, werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, bei denen der Buchwert des Finanzinstruments weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche unverändert zum Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, beinhaltet die Buchwerte der Wertpapiere mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten.

3.2 Konzernanhang

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Buchwerte und Kategorien der Finanzinstrumente (in Mio €)

Bilanzpositionen	31. 12. 2023	31. 12. 2022	Bewertungskategorien
Beteiligungen ¹	6	7	Fair Value über sonstiges Ergebnis
Sonstige Ausleihungen ¹	1	1	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²	6	6	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500	507	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente	0	7	Fair Value über GuV
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	175	119	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Vermögenswerte	688	647	
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing ²	29	22	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ²	34	157	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	231	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative Finanzinstrumente ³	2	0	Fair Value über GuV
Bedingte Gegenleistungen ³	0	0	Fair Value über GuV
Sonstige Verbindlichkeiten ³	32	45	Fortgeführte Anschaffungskosten
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	357	455	

¹ Enthalten in den Sonstigen Finanzanlagen.

² Kurz- und langfristig.

³ Enthalten in den Sonstigen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig).

b) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten.

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten umfassen die Aufwendungen der Kurssicherung der Intercompany-Darlehen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten den Saldo aus gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen. Sie sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio €	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-3	-5
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3	-3
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

c) Gesamtzinsertrag und -aufwand

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, ergeben sich wie folgt:

Gesamtzinsertrag und -aufwand

in Mio €	2023	2022
Gesamtzinserträge	2	1
Gesamtzinsaufwendungen	-9	-4

3.2 Konzernanhang

Die Zinsen aus diesen Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

d) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Angesichts einer nur geringen Brutto-Finanzverschuldung des Konzerns sieht die Konzernstrategie keine Zinsfestschreibungen oder andere Methoden der Zinsbegrenzung vor. Insofern wurden wie im Vorjahr keine Derivate zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen. Es bestanden zum Bilanzstichtag allein folgende, nach Restlaufzeiten gegliederte derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken.

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge der Währungsderivate. Die Nominalbeträge entsprechen grundsätzlich dem Volumen der gesicherten Grundgeschäfte.

Die vom FUCHS-Konzern abgeschlossenen Devisentermingeschäfte dienen der Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Marktveränderung des Derivats in Höhe von -2 Mio € (7) geht in die Ergebnisrechnung ein, Gleiches gilt für die Kursveränderungen damit gesicherter Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Der Saldo aus beiden Veränderungen gleicht sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Intercompany-Darlehen). Die Intercompany-Darlehen wurden im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen im Konzernabschluss eliminiert. Es bestanden daneben im geringen Umfang Devisentermingeschäfte zur Absicherung fester Verpflichtungen (firm commitments).

Die Intercompany-Darlehen in Höhe von 106 Mio € (175) als Grundgeschäfte und die zugehörigen Devisentermingeschäfte sind kurzfristig, die Laufzeit liegt grundsätzlich unter einem Jahr. Bei Bedarf werden bei Verlängerung der Intercompany-Darlehen erneut Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Marktwert zum 31. 12. 2023

in Mio €	Nominal-betrag	Markt-wert (netto)	in GuV (netto) berück-sichtigt	im Eigen-kapital berück-sichtigt
Devisentermin-geschäfte	106	-2	0	0
Summe Derivate	106	-2	0	0

Marktwert zum 31. 12. 2022

in Mio €	Nominal-betrag	Markt-wert (netto)	in GuV (netto) berück-sichtigt	im Eigen-kapital berück-sichtigt
Devisentermin-geschäfte	175	7	0	0
Summe Derivate	175	7	0	0

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus den oben genannten Intercompany-Darlehen wurden die nachfolgenden durchschnittlichen Terminkurse verwendet.

Durchschnittlicher Terminkurs

	2023
AUD/EUR	1,645
HUF/EUR	384,005
RON/EUR	5,050
SEK/EUR	11,340
ZAR/EUR	20,777

Management der Risiken aus Finanzinstrumenten

Der FUCHS-Konzern ist durch seine internationale Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Kreditrisiken, z. B. bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Marktrisiken, wie die Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Aus diesen Risiken, aus dem operativen Geschäft sowie aus abrupten Schwankungen auf den Finanzmärkten können darüber hinaus Liquiditätsrisiken resultieren.

Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken werden durch den Zentralbereich Treasury der FUCHS SE überwacht und gesteuert. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen vom Vorstand genehmigte detaillierte Richtlinien und Vorgaben. Finanz- und Währungsrisiken werden durch fristen- und währungskongruente Finanzierung sowie durch den Einsatz von Derivaten reduziert, die ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) der Devisentermingeschäfte wird auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle und aktueller Marktdaten ermittelt. Die Modelle sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass eine ausreichende Funktionstrennung bei Handel und Abwicklung gegeben ist. Der beizulegende Zeitwert einer nicht notierten Beteiligung wird anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Das Bewertungsmodell ist der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Anmerkungen „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ sowie „Akquisitionen“.

→ [143 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen](#)

Kreditrisiko

Kreditrisiko meint die Gefahr, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Kreditrisiken können aus der Anlage liquider Mittel ebenso wie aus der Gewährung von Zahlungszielen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen entstehen sowie aus anderen Vereinbarungen, die von der Gegenpartei erst in der Zukunft erfüllt werden müssen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern beschränkt den Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf den für das operative Geschäft notwendigen Umfang. Die Finanzrichtlinie des Konzerns sieht außerdem vor, dass Bankguthaben nur bei bonitätsmäßig einwandfreien Banken angelegt werden dürfen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aus der Geschäftsbeziehung mit seinen weltweit vertretenen Kunden hält der FUCHS-Konzern ständig nennenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Den Umgang mit den daraus resultierenden Kreditrisiken regelt eine Richtlinie, wobei ländertypisch abweichende Vorgehensweisen zulässig sind. Sofern die interne Kreditbeurteilung, die unter Verwendung externer Kredit-

informationen erfolgt, ein zu hohes Kreditrisiko anzeigt, werden Kreditsicherheiten z. B. in Form von Bankgarantien oder Akkreditiven verlangt. Alternativ werden auch Kreditversicherungen eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen über insgesamt 3 Mio € (8) abgesichert.

Für die verbleibenden Kreditrisiken werden, sobald sie bestimmte Niveaus überschreiten, Wertberichtigungen vorgenommen. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 20 verwiesen.

→ [169 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#).

Derivative Finanzinstrumente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Bei der Auswahl von Banken, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, wird auf ausreichende Bonität der Gegenpartei geachtet. Alle Derivatgeschäfte werden nur mit Banken mit einem Moody's Langfrustrating im Investmentbereich abgeschlossen. Das Risiko der Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner (Kreditrisiko) ist dadurch minimiert.

Maximale Kreditrisikoposition bei den vorgenannten Positionen ist der Buchwert der Forderung oder des finanziellen Vermögenswerts, auch soweit der Vermögenswert derivative Finanzinstrumente oder liquide Mittel betrifft. Der FUCHS-Konzern hält seine Kreditrisiken aufgrund der natürlichen Diversifikation sowie seines Kreditrisikomanagements für begrenzt. Konzentrationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

3.2 Konzernanhang

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Die finanziellen Mittel des FUCHS-Konzerns stammen im Wesentlichen aus seinem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden zeitweise oder auch revolvingend finanzielle Mittel in Form von z. B. Bankkrediten vor allem zur Finanzierung operativer Betriebsmittel sowie von Investitionsvorhaben genutzt.

Dem Konzern standen neben den bereits genutzten Kreditlinien von 26 Mio € (153) weitere freie Linien in Höhe von 245 Mio € (222) zur Verfügung. Daneben hat der Konzern die Möglichkeit, durch die Vereinbarung zusätzlicher Bankdarlehen, durch die Begebung von Schuldscheindarlehen, Private Placements oder Anleihen weitere Finanzierungsquellen zu nutzen.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Summe der vertraglich fixierten Zahlungen des Konzerns für Rückzahlungen und Zinsen aus den bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflusst:

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Summe	2024	≥ 2025
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	29	9	20
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34	27	7
Derivative Finanzinstrumente	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	0
Bedingte Gegenleistungen	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	32	32	0
Summe	357	330	27

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Summe	2023	≥ 2024
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	22	7	15
Finanzverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	157	154	3
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231	231	0
Bedingte Gegenleistungen	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	45	45	0
Summe	455	437	18

Der FUCHS-Konzern schätzt seine Liquiditätssituation als gut ein und sieht für sich kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Dem Konzern stehen liquide Mittel in Höhe von 175 Mio € (119) und freie Kreditlinien in Höhe von 245 Mio € (222) zur Verfügung. Daneben verfügt der Konzern aus dem operativen Geschäft über kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 500 Mio € (507).

Marktrisiko

Aufgrund seiner weltweiten Aktivitäten unterliegt FUCHS Marktrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Aktienmarktrisiken bestehen nicht, da der Konzern keine frei handelbaren Aktien hält. Die von Pensionsfonds zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gehaltenen Anlagen sind unter Anmerkung 26 erläutert.

→ [174 Rückstellungen für Pensionen](#)

Wechselkursrisiken

Bei den Wechselkursrisiken ist zwischen Transaktionsrisiken und Translationsrisiken zu differenzieren.

Die Transaktionsrisiken des Konzerns resultieren insbesondere aus Einkäufen operativer Gesellschaften in einer anderen Währung als der, in welcher die Umsatzerlöse anfallen. Ein Teil der von FUCHS verarbeiteten Rohstoffe wird auf US-Dollar-Basis gehandelt. Gleichzeitig wird der überwiegende Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaften auf deren jeweiligem Heimatmarkt erwirtschaftet. Damit unterliegen alle nicht im US-Dollarraum beheimateten Gesellschaften einem US-Dollar-Transaktionsrisiko.

3.2 Konzernanhang

Beim Export von Fertigprodukten ist die Währung des Exporteurs gleichzeitig Fakturierungswährung. Damit liegen Transaktionsrisiken bei importierenden Konzerngesellschaften oder Drittkunden.

Aus Dividenden- und Lizezeinnahmen der FUCHS SE, welche fast ausnahmslos in der Währung der zahlenden Gesellschaft erfolgen, unterliegt auch die Holding einem Transaktionsrisiko. Insbesondere in Bezug auf den US-Dollar ist dieses dem Transaktionsrisiko vieler operativer Gesellschaften entgegengesetzt, so dass hier ein natürlicher Hedge (Absicherung) vorliegt, der zur Reduzierung der insgesamt im Konzern bestehenden Transaktionsrisiken führt.

Wechselkursrisiken aus der Gewährung von konzern-internen Fremdwährungsdarlehen werden grundsätzlich durch die Vereinbarung entsprechender Devisentermingeschäfte abgesichert.

Basierend auf der Struktur des Schmierstoffgeschäfts, das keine langen Vorlaufzeiten oder hohen Auftragsbestände kennt, tätigt FUCHS keine langfristigen Währungsabsicherungen seines operativen Geschäfts. Der Wechselkurs ist für die operativen Gesellschaften stattdessen einer von mehreren preisbestimmenden Faktoren, der bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Zum FUCHS-Konzern gehören eine ganze Reihe nicht im Euro-Raum ansässiger Konzerngesellschaften. Damit

bedingen schwankende Wechselkurse im Rahmen der Umrechnung der Umsatzerlöse und Ergebnisse für die Konzernergebnisrechnung sogenannte Translationsrisiken. Nennswerte Translationsrisiken für FUCHS kommen aus den Regionen Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik. Sie können unter Umständen die Konzernergebnisrechnung spürbar beeinflussen.

Auch bei der Umrechnung der von den ausländischen Tochtergesellschaften gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegt der Konzern Translationsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden kurzfristig zu finanzierende Vermögenswerte in der Regel in lokaler Währung refinanziert und nur die langfristig benötigten Vermögenswerte durch Eigenkapital unterlegt. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition wird kontinuierlich beobachtet, in der Regel jedoch nicht gegen Wechselkurschwankungen abgesichert.

Zinsänderungsrisiken

Angesichts der guten Liquiditätslage des Konzerns gibt es derzeit keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken, die eine Absicherung mittels derivativer Instrumente erfordern.

Aufgeteilt nach Zinsvereinbarung gliedern sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt. Sicherheiten wurden keine gestellt.

Finanzverbindlichkeiten nach Zinsvereinbarung

in Mio €	Effektiver Zinssatz	Zinsbindung Dauer	Buchwert	Buchwert
			31. 12. 2023	31. 12. 2022
Brasilianischer Real	Festzinssatz	< 1 Jahr	4	6
Indonesische Rupie	Festzinssatz	< 1 Jahr	2	1
Polnischer Zloty	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	6	21
US-Dollar	Festzinssatz	< 1 Jahr	10	17
Südafrikanischer Rand	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	0	2
Euro	Festzinssatz	< 1 Jahr	0	101
Euro	Variabler Zinssatz	< 1 Jahr	4	5
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	< 1 Jahr	1	1
Vietnamesischer Dong	Festzinssatz	> 1 Jahr	7	3
			34	157

3.2 Konzernanhang

Zusammenfassung der Zinssicherungsfristen

Zinssicherungsfristen

in Mio €	2023	in %	2022	in %
Bis 1 Jahr	27	79	154	98
1 bis 5 Jahre	4	12	1	1
Über 5 Jahre	3	9	2	1
	34	100	157	100

Sonstige Preisrisiken

Der FUCHS-Konzern ist Risiken aus Preisänderungen bei den Waren ausgesetzt, die er für die Herstellung seiner Fertigprodukte benötigt. Eine Absicherung dieser Warenbezüge mittels Derivaten erfolgt nicht, da die verfügbaren Instrumente nicht ausreichend wirksam wären. In der Regel werden Rohstoffpreisveränderungen in den Markt weitergegeben, eventuell mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Insofern sind diese Preisrisiken begrenzt.

Sensitivitätsanalysen

Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze aller Währungen um einen Prozentpunkt (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven),
- eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10%.

In die Ermittlung des **Zinsänderungsrisikos** zum Bilanzstichtag fließen nur originäre, variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein. Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, sind gemäß IFRS 7 keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsderivate, die unter Umständen eine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben könnten, bestanden nicht.

Damit hätte ein um einen Prozentpunkt höheres Marktzinsniveau auf die am 31. Dezember 2023 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten – wie im Vorjahr – keinen mindernden Effekt auf das Finanzergebnis gehabt. Unterstellt ist, dass der höhere Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Das **Fremdwährungsrisiko** wird über alle am Bilanzstichtag ungesicherten Netto-Fremdwährungspositionen ermittelt. Eine gleichzeitige Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10% hätte einen ergebniserhöhenden Effekt von 4 Mio € (6) zur Folge gehabt.

Weitere Anhangangaben

34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel des FUCHS-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 „Cashflow Statements“ werden die Zahlungsströme unterschieden zwischen betrieblicher Tätigkeit sowie solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Hierbei werden die zugrunde liegenden Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Diese Veränderungen der Bilanzpositionen können daher nicht direkt mit den entsprechenden Werten aus der Konzernbilanz abgestimmt werden.

Die erhaltenen Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Auch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ergebnisbeitrag der at Equity einbezogenen Unternehmen im EBIT. Damit wird ein besserer Einblick in die Ertrags- und Finanzlage gewährt.

Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit sind jeweils zahlungsbezogen ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus der Veränderung des Konsolidierungskreises werden dabei

bereinigt. Sofern Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsaktivitäten erworben bzw. veräußert werden, werden die Einflüsse hieraus in der Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Freie Cashflow errechnet sich aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen errechnet sich aus dem Freien Cashflow bereinigt um Auszahlungen für Akquisitionen sowie Einzahlungen aus Desinvestitionen.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Bilanzausweis 31. 12. 2023 (31. 12. 2022)
	Bilanzausweis 31. 12. 2022 (31. 12. 2021)	im Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Akquisitionen/ Veränderungen des Konsolidie- rungskreises	Wechselkurs- effekte	Änderungen aufgrund IFRS 16	
in Mio €						
Finanzschulden	179 (49)	-133 (119)	0 (0)	-1 (2)	18 (9)	63 (179)

3.2 Konzernanhang

35 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung bilden die geografischen Regionen entsprechend der konzerninternen Organisations- und Berichtsstruktur des FUCHS-Konzerns die operativen Geschäftssegmente. Diese Aufgliederung orientiert sich gemäß den Grundsätzen des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ an der konzerninternen Steuerung und spiegelt die Berichterstattung der Geschäftsfelder in den Konzernleitungsgremien wider. Die einzelnen Gesellschaften bzw. Subregionen werden dabei nach ihrer regionalen Zugehörigkeit den Segmenten zugeordnet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in den Überleitungen eliminiert. Die Überleitung der Segmentdaten zu den Gesamtwerten des Konzerns ergibt sich aus der Spalte „Holdinggesellschaften inklusive Konsolidierung“. Hier sind neben den Abschreibungen und Ergebnissen der Holdinggesellschaften auch die Intersegmenteliminierungen im Bereich der Umsätze enthalten. Konzerninterne Umsätze und Transfers erfolgen zu Preisen und Bedingungen unabhängiger Geschäftspartner.

Das Segmentergebnis enthält alle direkt zurechenbaren Positionen sowie in geringem Umfang indirekte Werte.

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte der Konzerngesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte der Konzerngesellschaften

in Mio €	2023	2022
Umsatzerlöse		
Deutsche Gesellschaften	754	728
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	595	564
Chinesische Gesellschaften	564	554
Übrige Gesellschaften	1.628	1.566
Summe	3.541	3.412
Langfristige Vermögenswerte (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Deutsche Gesellschaften	48	48
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	167	171
Übrige Gesellschaften	34	35
Summe	249	254
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Deutsche Gesellschaften	258	274
Nordamerikanische Gesellschaften (im Wesentlichen USA)	164	175
Chinesische Gesellschaften	101	99
Übrige Gesellschaften	300	296
Summe	823	844

Die Gesamtentwicklung der Segmente in der Anlage zeigt die Werte für das Berichtsjahr und die entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahres. → [136 Segmente](#)

Die Aufstellung zeigt für jede geografische Region als zentrale Steuerungsgrößen die Umsatzerlöse und das jeweilige Segmentergebnis (EBIT).

Die Summe aus Holdinggesellschaften inkl. Konsolidierungen teilt sich wie folgt auf:

Holdinggesellschaften inkl. Konsolidierungen

in Mio €	2023	2022
Holdinggesellschaften		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	0	0
Planmäßige Abschreibungen	3	3
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	7	8
Segmentergebnis (EBIT)	7	8
Zugänge Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	5
Konsolidierungen		
Umsätze nach Sitz der Kunden	0	0
Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	-166	-206
Planmäßige Abschreibungen	0	0
EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen	3	-3
Segmentergebnis (EBIT)	3	-3
Zugänge Sachanlagen und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1	0

Die Summe der Segmentergebnisse ist wie folgt auf das Konzernergebnis nach Steuern überzuleiten:

Überleitung Summe der Segmentergebnisse auf Konzernergebnis

in Mio €	2023	2022
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	413	365
Finanzergebnis	-10	-8
Ertragsteuern	-120	-97
Konzernergebnis nach Steuern	283	260

Die Segmentberichterstattung enthält ferner die Zugänge aus Akquisitionen sowie die Anzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) der Segmente zum Bilanzstichtag und die jeweils erzielten Margen bezogen auf das EBIT vor at Equity einbezogenen Unternehmen.

Angaben zu den Umsätzen nach Tätigkeitsbereichen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter Anmerkung 1 aufgeführt. → [153 Umsatzerlöse](#)

36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen (related parties) des FUCHS-Konzerns im Sinne von IAS 24 sind anzusehen:

- die unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften und at Equity einbezogenen Unternehmen der FUCHS SE,
- Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE,
- die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, über die der Stammaktienbesitz der Familie überwiegend gehalten wird,
- deren Komplementär-GmbH FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH sowie deren Geschäftsführung,
- die RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
- und Pensionsfonds, die zugunsten der Arbeitnehmer*innen des Konzerns bestehen.

Beherrschendes Unternehmen ist die RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG.

Für die nahestehenden Unternehmen RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH und FUCHS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH erbringt FUCHS SE Dienstleistungen, die durch eine Verwaltungskostenumlage abgegolten werden. Der Umfang dieser Dienstleistungen ist nicht materiell.

Weiterhin bestehen Darlehensbeziehungen sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Holdinggesell-

schaft FUCHS SE und ihren in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen; diese Beziehungen sind im vorliegenden Konzernabschluss eliminiert. Gleiches gilt für Bürgschaften der FUCHS SE für Verbindlichkeiten ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die von der Holdinggesellschaft wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktmarketing, Markenpflege, Werbung etc. werden den Tochtergesellschaften in Abhängigkeit von deren Umsatz Lizenzgebühren verrechnet. Darüber hinaus werden für Managementleistungen und ähnliche Dienstleistungen Kostenumlagen vorgenommen. Die Abrechnung des Leistungsverkehrs zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgt zu Bedingungen wie unter unabhängigen Geschäftspartnern.

Gegenüber den at Equity einbezogenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr Forderungen des FUCHS-Konzerns zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 10 Mio € (12) sowie kurzfristige sonstige Forderungen in Höhe von 2 Mio € (3). Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 0 Mio € (4). Ferner bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1 Mio € (2).

Der Wert der Warenlieferungen an at Equity einbezogene Unternehmen im Jahr 2023 betrug 39 Mio € (40), die Sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1 Mio € (1).

3.2 Konzernanhang

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands umfasst folgende Leistungen:

Vergütungen des Vorstands gemäß IAS 24

in T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	6.989	6.117
Anteilsbasierte Vergütung	1.405	1.113
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	975	1.228
Gesamtvergütung	9.369	8.458

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T€ (768) und bestehen als kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 640 T€ (639) und anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 128 T€ (129).

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden über ihre Aufsichtsratsvergütung hinaus Vergütungen von 0,2 Mio € (0,2) für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer*innen gewährt.

Herr Dr. Lutz Lindemann ist nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis 31. Mai 2023 als Berater für die FUCHS SE tätig gewesen. Gemäß der vertraglich vereinbarten Vergütung erhielt Dr. Lindemann ein Entgelt von 200 T€ zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer und Ersatz notwendiger Auslagen. Die Vergütung stellt keine Vergütung für die frühere Tätigkeit als Mitglied des Vorstands dar.

Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Beraterverträge.

Zu den weiteren Angaben der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Anmerkung 37 sowie für weiterführende Informationen auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht.

→ [193 Angaben zu den Organen der Gesellschaft](#)

→ www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

Hinsichtlich der Informationen zu den Pensionsfonds verweisen wir auf die Anmerkung 26.

→ [174 Rückstellungen für Pensionen](#)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Abhängigkeitsbericht erstellt und dort abschließend erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“ Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer der FUCHS SE diesen Abhängigkeitsbericht geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

37 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christoph Loos

Präsident des Verwaltungsrats der Hilti AG
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Vorsitzender

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Hilti AG

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin
Peppermint Holding GmbH
Erstbestellung: 2015
Bestellt bis: 2025

Mitglied

Aufsichtsratsmandate:

- SGL Carbon SE

Vergleichbare Kontrollgremien:

- Berliner Wasserbetriebe AöR

Dr. Susanne Fuchs

Geschäftsführerin der Fuchs Verwaltungsgesellschaft mbH und der RUDOLF FUCHS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH (seit 1. Januar 2024)
Erstbestellung: 2017
Bestellt bis: 2025

Stellvertretende Vorsitzende

Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende und Schwerbehindertenvertretung der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Standorte Kaiserslautern und Dohna
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende
Erstbestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Standort Mannheim
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
Konzernbetriebsratsvorsitzender der FUCHS SE
Vorsitzender des SE-Betriebsrats
Erstbestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

Dr. Markus Steilemann

Vorstandsvorsitzender der COVESTRO AG
Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: 2025

Mitglied

Vorstand

Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999
(Vorsitz seit 2004)
Bestellt bis: Juni 2026
27 Jahre FUCHS

Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereich:
Konzernentwicklung, Human Resources,
Corporate Marketing & Communications,
Strategie

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH + Co. KG

Dr. Sebastian Heiner

Erstbestellung: 2023
Bestellt bis: Dezember 2025
3 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Technikvorstand

Aufgabenbereich:
Forschung & Entwicklung, Technik, Produkt-
management, Einkauf, Operations, Nach-
haltigkeit, EH&S, Integriertes Management-
system, Supply Chain, Due Diligence (seit
1. Januar 2024)

Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2028
14 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Januar 2024)

Aufgabenbereich:
Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika,
Automotive Aftermarket Division, seit
1. April 2023: Bergbau-Division, OEM-
Division

Dr. Lutz Lindemann

Erstbestellung: 2009
Niederlegung des Mandats:
31. März 2023
25 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; OEM und Bergbau (bis 31. März 2023)

Aufgabenbereich:
Bergbau-Division, OEM-Division

Isabelle Adelt

Erstbestellung: 2022
Bestellt bis: Oktober 2025
1 Jahr FUCHS

Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand

Aufgabenbereich:
Finanzen, Controlling, Investor Relations,
Governance & CSRD, Recht, Steuern,
Digitalisierung & IT

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH

Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2028
25 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereich:
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,
Spezialitäten-Division, Industrie-Division

Konzernmandat:

- FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH
(Vorsitzender)

3.2 Konzernanhang

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Bezüge des Vorstands

in T€	2023	2022
Bezüge des Vorstands	8.394	7.230
davon feste Vergütungen	3.312	3.222
davon variable Vergütungen	5.082	4.008
Versorgungsaufwand für Pensionszusagen an tätige Mitglieder des Vorstands	975	1.228
davon Aufwand für leistungsorientierte Pläne	315	752
davon Aufwand für beitragsorientierte Pläne	660	477
Pensionsverpflichtungen	8.944	11.096
Fondsvermögen	7.323	10.770
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	1.621	326
Ehemalige Mitglieder des Vorstands		
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder	650	595
Pensionsverpflichtungen	14.016	8.502
Fondsvermögen	13.483	8.896
Saldo aus Pensionsverpflichtungen und Fondsvermögen	534	-394

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversicherung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45 % Short-Term-Incentive (STI) und 55 % Long-Term-Incentive

(LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel: $FVA \times \text{Nachhaltigkeitsfaktor} \times \text{Individuellem Anteil}$. Von dem ermittelten Wert erhalten der Vorstandsvorsitzende einen Individuellen Anteil von 0,64 % und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils einen Individuellen Anteil von 0,32 %. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vollständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbsskonditionen sicherzustellen.

Der Anteil der variablen Vergütung in Höhe von 1.405 T€ (1.113), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital-

instrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen variablen Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen. Der restliche Anteil der variablen Vergütungen wurde zum Bilanzstichtag als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Am 9. März 2023 wurden als Teil der variablen Vergütung 2022 (LTI) 29.933 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 36,99 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.113 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.405 T€ für das Geschäftsjahr 2023 wird im Geschäftsjahr 2024 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2023 hätten bei einem Börsenkurs von 40,30 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 34.860 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2023 unterliegen insgesamt 89.175 Aktien einer Sperrfrist.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 768 T€ (768).

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich abschließend nach § 16 der Satzung der FUCHS SE. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20 % in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung ausgezahlt, in der

3.2 Konzernanhang

über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienerwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 128 T€ (129), der in Vorzugsaktien investiert wird, ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 2 klassifiziert. Dieser Teil der aufwandswirksamen Vergütung wurde zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ausgewiesen, der übrige Teil der Vergütung als Sonstige Verbindlichkeiten.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 128 T€ (129) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 9. März 2023 wurden 3.483 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 36,69 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramms als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 129 T€. Der Anteil der Vergütung von 128 T€ für das Geschäftsjahr 2023, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2024 erst im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung aus-

gezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Zum 31. Dezember 2023 hätte bei einem Börsenkurs von 40,30 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 3.187 Vorzugsaktien erworben werden müssen. Zum 31. Dezember 2023 unterliegen insgesamt 11.550 Aktien einer Sperrfrist.

Für weiterführende Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht. → www.fuchs.com/gruppe/verguetungsbericht

38 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut ist auf Seite 113 abgedruckt und auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung

öffentlich zugänglich gemacht.

→ [113 Erklärung zur Unternehmensführung](#)

39 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach §§ 315e i. V. m. 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Unternehmen der FUCHS-Gruppe haben weltweit folgende Dienstleistungen von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihren rechtlich selbständigen Netzwerkgesellschaften in Anspruch genommen:

Weltweite Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in Mio €	2023	2022
Abschlussprüfung	2,0	2,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Steuerberatung	0,1	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	2,2	2,1

Davon wurden im Inland für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Honorare von 0,5 Mio € (0,5) für Abschlussprüfungsleistungen als Aufwand erfasst. Diese Leistungen bezogen sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der FUCHS SE sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der FUCHS SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Weiterhin wurden im Inland von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio € (0,1) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogenen Angaben und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts erbracht. Es wurden Sonstige Leistungen in Höhe von 0,0 Mio € für die Unterstützung im Zusammenhang mit CSRD Berichterstattungspflichten (Vorjahr: 0,0; Unterstützung im Zusammenhang mit Berichterstattungspflichten wie beispielsweise der Prüfung ausgewählter Teile des Risikomanagementsystems) erbracht. Es wurden wie im Vorjahr im Inland keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

3.2 Konzernanhang

40 Anteilsbesitz nach § 315e i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Stand 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2023 ²	Konsolidierung ³
I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN				
DEUTSCHLAND				
BREMER & LEGUIL GMBH, Duisburg ⁴	100	0	43	V
FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim ⁴	100	341	0	V
FUCHS SMART SERVICES GMBH, Mannheim (vormals FUCHS GMBH)	100	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GMBH, Mannheim ⁴	100	252	1.047	V
EMEA (OHNE DEUTSCHLAND)				
FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S.A., Huizingen/Belgien	100	15	46	V
FUCHS LUBRICANTS DENMARK ApS, Hellerup/Dänemark	100	4	14	V
FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland	100	0	2	V
FUCHS OIL FINLAND OY, Vaasa/Finnland	100	2	11	V
FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S.A., Nanterre/Frankreich	99,8	22	157	V
FUCHS HELLAS S.A., Athen/Griechenland	100	3	7	V
CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	1 ⁵	0 ⁵	V
FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern)	100	72	208	V
FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	2	0	V
FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	V
FUCHS LUBRIFICANTI S.P.A., Buttigliera d'Asti/Italien	100	25	107	V
FUCHS MAZIVA D.O.O., Samobor/Kroatien	100	2	10	V
FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland	100	0	2	V
FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen	100	1	4	V
FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien	100	1	1	V
FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen	100	7	26	V
FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich	70	4	30	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2023 ²	Konsolidierung ³
FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O.O., Gleiwitz/Polen	100	56	161	V
FUCHS LUBRICANTES UNIPESSOAL LDA., Moreira-Maia/Portugal	100	3	16	V
FUCHS LUBRICANTS ROMANIA SRL, Bukarest/Rumänien	100	3	13	V
OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland	100	28	45	V
FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden	100	16	119	V
FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S R.O., Brezno/Slowakische Republik	100	3	11	V
FUCHS MAZIVA LSL D.O.O., Krško/Slowenien	100	1	4	V
FUCHS LUBRICANTES S.A.U., Castellbisbal/Spanien	100	28	82	V
FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S R.O., Říčany/Tschechische Republik	100	4	20	V
TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine	100	7	28	V
FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn	100	2	9	V
FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY) LTD., Johannesburg/Südafrika	74,9	13	115	V
FUCHS SOUTHERN AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	100	35	35	V
ASIEN-PAZIFIK				
FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien	100	62	232	V
NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien	100	6	26	V
FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	71	286	V
FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	24	67	V
FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China	100	46	240	V
FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China	100	62	280	V
FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien	100	17	51	V
PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	4	11	V
PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	0	11	V
FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan	100	5	20	V
FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea	100	7	33	V
FUCHS LUBRICANTS MALAYSIA SDN. BHD., Shah Alam/Malaysia (vormals FUCHS PETROLUBE (MALAYSIA) SDN. BHD.)	100	2	8	V

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2023 ²	Konsolidierung ³
FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland	100	2	19	V
NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland	100	0	2	V
FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur	100	3	13	V
FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan	100	1	6	V
FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand	100	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO., LTD., Bangkok/Thailand	100	2	11	V
FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam	70	8	8	V
NORD- UND SÜDAMERIKA				
FUCHS ARGENTINA S.A., El Talar de Pacheco/Argentinien	100	3	11	V
FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien	100	20	64	V
FUCHS LUBRICANTS SpA, Quilicura, Santiago de Chile/Chile	100	0	3	V
FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada	100	12 ⁶	38 ⁶	V
LUBRIFICANTES FUCHS DE MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro/Mexiko	100	30 ⁶	120 ⁶	V
FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern)	100	392	609	V
FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA	100	229 ⁶	393 ⁶	V
Nye Lubricants Inc., Fairhaven, Massachusetts/USA	100	119 ⁶	77 ⁶	V
ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA	100	20 ⁶	22 ⁶	V
II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN				
E-LYTE INNOVATIONS GMBH, Kaiserslautern/Deutschland (vormals Münster/Deutschland)	28,2	7	2	E
FUCHS EGYPT LLC, Kairo/Ägypten	50	0	0	E
FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Kairo/Ägypten	50	6	7	E
FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran	50	10	15	E
FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik	50	2	6	E
FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., British Virgin Islands, Niederlassung Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate	50	7	22	E
FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia	50	1	9	E

3.2 Konzernanhang

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2023 ²	Konsolidierung ³
FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD., Harare/Simbabwe	50	3	19	E
OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A.S., Cigli-Izmir/Türkei	50	44	116	E
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien	32	41	159	E
FUCHS LUBRICANTS TANZANIA LIMITED, Dar Es Salaam/Tansania	48	1	4	E
IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE > 5%)				
GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland	11,4			
Konsorcjum Olejów Przetworzonych, Jedlicze/Polen	6			
NIPPECO LTD., Tokio/Japan	11			

¹ Anteil der FUCHS SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

² Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023, bei den Umsatzerlösen grundsätzlich zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2023.

³ Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

⁴ Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

⁶ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Mannheim, den 11. März 2024

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

3.3 Erklärung des Vorstands und Versicherung nach §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht der FUCHS SE zusammengefasst ist, der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 11. März 2024

FUCHS SE
Vorstand

S. Fuchs

Dr. T. Reister

I. Adelt

Dr. S. Heiner

Dr. R. Rheinboldt

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUCHS SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FUCHS SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FUCHS SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grund-

sätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt €249 Mio. (10,3% der Bilanzsumme bzw. 13,8% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand

des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der

bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „2.12 Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „2.11 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **[FSE_KA_LB_2023-12-31.zip]** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der FUCHS SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christina Erkmen.

Mannheim, den 11. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

3.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der FUCHS SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 147.044.311,13 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stammaktie und 1,11 €

je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden sowie den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien entfallenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

Werte in Mio €	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Ertragslage										
Umsatz (nach Sitz der Gesellschaften)	3.541	3.412	2.871	2.378	2.572	2.567	2.473	2.267	2.079	1.866
Deutschland	754	728	627	540	611	637	633	631	569	517
Ausland	2.787	2.684	2.244	1.838	1.961	1.930	1.840	1.636	1.510	1.349
Kosten der umgesetzten Leistung	2.396	2.358	1.906	1.524	1.682	1.668	1.591	1.416	1.288	1.173
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.145	1.054	965	854	890	899	882	851	791	693
in % vom Umsatz	32,3	30,9	33,6	35,9	34,6	35,0	35,7	37,5	38,1	37,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	413	365	363	313	321	383	373	371	342	313
in % vom Umsatz	11,7	10,7	12,6	13,2	12,5	14,9	15,1	16,4	16,5	16,8
Ergebnis nach Steuern	283	260	254	221	228	288	269	260	236	220
in % vom Umsatz	8,0	7,6	8,8	9,3	8,9	11,2	10,9	11,5	11,4	11,8
Vermögen / Kapital										
Bilanzsumme	2.423	2.523	2.311	2.120	2.023	1.891	1.751	1.676	1.490	1.276
Eigenkapital	1.804	1.841	1.756	1.580	1.561	1.456	1.307	1.205	1.070	916
Eigenkapitalquote (in %)	74,5	73,0	76,0	74,5	77,2	77,0	74,6	71,9	71,8	71,7
Liquide Mittel	175	119	146	209	219	195	161	159	119	202
Finanzverbindlichkeiten ¹	63	179	49	30	26	4	1	13	18	16
Nettoliquidität	112	-60	97	179	193	191	160	146	101	186
Pensionsrückstellungen	10	7	28	43	36	25	26	35	33	36
FUCHS Value Added (FVA)	212	172	205	165	174	251	250	257	246	230
Cashflow										
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	543	128	169	360	329	267	242	300	281	255
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-82	-69	-108	-236	-167	-108	-102	-136	-219	-67
davon Akquisitionen ²	-4	-2	-29	-114	-13	12	-2	-41	-170	-22
Freier Cashflow	461	59	61	124	162	159	140	164	62	188
Freier Cashflow vor Akquisitionen ²	465	61	90	238	175	147	142	205	232	210
Cash Conversion Rate-Faktor ³	1,64	0,23	0,35	1,08	0,77	0,51	0,53	0,79	0,98	0,95

Zehnjahresübersicht

FUCHS-Konzern

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen / Forschung und Entwicklung										
Investitionen	83	79	80	122	154	121	105	93	50	52
Zugänge in langfristige Vermögenswerte ⁴	101	91	92	127	185	121	105	93	50	52
Abschreibungen (planmäßig) ⁵	92	93	86	80	73	58	53	47	39	30
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	71	69	59	54	55	52	47	44	39	33
Mitarbeitende⁶										
Anzahl Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	6.205	6.067	5.858	5.786	5.573	5.339	5.147	4.990	4.368	4.052
Deutschland	1.726	1.715	1.687	1.679	1.657	1.572	1.521	1.488	1.314	1.213
in %	27,8	28,3	28,8	29,0	29,7	29,4	29,6	29,8	30,1	29,9
Ausland	4.479	4.352	4.171	4.107	3.916	3.767	3.626	3.502	3.054	2.839

FUCHS-Aktien

Werte in €		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Ergebnis je Aktie ⁷	Stämme	2,08	1,87	1,82	1,58	1,63	2,06	1,93	1,86	1,69	1,57
	Vorzüge	2,09	1,88	1,83	1,59	1,64	2,07	1,94	1,87	1,70	1,58
Dividende je Aktie ^{7,8}	Stämme	1,10	1,06	1,02	0,98	0,96	0,94	0,90	0,88	0,81	0,76
	Vorzüge	1,11	1,07	1,03	0,99	0,97	0,95	0,91	0,89	0,82	0,77
Ausschüttungssumme (in Mio €) ⁸		147	148	142	137	134	131	126	123	113	106
Aktienrückkauf (in Mio €)		122	62	0	0	0	0	0	0	0	76
Börsenkurs per 31. 12. ⁷	Stämme	32,45	27,80	30,88	37,85	39,95	35,00	40,37	36,95	37,69	31,74
	Vorzüge	40,30	32,74	39,92	46,44	44,16	35,98	44,25	39,88	43,50	33,30

¹ Ab 2019 inkl. Finanzverbindlichkeiten aus Leasing.

² Inklusive Desinvestitionen.

³ Freier Cashflow vor Akquisitionen geteilt durch Ergebnis nach Steuern.

⁴ Ab 2019 Investitionen zuzüglich Zugänge von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen – ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

⁵ Ab 2019 planmäßige Abschreibungen einschließlich Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

⁶ Ab 2016 inklusive Auszubildende.

⁷ Die Vorjahresangaben wurden zur besseren Vergleichbarkeit um durchgeführte Kapitalmaßnahmen (Gratisaktien, Aktiensplits, Kapitalerhöhungen) bereinigt.

⁸ Für 2023 Gewinnverwendungsvorschlag – ab 2022 zur Ausschüttung vorgesehener Bilanzgewinn, vor Abzug des auf nicht dividendenberechtigte Stamm- und Vorzugsaktien entfallenden Betrags, der in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Finanzkalender

Termine 2024

12. März	Berichterstattung Geschäftsjahr 2023
30. April	Quartalsmitteilung zum 31. März 2024
8. Mai	Hauptversammlung
30. Juli	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024
30. Oktober	Quartalsmitteilung zum 30. September 2024

Der Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die neuesten Termine finden Sie auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/finanzkalender

Hauptversammlung 2024

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, 8. Mai 2024, 10.00 Uhr, im Mozartsaal des Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2 in Mannheim statt. Einladung und Tagesordnung erhalten die Aktionär*innen über ihre Hinterlegungsbanken.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der FUCHS SE beruhen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“,

„prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“ oder „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, des politischen Umfelds, der Beschaffungspreise, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Schmierstoffindustrie gehören. Die FUCHS SE übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Rundungshinweis

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Geschäftsbericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Hinweise zum Geschäftsbericht

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten verzichten wir auf den Druck des Geschäftsberichts und veröffentlichen diesen seit 2020 ausschließlich in digitaler Form.

Impressum

Herausgeber

FUCHS SE
Einsteinstraße 11
68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3802-0
Telefax: +49 621 3802-7190

www.fuchs.com/gruppe

Investor Relations

Telefon: +49 621 3802-1105
Telefax: +49 621 3802-7274
ir@fuchs.com

Presse

Telefon: +49 621 3802-1104
kontakt@fuchs.com

Konzept, Gestaltung und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie / Bildnachweis

FUCHS-Datenbank
Alexander Grüber
Midjourney/3st
Jochen Rolfes
shutterstock
WESTEND61

Dieser Geschäftsbericht wurde am 12. März 2024 veröffentlicht und ist auf der Website im Bereich Investor Relations in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

www.fuchs.com/gruppe
